

DIE DEUTSCHLANDTHEORIEN DER BUNDESREGIERUNGEN NACH DER  
OSTVERTRAGSPOLITIK UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG  
DER SOUVERÄNITÄTSPROBLEMATIK

Freie wissenschaftliche Arbeit  
zur Erlangung des akademischen Grades eines Dpl.sc.pol.  
der Ludwig-Maximilians-Universität München  
Sozialwissenschaftliche Fakultät

Erstgutachter: Prof. Dr. Dieter Blumenwitz

Zweitgutachter: Prof. Dr. Bruno Simma

vorgelegt von  
Udo Voigt  
Am Mühlbachbogen 41a  
8052 Moosburg

München, im August 1986

## Gliederungsübersicht

Inhaltsverzeichnis  
Anlagenübersicht  
Abkürzungsverzeichnis  
Einleitung

### A. Von der Stunde "Null" bis zur Ostvertragspolitik

- I. Die Kontinuität des deutschen Staates nach 1945
- II. Die vertraglichen Grundlagen bei der Staatsgründung und die Souveränitätsproblematik
- III. Die Deutschlandtheorien der Adenauer-Ära

### B. Die Ostvertragspolitik als Politik zwischen Kontinuität und Wandel

- I. Veränderungen der außenpolitischen Konstellation
- II. Der innenpolitische Wandel der Ostpolitik
- III. Von der Ostpolitik zur Ostvertragspolitik

### C. Die Deutschlandtheorien der Bundesregierungen nach der Ostvertragspolitik

- I. Kontinuität oder Diskontinuität
- II. Deutschlandtheorien im Blickwinkel der politischen Entscheidungsträger
- III. Möglichkeiten eines Wechsels der Deutschlandtheorie
- IV. Deutschlandrechtliche Konzeptionen nach den Ostverträgen

### D. Staatsrechtliches Selbstverständnis und Deutsche Frage

- I. Der Vorteil nicht ganz souverän zu sein
- II. Die deutschlandrechtliche Bedeutung des "Offenhaltens" der Deutschen Frage

Inhaltsverzeichnis

<u>Einleitung:</u>	Was ist Deutschland heute	S. 1
	- Eine Anmerkung zur politischen Fragestellung -	S. 2
<u>A.</u>	<u>Von der Stunde "Null" bis zur Ostvertragspolitik</u>	S. 3
<u>I.</u>	<u>Die Kontinuität des deutschen Staates nach 1945</u>	
	1. Der Parlamentarische Rat und die Gründung der Bundesrepublik Deutschland	S. 4
	2. Die Schaffung des Grundgesetzes	S. 5
<u>II.</u>	<u>Die vertraglichen Grundlagen bei der Staatsgründung und die Souveränitätsproblematik</u>	S. 6
	1. Souveränitätsdefinition	S. 7
	a) Äußere Souveränität	S. 7
	b) Innere Souveränität	S. 7
	c) Schein- oder Halbsouveränität	S. 8
	d) Der Staat ohne Souveränität	S. 8
	2. Das Besatzungsstatut von 1949	S. 9
	3. Die Pariser Verträge und der Deutschlandvertrag	S. 10
	3.1 Artikel 1 Deutschlandvertrag: Der Analogieschluß	S. 12
	3.2 Artikel 2: Der Gesamtdeutsche Vorbehalt	S. 13
	3.3 Artikel 3: Internationale Organisationen	S. 14
	3.4 Artikel 4: Die Stationierungsrechte	S. 14
	3.5 Artikel 5: Der Sicherheitsvorbehalt	S. 15
	3.6 Artikel 6 und 7: Zusammenarbeit und Zieldefinition	S. 16
	3.7 Artikel 8: Zusatzverträge	S. 16
	3.8 Artikel 9: Schiedsgerichtsbarkeit und Ausschlüsse	S. 16
	4. Die Zusatzverträge	S. 17
	4.1 Der Truppenvertrag	S. 17
	4.2 Der Überleitungsvertrag	S. 18
	4.3 Der Finanzvertrag	S. 19
<u>III.</u>	<u>Die Deutschlandtheorien der Adenauer-Ära</u>	S. 21
	1. Identitätstheorien	S. 23
	1.1 Kongruenztheorie	S. 24
	1.2 Schrumpfstaatstheorie	S. 24
	1.3 Staatskerntheorie	S. 25

1.3.1 Haltung der Westmächte	S. 25
1.3.2 Alleinvertretungsanspruch und Hallstein-Doktrin	S. 25
1.4 Identitätstheorien und Souveränitätsproblematik	S. 26
1.4.1 Interpretative Minute	S. 26
2. Teilordnungslehre oder Dachtheorie	S. 27
B. <u>Die Ostvertragspolitik als Politik zwischen Kontinuität und Wandel</u>	S. 29
I. <u>Veränderung der außenpolitischen Konstellation</u>	S. 29
II. <u>Der innenpolitische Wandel der Ostpolitik</u>	S. 31
1. Von Adenauer bis zur Großen Koalition (1961 - 1966)	S. 31
1.1 Das Ende der Hallstein-Doktrin	S. 32
2. Die Große Koalition (1966 - 1969)	S. 33
2.1 Hallstein-Doktrin und Deutschlandtheorien	S. 33
2.2 Stagnation der politischen Annäherung 1968	S. 34
III. <u>Von der Ostpolitik zur Ostvertragspolitik</u>	S. 35
1. Das "Bahr-Papier" als Fahrplan der Ostvertragspolitik	S. 35
2. Die Verträge und die Vier-Mächte-Rechte	S. 37
2.1 Der Moskauer Vertrag	S. 37
a) Notenwechsel mit den Westmächten	S. 38
b) Der "Brief zur deutschen Einheit"	S. 39
2.2 Der Warschauer Vertrag	S. 39
2.3 Das Vier-Mächte-Abkommen über Berlin	S. 40
a) Wertung durch die Bundesrepublik Deutschland	S. 40
b) Wertung durch die DDR	S. 41
2.3.1 Deutsch-deutsche Berlin-Absprachen	S. 41
2.4 Der Grundvertrag mit der DDR	S. 42
a) Aufgabe des Alleinvertretungsanspruches	S. 42
b) Kontinuität deutschlandtheoretischer Vorstellungen	S. 43
c) Notenwechsel mit den Vier Mächten	S. 43
d) Folgeverträge des Grundvertrages	S. 44
2.5 Der Beitritt beider deutschen Staaten zur UNO	S. 45
a) Die Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu den Vereinten Nationen vor ihrem Beitritt	S. 45
b) Die Beziehungen der DDR zu den Vereinten Nationen vor ihrem Beitritt	S. 46
c) Die Vier-Mächte-Rechte und die Vereinten Nationen	S. 46

2.6 Der Prager Vertrag	S. 48
2.7 Die KSZE-Schlußakte von Helsinki	S. 48
a) Korb I "Fragen zur Sicherheit in Europa"	S. 49
<u>C. Die Deutschlandtheorien der Bundesregierungen nach der Ostvertragspolitik</u>	S. 50
<u>I. Kontinuität oder Diskontinuität</u>	S. 51
1. Die Verfassungskonfirmität der Ostvertragspolitik	S. 51
1.1 Die Ostvertragsbeschlüsse	S. 52
1.2 Das Grundvertragsurteil des Bundesverfassungsgerichts	S. 52
a) Elemente der Identitätstheorie	S. 53
b) Elemente der Teilordnungslehre	S. 54
c) Die Problematik der Teilidentität	S. 56
d) Verfassungsmäßigkeit der Staatskerntheorie und Teilordnungslehre	S. 56
1.3 Aktuelle Probleme gesamtdeutscher Staatsangehörigkeit	S. 57
a) Staatsangehörigkeit nach der Schrumpfstaatstheorie	S. 57
b) Staatsangehörigkeit nach der Teilordnungslehre	S. 58
c) Staatsangehörigkeit nach der Staatskerntheorie	S. 58
2. Kontinuität der gesamtdeutschen Staatsbürgerschaft	S. 59
<u>II. Deutschlandtheorien im Blickwinkel der politischen Entscheidungsträger</u>	S. 60
1. Zur Person von Willy Brandt und Egon Bahr	S. 60
2. Bundesaußenminister Walter Scheel und die FDP	S. 64
<u>III. Möglichkeiten eines Wechsels der Deutschlandtheorie</u>	S. 65
1. Völkerrechtliche Problematik	S. 66
2. Verfassungsrechtliche Problematik	S. 67
3. Wechselmöglichkeiten untereinander ("Weg ohne Rückkehr")	S. 68
<u>IV. Deutschlandrechtliche Konzeptionen nach den Ostverträgen</u>	S. 69
1. Deutschlandtheorien der Regierung Brandt/Scheel	S. 69
1.1 Die Abkehr von der Staatskerntheorie	S. 70
1.2 Regierungsamtliche Verlautbarungen	S. 71
2. Deutschlandtheorien der Regierungen von 1974 bis 1982	S. 72
3. Die "Wende" nach dem Regierungswechsel 1982	S. 73

3.1 Die Regierungserklärung vom 13. Oktober 1982	S. 74
3.2 Zehn Jahre Grundvertrag mit der DDR	S. 75
a) Erklärung der Bundesregierung	S. 75
b) Erklärung der DDR	S. 75
c) Weiterentwicklung der Beziehungen	S. 76
3.3 Die innenpolitische Diskussion in der Bundesrepublik	S. 76
a) Positionen der Bundesregierung	S. 76
b) Das Verhalten der Opposition	S. 78
3.4 Außenpolitische Reaktionen	S. 79

D. Staatsrechtliches Selbstverständnis und Deutsche Frage S. 80

I. Der Vorteil nicht ganz souverän zu sein S. 80

1. Beispiele im Zusammenhang mit der Ostvertragspolitik	S. 81
2. Gefahren der Verantwortungsverschiebung	S. 83
2.1 Die völkerrechtliche Problematik	S. 83
a) Alliierte als Sachwalter deutscher Belange	S. 83
2.2 Gefahr eines nationalstaatlichen Vakuums	S. 84
3. Beispiele aus der allgemeinen Politik	S. 84
3.1 Leugnen der Souveränitätsproblematik	S. 85
3.2 Unmittelbare Wirkung von Besatzungsrecht	S. 86

II. Die deutschlandtheoretische Bedeutung des "Offenhaltens der Deutschen Frage" S. 86

1. Vorzüge der Identitätstheorie	S. 87
2. Vorzüge der Teilordnungslehre	S. 87
3. Deutschlandtheoretische Konsequenzen	S. 88

Anlagen/Dokumente

- Anlage I: Vortrag von General a.d. Kießling  
Die deutsche Wiedervereinigung aus militärischer Sicht
- Anlage II: Artikel aus der Landshuter Zeitung vom 1.5.1985  
"Das Besatzungsregime ist damit Beendet", S. 54
- Anlage III: Briefwechsel von 1979  
zwischen Gesellschaft für Staats- und Völkerrecht-  
Auswärtiges Amt - Botschaft der Vereinigten Staaten  
von Amerika
- Anlage IV: Zusammenfassung einiger Souveränitätsbeschränkungen  
- seltene Bestätigungen in der Presse
- Anlage V: Berlin-Dokumentation  
Eine Zusammenfassung von Maßnahmen nach dem Besatzungs-  
recht  
Meldungen aus der Presse u. Berliner Kommandatura  
Order
- Anlage VI: Aktuelle Dokumentation  
Die Deutsche Frage in der Diskussion

Abkürzungsverzeichnis

a.a.O.	am angegebenen Ort	MZ	Moosburger Zeitung
AdG	Archiv der Gegenwart	Nr.	Nummer
Anm.	Anmerkung	PolSt	Polotische Studien
Art.	Artikel	RGBL	Reichsgesetzblatt
Aufl.	Auflage	RuP	Recht und Politik
Bd.	Band	S.	Seite
BGBL	Bundesgesetzblatt	s.o.	siehe oben
BT-DS	Bundestags-Drucksache	s.u.	siehe unten
BVerfGE	Bundesverfassungsgerichts- entscheidungssammlung	SZ	Süddeutsche Zeitung
BVerfGG	Bundesverfassungsgerichts- gesetz	u.a.	unter anderem
bzw.	beziehungsweise	UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
DDR	Deutsche Demokratische Republik	UN	United Nations
ders.	derselbe	UNO	United Nations Organisations
d.h.	das heißt	USA	United States of America
DÖV	Die öffentliche Verwaltung	usw.	und so weiter
DVBL	Deutsches Verwaltungsblatt	vgl.	vergleiche
EA	Europa-Archiv	z.B.	zum Beispiel
f (ff)	folgende (mehrere) Seiten	ZfP	Zeitschrift für Politik
GG	Grundgesetz	Ziff.	Ziffer
Hrsg.	Herausgeber	zit.	zitiert
insbes.	insbesondere		
Kap.	Kapitel		
KSZE	Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa		
LZ	Landshuter Zeitung		



Die Deutschlandtheorien der Bundesregierungen nach der Ost-  
vertragspolitik unter besonderer Berücksichtigung der  
Souveränitätsproblematik

Einleitung

Die Frage nachdem was Deutschland eigentlich ist, wird in den vergangenen Jahren wieder verstärkt in der bundesdeutschen Öffentlichkeit diskutiert<sup>1)</sup>. Um eine Antwort zu finden, muß man sich zunächst damit auseinandersetzen, was Deutschland war<sup>2)</sup>, d.h. sich mit seiner historischen Entwicklung beschäftigen, die geostrategische Lage<sup>3)</sup> und seine außenpolitische Konstellation berücksichtigen, welche in gegenseitiger Zuordnung und Abhängigkeit die Entwicklung Deutschlands nachhaltig beeinflußt haben und immer noch beeinflussen.

Letztlich muß in der aktuellen Diskussion untersucht werden, was die Deutschen selber sein wollen. Ausgehend von dem Auftrag des Grundgesetzes: "...die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden"<sup>4)</sup>, werde ich mich mit den Deutschlandtheorien auseinandersetzen, welche von den verschiedenen Bundesregierungen nach der Ostvertragspolitik vertreten und praktiziert wurden.

Da sowohl die Gründung der Bundesrepublik Deutschland, wie auch ihre Deutschlandpolitik einer eingeschränkten Souveränität unterliegen, werde ich diese Problematik in einem gesonderten Kapitel meiner Arbeit abhandeln.

- 
- 1) Vgl. etwa Schlee, Emil, Deutsche Frage - Deutsche Antworten, Kiel 1985;  
Venohr, Wolfgang, Die deutsche Einheit kommt bestimmt, Hamburg 1982;  
Willms, Bernard, Handbuch zur Deutschen Nation, Tübingen-Zürich-Paris 1986;  
Kießling, Günther, Die deutsche Wiedervereinigung aus militärischer Sicht, Vortrag auf der Berliner Arbeitstagung der Burschenschaften 1985 u.v.a..  
Kennzeichnend für den derzeitigen Diskussionsstand ist eine neue politische Dynamik, welche sich nicht mehr mit dem zufrieden gibt, Rechtspositionen darzustellen und sich auf den statischen Ist-Zustand des nur Offenhaltens der Deutschen Frage zu beschränken, sondern Konzeptionen entwickeln und Modelle aufzeigen will, wie eine Wiedervereinigung politisch machbar wäre und dieses wiedervereinigte Deutschland dann staatspolitisch geordnet sein müßte.
  - 2) Blumerwitz, Dieter, Was ist Deutschland, Bonn 1982.  
Bayrische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, Die Deutsche Frage - Grundsätzliche Probleme und aktuelle Aspekte, München 1983.  
Verdross-Sinna-Geiger, Territoriale Souveränität und Gebietshoheit, Bonn 1980.
  - 3) dtv-Atlas zur Weltgeschichte, München 1981.  
Lohausen-Hubatschek-Groepper, Zur Lage der Nation, Krefeld 1982.
  - 4) Bayrische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, München 1984, S. 104, Präambel.

Was ist Deutschland heute ? - Eine Anmerkung zur politischen Fragestellung -

Die Antwort läßt sich unter dem Begriff "Deutsche Frage" finden. Unter der "Deutschen Frage" (Anmerkung: Fortan werde ich diesen Begriff als feststehenden Begriff werten und nicht mehr in Anführungszeichen setzen) versteht man sowohl in der wissenschaftlichen Diskussion, der öffentlichen Publizistik als auch im Politikunterricht unserer Schulen und Universitäten, die Erörterung der deutschen Teilung, ihrer Ursachen und Entwicklung während der letzten 40-Jahre<sup>5)</sup>.

Somit beinhaltet die Deutsche Frage einen Systemvergleich beider deutschen Staaten, die besondere Berlin-Problematik, die Oder-Neiße-Frage, die Vertreibung und die völkerrechtliche Fragestellung nach den deutschen Grenzen und aller damit zusammenhängenden Teilaspekte.

Aus dem bisher Erwähnten läßt sich erkennen, daß die Deutsche Frage immer zugleich eine internationale, wie auch nationale juristische und politische Problemstellung ist. So führte die Deutschlandpolitik der verschiedenen Bundesregierungen seit Beginn der Ostvertragspolitik zu einem immer größer werdenden Spannungsverhältnis zwischen der verfassungsrechtlichen Soll-Ordnung und der politischen Ist-Ordnung<sup>6)</sup>. Den Bundesregierungen und den maßgeblichen Politikern fällt es immer schwerer das staatsrechtliche Selbstverständnis der Bundesrepublik Deutschland widerspruchsfrei zu begründen.

Die Gründe hierfür liegen wohl zunächst in der kaum noch zu überschauenden Komplexität der Deutschen Frage, im Zeitfaktor, den schon versteinerten Vier-Mächte-Rechten, dem Wandel in der öffentlichen Meinung, sowie im politischen Selbstverständnis<sup>7)</sup> der politisch Verantwortlichen in der Bundesrepublik Deutschland.

---

5) Informationen zur politischen Bildung, Die Deutsche Frage, Bd. 203, Bonn 1984, S. 4.

6) Teyssen, Georg, Deutschlandtheorien auf der Grundlage der Ostvertragspolitik, Dissertation an der Hohen Juristischen Fakultät der Bayrischen Julius-Maximilians-Universität Würzburg 1986, S. 8.

7) Gemeint ist hier die Zuordnung verschiedener bedeutender Politiker zu dem was Deutschland ist bzw. sein soll, sowie aller hiermit zusammenhängenden Fragen. Zu beobachten ist hier in jüngster Zeit eine Geisteshaltung, welche sich losgelöst von Gesamtdeutschland versteht und auf eine souveräne Bundesrepublik gerichtet ist.

vgl. Differenzen über den Tag der Deutschen Einheit, Süddeutsche Zeitung, "17. Juni für die SPD ein normaler Arbeitstag", 16./17. Juni 1986, S.5, sowie die Äußerung von Altbundeskanzler Brandt, in FAZ vom 19.11.1984 ("Deutsche Frage nicht mehr offen") und Egon Bahr in FAZ vom 19. 09.1984 ("DDR-Staatsbürgerschaft respektieren")

## A. Von der Stunde "Null" bis zur Ostvertragspolitik

Schon 1944 setzte die Außenministerkonferenz der alliierten Kriegsgegner Deutschlands, welche in London tagte, eine "Europäische Beratungskommission" ein, welche Deutschland zunächst in drei Besatzungszonen aufteilte<sup>8)</sup>.

In Jalta verständigten sich im Februar 1945 Roosevelt, Stalin und Churchill über das militärisch-politische Vorgehen in der Schlußphase des Zweiten Weltkrieges. Sie legten dort die Grundzüge der Besatzungspolitik für Deutschland fest und versicherten den Polen eine Entschädigung durch die deutschen Ostgebiete, da den Sowjets weite Teile Ostpolens zugesprochen wurden.<sup>9)</sup>

Mit der Unterzeichnung der "Militärischen Kapitulationsurkunde vom 8. Mai 1945"<sup>10)</sup> begann in ganz Deutschland die Besatzung. Erste Einzelheiten wie Grenzfragen, Ausweisung (Vertreibung) von Deutschen, Reparationen und Kontrollratsverantwortlichkeiten, regelte das "Potsdamer Abkommen vom 02. August 1945."<sup>11)</sup>

### I. Die Kontinuität des deutschen Staates nach 1945

Politisch und völkerrechtlich wird nun der Begriff "Deutschland" durch die Siegermächte bestimmt, wie aus dem Londoner Protokoll vom September 1944<sup>12)</sup> und der "Berliner Erklärung"<sup>13)</sup> ersichtlich. Demnach übernehmen die Siegermächte die oberste Regierungsgewalt ("Supreme Authority") in Deutschland!

---

8) Rauschnig, Dieter, Die Gesamtverfassung Deutschlands - Nationale und internationale Texte zur Rechtslage Deutschlands-, 1962, S. 75 ff. - Es wird von Deutschland in den Grenzen von 1937 gesprochen.

9) Europa-Archiv, 1946, S. 344 f.

10) Amtsblatt des Kontrollrates in Deutschland, Ergänzungsblatt Nr. 1, 1945, S. 6.

11) Ebd., S. 13 ff.

Das Potsdamer Abkommen stellt u.a. die endgültige Festlegung der Westgrenze Polens bis zu einer Friedenskonferenz zurück.

12) Rauschnig, Dieter, a.a.O., 1962, S. 75 ff.

Die "Europäische Beratungskommission" wurde bereits 1943 in Moskau bei der Außenministerkonferenz eingesetzt und sollte die Grundlagen für die Besatzung Deutschlands erarbeiten.

13) Amtsblatt des Kontrollrates in Deutschland, a.a.o., S. 7 ff.

Aus der Erklärung: Die Übernahme der Regierungsgewalt bewirke nicht die Annexion Deutschlands läßt sich ableiten, daß Deutschland 1945 als Rechtssubjekt nicht untergegangen ist, und ferner, daß Besetzung nicht gleichzusetzen ist mit Annexion.

In der Erklärung Nr. 4 vom 5. Juni 1945 heißt es wörtlich:

"The assumption, for the purpose stated above, of said authority and powers does not effect the annexation of Germany". - (Die Übernahme der zu den vorstehend genannten Zielen bewirkt nicht die Annexion Deutschlands".)

Und in der Erklärung Nr.5 mit gleichem Datum wird vom Deutschland innerhalb seiner Grenzen gesprochen, "wie sie am 31. Dezember 1937 bestanden".

Der Fortbestand Deutschlands in seinen Grenzen von 1937 war also 1945 nicht durch die Herrschaft und Besetzung der Siegermächte in Frage gestellt, sondern erst durch die spätere Entwicklung zweier neuer Staaten auf diesem Territorium (durch Unterstützung der jeweiligen Besatzungsmacht) gefährdet.

#### 1. Der Parlamentarische Rat und die Gründung der Bundesrepublik Deutschland

Am 1. Juli 1948 legten die Militärgouverneure der westlichen Besatzungszonen den eingesetzten Ministerpräsidenten die drei "Frankfurter Dokumente"<sup>14)</sup> vor. Die Regierungschefs der westdeutschen Länder wurden darin autorisiert, bis zum 1. September eine verfassungsgebende Versammlung einzuberufen, die eine demokratische Verfassung ausarbeiten sollte.

Die zur Antwort aufgeforderten westdeutschen Regierungschefs waren sich der Bedeutung ihrer Entscheidung bewußt, durch die

"die kleine Chance, die in bezug auf eine friedliche Erledigung des Gesamtproblems Deutschland noch bestand, nämlich die Einigung der Besatzungsmächte über ein einheitliches Deutschland, endgültig verschüttet würde" <sup>15)</sup>

Das Ergebnis der Beratungen untereinander und mit den Militärgouverneuren waren die Koblenzer Beschlüsse (10. Juli) und die Beschlüsse von Niederwald (22. Juli 1948)<sup>16)</sup>. Anstelle einer Verfassungsgebenden Versammlung sollte nun ein "Parlamentarischer Rat" ein "Grundgesetz" ausarbeiten, um so zum Ausdruck zu bringen, daß "bei der gegebenen Sachlage zur Zeit nur eine vorläufige Regelung möglich ist".<sup>17)</sup>

---

14) Model/Creifelds, Staatsbürgertaschenbuch, München 1982, S.38 ff.

15) IZPB, Die Deutsche Frage, Bd. 203, 1984, S. 22, Reinhold Maier, Ministerpräsident des später zusammengefaßten Landes Baden Württemberg.

16) Ebda., S.22.

17) Ebda., S.22.. Vgl. Laufer, Heinz, Das föderative System der Bundesrepublik Deutschland, München 1981, S. 46 ff..

## 2. Die Schaffung des Grundgesetzes

Die Militärgouverneure verfolgten die Arbeit des Parlamentarischen Rats durch gesonderte Verbindungsstäbe und nahmen weitgehend Einfluß auf die Beratungen.

So stieß der erste Verfassungsentwurf auf Ablehnung, da er dem föderalistischen Prinzip zu wenig Rechnung trug und auch die im März 1949 vorgelegte vorläufige Endfassung des Grundgesetzes wurde nicht genehmigt.<sup>18)</sup> Eine Verständigung konnte erst nach langwierigen Verhandlungen erzielt werden.

In der Schlußberatung verdeutlichte Carlo Schmidt, daß nicht die Absicht bestand, durch das Grundgesetz einen separaten westdeutschen Staat zu schaffen und daß der errichtete "Notbau", wenn auch auf ein "Teilgebiet" Deutschlands beschränkt, eine gesamtdeutsche Angelegenheit sei und "seiner Legitimität nach auf Grund eines Gesamtdeutschen Mandats geschieht".<sup>19)</sup>

Am 8. Mai 1949 wurde das GG vom Parlamentarischen Rat mit 53 gegen 12 Stimmen angenommen und den Militärgouverneuren zur Genehmigung vorgelegt. Diese wurde mit den im Besatzungsstatut verankerten Vorbehalten (vgl. Kapitel A, II) erteilt. Nach Billigung durch Landtage, von den 11 Ländern stimmte nur Bayern dagegen, wurde das Grundgesetz am 23. Mai 1949 verkündet und trat am Tag darauf in Kraft (Art. 145 Abs.2 GG).<sup>20)</sup>

---

18) Model/Creifelds, Staatsbürgertaschenbuch, a.a.O., S. 38 ff.

Die Bezeichnung "Grundgesetz" wurde gewählt, weil es als Zwischenlösung für die Bundesrepublik gedacht war. Es verliert seine "Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist" (Art.146 GG).

19) IZPB, Die Deutsche Frage, a.a.O., S. 23. Damit war die "Identitätstheorie" geboren und die sog. "Väter des GG" machten deutlich, daß die Bundesrepublik der "Staatskern" eines größeren Deutschlands sein sollte. ( Unter dem Kapitel "Deutschlandtheorien" werde ich dies Problematik noch eingehend untersuchen). Wichtig: Eine Dismembration oder Sezession hat in den Augen der Verfassungsväter nicht stattgefunden!

20) Mode/Creifelds, a.a.O., S. 39.

Somit war das Grundgesetz, sowohl seinem Inhalt nach, als auch nach dem Willen der Verfasser, auf ein Deutschland ausgerichtet, welches größer ist, als die Bundesrepublik Deutschland.

Hierauf nimmt das Grundgesetz in der Präambel bezug, dem Artikel 16 (Staatsangehörigkeit), dem Artikel 23 (Geltungsbereich des GG), dem Artikel 116 (Begriff: "Deutscher im Sinne des GG ist . . . .") und im Artikel 146 (Geltungsdauer).

In diese Kontinuität fügt sich auch nahtlos die ständige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes ein, was sich letztlich auch wieder im Urteil zum Grundlagenvertrag vom 31. Juli 1973 bestätigen sollte.<sup>21)</sup>

Alle Staatsorgane der Bundesrepublik Deutschland setzten sich von Beginn an für den Fortbestand des Deutschen Reiches, wenn auch unter anderem Namen ein.<sup>22)</sup>

## II. Die vertraglichen Grundlagen bei der Staatsgründung und die Souveränitätsproblematik

Die oberste Regierungsgewalt in Deutschland hatten die alliierten Sieger- und Besatzungsmächte in der "Vier-Mächte-Erklärung" vom Juni 1945 übernommen.<sup>23)</sup>

Die dem Völkerrecht entgegenstehende weitere Besetzung Deutschlands sollte nun nach dem Willen der Sieger mit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland auf eine rechtliche Grundlage gestellt werden.<sup>24)</sup> Die Staatsgründung verlief somit weniger aus eigenem Antrieb, sondern auf Wunsch und unter strikter Überwachung der Besatzungsmächte, die sich auch nicht scheuten einzugreifen, wenn etwas nicht wunschgemäß verlief.

---

21) Vgl. BVerfGE 2, S.1 (56) (SPP-Urteil), BVerfGE 3, S.288 (319 ff.) (Soldatener Urteil), BVerfGE 5, S.85ff. (127,128) (KPD-Urteil), BVerfGE 36, S.1 ff. (16) (Grundlagenvertrag) und BVerfGE 40, S.141 (171) (Ostvertragsbeschlüsse), bestätigt durch BVerfGE 53, S. 164 (175).

22) Blumenwitz, Dieter, Was ist Deutschland, a.a.O., S. 24.

23) Amtsblatt des Kontrollrates in Deutschland, a.a.O., Nr. 1, S. 7 ff.

24) Abkommen betreffend die Gesetze und Bräuche des Landkrieges vom 18.10.1907, RGBl.1910, S. 107; Berber, Friedrich, Völkerrechtliche Dokumentensammlung, Bd. 2, 1967, S. 1892 ff. und Blumenwitz, a.a.O., S. 24, wonach die Siegermächte sich nicht an das allgemeine Völkerrecht gehalten hätten (insbes. dem 3. Abschnitt der HLO-"der Ausübung militärischer Gewalt auf besetztem feindlichem Gebiet"). So leiten sie ihre Befugnisse nicht aus dem Recht, sondern aus dem Sieg her

(sog. "occupatio sui generis"). Die Mißachtung des Völkerrechtes durch Übernahme der obersten Gewalt in Deutschland wird durch die sog. Feindstaatenklauseln der Charta der Vereinten Nationen (Art. 53 u. 107) vom 25. Juni 1945 (Quelle: Berber, Friedrich, Völkerrechtliche Verträge, München-Berlin 1983, S. 30 u. 107) legitimiert.

25) Der Große Brockhaus, Wiesbaden 1974, S. 587.

26) Ebda., S. 587. Vgl. auch Klumpp, Otto, Einführung in das Völkerrecht, München 1983, S. 121ff.

27) Ebda., S. 588.

Die im Inneren bestehende "staatsrechtliche Souveränität" (28) fin- det ihre Grenzen an den Grundrechten der einzelnen.

b) Innere Souveränität

Daraus läßt sich jedoch keine Einschränkung von Souveränität für den Einzelstaat ableiten, da die Bestimmungen des Völkerrechts nicht auf Weisungen einer überstaatlichen Autorität, sondern auf zwischenstaatlichen Vereinbarungen gleichberechtigter souveräner Staaten beruhen. Diese zwischenstaatlichen Einrichtungen können durchaus mit einem freiwilligen Verzicht auf begrenzte Teile der Souveränität verbunden sein, wie dies z. B. bei supranationalen Gemeinschaften (EG, Montanunion ect.) der Fall ist. (27)

a) Äußere Souveränität

Die nach außen bestehende Souveränität, auch völkerrechtliche Souveränität genannt, ist allerdings den Schranken des Völkerrechts unterworfen. (26)

Der Begriff "Souveränität" wurde von Jean Bodin entwickelt und bedeutet, "die dem modernen Staat eigentümliche, höchste, nicht abgeleitete, allumfassende, nach außen und innen unbeschränkte Hoheitsgewalt". (25) Dem entsprechend hebt auch der moderne Souveränitätsbegriff die Unabhängigkeit des Staates von überstaatlichen Gewalten, von anderen Staaten und innerstaatlichen sozialen Ge- walten hervor.

1. Souveränitätsdefinition

Bevor ich nun die vertraglichen Grundlagen anspreche, will ich nun im Hinblick auf die schon behandelte Thematik und die noch kommenden Problemfelder den Begriff Souveränität definieren.

In einer Gewaltenteilung ist es oft zweifelhaft, wer eigentlich die Souveränität besitzt, das gewählte Staatsoberhaupt, die Volksvertretung oder das Volk unmittelbar. Bei dieser Beurteilung sind jedoch nicht die Verfassungsnormen von Bedeutung, sondern die Verfassungswirklichkeit.<sup>29)</sup>

c) Schein- oder Halbsouveränität

Die Staatstheorie erkennt an, daß die Souveränität kein unabdingbares Merkmal eines Staates ist.<sup>30)</sup> So gibt es Staatengebilde, denen die Souveränität fehlt, z.B. den Gliedstaaten eines Bundesstaates oder den der Schutzhoheit eines anderen Oberstaates unterworfenen Staaten. In all diesen Fällen spricht die Staatstheorie von einer Schein- oder Halbsouveränität.

d) Der Staat ohne Souveränität

Nach der "Drei-Elementen-Lehre"<sup>31)</sup> gibt es drei unabdingbare Voraussetzungen für einen Staat: Staatsgebiet - Staatsvolk - Staatsgewalt. Nach Kimminich ist die Souveränität Teil des dritten Staatselementes<sup>32)</sup>, wonach der Staat bei Wegfall seiner Souveränität grundsätzlich zum gekorenen Völkerrechtssubjekt wird.<sup>33)</sup>

Eine andere Theorie sieht die Bedeutung der Souveränität sogar so hoch, daß sie die Drei-Elementen-Lehre mit Hilfe des Souveränitätsbegriffes zur "Vier-Elementen-Lehre" ausbaut.<sup>34)</sup>

---

Vgl. auch Kewenig, Wilhelm, Grenzen der Souveränität, in: Scheuner, Ullrich, u.a. (Hrsg.), Außenpolitische Perspektiven des westdeutschen Staates, Bd. 1, München-Wien 1971, S. 137 ff.

Kewenig unterscheidet aus der Sicht der Deutschlandproblematik nach echten und unechten Souveränitätsbeschränkungen, welche sich aus den Besatzungsrechten, insbesondere am Beispiel Berlin und letztere aus selbst auferlegten innerstaatlichen Schranken, z.B. Art. 24 u. 26 GG oder hinsichtlich von Beschränkungen hinsichtlich der innerstaatlichen Handlungsfreiheit im Zuge einer europäischen Integration entstehen können.

28) Der Große Brockhaus, a.a.O., S. 588.

29) Ebd., S. 588.

30) Ebd., S. 588.

31) Jellinek, Georg, Allgemeine Staatslehre, unveränderter Nachdruck- 3. Auflage, Berlin 1914 - Darmstadt 1959, S. 381 ff.

32) Kimminich, Otto, DVBL 70, S. 437 ff.

33) Kimminich, Einführung in das Völkerrecht, a.a.O., S. 202 ff., unterscheidet geborene und gekorene Völkerrechtssubjekte. Ausnahmen, wie der Heilige Stuhl, das IFK usw. sind zwar gekorene Völkerrechtssubjekte, besitzen aber dennoch eine partielle Völkerrechtsfähigkeit.



Beiden Theorien gemein ist jedoch, daß der Staat bei Wegfall seiner Souveränität seinen Status als Staat im Sinne des Völkerrechts verlieren würde, und daß der Staat bei Verlust der Staatsgewalt untergehen müßte.

## 2. Das Besatzungsstatut von 1949

Das Besatzungsstatut vom 10. April 1949<sup>35)</sup> sollte die Beziehungen zwischen dem neu zu gründenden westdeutschen Bundesstaat und den drei westlichen Besatzungsmächten auf eine rechtliche Basis stellen. Ziel war, eine größtmögliche Selbstregierung Westdeutschlands unter der Besatzung.

So endete die Militärregierung mit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland. Die alliierten Hochkommissare übernehmen jedoch die deutsche Außen- und Sicherheitspolitik. Auf allen Gebieten der Vorbehaltsklausel waren die Besatzungsmächte zu Eingriffen in die Grundrechte ermächtigt. Das Besatzungsrecht war überstaatliches Recht und ging innerdeutschem Recht vor. Änderungen des Grundgesetzes bedurften somit einer ausdrücklichen vorherigen Zustimmung der Besatzungsmächte.<sup>36)</sup>

Die den Deutschen zugesprochenen Rechte zur Selbstverwaltung und Selbstregierung wurden alle auf Widerruf erteilt.

Wirtschaftlich wird Westdeutschland Vollmitglied des Marshallplanes und die Alliierten kündigen eine mögliche Verschonung der Ruhrkontrollauflagen und der Demontage an.

Die beiden deutschen Staaten entstanden 1949 beide aus der internationalen Lage.<sup>37)</sup> Diese politische Entwicklung führte dazu, daß sich die Lagerangehörigen den Lagerführern anpaßten, die Bundesrepublik den USA, die DDR der UdSSR.-Daraus läßt sich folgern: Beide Staaten entstanden ohne Eigenwillen und -gesetzlichkeit<sup>38)</sup>, sozusagen auf Weisung anderer Mächte.

---

34) Blumenwitz, Dieter, Der Schutz innerstaatlicher Rechtsgemeinschaften beim Abschluß völkerrechtlicher Verträge - Ein Beitrag zur Dezentralisierung der auswärtigen Gewalt in den föderalen Staatsordnungen der Gegenwart-, München 1972, S.140 f, 342 f.

35) Politisches Lexikon, Hannover 1967, Teil III.

36) Model/Creifelds, a.a.O., S. 39 ff.

37) Vgl. Noack, Paul, Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1981, S. 7.

38) Kaiser, Karl, German Foreign Policy in Transition -Born between East and West-, London 1968, S. 1.

Somit überlagern die Viermächterechte als Besatzungsrecht kraft Effektivität deutsches Verfassungsrecht, löschen es aber in seiner innerstaatlich verpflichtenden Existenz nicht aus.<sup>39)</sup>

Da aus der vorhergehenden Souveränitätsdefinition ersichtlich ist, daß Souveränität nicht verliehen werden kann, sie muß sich nach bestehendem Völkerrecht vielmehr aus sich selbst entwickeln, entstanden beide deutsche Teilstaaten 1949 mit erheblichen Souveränitätsdefekten.

### 3. Die Pariser Verträge und der Deutschland- oder Generalvertrag

Nachdem sich in Deutschland eine gewisse Besatzungsmüdigkeit ausbreitet, stellte der amerikanische Hochkommissar John Mc Cloy fest, "...daß der Zeitpunkt gekommen sei, den Deutschen zu erlauben, sich zu verteidigen."<sup>40)</sup> Ferner wies er darauf hin, daß es unter der deutschen Bevölkerung nach nunmehr sechs Jahren Besatzungszeit zu ernststen Zweifeln an den wohlgemeinten Absichten der Besatzungsmächte käme. Letztlich würde auch die SPD als Oppositionspartei durch ständige Angriffe auf die Besatzungspolitik mehr und mehr zu einer Art Vorkämpfer für die deutsch-nationale Freiheit werden.<sup>41)</sup>

Ein Generalvertrag (auch Deutschlandvertrag genannt) sollte das Besatzungsstatut ablösen und der Bundesrepublik die volle Souveränität verleihen (vgl. Souveränitätsdefinition). Dieses Werk, es besteht aus einer Reihe von Zusatzverträgen und wurde in Paris ausgehandelt, wurde am 26.05.1952 von den USA, Großbritannien, Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet.<sup>42)</sup>

---

"The two german states are not regimes that created foreign policies, but foreign policies that created political regimes".

39) Blumenwitz, Dieter, Was ist Deutschland, a.a.O., S. 25. - "So bleibt z.B. für alle Organe der Bundesrepublik die Feststellung des Grundgesetzes bedeutsam, daß Berlin grundsätzlich ein Land der Bundesrepublik ist, obgleich diese Rechtsauffassung von den Siegermächten nicht geteilt wird."

40) Europa Archiv, 12. Dezember 1951, S. 4603. -Rede vor den amerikanischen Bezirksbeauftragten.

41) Ebd., S. 4603. In: Vierteljahresbericht des Hohen Kommissars für die amerikanischen Besatzungszonen.

42) Keesings Archiv der Gegenwart, 26. Mai 1952, S. A 3485.

Gemäß Artikel 11(2) des Generalvertrages konnte dieser erst gemeinsam mit dem Vertrag über die Europäische Verteidigungsgemeinschaft (EVG) in Kraft treten, welcher im Zusammenhang mit einem deutschen Verteidigungsbeitrag zur Verteidigung des Westens stand.

Dieser EVG-Vertrag scheiterte jedoch in der französischen Nationalversammlung. So trat der Deutschlandvertrag erst nach weiteren Abänderungen durch die Pariser Protokolle vom 23.10.1954, und dem Beitritt der Bundesrepublik zur Westeuropäischen Union (WEU)<sup>43)</sup> und zur NATO<sup>44)</sup>, am 5. Mai 1955 in Kraft.

Zuvor hatte die Bundesrepublik auf der Londoner Neunmächtekonferenz ihre Bereitschaft zum grundsätzlichen Gewaltverzicht erklären müssen.<sup>45)</sup>

Dieser Deutschlandvertrag, der mit seinen Zusatzabmachungen und Verträgen auch heute noch in seinen wesentlichen Punkten Gültigkeit hat, ist Grundlage für die Politik der Bundesrepublik Deutschland und verdient sowohl im Hinblick auf die kommende Ostvertragspolitik der verschiedenen Bundesregierungen, als auch zur Souveränitätsproblematik einer ausführlichen Darstellung an dieser Stelle meiner Arbeit. Ohne auf die außenpolitische Konstellation in diesen Jahren näher einzugehen, werde ich nun die einzelnen Artikel dieses Vertrages mit ihren Souveränitätsvorbehalten darstellen. Inwieweit dies Einfluß auf die Ostvertragspolitik der Bundesrepublik nimmt, werde ich im Verlauf der weiteren Arbeit untersuchen.

---

43) Model/Creifelds, a.a.O., S. 903f. Durch das Scheitern der EVG beschloss die Londoner Neunmächte-Konferenz den Beitritt der Bundesrepublik und Italiens zum Brüsseler Vertrag vom 17. März 1948. Im Rahmen der Pariser Verträge wurde dann in Abänderung des Brüsseler Vertrages mit Kommunique vom 21. Oktober 1954 die WEU errichtet und ein Rat dieser Union eingesetzt. Der Beitritt der Bundesrepublik erfolgte mit der Konstituierung am 7. Mai 1955. Der WEU kamen im wesentlichen Rüstungsstandardisierungs- und gegenüber Deutschland Kontrollaufgaben zu. Größere Bedeutung erlangte sie 1966 nach Austritt Frankreichs aus der NATO und zu Beginn der 80er Jahre, wo die Mitglieder ein verstärktes Bewußtsein für eine europ. Verteidigung entwickelten.

44) Militärgeschichtliches Forschungsamt, Verteidigung im Bündnis -Planung, Aufbau und Bewährung der Bundeswehr 1950 -1972-, München 1975, S. 42 ff.  
Der Beitritt zur NATO erfolgte zwei Tage nach der Konstituierung der WEU, am 9. Mai 1955, zehn Jahre nach der bedingungslosen Kapitulation der deutschen Wehrmacht.

45) Ebda., S.42. - Sie verpflichtete sich, "ihre Politik in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Satzung der Vereinten Nationen zu gestalten .... insbesondere .... die Wiedervereinigung Deutschlands oder die Änderung der gegenwärtigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland niemals mit gewaltsamen Mitteln herbeizuführen und alle zwischen der Bundesrepublik und anderen Staaten ggf. entstehende Streitfragen mit friedlichen Mitteln zu lösen".

### 3.1 Artikel 1 Deutschlandvertrag: Der Analogieschluß

Laut Artikel 1 wird das Besatzungsregime beendet und gemäß Absatz 2 erhält die Bundesregierung die "volle Macht eines souveränen Staates über ihre inneren und äußeren Angelegenheiten."

Professor Blumenwitz weist daraufhin, daß der Bundesrepublik zwar die "volle Macht eines souveränen Staates" zugesprochen wird, aber nirgendwo gesagt wird, daß sie ein souveräner Staat ist! - Hier liege ein Analogieschluß vor, der allgemein qualitativ Verschiedenes voraussetzt, den souveränen Staat auf der einen und ein "Gemeinwesen", dem auf einem bestimmten Bereich analoge Befugnisse zukommen sollen, auf der anderen Seite.<sup>46)</sup>

Weiterhin muß bei der Interpretation dieses Artikel beachtet werden, daß ausdrückliche Bekenntnisse zur Souveränität eines Vertragspartners häufig "ob der Empfindlichkeit des unterlegenen Vertragspartners verdecken sollen, daß der Zustand der vollen uneingeschränkten Souveränität nicht erreicht bzw. gewährt wird".<sup>47)</sup>

Als Beispiel wird hierzu in der politikwissenschaftlichen Literatur auf den britisch-ägyptischen Vertrag von 1936 verwiesen, der Ägypten gegenüber Großbritannien bis 1954 keine Unabhängigkeit brachte.<sup>48)</sup> - Erst als im Oktober 1954 die letzten britischen Truppen das Land verließen, konnte Ägypten eine unabhängige eigenständige, eine souveräne Politik nach innen und außen vertreten.

---

46) Blumenwitz, Dieter, Die Grundlagen eines Friedensvertrages mit Deutschland, Berlin 1966, S.109.

47) Ress, Georg, Die Rechtslage Deutschlands nach dem Grundlagenvertrag 1972, Berlin 1978, S. 40.

48) Ebde., S. 40.

Vgl. auch Schulze, Helmut, Sadat der Ägypter, München 1982, S.45, 334.

Der Bündnisvertrag von Montreux, den Nahas Pascha 1936 mit Großbritannien schloß, sollte auch Ägypten die volle Souveränität bringen. Er besiegelte jedoch die Anwesenheit der Briten in der Kanalzone, wodurch deren Einfluß in Ägypten erhalten blieb.

Erst des ägyptisch-britische Abkommen von 1954 sollte zur Beendigung der 75jährigen Besatzungs- und Dominationsperiode durch die Briten führen.

### 3.2 Artikel 2: Der Gesamtdeutsche Vorbehalt

Im Artikel 2 "behalten die Drei Mächte die bisher von ihnen ausgeübten oder innegehabten Rechte und Verantwortlichkeiten in bezug auf Berlin und auf Deutschland als Ganzes einschließlich der Wiedervereinigung Deutschlands und einer friedensvertraglichen Regelung".

Aus diesem Wortlaut ergibt sich schon die Einschränkung bzw. die Negierung der im Artikel 1 proklamierten Übertragung der "vollen Macht eines souveränen Staates".

Nach Rumpf ergibt sich hieraus eine echte Beschränkung der Souveränität. <sup>49)</sup> Verschärfend wirkt hier noch der Entzug der Schiedsgerichtsbarkeit für alle Rechte, welche den Drei Mächten zugestanden wurden (vgl. Artikel 9).

Dieser Artikel 2 will somit viele der Rechte und Pflichten der "ehemaligen" Besatzungsmächte festschreiben, die sich aus den Abmachungen von 1945, dem Besatzungsstatut und den Zusatzverträgen herleiten lassen.

Erst am 10.05.1984 wiesen die diplomatischen Vertreter aller drei Westmächte in Bonn daraufhin, "daß von den innerdeutschen Verhandlungen die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte für Berlin und Deutschland als Ganzes unberührt blieben". <sup>50)</sup>

Um die aktuelle Bedeutung des Artikels zu unterstreichen, nenne ich einige Einrichtungen, Maßnahmen oder Handlungen der Alliierten, welche durch diesen Vorbehalt garantiert werden:

- Die Aufrechthaltung des Besatzungsstatuts in Berlin und damit auch die schon erwähnte eingeschränkte Gültigkeit des GG. <sup>51)</sup>

---

49) Ebda., S. 36. - Denn wer etwas behält, "der will damit im Hinblick auf die zuvor genannte Souveränität ausdrücken, daß bestimmte Rechte und Verantwortlichkeiten aus dem Gesamtkomplex der Souveränität ausgeklammert bleiben".

50) Landshuter Zeitung, Das Besatzungsregime ist damit beendet, 01.05.1985, S. 54; und 26.05.1986, DDR behindert westliche Diplomaten, S.1. ANLAGE II.

51) Bayrische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, Das Grundgesetz, München 1979, S. 102. Vgl. auch Anmerkung-Nr. 39, S. 11 dieser Arbeit.

- Die Beibehaltung der Militärmissionen in West- und Mittel-Deutschland. Die sowjetische Militärmission ist in Frankfurt, Sünde und Baden-Baden akkreditiert und die Franzosen, 52) Briten und Amerikaner in Potsdam.
- Aus diesem Vorbehalt leiten die Alliierten auch ihre Kontrollrechte über dem Luftraum der Bundesrepublik ab, sowie ihre Anflugrechte in Berlin, welche ausschließlich auf alliierte Flugzeuge beschränkt sind und der Genehmigung der Vier Mächte bedürfen. Ein wesentliches Element des souveränen Staates, 53) die eigene Lufthoheit, besitzt die Bundesrepublik nicht.

Die Vielzahl aus den Vorbehalten abzuleitenden Sonderrechte für die Siegermächte sind für den Bundesbürger kaum überschaubar, werden sie doch in der Tagespolitik kaum erwähnt und passen auch nicht in das staatliche Selbstverständnis der Bundesrepublik, die sich gerne als vollsouveräner Staat darstellt (vgl. Kapitel: Der Vorteil nicht ganz souverän zu sein).

### 3.3 Artikel 3: Internationale Organisationen

Im Artikel 3 wird die Bundesrepublik verpflichtet, "ihre Politik im Einklang mit den Prinzipien der Satzung der Vereinten Nationen und mit den im Statut des Europarates aufgestellten Zielen zu halten". Ferner muß die Bundesrepublik ihre Absicht bekräftigen, "sich mit der Gemeinschaft der freien Nationen völlig zu verbinden".

### 3.4 Artikel 4: Die Stationierungsrechte

Nach Artikel 4 behalten sich die Drei Mächte weiterhin ihre "bisher ausgeübten oder innegehabten Rechte vor" und erhalten Garantien der Bundesrepublik, ihre Streitkräfte in "gleicher Effektivstärke wie zur Zeit dieses Inkrafttretens in der Bundesrepublik" zu stationieren (Absatz 2).

Durch den deutschen Verteidigungsbeitrag und dem zusätzlich abgeschlossenen Truppenvertrag wurde Absatz 1 dieses Artikels zwar hinfällig, was aber keine Änderung des Vorbehaltes in der Sache bedeutet, da im folgenden Absatz 2 der Vorbehalt hinsichtlich der Stationierung von Streitkräften wieder bekräftigt und im Artikel 5 Absatz 1 (b) dann sogar noch erweitert wird.

---

52) Landshuter Zeitung, a.a.O., S. 54.

53) Süddeutsche Zeitung, Viele feine Ohren am Eisernen Vorhang, A. Szandar, 08.09.1983, Nr. 206, S.3.

Eine besondere Problematik ergibt sich zudem aus dem Begriff "Effektivstärke", da hieraus nicht etwa eine zahlenmäßige Gleichheit an Truppen zu verstehen ist, sondern auch Waffen bzw. Waffensysteme, welche die gleiche effektive Wirkung haben. <sup>54)</sup>

So ließe sich jederzeit die jüngst diskutierte Stationierung von Cruise Missile und Pershing II begründen, - auch gegen den Willen der Bundesregierung.

In einem erst 1982 geschlossenen Zusatzabkommen <sup>55)</sup> mit den USA wird diese von der Bundesrepublik ermächtigt, ihre Truppen in der Bundesrepublik im Spannungsfall zu verdoppeln. Im Einklang mit den bisher aufgezeigten Vorbehalten versteht es sich fast von selbst, daß die "ehemaligen" Besatzungsmächte bestimmen, was ein "Spannungsfall" ist und wann er eintritt.

### 3.5 Artikel 5: Der Sicherheitsvorbehalt

Hier verpflichten sich die Drei Mächte, die Bundesrepublik in allen Fragen zu konsultieren, welche die Stationierung von Streitkräften betreffen. Die Einschränkung dieser Verpflichtung erfolgt noch im gleichen Satz, "soweit es die militärische Lage erlaubt".

Gemäß Absatz 1 (b) kann das Recht zur Stationierung sogar auf Truppen von Staaten ausgedehnt werden, die bislang an der Besetzung von westdeutschen Gebiet noch nicht beteiligt waren. Von dieser Möglichkeit kann ebenfalls ohne Einwilligung der Bundesregierung Gebrauch gemacht werden, wenn ein Angriff droht.

Professor Blumenwitz weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß wenn sich schon der Angriffsstatbestand nicht scharf definieren läßt, dies erst recht für den Gefährdungstatbestand gelte. <sup>56)</sup>

Dieser sogenannte Sicherheitsvorbehalt sollte den Schutz und die Sicherheit der von den Drei Mächten in der Bundesrepublik stationierten Streitkräfte sicherstellen, aber mit der Verabschiedung der Notstandsgesetze erlöschen. <sup>57)</sup> Doch auch hier gibt es im Absatz 2 wieder Möglichkeiten die Rechte aufleben zu lassen, "wenn die Umstände die Ausübung derartiger Rechte erfordern", bzw. wurden diese Rechte im Truppenvertrag erneut festgeschrieben.

---

54) Blumenwitz, Dieter, Die Grundlagen eines Friedensvertrages, a.a.O., S. 112.

55) Archiv der Gegenwart, 1982.

56) Blumenwitz, Die Grundlagen eines Friedensvertrages, a.a.O., S. 112.

### 3.6 Die Artikel 6 und 7

Im Artikel 6 wird die Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten im Hinblick auf Berlin festgelegt.

Der Artikel 7 verpflichtet die Unterzeichnerstaaten auf ein gemeinsames Ziel mit friedlichen Mitteln hinzuwirken: "Ein wiedervereinigtes Deutschland, das eine freiheitlich -demokratische Verfassung, ähnlich wie die Bundesrepublik besitzt, und das in die Europäische Gemeinschaft integriert ist".

Letzterem Artikel kommt somit im Hinblick auf die Deutsche Frage und der Zieldefinition erhebliche politische Bedeutung zu, wenn auch die angesprochene Integrationspflicht in die Europäische Gemeinschaft eine weitere Souveränitätseinschränkung bedeutet.

### 3.7 Artikel 8: Zusatzverträge

Der Artikel 8 schließt folgende Zusatzverträge in den Deutschlandvertrag ein:

Den Vertrag über die Rechte und Pflichten ausländischer Streitkräfte und ihrer Mitglieder in der Bundesrepublik Deutschland (Truppenvertrag), den Finanzvertrag und den Vertrag zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen (Überleitungsvertrag).

### 3.8 Artikel 9: Schiedsgerichtsbarkeit und Ausschlüsse

Artikel 9 bestimmt, daß ein Schiedsgericht für Streitigkeiten eingerichtet wird, die sich zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten aus den Bestimmungen des Deutschlandvertrages oder seiner Zusatzverträge ergeben.

Es besteht aus 9 Mitgliedern, drei der Drei Mächte, drei der Bundesrepublik und drei anderen als Präsident und zwei Vizepräsidenten. Zusammengetreten ist das Schiedsgericht jedoch noch nie. Der Absatz 3 klammert die Vorbehaltsrechte, welche sich aus den Artikeln 2,4 und 5 ergeben wieder von der Schiedsgerichtsbarkeit aus. Die Interpretation, daß eine Klage der Bundesregierung die alliierten Vorbehalte beträfe, könnte nahezu jeden möglichen Problemfall zurückweisen lassen.

---

57) Goldmanns Taschenbuch, Notstandsgesetze, Bd. 1610, 1968, S. 4. Vgl. Kap. B, II., 2. u. Arm. 129.



#### 4. Die Zusatzverträge

Nachdem Frankreich den Verträgen bereits am 30. Dezember 1954 seine Zustimmung gegeben hatte, nahm sie auch der Bundestag am 27. Februar 1955 mit Mehrheit, 314 zu 157 Gegenstimmen bei 2 Enthaltungen an.<sup>58)</sup>

Das Mißtrauen der Bevölkerung zu diesen Verträgen war jedoch groß. So gründete sich eine "Paulskirchenbewegung", die mit ihrem Manifest die Opposition unterstützte, mit Forderungen nach Verhandlungen mit dem Ziel der Wiedervereinigung in Freiheit.<sup>59)</sup>

##### 4.1 Der Truppenvertrag

Der Truppenvertrag<sup>60)</sup> schreibt weitere Vorbehaltsrechte der Drei Mächte fest, regelt den Aufenthalt alliierter Truppen in der Bundesrepublik auch ohne NATO-Vertrag und begründet dies letztlich auch wieder besatzungsrechtlich.

Ergänzt wurde dieser Vertrag 1966 durch einen weiteren bilateralen Vertrag mit Frankreich über die Stationierung französischer Truppen, der notwendig wurde, als Frankreich seine Truppen der NATO-Unterstellung entzogen hatte.<sup>61)</sup>

Dieser Truppenvertrag vom 23.10.1954 regelt die verschiedensten Sonderrechte für die ausländischen Streitkräfte, ihrer Mitglieder und deren Angehörigen in Deutschland. Nachstehend erwähne ich einige, die wegen ihrer politischen Bedeutung im Hinblick auf die Einschränkung der Souveränität besonders in Erscheinung treten:

- Nach Artikel 6, Abs. 2 a kann eine Strafverfolgung von Mitgliedern und Angehörigen der alliierten Streitkräfte durch deutsche Behörden erst eingeleitet werden, "wenn die zuständige deutsche Behörde die Behörden der Streitkräfte konsultiert hat und diesen Gelegenheit gegeben worden ist, innerhalb von 21 Tagen nach Empfang der Mitteilung über den Sachverhalt Vorstellungen zu erheben oder Empfehlungen abzugeben..".
- Artikel 17 sichert den "Streitkräften und ihren Mitgliedern die Benutzung aller deutschen öffentlichen Verkehrswege und Wasserstraßen und das Recht zu, das Bundesgebiet zu überfliegen und von

---

58) Militärgeschichtliches Forschungsamt, a.a.O., S.43.

59) Ebda., S.43.

60) Keesings Archiv der Gegenwart, 20.-23.Okt.1953, S.4808; Politisches Lexikon, a.a.O., Teil III.

61) Militärgeschichtliches Forschungsamt, Verteidigung im Bündnis, a.a.O., S. 178.

den, den Streitkräften zur Verfügung stehenden Flugplätzen zu starten, auf ihnen zu landen und sie zu benutzen.

- Gemäß Artikel 18 haben die Mitglieder der Streitkräfte das Recht, eigene Postämter einzurichten und zu betreiben (Abs.1), sich jederzeit mit eigenen Fernmeldeeinrichtungen an das öffentliche Fernmeldenetz der Bundespost anzuschließen (Abs.4), gebührenfrei und ohne Einzelgenehmigung Rundfunkgeräte aufzustellen und zu benutzen (Abs. 6), sowie die vollständige Kontrolle über die im Bundesgebiet verlegten Fernmeldekabel FK 12 und FK 41 auszuüben, nebst dazugehöriger Ausrüstung zu benutzen.
- Artikel 20 garantiert die Errichtung von Anlagen und Werken zur Verteidigung in der Bundesrepublik, bzw. legt fest, daß diese durch die Bundesrepublik erstellt werden müssen.
- Artikel 34 befreit die Streitkräfte grundsätzlich von den deutschen Zollgesetzen und der Zollkontrolle.

Nicht alle Artikel und Abmachungen mit den Alliierten sind heute der Öffentlichkeit zugänglich. Die jedoch hier aufgezeigten Sonderrechte lassen erkennen, daß es sich um festgeschriebene Rechte aus der Besatzungszeit, also um Besatzungsrechte handelt.

#### 4.2 Der Überleitungsvertrag

Der Überleitungsvertrag <sup>62)</sup> soll die aus Krieg und Besatzung entstandenen Fragen regeln. Er trat mit dem Deutschlandvertrag in Kraft und gilt in seiner Fassung vom 23.10.1954 in wesentlichen Teilen bis zum heutigen Tag.

- Artikel 1 schließt die Gerichtsbarkeit bei Tatbeständen aus, die mit Besatzungsmaßnahmen begründet sind. Auch die Urteile von Besatzungsgerichten sind auf Dauer einer Überprüfung durch deutsche Gerichte entzogen.
- Im Artikel 9 wird die Umgestaltung des deutschen Kohlebergbaues und der deutschen Eisen- und Stahlindustrie angeordnet und die Bundesregierung verpflichtet, die Anordnungen der Alliierten Hohen Kommission sicherzustellen. Ähnliche Überwachungs- und Kontrollaufgaben werden der Bundesrepublik in vielen Bereichen auferlegt. Daraus läßt sich folgern, daß diese nicht nur nicht souverän ist, sondern auch noch die alliierten Souveränitätseinschränkungen sicherstellen muß.
- Artikel 3 regelt die Straf- und Anklagebefreiung von Personen, die mit den Drei Mächten sympathisiert, ihre Interessen und Politik unterstützt und ihnen Nachrichten liefert oder Dienste geleistet haben.

---

62) Keesings Archiv der Gegenwart, a.a.O., S. 3489, von 1952.

#### 4.3 Der Finanzvertrag

Das Finanzabkommen vom 26. Mai 1952 <sup>63)</sup> regelt die "finanzielle Beteiligung der Bundesrepublik an der Verteidigung des Westens". Der monatliche Durchschnittsbeitrag der Bundesrepublik betrug bis zum 5.5.1955 ca. 600 Millionen DM. <sup>64)</sup>

Danach wurden diese Kosten nicht mehr als Besatzungskosten, sondern als Stationierungskosten (einschließlich Berlins) unter dem Einzelposten 38 im Bundeshaushalt und im Verteidigungshaushalt verbucht. 1957 waren dies 3,2 Milliarden DM, 1972 beispielsweise 5,685 Milliarden DM. <sup>65)</sup>

Diese Zahlen bedürften jedoch in einer gesonderten Arbeit noch eingehenderen Untersuchungen und Ergänzungen. Denn Kosten, welche mit der Besetzung zusammenhängen, werden meist verdeckt unter Konten verbucht, aus denen der Zusammenhang nicht eindeutig hervorgeht. Siehe hierzu auch den Beitrag Verteidigungsfolgekosten im Bundeshaushalt (früher Besatzungsfolgekosten) <sup>66)</sup>, sowie die Devisenausgleichsabkommen mit den Vereinigten Staaten und Großbritannien <sup>67)</sup>.

Eine Souveränitätseinschränkung ist auch hieraus zu ersehen, da die Bundesrepublik den Vertragsabschluß des Deutschlandvertrages und damit die "volle Souveränität" wohl ohne Zustimmung zu den gesamten Pariser Verträgen (insgesamt sind es 25 Verträge und Abmachungen) nicht verliehen bekommen hätte.

---

63) Keesings Archiv der Gegenwart, 1952, a.a.O., S. 3489.

64) Militärgeschichtliches Forschungsamt, a.a.O., S. 50.

65) Ebd., S. 51. (Einzelplan 3501 im Entwurf des Bundeshaushalts von 1955 = 9 Mrd. DM).

66) Ebd., S. 50, sowie Kern, Verteidigungshaushalt, München 1975.

67) Militärgeschichtliches Forschungsamt, a.a.O., S. 246.

#### zu Anmerkung 64:

Die monatlichen Zahlungen wurden von den Alliierten bis Ende 1953 relativ regelmäßig verbraucht, dann aber nicht mehr in voller Höhe abgerufen. Hierdurch entstand der sogenannte "Juliusturm", der Ende des Rechnungsjahres 1954 bereits auf 4,02 Milliarden DM angewachsen war.

Diese Mittel blieben bis 1957 gebunden, konnten dann aber im allgemeinen Haushalt veranschlagt werden. Vgl. hierzu auch das Londoner Schuldenabkommen vom 27.02.1953 (BGBl. II 331,556), dazu Ausführungsgesetz vom 24.08.1953 (BGBl. I 1003), ergänzt durch Gesetz vom 23.8.1956 (BGBl. I 758) und vom 14.12.1976 (BGBl. I 3341)

Diese vertraglichen Grundlagen sind ein Komplex von Verträgen, Abkommen, Protokollen und Anlagen. Im wesentlichen sind diese Abmachungen in den Jahren 1952 bis 1955 getroffen worden. Ergänzt oder ersetzt wurden diese Abmachungen zum Teil noch bis in die sechziger Jahre hinein.

Von besonderem Interesse hinsichtlich der völkerrechtlichen Bedeutung dieser Verträge und der Souveränitätsproblematik ist deren faktische Unkündbarkeit von Seiten der Bundesrepublik.<sup>68)</sup>

Erwähnen und in Beziehung zu diesem Kapitel setzen, will ich noch die abgeschlossenen Bündnisverträge. Ohne diese wären die bisher genannten Vertragswerke nicht in Kraft getreten.

Die schon mehrfach erwähnte Westeuropäische Union (WEU) war eine Fortentwicklung des Vertrages von Dünkirchen (1947) und des Brüsseler Vertrages (1948), dem Deutschland (Bundesrepublik) und Italien 1954 beitraten.<sup>69)</sup> Hatte sich der Vertrag von Dünkirchen zwischen England und Frankreich noch im Wortlaut gegen Deutschland gerichtet, so war der Brüsseler Vertrag (Großbritannien, Benelux, Frankreich) ein erster Ausdruck westeuropäischer Entschlossenheit zur Abwehr der expansiven Tendenzen der sowjetischen Nachkriegspolitik.

Die Zugehörigkeit der Bundesrepublik zur WEU hatte für sie zwei Wirkungen, sie verpflichtete sich keine ABC-Waffen herzustellen, unterwarf sich weitgehenden Rüstungsbeschränkungen, sowie der Aufsicht des Rüstungskontrollamtes und legte gewisse Grundregeln für die Gesamtstärke und Anzahl der Verbände der Streitkräfte auf dem europäischen Festland (Anmerkung: Vorwiegend auf dem Gebiet der Bundesrepublik) fest. Die Mitgliedschaft in der WEU ist laut Vertrag erst zum Jahre 1998, mit einjähriger Frist, kündbar.<sup>70)</sup>

---

68) Dieter Hoffmann-Axthelm, Eberhard Knödler-Bunte (Hrsg.), Wie souverän ist die Bundesrepublik, Berlin 1982, S. 27, Aufsatz von Werner Jung, Die vertraglichen Grundlagen der Souveränität. Vgl. vor allem Deutschlandvertrag, Artikel 10, der eine Änderung (keine Kündigung) des Generalvertrages und seiner Zusatzverträge nur vorsieht, wenn sich letztlich die Lage grundlegend geändert hat und ein Einvernehmen aller am Vertrag beteiligten Staaten vorliegt.

69) Militärgeschichtliches Forschungsamt, a.a.O., S.27 ff.

70) Keesings Archiv der Gegenwart, a.a.O., 1954, S. 4809.

Die Bundesrepublik erfüllte die Abmachungen über einen deutschen Verteidigungsbeitrag durch ihren Beitritt zum Nordatlantikvertrag 1955. <sup>71)</sup>

Nach zwanzig Jahren des Bestehens der NATO wurde die Mitgliedschaft zu ihr mit einjähriger Frist (auch für die Bundesrepublik) kündbar. Ein mit Jahresfrist möglicher Austritt der Bundesrepublik aus der NATO würde an den Stationierungsrechten der Drei Mächte allerdings nichts ändern.

Eine vertiefende Betrachtung der Bündnisverträge halte ich im Hinblick auf das Thema der Arbeit an dieser Stelle nicht für notwendig.

### III. Die Deutschlandtheorien der Adenauer-Ära

Ausgehend von der bisher abgehandelten Problematik werde ich nun die Deutschlandtheorien in der Anfangsphase <sup>72)</sup> der Bundesrepublik aufzeigen, um dann unter Beachtung der Vier-Mächte-Rechte die eigentliche Problemstellung erfassen zu können.

Die Frage, ob Deutschland durch "debellatio" <sup>73)</sup> 1945 untergegangen ist, haben letztlich die Alliierten durch ihre Politik negativ entschieden. <sup>74)</sup>

Auch eine "dismembratio" <sup>75)</sup> hat zumindest in den ersten Nachkriegsjahren nicht stattgefunden, da weder die Bundesrepublik, noch die DDR 1949 einen Dismembrations- oder Sezessionswillen besaß. <sup>76)</sup> Beide gingen damals von einer unveränderten Rechtslage aus.

---

71) Poser, Günter, Die NATO -Aufgaben und Struktur des Nordatlantischen Bündnisses, Nachdruck November 1976, München 1976, versteht die Nato sich nicht nur als Verteidigungsbündnis, sondern auch als Bewahrer von gemeinsamen politischen, sozialen und kulturellen Werten. Im Nordatlantikvertrag ist die Bundesregierung als die einzige rechtmäßige deutsche Regierung anerkannt. Vgl. Keesings Archiv, a.a.O., 1955, S. 5125 f.

72) Die Deutschlandtheorien lassen sich gerade aus der Entstehungszeit besonders verdeutlichen und erfahren schon zu Beginn der 60er Jahre vereinzelte Abänderungen bzw. neue Interpretationen. Vgl. hierzu Noack, Paul, Die Außenpolitik der Bundesrepublik, a.a.O., S.94 ff.

73) "debellatio"- Zerstörung eines der drei Staats-elemente (n.Jellinek) infolge kriegerischer Ereignisse hätte zur Folge eine Annexion haben müssen. Vgl. hierzu Krülle, Siegrid, Die völkerrechtlichen Aspekte des Oder-Neiße-Problems, Berlin 1970, S. 81. Blumerwitz, Feindstaatenklauseln, S. 44 bezeichnet diesen Begriff der "debellatio" als "faktischen Zustand der Unterwerfung.

74) Vgl. A.,I., zur Kontinuität des deutschen Staates nach 1945.

Die Regierung Adenauers stand von Beginn an in der Kontinuität des Festhaltens am Gesamtstaat, doch zugleich vor der politischen Entscheidung "Weststaat oder deutsche Einheit".<sup>77)</sup>

Die Entscheidung für die sogenannte "Westintegration" fiel 1948 durch die einseitige Währungsreform. Obwohl weder der Parlamentarische Rat, noch das Grundgesetz eine Bindung an den Westen vorsahen und breite Bevölkerungskreise hierzu in Opposition standen<sup>78)</sup>, arbeitete vor allem Adenauer auf diese Westbindung hin. Demzufolge lehnte er verschiedene Wiedervereinigungsangebote ab, ohne sich mit der Durchführbarkeit zu beschäftigen<sup>79)</sup> und besiegelte mit den Pariser Verträgen auch die vertragliche Bindung an den Westen.

- 
- 75) "dismembratio" - bedeutet das Zerfallen in zwei oder mehrere Staaten, welche nichts mehr mit dem vorherigen Staat gemein haben wollen, - "Sezession" - Teilung. Entscheidend ist bei der Beurteilung ob eine solche stattgefunden hat, die Souveränitätsproblematik. Denn nur wenn im Falle Deutschlands beide politisch-rechtlichen Gebilde voll-souverän sind, kann von einer Dis-membration oder Sezession gesprochen werden. Vgl.: Blumerwitz, Grundlagen eines Friedensver-trages, a.a.O., S. 105 ff.; Krülle, Aspekte, a.a.O., S. 87.
- 76) Schuster, Rudolf, Deutschlands staatliche Existenz im Widerstreit politischer und rechtlicher Gesichtspunkte -1945 - 1963-, München 1963, S. 61 ff.
- 77) Vgl. Blumerwitz, Was ist Deutschland, a.a.O., S. 27.
- 78) Hoffmann-Axthelm u.a. (Hrsg.), Wie souverän ist die Bundesrepublik -Wolfgang Abendroth, S. 20. Keesings Archiv, a.a.O., 1952, S. 3482 ff: Der damalige Oppositionsführer Kurt Schumacher wendete sich vehement gegen diese einseitige Bindung an den Westen, da er hierdurch eine Wie-dervereinigung gefährdet sah. In einem Interview am 22.5.52 sagte er: "Wer diesem Generalver-trag zustimmt, hört auf, ein guter Deutscher zu sein".
- 79) UdSSR und DDR haben immer wieder durch neue Angebote versucht, der Westintegration entgegenzu-steuern: Stalin-Note 1952, nachdem Wiederbewaffnung durchgesetzt war, 1954 und 1956 u. 1962. Vgl.: Abendroth, Wolfgang, Wie souverän ist die Bundesrepublik, a.a.O., S.21 und Steininger, Rolf, Eine vertane Chance -Die Stalin-Note vom 10. März 1952 und die Wiedervereinigung, 2. Auf-lage, Bonn 1986.

In der ersten Phase der Deutschlandpolitik stellte die Bundesregierung sich auf den Rechtsstardpunkt <sup>80)</sup> und verstand unter Deutschland jenes Gebiet in Mitteleuropa, das von den Grenzen von 1937 umschlossen ist. <sup>81)</sup>

Diese schon eingehend erläuterte Rechtsauffassung stand in der Kontinuität mit dem Willen der Sieger und dem Grundgesetz und sollte von nun an die Grundlage für sich entwickelnde Deutschlandtheorien bilden.

Wie jeder Wissenschaft, so fällt es auch der politischen Wissenschaft schwer, ohne Theorien auszukommen. Staats- und Völkerrechtler haben so zwei Grundmodelle erarbeitet, die Identitätstheorie und die sogenannte Teilordnungslehre oder Dachtheorie, <sup>82)</sup> welche ich nun erläutern und in bezug zur Politik Adenauers setzen werde.

#### 1. Identitätstheorien

Da nach der Gründung der Bundesrepublik Deutschland die Gründung der DDR erfolgte, mußte die neue Bundesregierung zunächst die Fragestellung nach der Anzahl der deutschen Staaten beantworten. Die Bundesrepublik beantwortete diese Fragestellung mit der These: <sup>83)</sup> Es gibt nur einen einzigen deutschen Staat und dies ist die Bundesrepublik Deutschland. Dieser wurde als "identisch" mit dem Staat bezeichnet, der früher den Namen "Deutsches Reich" trug, wobei sich die Identität nicht auf den Gebietsstand <sup>84)</sup>, sondern auf das gleiche zu sein, als Rechtsperson bezog.

Dieser einzige deutsche Staat hatte das Recht und die Pflicht, für alle Deutschen zu handeln, also auch für die Deutschen in der DDR. <sup>85)</sup>

---

80) Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, Die Deutsche Frage -Grundsätzliche Probleme und Aspekte-, München 1983, S.15.

81) Vgl. Kapitel A., I., sowie Anmerkung 11 und 13., Blumenwitz, Was ist Deutschland, a.a.O., S. 21 f.

82) Vgl. Zusammenfassung bei K. Schmid, Die deutsche Frage im Staats- und Völkerrecht, 1980, S. 27ff.

83) Bayerische Landeszentrale, Die Deutsche Frage, a.a.O., S. 18. Krülle, Aspekte, a.a.O., S.99., Schuster, Rudolf, Deutschlands staatliche Existenz im Widerspruch, a.a.O., S, 78, unter Hinweis auf die Eigenart des Identitätsurteils, daß es sich auf "mindestens zwei unterschiedliche Erscheinungsformen des gleichen Gegenstands bezieht". - Eines der beiden Völkerrechtssubjekte stellte sich somit als Verkörperung" Gesamtdeutschlands dar.

84) Vgl. Anmerkung 81, BVerfGE 6, S. 309 ff (338), "Konkordatsurteil".

85) Bayrische Landeszentrale, Die Deutsche Frage, a.a.O., S. 18.

Somit gehen die Identitätstheorien von der Kontinuität Gesamtdeutschlands in den Grenzen von 1937 aus (sofern sie mit dem Grundgesetz) in Einklang stehen), wobei Gesamtdeutschland als "ungeteilte Einheit mit Völkerrechtssubjektivität fort dauert".<sup>86)</sup>

Eines der beiden Völkerrechtssubjekte, die Bundesrepublik Deutschland oder die DDR sind mit Gesamtdeutschland identisch und treten als derzeitige Erscheinungsform Gesamtdeutschlands auf.<sup>87)</sup>

Unter diesen Prämissen haben sich verschiedene Varianten der Identitätstheorien gebildet, wovon ich nur einige wesentliche darstelle, um die in der Anfangsphase der Bundesrepublik praktizierte, eingrenzen zu können.

### 1.1 Kongruenztheorie

Die Kongruenztheorie lehrt, daß das Staatsgebiet und das Verfassungsgebiet der mit dem Deutschen Reich identischen Bundesrepublik übereinstimmen, also deckungsgleich ("kongruent") sind.<sup>88)</sup>

Im Hinblick auf den im Grundgesetz und der damit verbundenen Rechtsprechung von den Alliierten geprägten Begriff "Deutschland in seinen Grenzen von 1937", ist diese Theorie allerdings nicht verfassungskonform und soll daher hier auch keine eingehendere Behandlung erfahren.

### 1.2 Schrumpfstaatstheorie

Die Schrumpfstaatstheorie kennzeichnet das andere Extrem der Identitätslehre. Demnach ist das Deutsche Reich auf den derzeit gültigen Geltungsbereich des Grundgesetzes unter Wahrung seiner rechtlichen Identität "zusammengeschrumpft".<sup>89)</sup>

Auch diese Theorie dürfte mit dem Grundgesetz unvereinbar sein, da sich das Wiedervereinigungsgebot des Grundgesetzes so nicht verwirklichen läßt. Eine intensivere Betrachtung werde ich somit auch hier außer Acht lassen.

---

86) Blumerwitz, Die Grundlagen eines Friedensvertrages, a.a.O., S. 87.

87) Vgl. Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, DDR -Das politische, wirtschaftliche und soziale System, München 1981, S.34 und 48. Seit 1952 wird die DDR in ihrem Selbstverständnis nicht mehr als Identitätssubjekt dargestellt. Unter Beachtung dieser Tatsache, sowie der Themenstellung dieser Arbeit werde ich mich mit den Identitätstheorien aus dem Selbstverständnis der Bundesrepublik auseinandersetzen.



### 1.3 Staatskerntheorie

Gemäß der Staatskerntheorie ist die Bundesrepublik der Staatskern eines größeren Deutschlands und mit dem Deutschen Reich identisch, ihre aktuelle Staatsgewalt erstreckt sich jedoch mangels Effektivität nicht auf das ganze Staatsgebiet.<sup>90)</sup>

Diese Theorie setzte sich in der politischen Praxis der Bundesrepublik durch. Die Bundesrepublik Deutschland führte die vom Deutschen Reich abgeschlossenen bi- und multilateralen Verträge fort und anerkannte auch völkerrechtlich dessen Schulden.<sup>91)</sup>

#### 1.3.1 Haltung der Westmächte

Auf der New Yorker Außenministerkonferenz von 1950 erfuhr diese Theorie die Unterstützung der drei Westmächte, welche in der Bundesregierung die einzige Regierung sahen, "die frei und rechtmäßig gebildet wurde und daher berechtigt ist, für Deutschland als Vertreter des deutschen Volkes in internationalen Angelegenheiten zu sprechen".<sup>92)</sup>

#### 1.3.2 Alleinvertretungsanspruch und Hallstein-Doktrin

Bei Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der Sowjetunion 1953 hat die Bundesregierung gewisse Vorbehalte gemacht und die 1955 entwickelte "Hallstein-Doktrin" verkündet. Somit wurde der Alleinvertretungsanspruch zur außenpolitischen Maxime, denn die Doktrin kündigte den Abbruch der diplomatischen Beziehungen (außer zur UdSSR) zu solchen Staaten an, die ebensolche Beziehungen mit der DDR aufnehmen würden.<sup>93)</sup>

Begründet wurde dieser Alleinvertretungsanspruch damit, daß die Bundesrepublik Deutschland die einzige demokratisch gewählte deutsche Regierung besäße, welche auch nur allein befugt sei, für Deutschland zu sprechen.<sup>94)</sup>

---

88) Blumerwitz, Was ist Deutschland, a.a.O., S. 27.

89) Ebda., S. 27,

90) Ebda., S. 27,

91) Ebda., S. 28,

92) Europa Archiv, 1950, S. 3406, Kommunique zur New Yorker Außenministerkonferenz vom 19.9.1950.

93) Model/Creifelds, Staatsbürger Taschenbuch, a.a.O., S. 883.

94) Ebda., S. 883.

#### 1.4 Identitätstheorien und Souveränitätsproblematik

Wie schon im ersten Teil der Arbeit festgestellt, besitzt die Bundesrepublik Deutschland nur einen eingeschränkten Souveränitätsstatus.<sup>95)</sup>

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, daß gerade Vertreter der Identitätstheorie die Vier-Mächte-Rechte und deren Vorbehalte, welche den Souveränitätsstatus einschränken, herunterspielen oder gar gänzlich verleugnen.<sup>96)</sup> Nach ihrer Überzeugung wurde die Bundesrepublik mit Abschluß des Deutschlandvertrages ein voll souveräner Staat, da die gesamtdeutschen Interessen durch die Bundesrepublik treuhänderisch wahrgenommen würden.<sup>97)</sup>

Sie berufen sich dabei auf das Kommuniqué der Außenminister der drei Westmächte vom 19.09.1950,<sup>98)</sup> welches durchaus den Anschein erweckt, als bevollmächtigen diese die Bundesregierung zur stellvertretenden Wahrnehmung gesamtdeutscher Belange.

##### 1.4.1 Interpretative Minute

Diesen Eindruck korrigierten die drei Westmächte jedoch in der trotz ihrer Nichtveröffentlichung bekanntgewordenen "interpretative minute"<sup>99)</sup>, in dem sie klarstellten, "daß die oben genannte Feststellung nicht die Anerkennung der Bundesregierung als de-jure-Regierung für ganz Deutschland bedeute"<sup>100)</sup>.

Dies hinderte die Bundesregierung 1955 jedoch nicht daran, den Alleinvertretungsanspruch als außenpolitische Maxime im Rahmen der sogenannten Hallstein-Doktrin zu vertreten.<sup>101)</sup>

---

95) Vgl. Kapitel A., II.

96) Kim, Michael, Der Fortbestand des Deutschen Reiches nach 25 Jahren Grundgesetz, in ZFP, S.84 ff in vielen Schulbüchern wird dieser Deutschlandvertrag als Verleihung der vollen Souveränität dargestellt oder überspielt. Vgl. hierzu z.B. Beck-Langermayr, Jugend von heute-Bürger von morgen, Bürgerkunde für berufsbildende Schulen in Nordrhein-Westfalen, nach dem Rahmenlehrplan des Ministers für Unterricht und Kultus von NRW vom 22.7.1955, S. 132 ff. und Anmerkung 50, Anlage II.

97) Oppermann, Thomas, Deutschland als Ganzes - Sinnwandel eines völkerrechtlichen Begriffes, in: Blumenwitz/Randelshofer (Hrsg.), Festschrift für Friedrich Serber zum 75. Geburtstag, München 1973, S.377 ff, 383 ff (zunehmende Wahrnehmung gesamtdeutscher Interessen und Staatsgewalt durch die Bundesrepublik Deutschland - bis etwa 1970).

98) Vgl. Anmerkung 92.

99) Menzel, Eberhard, Wie souverän ist die Bundesrepublik, in ZFP 1971, S. 178 ff. - Das geheime Erläuterungsprotokoll (Interpretation Minute) vom 19.09.1950, erstmals öffentlich erwähnt von Mendes-France am 23.12.1954. Blumenwitz, Was ist Deutschland, a.a.O., S. 28.

Doch auch eine stellvertretende Wahrnehmung gesamtdeutscher Belange durch die Bundesregierung würde aus dem Identitätsverständnis heraus noch keine politische Handlungsfähigkeit gewährleisten und damit Souveränität Gesamtdeutschlands ergeben.<sup>102)</sup>

## 2. Teilordnungslehre oder Dachtheorie

Die Teilordnungslehre sieht in der durch das Grundgesetz geschaffenen Ordnung nicht die des Gesamtstaates, will diese jedoch nicht verdrängen, sondern sich ihr als "Reichsdach" gliedstaatähnlich unterordnen.<sup>103)</sup>

Auf dem Gebiet des Deutschen Reiches stehen sich ein handlungsfähiges Völkerrechtssubjekt, "Deutschland als Ganzes" und zwei begrenzt handlungsfähige partielle Völkerrechtssubjekte Bundesrepublik Deutschland und DDR als "Teilordnungen" gegenüber. Das "gesamtdeutsche Dach" wird durch das überkommene handlungsfähige deutsche Völkerrechtssubjekt repräsentiert.<sup>104)</sup>

Die Ära Adenauers, welche vierzehn Jahre durch seine Person geprägt wurde, tendierte jedoch sowohl aus innen- wie außenpolitischen Gründen zu den Identitätstheorien. Daher werde ich mich noch im weiteren Verlauf der Arbeit eingehend mit der Teilordnungslehre auseinandersetzen.

## 3. Zur Person des Altbundeskanzler Adenauer

Konrad Adenauer setzte die Westintegration in Verbindung mit dem Alleinvertretungsanspruch mit Vehemenz durch. Sein Verdienst ist zweifellos die Aussöhnung zwischen Deutschen und Franzosen. Seine Politik war eine Politik die Nationalismus ausschloß weil sie Gleichberechtigung erstrebte, indem sie Hoheitsrechte abgab.<sup>105)</sup>

---

100) Menzel, Wie souverän ist die Bundesrepublik, a.a.O., S. 179 ff, 188.

101) Blumerwitz, Was ist Deutschland, a.a.O., S. 28.

102) Teyssen, Deutschlandtheorien, a.a.O., S. 214.

103) Blumerwitz, Was ist Deutschland, a.a.O., S. 28.

104) Blumerwitz, Die Grundlagen eines Friedensvertrages, a.a.O., S. 116.

105) Noack, Paul, Die Außenpolitik der Bundesrepublik, a.a.O., S. 24.

Früher und kompromißloser als jeder andere Politiker ist Adenauer für die Bildung eines westdeutschen Separatstaates, der sich eng an den Westen anlehnen sollte, eingetreten.<sup>106)</sup> Inwieweit er politisch anders handeln konnte wird unter den damaligen politischen Gegebenheiten wohl immer eine Hypothese bleiben. Sicher ist allerdings, daß er wußte unter welchen Bedingungen er dieses "Provisorium" Bundesrepublik Deutschland ins Leben rief und welchen Souveränitätseinschränkungen es unterliegen sollte.

In seinen "Erinnerungen" gibt er eine Äußerung des damaligen amerikanischen Hochkommissars John McCloy wieder, die diese Ansicht belegt:

"McCloy sicherte zu, daß man eine vertragliche Basis für die Modalitäten der Besatzung schaffen wolle, er aber nicht bereit sei, das Recht der Alliierten auf eine vertragliche Basis zu stellen, und zwar u.a. deshalb nicht, weil ein Vertrag ja von beiden Seiten gekündigt werden könne." 107)

Nach einem erst jetzt freigegebenen britischen Dokument, von dem das "Deutsche Allgemeine Sonntagsblatt" eine Kopie erhalten hat, hat der frühere Bundeskanzler Adenauer gegen freie Wahlen in ganz Deutschland interveniert. Nach diesem Dokument hat Adenauer Tendenzen der Britischen Regierung, auf sowjetische Angebote für freie Wahlen in ganz Deutschland positiv zu reagieren, durch eine drastische Demarche unterbunden. Adenauer habe demnach den deutschen Botschafter in London, Herwarth von Bittenfeld, beauftragt, dem Staatssekretär im Foreign Office, Ivone Kirkpatrick, eine streng vertrauliche Mitteilung zu machen. In der Aufzeichnung des britischen Staatssekretärs vom 16. Dezember 1955 hieß es:

"Dr. Adenauer habe kein Vertrauen in das deutsche Volk. Ihn treibe die Furcht an, daß, wenn er erst einmal von der Bühne abgetreten sei, eine künftige deutsche Regierung sich mit den Russen auf einen Handel einlassen könnte, und zwar auf deutsche Kosten. Folglich sei er (Adenauer) der Meinung, daß die Eingliederung Westdeutschlands in den Westen wichtiger sei, als die Vereinigung Deutschlands". 108)

Wenn Adenauer dennoch den Alleinvertretungsanspruch proklamierte und in vielen Erklärungen die Einheit Deutschlands beschwor, dann wird dies vermutlich aus wahltaktischen Überlegungen heraus geschehen sein. Auf alle Fälle lassen derartige Veröffentlichungen die Identitätstheorien der Ära Adenauers in anderem Licht erscheinen.

---

106) Ebda., S. 23.

## B. Die Ostvertragspolitik als Politik zwischen Kontinuität und Wandel

Erfolgversprechende Deutschlandpolitik muß zwangsläufig mit einer erfolgreichen Ostpolitik gekoppelt sein. Schon in der Einleitung wurde darauf verwiesen, daß die Deutsche Frage immer zugleich eine nationale wie internationale Problemstellung beinhaltet.<sup>109)</sup>

Die Anfangsphase der Bundesrepublik, welche untrennbar mit dem Namen und der Person Adenauers verbunden ist, ist gekennzeichnet durch eine Art Berührungsangst mit der Sowjetunion. Ihr Hintergrund: "Eine Parallelität der deutschen Außenpolitik mit der Konfrontationspolitik der Führungsmächte im Westen und Osten. Diese Parallelität war bedingt durch das deutsche Sicherheitsverlangen, das allein von den USA befriedigt werden konnte".<sup>110)</sup>

Die Deutschlandtheorien jener Zeit waren somit das Ergebnis von besonderen außen- wie innenpolitischen Konstellationen. Gerade der besondere Status dieser doch nicht "voll-souveränen" Bundesrepublik Deutschland bedingt zunächst eine Veränderung der äußeren Konstellationen, um innenpolitische Veränderungen einleiten zu können, welche sich dann auch auf die Deutschlandtheorien auswirken sollten.

### I. Veränderung der außenpolitischen Konstellation

Der entscheidende Wandel begann mit dem Start des ersten künstlichen Erdsatelliten (Sputnik) am 4. Oktober 1957 und dem daraus resultierenden "Sputnik-Schock"<sup>111)</sup>. Damit waren die USA auf einmal auf ihrem eigenen Territorium verwundbar geworden, durch ABC-Waffen der Sowjetunion erstmalig unmittelbar gefährdet.

---

107) Adenauer, Konrad, Erinnerungen 1945 -1953, Stuttgart 1965, S. 401.

108) dpa-Meldung vom 13.03.1986.

109) Vgl. Was ist Deutschland heute, S. 2 in der Einleitung.

110) Noack, Die Außenpolitik der Bundesrepublik, a.a.O., S. 93.

Vgl. hierzu auch: Walpuski, Günter, Verteidigung u. Entspannung = Sicherheit, Bonn-Bad Godesberg 1975, S. 15 ff, wo Truman-Doktrin, Politik des "CONTAINMENT" und "ROLL BACK" sowie dessen politische Ablösung wechselseitig dargestellt werden.

111) Ebda., S. 18.

Das bald darauf hergestellte "atomare Patt"<sup>112)</sup> zwischen den Supermächten in Verbindung mit der daraus resultierenden "Nicht-Überlebensfähigkeit"<sup>113)</sup> (mutual non-survivability) führte sowohl zur Änderung des militärischen Konzeptes der NATO<sup>114)</sup> als auch zur außenpolitischen Erkenntnis "die jeweilige Einflußsphäre zu respektieren" und in den Machtbereich des anderen nicht einzugreifen"<sup>115)</sup>. Der sogenannte Status "Quo" wurde nun als ein in absehbarer Zeit nicht zu ändernder politischer Zustand zwischen West und Ost gesehen und sollte von nun an die Grundlage der folgenden außen- und sicherheitspolitischen Überlegungen bilden. "Von der Konfrontation zur Kooperation"<sup>116)</sup> hieß von nun an die politische Devise.

Auch in Frankreich gab es Veränderungen von großer Tragweite, hatte de Gaulle doch die Staatsräson des Nationalstaates in Europa wieder in den Mittelpunkt des Denkens gerückt und damit den Sinn dafür geschärft, was einem Staat mittlerer Größe in der Ära der Entspannung an Eigeninitiative möglich war.<sup>117)</sup> Vor allem, wenn dieser Staat nicht gegen, sondern mit dem Strom der Entspannung schwamm.

Und in den USA sah sich die amerikanische Außenpolitik mehr und mehr gezwungen, sich Moskaus Neutralität in Vietnam zu versichern.<sup>118)</sup>

---

112) Walpuski, Günter, Verteidigung und Entspannung = Sicherheit, a.a.O., S. 19.

113) Ebda., S. 21.

114) Militärgeschichtliches Forschungsamt, Verteidigung im Bündnis, a.a.O., S. 86. Das Konzept der Massiven Vergeltung (massive retaliation) wurde zu Beginn der 60er Jahre durch das Konzept der Angemessenen Reaktion (flexible response) ersetzt.

115) Walpuski, Verteidigung, a.a.O., S. 21.

116) Ebda., S. 20. Diese, vom amerik. Präsidenten Kennedy und seinen Mitarbeitern formulierte These ergab sich aus der zum Faktum gewordenen Möglichkeit der gegenseitigen Vernichtung der beiden Großmächte, was einer Selbstauslöschung der Menschheit gleichgekommen wäre. Dies bedeutete zugleich, daß man auf beiden Seiten versuchen mußte, das vorurteilbehaftete und in seinen individual- und sozialpsychologischen Folgen gefährliche Denken in einseitigen Freund-Feind-Verhältnissen abzubauen.

117) Noack, Die Außenpolitik, a.a.O., S. 95.

118) Ebda., S. 102.

## II. Der innenpolitische Wandel der Ostpolitik

Der innenpolitische Wandel der Ostpolitik nach Adenauer läßt sich in zwei Phasen einteilen: Er beginnt mit einer EntschlieÙung des Deutschen Bundestages vom 14. Juli 1961 (also noch in der Amtszeit Adenauers, der 1963 zurücktrat) bis zur GroÙen Koalition 1966 und der zweiten Phase, der Regierungszeit der GroÙen Koalition, in der die Sozialdemokraten "salonfähig" gemacht wurden und mündet dann in die Ostvertragspolitik, welche 1969 mit der sozial-liberalen Koalition ihren Anfang nehmen sollte.

So läßt sich der Zerfall eines nahezu geschlossenen außenpolitischen Weltbildes in der Ära Adenauers beginnend etwa mit dem Jahre 1960 durch einen Zerfall der Regierungskoalition in "Atlantiker" und "Gaullisten" belegen. <sup>119)</sup>

### 1. Von Adenauer zur GroÙen Koalition (1961 - 1966)

Noch vor der Bundestagswahl im November 1961 verabschiedete der Bundestag folgende EntschlieÙung auf Empfehlung des Auswärtigen Ausschusses, worin die Bundesregierung aufgefordert wird, "jede sich bietende Möglichkeit" zu ergreifen, um ohne Preisgabe lebenswichtiger deutscher Interessen zu einer Normalisierung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den osteuropäischen Staaten zu gelangen. <sup>120)</sup>

Diese neue Aufgeschlossenheit sollte dann jedoch durch den Mauerbau in Berlin am 13. August 1961 erstmal zu den Akten gelegt werden. Dennoch sollte sich nach der Bundestagswahl am 7. November 1961 <sup>121)</sup> durch den Wechsel der Außenminister, Gerhard Schröder trat an die Stelle Heinrich von Brentanos, eine Umorientierung einsetzen.

Schröder gelang es in seiner Amtszeit Adenauer zu überspielen und die selbst bei den Verbündeten nicht mehr durchzusetzende Außenpolitik aus der Verharrung zu lösen. <sup>122)</sup>

---

119) Meißner, Boris (Hrsg.), Die deutsche Ostpolitik 1961 - 1970 -Kontinuität und Wandel-, Köln 1975. Es zeigte sich, daß das Verhältnis zur bis dahin unbezweifelten Bezugsgröße USA, angesichts der beginnenden bilateralen "kompetitiven Koexistenz" der beiden Westmächte, schwankend geworden war.

120) Noack, Die Außenpolitik der Bundesrepublik, a.a.O., S. 94.

Auch an dieser Stelle verweise ich auf die Verflechtungen zwischen deutscher Außenpolitik und der Deutschlandpolitik, denn die Zweisepältigkeit der deutschen Außenpolitik sollte sich nun wie folgt darstellen: Auf der einen Seite beschäftigt sich Außenpolitik mit den Beziehungen souveräner Staaten. Auf der anderen Seite aber hat die Bundesrepublik die DDR niemals als Ausland, d.h. als selbstständiges Völkerrechtssubjekt anerkannt.- Ein staatsrechtliches Problem wird auf einmal mit den Mitteln der Außenpolitik behandelt.<sup>123)</sup>

### 1.1 Das Ende der Hallstein-Doktrin

Die Nichtanerkennung der DDR war Kern- und Drehpunkt westdeutscher Außenpolitik geworden, ihr Instrument, die Hallstein-Doktrin<sup>124)</sup> diente 10 Jahre dazu, die völkerrechtliche Anerkennung der DDR erfolgreich zu verhindern.

Mit Rücksicht auf die Hallstein-Doktrin haben nichtsozialistische Staaten lange Zeit vermieden, die DDR völkerrechtlich anzuerkennen. Diese hat deshalb auf dem Umweg über Handelsmissionen und dann von Konsulaten, insbesondere in den blockfreien Staaten, die Doktrin umgangen und die Aufnahme diplomatischer Beziehungen vorbereitet.<sup>125)</sup>

Schröder war es, der die Hallstein-Doktrin derart uminterpretierte, daß sie nunmehr auch die Aufnahme von Handelsbeziehungen, sowie von diplomatischen Beziehungen zu osteuropäischen Staaten erlaubte.<sup>126)</sup> Solche Uminterpretation machte dann 1963 auch den Beitritt zum Moskauer Atomstoppvertrag möglich.<sup>127)</sup>

---

121) Ebd., S. 95. - Adenauer war zwar wieder als Bundeskanzler gewählt worden, doch hatte seine Partei die absolute Mehrheit verloren. Gerhard Schröder schätzte die Belasbarkeit des deutsch-amerikanischen Bündnisses geringer ein als Adenauer, war also den USA gegenüber konzessionsbereiter als sein Kanzler.

122) Ebd., S. 96. Griffith, William E., *The Ostpolitik of the Federal Republic of Germany*, Cambridge/Mass. 1978, S. 115 ff, nennt drei Gruppen der deutschen außenpolitischen Elite in dieser Zeit, die "flexible atlanticists", die "inflexible conservatives" und die "flexible leftists". Er zählt Außenm. Schröder zur ersten Gruppe (u.a. auch Fritz Erler u. Helmut Schmidt), zur zweiten Gruppe nennt er den 1963 zurückgetretenen Bundeskanzler Adenauer, den früheren Außenminister von Brentano und Franz Josef Strauß, zur dritten Gruppe, die "kleine Schritte" und Kompromisse mit der UdSSR vertreten, Willy Brandt, Herbert Wehner und Egon Bahr.

123) Noack, *Die Außenpolitik der Bundesrepublik*, S. 97 ff., a.a.O.,

124) Ebd., S. 108

125) Model/Creifeld, *Staatsbürgertaschenbuch*, a.a.O., S. 883.

126) Noack, *Außenpolitik*, a.a.O., S. 99

127) Ebd., S. 99.



## 2. Die Große Koalition (1966 - 1969)

Dem Ende der CDU/CSU - FDP Koalitionsregierung unter Bundeskanzler Erhard folgte eine Koalition der größten Parteien der Bundesrepublik, der CDU/CSU und der SPD unter Bundeskanzler Kurt Georg Kiesinger und Vizekanzler Willy Brandt.

In der Regierungserklärung von Bundeskanzler Kiesinger vom 13.12. 1966 stellte er neben die als selbstverständlich angesehene Fortführung der Friedens, Sicherheits- und westeuropäisch-atlantischen Bündnispolitik jene Ziele besonders heraus, die sich auf die neuen Akzente in der Ostpolitik bezogen.<sup>128)</sup>

Die Bildung der Großen Koalition, die vor allem aus innenpolitischen Gründen<sup>129)</sup> zusammenkam, brachte zum einen eine "Wende" durch die erstmalige Einvernahme der SPD in die Regierungsverantwortung und eine Verstärkung der "neuen" Ostpolitik, wie diese schon gegen Ende der Adenauer-Ära eingesetzt hatte.<sup>130)</sup>

### 2.1 Problem: Hallstein-Doktrin und Deutschlandtheorien

Die stärkeren Aktivitäten in der Ostpolitik sollten schon bald zu Komplikationen führen.<sup>131)</sup> Das Grundproblem bestand in den deutschlandtheoretischen Grundlagen der Bundesregierung, die DDR keineswegs als Staat anzuerkennen, doch gleichzeitig bessere Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten anzubahnen.

Ziel der DDR hingegen war es, die Anerkennung der DDR zu erreichen und die Bundesrepublik zur Aufgabe des Alleinvertretungsanspruches zu bewegen.<sup>132)</sup>

---

128) Bundeszentrale für politische Bildung, Information zur polit. Bildung Nr. 191, Bonn 1981 -Die Bundesrepublik Deutschland 1966 - 1974, S. 9.

129) Ebda., S.1, nennt vor allem folgende innenpolit. Gründe: Wirtschaftliche Rezession sollte durch möglichst breite polit. Übereinstimmung bekämpft werden, Erfolge der erst vor kurzen gegründeten NPD, die 1966 in die Länderparlamente von Hessen und Bayern einrückte, die sich verstärkenden Studentenunruhen der APO und die Diskussion um die Notstandsgesetzgebung (vgl. hierzu Kapitel 3.5 u. Anmerkung 57 bezügl. Sicherheitsvorbehalt im Deutschlandvertrag).

130) Noack, Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland, a.a.O., S. 118 ff.

131) Bundeszentrale, IZPB-Nr. 191, a.a.O., so z.B. die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Rumänien 1967 u. Verbalnote die besagte, dieser Schritt bedeute keine Abkehr vom Alleinvertretungsanspruch, Anerkennung der DDR 1969 durch Irak, Kambodscha, Sudan und Sechs-Tage-Krieg im Nahen Osten, Anerkennung der Oder-Neiße-Linie durch de Gaulle 1967.

132) Ebda., S. 10 ff, Briefwechsel zwischen DDR-Ministerratsvorsitzendem Stoph und Bundeskanzler Kiesinger 1967 u. 1968.

Es schien wieder einmal so, als arbeite die Zeit für die DDR und als könne die Bundesregierung ihren Rechtsstandpunkt nicht mehr unbegrenzt durchhalten. Auch die Großmächte begannen sich weiter zu nähern<sup>133)</sup> und es kam zur Unterzeichnung des Atomwaffensperrvertrages 1968.

Die Bundesregierung modifizierte die Hallstein-Doktrin dahingehend, daß sie "ihre Haltung und ihre Maßnahmen gemäß den Interessen des deutschen Volkes von den gegebenen Umständen abhängig machen"<sup>134)</sup> wollte, was de facto das Ende der Doktrin bedeutete.

## 2.2 Stagnation der politischen Annäherung 1968

Mit dem Einmarsch der Truppen des Warschauer Paktes in die CSSR 1968<sup>135)</sup>, bekannt als Niederschlagung des "Prager Frühlings", stagnierte der ostpolitische Annäherungsprozeß.

Die Breschnew-Doktrin<sup>136)</sup> sollte klarstellen, daß ein Herauslösen von Staaten aus der sozialistischen Gemeinschaft nicht möglich sei. Gleichzeitig wurde wieder einmal die Aufteilung Europas nach der Konferenz von Jalta<sup>137)</sup> bestätigt.

Alle, die einen Interessenausgleich mit Moskau bzw. mit den kommunistischen Staaten stets als Illusion bezeichnet hatten, wurden durch diese Ereignisse bestätigt.

---

noch 132: Vgl. auch Noack, Außenpolitik, a.a.O., S. 122 ff, wonach sich eine Umkehr der Hallstein-Doktrin abzeichnete. Denn der DDR zufolge sollte nun kein Land des sozialistischen Lagers mehr diplomatische Beziehungen mit der Bundesrepublik aufnehmen, solange diese die DDR nicht völkerrechtlich anerkannt hätte.

133) Bundeszentrale, IZPB-Nr.191, a.a.O., S. 10. In Genf tagte die Abrüstungskonferenz zwischen den USA und der UdSSR und die Bundesregierung wollte (Anmerk.: oder sollte !) dort einen aktiven Beitrag zur Entspannung in Europa leisten, der in einem freiwilligen Verzicht auf Kernwaffen bestand und der Erklärung, mit der Sowjetunion, den östlichen Nachbarn, ausdrücklich auch mit der DDR ein "Gewaltverzichtsabkommen abzuschließen". - Doch hier kam man über einen Notenwechsel nicht hinaus, da die UdSSR an ihren Interventionsrecht gem. Art. 53 u. 107 der Charta der Vereinten Nationen festhielt u. die DDR die völkerrechtl. Anerkennung forderte.

134) Ebda., S. 9 u. Noack, Außenpolitik, a.a.O., S. 120 ff. Die Hallstein-Doktrin, welche am 19.10. 1957 zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu Jugoslawien führte, wurde mit der Neuaufnahme der diplomatischen Beziehungen zu Jugoslawien am 31. Januar 1968 de facto außer Kraft gesetzt, auch wenn Bundeskanzler Kiesinger dazu erklärte: "Wenn gesagt wird, damit sei die Hallstein-Doktrin aufgegeben oder geändert, so ist das reiner Unsinn....".

135) Ebda., S. 9.

136) Lexikon der Politik, Gesellschaft und Staat, Baden-Baden 1970, S. 39, auch Theorie von der beschränkten Souveränität und dem beschränkten Selbstbestimmungsrecht aller sozialistischen Staaten.

Die Gegensätze beider deutschen Teilstaaten sollten sich noch verschärfen. Am 20.02.1967 erließ die Ostberliner Regierung demonstrativ ein "Gesetz über die Staatsbürgerschaft der DDR". Mit diesem Gesetz sollten vollendete Tatsachen über die Aufhebung der von der Bundesregierung verfochteten einheitlichen Staatsbürgerschaft geschaffen werden<sup>138)</sup>.

### III. Von der Ostpolitik zur Ostvertragspolitik

Das Wahlergebnis der Bundestagswahl von 1969 sollte die 20jährige Regierungszeit von CDU/CSU als stärkster Partei in den verschiedenen Koalitionen, welche bereits das Wort vom "Adenauer-Staat" hatte entstehen lassen, beenden.<sup>139)</sup>

Weite Teile der Bevölkerung waren davon überzeugt, daß durch die Regierungsübernahme von SPD-Spitzenpolitikern so etwas wie eine neue Ära in der Entwicklung der Bundesrepublik anbrechen würde.

"Die Regierungserklärung des Bundeskanzler<sup>140)</sup> Willy Brandt vom 28. Oktober 1969 mit der 'staatsrechtlichen' Anerkennung der DDR' erweist sich mehr und mehr als eine entscheidende Zäsur der deutschen Nachkriegspolitik."<sup>141)</sup> Sie beendete die 1968 eingetretene Stagnation und leitet eine bilaterale Phase der deutschen Ostpolitik ein, welche aus einem ganzen Paket an Verträgen bestehen sollte und zu einem grundlegenden Wandel der schon dargelegten deutschlandpolitischen Konzeptionen führte.

#### 1. Das "Bahr-Papier" als Fahrplan der Ostvertragspolitik

Die sozialliberale Brandt/Scheel Koalition versuchte sich nun gegenüber der abgelaufenen Ära Adenauers durch eine Aktivierung

---

137) Vgl. Kapitel A., Anmerk. 9. Offiziell "Krimkonferenz" genannt, vgl. Blumerwitz, Was ist Deutschland, a.a.O., S. 23. Demnach kam es in Jalta weder offiziell, noch insgeheim zu der "Teilung Europas". Es war de Gaulle, der 1968 anlässlich der Besetzung der CSSR durch die WP-staaten behauptete, eine von Roosevelt u. Stalin in Jalta vereinbarte politische Grenzlinie habe eine solche Intervention ermöglicht.

138) Bundeszentrale, IZPB-Nr. 191, a.a.O., S. 10.

139) Ebd., S. 14.

140) Bulletin des Presse- u. Informationsamtes der Bundesregierung, 1969, Nr. 132, S. 1121 ff.

141) Oppermann, Thomas, Deutsche Einheit und Europäische Friedensordnung - Perspektiven nach dem Moskauer Vertrag, in: Europa Archiv 1970, S. 83 ff.

der Deutschland- und Ostpolitik zu profilieren. Neue sichtbare Ergebnisse konnten hier jedoch nur durch ein Entgegenkommen der Bundesrepublik Deutschland an die jahrzehntelangen östlichen Forderungen erzielt werden<sup>142)</sup>. Gleichzeitig mußten jedoch eigene Kompetenzbeschränkungen und verfassungsrechtliche Vorgaben beachtet werden, so daß sich die kommende Ostvertragspolitik als eine "Politik zwischen Kontinuität und Wandel" gestalten sollte<sup>143)</sup>.

Egon Bahr<sup>144)</sup> gestaltete nun die Architektur dieser Vertragspolitik. Er war sich darüber im Klaren, daß dies nur mit einer "Politik der kleinen Schritte" möglich war. Im Frühjahr 1970 handelte er in Moskau ein Dokument aus, welches das Grundkonzept der Ostvertragspolitik bilden sollte, das sog. "Bahr-Papier"<sup>145)</sup>.

Die Ziffern 1 - 4 dieses Dokumentes lassen bereits den kommenden Moskauer Vertrag deutlich werden. Nach Ziffer 5 (Junktion-Klausel)<sup>146)</sup> bilden die abzuschließenden Ostverträge "ein einheitliches Ganzes". Neben der schon unter Ziff. 3 geregelten Problematik der Oder-Neiße-Linie und der innerdeutschen Grenze, zeigt Ziff. 6 die Grundlagen der Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten auf, erwähnt in Ziff. 7 den Beitritt derer zur UNO, bestätigt unter Ziff. 8 die Ungültigkeit des Münchener Abkommens, unter Ziff. 9 die künftigen Vertragsbeziehungen zur UdSSR und letztlich zeigt Ziff. 10 die Planung des künftigen KSZE-Gedankens auf. Das Bahr-Papier steckte somit den gesamten Rahmen der Ostvertragspolitik zwischen Bonn und Moskau ab.

---

142) Teyssen, Georg, Deutschlandtheorien, a.a.O., 1986, S. 288.

143) Doehring/Kewenig/Pess, Staats- und völkerrechtliche Aspekte der Deutschland- und Ostpolitik, Frankfurt a.M. 1971 u. Rumpf, Helmut, Land ohne Souveränität, Karlsruhe 1973, 2. Aufl., S. 149.

144) Bundeszentrale, IZPB-Nr. 176, Die Bundesrepublik Deutschland 1955-1966, Neudruck, Bonn 1983, S. 13. Schon 1963 hielt der damalige Leiter des Presse- und Informationsamtes des Landes Berlin, Egon Bahr (SPD); in der Evangelischen Akademie in Tutzing ein Referat zur Deutschlandfrage, das großes Aufsehen durch heftige Kontroversen auslöste. Hier wurde der Begriff "Wandel durch Annäherung" geboren, der sich wie ein Roter Faden durch die Ostpolitik zieht.

145) Presse- u. Informationsamt der Bundesregierung, Die Verträge, 1971, S. 17 ff.

146) Blumerwitz, Was ist Deutschland, a.a.O., S. 36. - eine Junktim-Klausel, ähnlich wie sie 1925 durch das Schlußprotokoll zum Locarno-Pakt zu einer Verbindung der Verträge von Locarno mit dem Beitritt des Deutschen Reichs zum Völkerbund geführt hat.

Die Große Koalition, kann somit als Wiege der Ostvertragspolitik angesehen werden. Denn Egon Bahr, damals Leiter des Planungsstabes im Auswärtigen Amt konnte dort erstmals mit Hilfe des Staatsapparates das, "was später Ostpolitik genannt wurde"<sup>147)</sup>, durchprüfen, durchdenken, "nach allen Regeln der Kunst und unter Zuhilfenahme aller denkbaren Informationen."

Doch, der eingeschränkte Souveränitätsstatus der Bundesrepublik<sup>148)</sup> sollte die beabsichtigte Politik komplizieren und später sowohl den Anhängern der Identitätstheorien, wie auch denen der Teilordnungslehre Argumente für oder gegen den Kontinuitätsgrundsatz liefern.

## 2. Die Verträge und die Vier-Mächte-Rechte

Da sowohl die Bundesrepublik Deutschland, wie auch die DDR von den Maßnahmen der Vier Mächte betroffen waren und sind, ja in direkter Abhängigkeit zu ihnen stehen<sup>149)</sup>, werde ich die einzelnen Verträge nun auf diese Beziehung hin untersuchen. Denn manche Deutschlandtheorie baut wesentlich auf der "Garantiefunktion" der Vier Mächte auf<sup>150)</sup>. - So hat die Bundesregierung des öfteren argumentiert, daß sie die Vier-Mächte-Rechte akzeptiere, da sie der einzige Garant für den Fortbestand Deutschlands sowie für die Sicherheit und den Status Berlins wären.<sup>151)</sup>

### 2.1 Der Moskauer Vertrag

Nur fünf Tage nach der Veröffentlichung des Bahr-Papiers fand die Unterzeichnung des Moskauer Vertrages durch die Regierungschefs

---

147) Bahr, Egon, in: Schmid, Günther, Entscheidung in Bonn -Die Entstehung der Ost- und Deutschlandpolitik 1969/1970, Köln 1979, S. 19.

148) Vgl. Kap. A., II., 1., 3.

149) Vgl. Schenk, Rainer, Die Viermächteverantwortung für Deutschland als Ganzes, insbesondere deren Entwicklung seit 1969, Bern/Frankfurt a.M./München 1976.  
Nachdem die Bundesrepublik zu einseitigen Vorleistungen bereit war und am 28.11.1969 den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen unterzeichnete, signalisierten auch die Außenminister der NATO auf der Ratstagung am 4./5.12.1969 ihre Unterstützung für die neue Ostpolitik, Bundeszentrale, IZPB-Nr.191, a.a.O., S. 21.

150) So Blumenwitz, in: Politische Studien 73, S.3 ff, 8,-Die Bedeutung des Junktims zwischen Wiedervereinigung und Friedensvertrag für die Teilordnungslehre. Demnach nur ein wiedervereinigtes Deutschland einen Friedensvertrag abschließen und territoriale Verfügungen treffen könne. Die Vorbehalte der Vier Mächte verhinderten so, daß die Bundesrepublik solche Verfügungen treffen kann.

und Außenminister am 12.08.1970 in Moskau statt.<sup>152)</sup> Dieser strebt gem. Artikel 1 die Normalisierung und Entspannung in Europa auf der Grundlage der "in diesem Raum bestehenden wirklichen Lage" an. Gemäß Art. 2 verpflichten sich die Bundesrepublik und die UdSSR im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen, sich der Androhung und Anwendung von Gewalt zu enthalten. Aus diesem sogen. Gewaltverzicht wird Artikel 3 abgeleitet, wonach sich die Bundesrepublik zur Respektierung der bestehenden "Grenzen aller Staaten in Europa als unverletzlich" verpflichtet. Im Vertrag werden sowohl die "Oder-Neiße-Linie", als auch die "Grenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik" ausdrücklich genannt, nicht aber die neue sowjetische Grenze durch Ostpreußen. Im Art. 4, der sog. Unberührtheitsklausel, stellen beide Vertragspartner fest, daß früher von ihnen abgeschlossene Verträge und Vereinbarungen von diesem Vertrag nicht berührt werden.

Aus dem Létzteren ergibt sich einwandfrei eine Festschreibung der Viermächterechte, auch über den Entspannungs- und Normalisierungsprozeß hinweg.<sup>153)</sup>

#### a) Notenwechsel mit den Westmächten

Da die Bundesrepublik den Gesamtdeutschen Vorbehalt (Art. 2 Deutschlandvertrag) zu beachten hatte, übermittelte diese den drei Westmächten am 7. August 1970 eine Note mit der Feststellung, daß die Vertragspartner darin übereinstimmten, die Vier-Mächte-Verantwortung in bezug auf Deutschland als Ganzes und Berlin seien "nicht berührt" worden<sup>154)</sup>.

Die Westmächte bekräftigten in ihrer Antwortnote vom 11. August<sup>155)</sup>, daß auch sie der Auffassung seien, der Vertrag hätte die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte, "wie sie in den bekannten Verträgen und Vereinbarungen ihren Niederschlag gefunden haben",

---

151) Vgl. hierzu auch die Feststellung des BVerfGE 36, S. 1 ff, 19, (Entscheidung zum Grundlagenvertrag), wonach die Viermächterechte Klammerwirkung für die Kontinuität Gesamtdeutschlands entfalten würden.

152) Bundesgesetzblatt 1972 II, S. 354 f.

153) Vgl. Schenk, Die Viermächteverantwortung für Deutschland als Ganzes, a.a.O.

154) Bundesgesetzblatt 1972 II, S. 356-360.

155) BGBl. 1972 II, S. 360 u. Bundeszentrale, IZPB-Nr. 191, a.a.O., S. 23.

nicht berührt und nicht berühren können!

Der in der deutschen Note verwendeten Formulierung, "Da eine friedensvertragliche Regelung noch aussteht....", stimmte die sowjetische Regierung nicht zu.<sup>156)</sup>

#### b) Der "Brief zur deutschen Einheit"

Im Zusammenhang mit dem Vertrag schrieb Außenminister Scheel einen Brief<sup>157)</sup> an den sowjetischen Außenminister Gromyko, der die Wiedervereinigung auch in Zukunft als legitimes Ziel sichern sollte.

Die Sowjetunion nahm diesen Brief widerspruchslos entgegen<sup>158)</sup>, woraus sich nach dem völkerrechtlichen Gepflogenheiten<sup>159)</sup> schließen läßt, daß sie den Inhalt des Briefes nicht vertragswidrig interpretierte.

## 2.2 Der Warschauer Vertrag

Die Verhandlungen in Warschau wurden in einer weiteren Runde (5.-7.10.) fortgeführt. Diese waren nun aber bereits durch den Moskauer Vertrag präjudiziert. Im November legten die Außenminister den Text fest, der am 7. Dezember 1970 von den Regierungschefs unterzeichnet wurde.<sup>160)</sup>

Dieses, dem Moskauer Vertrag ähnliche Abkommen, stellt jedoch die Regelung der Grenzfrage mehr in den Vordergrund. In Art. I "stellen" die Bundesrepublik und die Volksrepublik Polen "übereinstimmend fest, daß die bestehende Grenzlinie.... die westliche Staatsgrenze der Volksrepublik Polen bildet".

Auch hier findet ein inhaltlich auf die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte bezogener Notenwechsel mit den drei Westmächten statt<sup>161)</sup>, der auch den Polen zur Kenntnis gebracht wurde.

---

156) Ebda., S. 23.

157) Ebda., S. 22.

158) Ebda., S. 22.

159) Kimminich, Otto, Einführung in das Völkerrecht, München-New York-London-Paris, 1983, S. 455 ff.

160) BGBl. 1972 II, S. 362.

161) BGBl. 1972 II, S. 364-368. Kimminich, Einführung, a.a.O., S. 456, weist auf die darn folgende gemeinsame Entschließung des Deutschen Bundestages vom 17.5.1972 hin, die dem Leiter der poln. Handelsmission in der Bundesrepublik überreicht wurde.

### 2.3 Das Vier-Mächte-Abkommen über Berlin

Eine befriedigende Berlinregelung war eine der Grundvoraussetzungen der Ostvertragspolitik. Ohne den Moskauer Vertrag wäre es nicht zu diesen Verhandlungen gekommen, ohne eine Berlinregelung nicht zur Ratifizierung der Verträge von Moskau und Warschau gekommen.<sup>162)</sup>

Im Zeichen der Entspannung waren auch die Vier Mächte an einer vertraglichen Regelung dieses zusätzlichen Krisenherdes in der Welt-politik interessiert.

Aus Gründen des besonderen Status von Berlin und den alliierten Vorbehalten gegenüber Berlin und Deutschland als Ganzes, war die Bundesregierung an diesem Abkommen nicht unmittelbar beteiligt. Die Verhandlungen gestalteten sich äußerst schwierig, da man sich nicht über den Gültigkeitsbereich des Abkommens die Westmächte bezogen sich auf "Groß-Berlin" und die Sowjetunion auf "West-Berlin" einigen konnte. Die Lösung nach 33 Gesprächsterminen der vier Bot-schafter bestand in der Formulierung "betreffendes Gebiet".<sup>163)</sup>

Das am 3. September 1971 unterzeichnete Berlin-Abkommen<sup>164)</sup> um-faßte außer der Präambel zwei Teile, "Allgemeine Bestimmungen" mit Bekenntnissen zur Entspannung, zum Gewaltverzicht und zur gegensei-tigen Beachtung von Rechten, sowie "Bestimmungen, die die West-sektoren Berlins betreffen" mit Absprachen über Transitverkehr, die Bindungen zwischen dem Lande Berlin und der Bundesrepublik, die Beziehungen zwischen den angrenzenden Gebieten sowie die In-teressenvertretung Berlins im Ausland, ferner vier Anlagen zu den Bestimmungen über Berlin.

#### a) Wertung durch die Bundesrepublik

Die Bundesregierung nannte das Berlin-Abkommen eine "tragfähige Grundlage einer befriedigenden Berlinregelung" und hob vor allem hervor, daß der Rechtsstatus Berlins und die Rechtsstellung der Vier Mächte nicht geändert worden seien<sup>165)</sup>.

---

162) Presse- u. Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.), Die Verträge, a.a.O., S. 110 f, die "Sechs Richtlinien des Bundeskabinetts für die deutsch-sowjetischen Verhandlungen".

163) Bundeszentrale, IZPB-Nr. 191, a.a.O., S. 23.

164) Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 3. Sept. 1971, Nr.127, S.1360.

165) Bundeszentrale, IZPB, S. 23, a.a.O.



Ferner nannte es die Bundesregierung einen Erfolg, daß der Transitverkehr vereinfacht und erleichtert werde, die Bewegungsfreiheit der Bewohner Berlins vergrößert wurde und vor allem, daß die Bindungen Westberlins zur Bundesrepublik bekräftigt worden seien. Die Bundesregierung sieht in dieser Berlin-Regelung keine Lösung der Berlin-Frage, welche ihrer Meinung nach erst mit der Regelung der Deutschen-Frage möglich sein wird.<sup>166)</sup>

b) Wertung durch die DDR

Die DDR-Regierung wertete es ihrerseits als Erfolg, daß festgestellt wurde, die Westsektoren seien "wie bisher kein Bestandteil (konstitutiver Teil) der Bundesrepublik Deutschland".<sup>167)</sup>

2.3.1 Deutsch-deutsche Berlin-Absprachen

Im Viermächte-Schlußprotokoll wurde den deutschen Stellen die Detailausführung der Bestimmungen übertragen. Als Ergebnis kam es im Laufe des Jahres 1971 schon zu folgenden deutsch-deutschen Vereinbarungen: Vereinbarung über die Verbesserungen für den Funk- und Fernmeldeverkehr nach Berlin (30.09.71), das Transitabkommen (17.12.71) mit der Erlaubnis der Verplombung der Gütertransporte, Beschränkung der Reisenden-Kontrolle auf Identitätsfeststellung und dem Verzicht auf individuelle Gebühren und der Reise- und Besucherregelung sowie der Vereinbarung über den Gebietsaustausch am Stadtrand von Westberlin (20.12.1971 zwischen Berliner Senat und der DDR).<sup>168)</sup>

Mit dem Verkehrsvertrag vom 26.Mai 1972<sup>169)</sup> kam es erstmals zu einem völkerrechtlichen bindenden Staatsvertrag zwischen beiden deutschen Staaten. Die bisher genannten Vereinbarungen hingegen waren nur Regierungsabkommen.

---

166) Presse- u. Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.), Die Berlin-Regelung, -Das Viermächteabkommen über Berlin und die ergänzenden Vereinbarungen 12/71, S. 196 ff.

167) Bundeszentrale, IZPB-Nr. 191, a.a.O., S. 23.

168) Ebda., S. 23 und Presse- u. Informationsamt der Bundesreg., Die Berlinregelung, a.a.O.

169) BGBl. 1972 II, s. 1450 ff, Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR über Fragen des Verkehrs.

## 2.4 Der Grundvertrag mit der DDR

Der Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR vom 21. Dezember 1972<sup>170)</sup> wurde der umstrittenste aller Ostverträge, weil seine Regelungen am weitesten die bis dahin geltenden deutschlandtheoretischen Grundlagen<sup>171)</sup> verändern sollte.

Er besteht aus drei Komplexen (1. Vertrag mit Protokollen, Briefen und Erklärungen; 2. Beitritt zu internationalen Organisationen; 3. Briefe, Erklärungen und Erläuterungen zur Verwirklichung von Erleichterungen.

Wie in den anderen Verträgen gibt es auch hier Bekenntnisse zur Unverletzlichkeit der Grenzen, zur Achtung der territorialen Integrität, zum Gewaltverzicht und zur Förderung von Abrüstung und Sicherheit in Europa.

a) Aufgabe des Alleinvertretungsanspruches durch die Bundesrepublik  
Schon die Präambel geht von der Existenz der "beiden deutschen Staaten" aus. In zwei weiteren Formulierungen wurde der DDR ausdrücklich Gleichberechtigung und Unabhängigkeit zugeschrieben: "Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik gehen davon aus, daß keiner der beiden Staaten den anderen international vertreten oder in seinem Namen handeln kann"(Art.4). "Sie respektieren die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit jedes der beiden Staaten in seinen inneren und äußeren Angelegenheiten"(Art.6). Der seit 1949 vertretene Alleinvertretungsanspruch<sup>172)</sup> wird nun also durch die Bundesregierung, nach dem Ende der Hallstein-Doktrin<sup>173)</sup>, nun auch durch vertragliche Bindung aufgegeben.

Ferner gibt sie bestimmte Formen des Identitätsverständnisses (Kongruenztheorie)<sup>174)</sup> auf, indem sie sich im Artikel 6 zur Beschränkung jedes der beiden Staaten auf sein Staatsgebiet bekennt.

---

170) BGBl. 1973 II, S. 423 ff.

171) Blumerwitz, Dieter, Zur Frage der Einheit der deutschen Nation, ihre rechtliche Bedeutung und ihre Absicherung im Grundvertrag, in: PolSt. 1973, S. 225 ff.

172) Vgl. A., III., 1.3.2.

173) Vgl., B., II., 1.1 und 2.1

174) Vgl., A., III., 1..

b) Kontinuität deutschlandtheoretischer Vorstellungen der Bundesrepublik

Die von der DDR erstrebte völkerrechtliche Anerkennung ihres Staates fand nicht statt. Die Intentionen der Bundesrepublik wurden in folgenden Passagen berücksichtigt: "..... ausgehend von den historischen Gegebenheiten und unbeschadet der unterschiedlichen Auffassungen... zu grundsätzlichen Fragen, darunter zur nationalen Frage...." (Präambel). "Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik werden ständige Vertretungen austauschen...." (Art. 8).

Damit wurde bestätigt, daß es eine "nationale Frage" gab, die von grundsätzlicher Art war und über die es lediglich unterschiedliche Auffassungen gäbe. Ferner wurde klargestellt, daß künftige Vertretungen nicht den Rang von Botschaften erhielten, wodurch die "besonderen Beziehungen" am augenfälligsten dokumentiert wurden.

Wie schon beim Moskauer Vertrag (Vgl. S. 39; b) wurde der "Brief zur deutschen Einheit"<sup>175)</sup> auch beim Grundlagenvertrag übergeben und im Artikel 9 die bekannte "Unberührtheitsklausel" aufgenommen.

c) Notenwechsel mit den Vier Mächten

Besondere Bedeutung im Hinblick auf die Souveränität<sup>176)</sup> von Staaten kam dem Briefwechsel zu, der die Note der Bundesrepublik an die drei Westmächte und diesmal auch die Note der DDR an die Sowjetunion betraf und in denen beide Teilstaaten den Vier Mächten gegenüber erklärten, daß ihre Rechte und Verantwortlichkeiten durch den Vertrag (vgl. auch Art. 9) nicht berührt wurden.<sup>177)</sup>

Die Vier Mächte antworteten mit einer Erklärung, worin sie ihre Unterstützung bei Beantragung der Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen zusicherten und feststellten, daß diese Mitgliedschaft ihre Rechte und Verantwortlichkeiten "in keiner Weise berührt".<sup>178)</sup>

---

175) Vgl. B., III, 2.1, b), Text in: BGBl. 1973 II, S. 425, einen gleichlautenden Brief übergab die Bundesregierung anlässlich des Moskauer Vertrages dem sowjetischen Außenminister (BGBl. 1972 II, S. 356).

176) Vgl. Kap. A., 1., c) "Schein- oder Halbsouveränität". Denn aus diesen Notenwechseln läßt sich zumindest die Frage stellen, ob die Verträge ohne "Unberührtheitsklauseln" und der gegenseitigen Versicherung überhaupt zustande gekommen wären. Dies wird noch durch die Tatsache unterstützt, daß der Notenwechsel beim Moskauer- u. Warschauer Vertrag vor der eigentlichen Unterzeichnung abgeschlossen wurde (beim Grundvertrag ist Note Anlage mit gleichem Datum).

d) Folgeverträge des Grundvertrages

Eine Vielzahl von Zusatzabkommen und Briefwechseln sollten die im Grundvertrag angesprochenen Themen wieder aufgreifen, näher regeln und ergänzen. Drei Folgeverträge sollen an dieser Stelle im Zusammenhang mit dem Gesamtthema noch erwähnt werden:

(1) Protokoll über die Errichtung einer Ständigen Vertretung  
Nach einem Zusatzprotokoll<sup>179)</sup> zu Art. 8 Grundvertrag verpflichteten sich beide deutsche Staaten "ständige Vertretungen" auszutauschen.- Wobei die Bundesrepublik vermeidet, von "diplomatischen Missionen" zu sprechen, um eine "konkludente völkerrechtliche Anerkennung der DDR zu vermeiden"<sup>180)</sup>.

(2) Gemäß Art. 3 verpflichteten sich beide deutsche Staaten zur Markierung und Dokumentation ihrer gemeinsamen Grenze. Mit Ausnahme der Grenzabschnitte an der Elbe und der Warmen Bode wurden diese Arbeiten 1978 abgeschlossen und am 29. November 1978 in einem Regierungsprotokoll<sup>181)</sup> mit zahlreichen Anlagen rechtlich fixiert.

(3) Ein weiterer Briefwechsel betraf die Stellung von West-Berlin. Bei der Vertragsunterzeichnung gaben beide Seiten die Erklärung ab, die Ausdehnung von künftigen Abkommen und Regelungen auf Berlin (West) von Fall zu Fall zu vereinbaren<sup>182)</sup>. Die ständige Vertretung der Bundesrepublik in der DDR wird demzufolge auch die Interessen von Berlin (West) wahrnehmen.

---

177) Bundeszentrale, IZPB-Nr. 191, a.a.O., S. 29. BGBl. 1973 II, S. 429.

178) Europa Archiv, 1973, S. 6.

181) Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen (Hrsg), Die Grenzkommission, 1973, S. 14 ff, "Protokoll zwischen der Reg. der Bundesrepublik Deutschland und der Reg. der DDR über die Überprüfung und Ergänzung der Markierung der zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR bestehenden Grenzen".

180) Blumenwitz, Was ist Deutschland, a.a.O., S. 38. Vgl. Einzelheiten in: Blumenwitz, Die Errichtung ständiger Vertretungen im Lichte des Staats- und Völkerrechts, Baden-Baden 1975.

179) BGBl. 1974 II, S. 934. "Protokoll über die Errichtung der ständigen Vertretungen vom 14.3.74.

182) Die sog. "Berlin-Klausel", Bundeszentrale, IZPB-Nr. 191, a.a.O., S. 29, muß daher von diesem Zeitpunkt ab bei allen Verträgen eingeschlossen werden. Vgl. hierzu: Süddeutsche Zeitung vom 2.4.1986, "Zwei Seiten einer Berlin-Klausel" -Bonn und Moskau beurteilen die Einbeziehung der Stadt in SDI grundverschieden-(S. 4), demnach auch US-Verteidigungsminister Weinberger die Aufnahme einer "Berlin-Klausel", entgegen der Absicht der Bundesregierung, ablehnte.

Das Land Bayern stellte am 28. Mai 1973 beim Bundesverfassungsgericht den Antrag, das Vertragsgesetz des Grundvertrages als mit dem Grundgesetz unvereinbar und demzufolge als nichtig zu erklären. (Unter dem Kapitel C dieser Arbeit werde ich mich im Hinblick auf die Deutschlandtheorien noch mit dem dann folgenden Urteil des Bundesverfassungsgerichtes auseinandersetzen).<sup>183)</sup>

## 2.5 Der Beitritt beider deutschen Staaten zur UNO

Erklärtes und wichtigstes Ziel der DDR im Rahmen des Entspannungs- und Normalisierungsprozesses war ihr UNO-Beitritt.<sup>184)</sup>

Schon unter Ziffer 7 des Bahr-Papiers bekundeten die Bundesrepublik und die UdSSR ihre Bereitschaft, Schritte zu unternehmen, "um den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland und der DDR zur Organisation der Vereinten Nationen und deren Sonderorganisationen zu fördern".

### a) Die Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu den Vereinten Nationen vor ihrem Beitritt

Bereits seit 1950 bestand eine Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Bundesrepublik. In diesem Jahr wurde die Bundesrepublik in die Organisation für Ernährung und Landwirtschaft (FAO) aufgenommen. Wenige Jahre später war sie Vollmitglied in allen UN-Sonderorganisationen und nahm ab 1961 an allen UN-Konferenzen mit Beobachter-Status teil. Abgesehen von den starken finanziellen Beteiligungen an den Budgets der Sonderorganisationen unterstützte die Bundesrepublik auch die Vereinten Nationen selbst in beträchtlich finanziellen Maßen. Die finanziellen Gesamtleistungen betrugen bereits im Jahr 1972 über 470 Millionen DM.<sup>185)</sup>

---

183) Vgl. Blumenwitz, Was ist Deutschland, a.a.O., S. 49 ff, BayVBl. 1976, Verfassungsbeschwerde und politischer Vertrag (Blumenwitz), S. 520 ff.

184) Ebda., S. 39.

185) Unser, Günther, Aufgaben und Struktur der Vereinten Nationen, 2. Auflage, München 1978, S. 254 ff. Als Mitglied verschiedener, vom allgemeinen UN-Haushalt getragener Hilfs- und Sonderorgane zahlte die Bundesrepublik bereits in den Jahren 1971 bis 1973 jeweils 6,8 Prozent des ordentlichen Haushalts als "Pflichtbeitrag".

Auch im politischen Bereich übernahm sie freiwillige Leistungen, z.B.: während des Korea-Krieges (mit Ärzten u. Medikamenten), nach Ende des Suez-Konfliktes 1956 (1 Mill. US-\$ für die Räumung des Kanals), in der Kongo-Krise 1960-1964 (12 Mill. DM für Hilfsmaßnahmen für die Zivilbevölkerung und für die UN-Friedenstruppe auf Zypern von 1964 bis 1972 (40 Millionen DM).

Die Rolle der Bundesrepublik bei den Vereinten Nationen wurde mit dem Begriff "Quasi-Mitgliedschaft" charakterisiert, d.h. die Bundesrepublik Deutschland nahm im Gegensatz zur DDR eine Position ein, die nur knapp unter der Schwelle der Vollmitgliedschaft lag<sup>186)</sup>.

b) Die Beziehungen der DDR zu den Vereinten Nationen vor ihrem Beitritt

Das Ziel der Ostberliner Politik bestand darin, die DDR durch die Aufnahme in der UNO zu konsolidieren und von der Völkergemeinschaft als zweiter deutscher Staat anerkannt zu werden.<sup>187)</sup>

Seit Mitte der fünfziger Jahre versuchte die DDR mit Unterstützung der Sowjetunion und der anderen sozialistischen Staaten die völkerrechtliche Anerkennung zu erreichen. Zunächst suchte sie jedoch Möglichkeiten der Mitgliedschaft in einer der zahlreichen Sonderorganisationen. Ihre Aufnahmeanträge sollten alle erfolglos bleiben, lediglich 1955 wurde ihr gestattet einen ständigen Vertreter zum Sitz der regionalen Wirtschaftskommission für Europa (ECE) nach Genf zu entsenden.<sup>188)</sup>

Wie die Bundesrepublik Deutschland, so wollte auch die DDR in New York durch eine Beobachtermission tätig werden. Ihr Antrag auf Mitgliedschaft vom 28. Februar 1966 wurde auf Drängen der Bundesrepublik und deren befreundete Westmächte mit der Begründung zurückgewiesen, daß es sich bei diesem Ersuchen "nicht um das Schriftstück eines Staates handele"<sup>189)</sup>, ja nicht einmal in den zuständigen UN-Gremien diskutiert.

c) Die Vier-Mächte-Rechte und die Vereinten Nationen

Am 18. September 1973, ein Vierteljahr nach dem Inkrafttreten des Grundvertrages, traten die Bundesrepublik und die DDR gemeinsam als 134. und 135. Mitglied der Charta der Vereinten Nationen bei.<sup>190)</sup>

---

186) Unser, Günther, Die UNO, -Aufgaben und Strukturen der Vereinten Nationen, 3. Auflage, München 1985, S. 183.

187) Vgl. Anm. 184 und Unser, Die UNO, a.a.O., S. 183.

188) Brückner, Jens, Der Weg der Deutschen Demokratischen Republik in die Vereinten Nationen, 21. Jg., Heft 4, 1973, S. 117-126.

189) Unser, Die UNO, a.a.O., S. 184.

190) Blumenwitz, Die beiden deutschen Staaten in der UNO, in: ZfP 1977, S. 107 ff.

Anlässlich des Beitritts erklären die Vier Mächte, "daß diese Mitgliedschaft die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte und die entsprechenden diesbezüglichen Vereinbarungen (gemeint sind hier die sog. "Feindstaatenklauseln" in Art. 53 u. 107 UN-Charta), Beschlüsse und Praxis in keiner Weise berühren darf"<sup>191)</sup>.

Die Siegermächte des II. Weltkrieges müssen sich demzufolge in ihren Beziehungen gegenüber den ehemaligen Feindstaaten (z. B. Deutschland, Japan, Italien, Bulgarien, Thailand) nicht an die Vorschriften der Charta halten, insbesondere das allgemeine Gewaltverbot betreffend<sup>192)</sup>. Dies würde bedeuten, daß es in den Vereinten Nationen zwei Klassen von Mitgliedern gibt, diejenigen, die Gewalt (z.B. in Form von Interventionen) gegen andere ausüben können und dürfen und diejenigen, die dies widerspruchslos hinzunehmen hätten.

Doch das Völkerrecht kennt nach Ansicht namhafter Völkerrechtler keine besonderen Situationen, die es gestatten würden, daß die Regeln des Völkerrechts in einem wie auch immer gearteten Einzelfall durchbrochen werden dürften.<sup>193)</sup> Dies würde auch die Gefahr einer Ausuferung der Intervention beinhalten und somit eine Umgehung des völkerrechtlichen Gewaltverbotes bedeuten.

Prof. Blumenwitz zeigt die Absurdität dieser Feindstaatenklauseln anhand der Aufnahme beider deutschen Staaten in die UNO auf, da Artikel 4 I der Charta der Vereinten Nationen nur "friedlichen Staaten" die Aufnahme in die UNO erlaube, sei der Begriff eines "friedlichen Feindstaates" ein Widerspruch in sich.<sup>194)</sup>

Unabhängig von der Frage der Gültigkeit solcher Vereinbarungen ist die politische Wertung die sich aus dem Verhältnis zwischen den Siegern und Besiegten ergibt. Es lassen sich daraus im Hinblick auf die Staatengründungen nach dem II. Weltkrieg Schlüsse

---

191) Keesings Archiv der Gegenwart, 1972, a.a.O., S. 17457.

192) Unser, Die UNO, a.a.O., S. 178. Interessanterweise starteten im Frühjahr 1977 eine Gruppe von 18 Staaten den Versuch zur Streichung dieser diskriminierenden Artikel, welcher allerdings erfolglos blieb. Nach Ansicht versch. Völkerrechtler werden die Feindstaatenklauseln nach Erlangung der Mitgliedschaft völkerrechtlich obsolet und politisch unwirksam. Vgl. von Falkenstein, Trütschler, Die sich ändernde Bedeutung der Feindstaatenartikel (Artikel 53 u. 107 der Satzung der Vereinten Nationen) für Deutschland, Frankfurt a.M. 1975.

193) So Schenk, Viermächteverantwortung, a.a.O., S. 20 u. Blumenwitz, Inhalt, S. 47 ff.

194) Blumenwitz, Feindstaatenklauseln, -Die Friedensordnung der Sieger, München 1972, S. 83 ff u. 95.

ziehen, welche Aussagen über den zugestandenen Grad der "verliehenen" Souveränität zulassen. Denn hier dürften die Interpretationen von Völkerrechtlern weniger bedeutsam sein als die faktische Willensbekundung und Machtausübung der Siegermächte, die trotz anderer völkerrechtlicher Auslegungen dennoch auf die Einfügung von "Unberührtheitsklauseln" bestehen,<sup>195)</sup> und eine Abschaffung der ja angeblich "völkerrechtlich obsolet und politisch unwirksam" gewordenen Feindstaatenklauseln bisher erfolgreich verhindert haben.

## 2.6 Der Prager Vertrag

Der Prager Vertrag vom 11. Dezember 1973<sup>196)</sup>, der die Nichtigkeit des Münchener Abkommens<sup>197)</sup> vom 29.09.1938 über die Abtretung des Sudetengebietes zum Gegenstand hat, enthält einen Verzicht auf Gewaltanwendung, Gebietsansprüche und die Anerkennung der gegenwärtigen Grenzen. Er läßt aber Wirkungen unberührt, die sich für natürliche und juristische Personen aus dem in der Zeit vom 30.9.1938 bis 9.5.1945 angewendeten Recht ergeben haben, und bietet insofern keine juristische Grundlage für eventuell sich ergebende Ersatzansprüche wegen der Nichtigkeit des Münchener Abkommens.<sup>198)</sup>

Im Hinblick auf diese Arbeit bedarf dieser zwar immer noch umstrittene Vertrag jedoch keiner intensiveren Betrachtung, da diese von "Deutschland in den Grenzen vom 31. Dezember 1937"<sup>199)</sup> ausgeht.

## 2.7 Die KSZE-Schlußakte von Helsinki

Grundgedanke der im Bahr-Papier formulierten Ostpolitik war, daß ein Ausgleich in Europa nur durch eine Annäherung der Systeme erreichbar war. Folgerichtig bildete so die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) mit der Schlußakte vom

---

195) Vgl. in bezug auf Deutschland, das Genehmigungsschreiben zum Grundgesetz, in: Model/Creifeld, a.a.O., S. 38 ff u. Archiv d. Gegenwart 1949, a.a.O., sowie Unberührtheitsklauseln in Art. 4 Moskauer- u. Warschauer Vertrag, Art. 9 Grundvertrag u. Notenwechsel Arm. 154, 177 u. 191.

196) BGBl. 1974 II, S. 989 f.

197) Blumenwitz, Der Prager Vertrag, Bonn 1985.

198) Model/Creifeld, a.a.O., S. 53.

199) Blumenwitz, Die Darstellung der Grenzen Deutschlands, Bonn 1985, S. 27.



1. August 1975<sup>200)</sup> gleichsam den multilateralen Schlußstein dieser Politik.

a) Korb I "Fragen der Sicherheit in Europa"

Der im sog. Korb I enthaltene Prinzipienkatalog zeigt wesentliche Elemente der Ostpolitik, wie wir sie schon aus den anderen Verträgen kennen, wieder auf:

(1) Im Prinzip I ist u.a. auch der sog. "Friedliche Wandel" ("peaceful change") vorangestellt, demnach die Grenzen Europas "in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht durch friedliche Mittel und durch Vereinbarung verändert werden dürfen".

(2) Das Prinzip II bekennt sich zum allgemeinen Gewaltverbot und stellt die territoriale Integrität und die politische Unabhängigkeit der Staaten besonders hervor.

(3) Gemäß Prinzip III, was die "Unverletzlichkeit der Grenzen" hervorhebt, erfährt die Status quo Politik in Europa ihre Bestätigung.

(4) Das Prinzip IV konkretisiert das Prinzip II durch das Bekenntnis zur Achtung der "Territorialen Gewalt": Die Staaten enthalten sich der Androhung und Anwendung von Gewalt, verzichten auf militärische Besetzung und erkennen gewaltsamen Gebietserwerb nicht an.

Die 35 Unterzeichnerstaaten sind durch den sog. "legal disclaimer" rechtlich nicht an die Regelungen gebunden, d.h., daß die Akte zwar ein "offizielles Dokument der Vereinten Nationen ist", nicht aber als "Vertrag oder internationales Abkommen" registriert werden kann.<sup>201)</sup>

Die KSZE hat ihre Bedeutung als Indikator oder Gradmesser für den jeweiligen Stand der Entspannung zwischen Ost und West. Dies wurde auch durch die Folgekonferenzen 1977 in Belgrad oder 1980/81 in Madrid bestätigt. Eine eigene Dynamik konnte sie jedoch nicht entfalten.<sup>202)</sup>

---

200) Bundestags-Drucksache 7/3867.

201) Blumenwitz, Was ist Deutschland, a.a.O., S. 40.

202) Noack, Außenpolitik, a.a.O., S. 159 f.

### C. Die Deutschlandtheorien der Bundesregierungen nach der Ostvertragspolitik

Im bisherigen Teil der Arbeit habe ich mich mit der Entwicklung der ersten deutschlandtheoretischen Ansätze<sup>203)</sup>, ihrer Hintergründe<sup>204)</sup>, dem Einfluß der Vier Mächte<sup>205)</sup> bis in die jetzige Zeit, der daraus resultierenden Souveränitätsproblematik<sup>206)</sup> und der Ostvertragspolitik<sup>207)</sup> auseinandergesetzt und darzustellen versucht, daß die Deutsche Frage immer auch eine internationale Frage ist.

Ohne diese Konstellationsanalyse, welche selbstverständlich auch die Interessenkonzeptionen der beteiligten Führungskräfte berücksichtigen mußte, wäre die Arbeit nicht nur unvollständig, sondern vor allem unverständlich.<sup>208)</sup>

Ziel dieses Teils der Arbeit ist es nun zu untersuchen, welche der genannten Deutschlandtheorien in den Interaktionsprozessen bezüglich der Bundesrepublik Deutschland noch Bestand haben können und von den politischen Entscheidungsträgern auch vertreten werden. Von entscheidender völkerrechtlicher und politischer Bedeutung ist hierbei die Einhaltung der Kontinuität<sup>209)</sup> in der Vertretung deutschlandrechtlicher Positionen, durch alle Regierungswechsel hindurch, wobei die sogenannte "Wende-Regierung" ab 1982 besonders zu betrachten ist.

---

203) Kapitel A., I.; II.; III., 1. u. 2..

204) Vgl. A., II., 1.-4.; III., 3..

205) A., I., 1., 2., II., insbes. 3.2, B., III., 2., 2.5 c).

206) Vgl. besonders Art. 205 mit den Souveränitätsdefinitionen A., II., 1..

207) Kapitel B., III..

208) Kindermann, Gottfried-Karl (Hrsg.), Grundelemente der Weltpolitik, -Eine Einführung-, 2. Auflage, München 1981, S. 68 ff., 93 ff. . Kindermann verweist auf die Bedeutung der Interessenanalyse, da die Verhaltenssteuerung eines Staates und seiner Außenpolitik hochgradig von den Interessenkonzeptionen seiner Führungskräfte bestimmt wird; S. 97.

209) Vgl. A., I.; B., 2.4 b); siehe zur Bedeutung der Kontinuität auch Kimminich, Einführung in das Völkerrecht, a.a.O., S. 166 ff, der rechtliche Kontinuität als die stärkste Form der rechtlichen "Identität" bezeichnet, u. Fiedler, Wilfried, Das Kontinuitätsproblem im Völkerrecht, Freiburg 1978.

## I. Kontinuität oder Diskontinuität

Die Durchsetzung der Ostvertragspolitik war geprägt von einem ungeheueren Dissens zwischen Regierung und Opposition, der auch tief in die Bevölkerung hineingetragen wurde.<sup>210)</sup>

Die Ostverträge wurden am 24.4.1972 im Deutschen Bundestag von der Opposition zum Anlaß genommen, gegenüber dem amtierenden Bundeskanzler Brandt die Vertrauensfrage zu stellen. Die Regierung konnte sich jedoch mit 1 Stimme Mehrheit behaupten.<sup>211)</sup>

Auch die anschließenden Beratungen der Ostverträge im Bundestag sollten noch einmal die Emotionen wecken. Vor allem, da die CDU/CSU regierten Länder am 9. Februar 1972 im Bundesrat eine EntschlieÙung durchsetzten<sup>212)</sup>, wonach die Verträge von Moskau und Warschau beträchtlich in Zweifel gezogen wurden.

Die Ostverträge wurden schließlich am 17.5.1972 mit 248 Ja-Stimmen (von 496 Stimmen- die CDU/CSU-Fraktion hatte sich überwiegend der Stimme enthalten) angenommen.<sup>213)</sup>

### 1. Die Verfassungskonfirmität der Ostvertragspolitik

Eine Politik, welche von einer solch hauchdünnen Mehrheit getragen wurde, sollte von vielen Einzelpersonen und Interessengruppen zum Anlaß für Verfassungsbeschwerden beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe genommen werden.<sup>214)</sup>

Eine Verfassungsbeschwerde kann nur die Verletzung von Grundrechten beinhalten<sup>215)</sup>, d.h. das Bundesverfassungsgericht brauchte sich in diesen Fällen nur mit der Frage auseinanderzusetzen, ob

---

210) Bundeszentrale, IZPB-Nr. 191, a.a.O., S.18 f.

211) Ebda., S. 19.

212) Presse- u. Informationsamt der Bundesregierung, Erste Beratung der Ostverträge im Deutschen Bundestag am 23., 24., 25. Februar 1972, -Mit dem Bericht zur Lage der Nation-, Anhang, S. 199 ff, EntschlieÙung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein.

213) Bundeszentrale, Nr. 191, a.a.O., S. 19. -Die CDU/CSU einigte sich auf Stimmenthaltung am Abstimmungstag, da sichtbar wurde, daß nicht alle Abgeordneten mit Nein stimmen würden.-

214) Vgl. Blumerwitz, Was ist Deutschland, S. 48; BVerfGE 40, S.141 u. BVerfGE 43, S. 203. Die Verfassungsbeschwerden gegen den Moskauer- u. Warschauer Vertrag wurden durch die sog. Ostvertragsbeschlüsse vom 7.Juli 1975, die gegen den Prager Vertrag durch Beschluß vom 25.01.1977 als unbegründet zurückgewiesen.

215) Landeszentrale für polit.Bildung, Bundesverfassungsgericht, A 43, 3.Auflg., München 1981, S. 36 ff.

die Ostverträge Grundrechte verletzen können.

### 1.1 Die Ostvertragsbeschlüsse

Trotz der Zurückweisung der sog. "Ostvertragsbeschlüsse"<sup>216)</sup> führten die Beschlüsse und Interpretationen des Bundesverfassungsgerichtes zu deutschlandrechtlich wichtigen Erkenntnissen: So, daß "die Gebiete östlich von Oder und Neiße mit dem Inkrafttreten der Ostverträge" nicht "aus der rechtlichen Zugehörigkeit zu Deutschland entlassen und der Souveränität, also sowohl der territorialen wie der personalen Hoheitsgewalt der Sowjetunion und Polens endgültig unterstellt worden seien".<sup>217)</sup>

Das Bundesverfassungsgericht bescheinigt somit der sozial-liberalen Koalition in der Kontinuität zu den bisherigen Bundesregierungen und den Vier Mächten zu stehen<sup>218)</sup>.

### 1.2 Das Grundvertragsurteil

Das Land Bayern erhob gegen den Grundvertrag am 28. Mai 1973 eine Normenkontrollklage<sup>219)</sup> mit der Absicht, das Vertragsgesetz als mit dem Grundgesetz für unvereinbar und demzufolge als nichtig zu erklären.

Am 31. Juli 1973 entschied das Bundesverfassungsgericht einstimmig, daß der Grundvertrag "in der sich aus den Gründen ergebenden Auslegung mit dem Grundgesetz vereinbar"<sup>220)</sup> sei. Die umfangreiche und detaillierte Begründung enthält eine Fülle wichtiger Entscheidungen zum Verhältnis zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR, sowie deutschlandtheoretischer Aussagen, welche es von da an erlauben sollte die Vielzahl von Deutschlandtheorien auf die verfassungskonformen zu beschränken.

---

216) BVerfGE 40, S. 141 (171), bestätigt durch BVerfGE 53, S. 164 (175)

217) Blumenwitz, Was ist Deutschland, a.a.O., S. 49.

218) Vgl. A., III., insbes. A., I., 2..

219) Einzelheiten zur Normenkontrolle in: Bundesverfassungsgericht (A43), Landeszentrale, a.a.O., S. 41 ff.

220) BVerfGE 36, S.1. Daneben ergingen noch vier weitere Entscheidungen, zwei zur Ablehnung eines befangenen Richters und zwei zu Anträgen auf Erlaß einer einstweiligen Anordnung, mit der die Opposition der Bundesregierung den Austausch der Ratifikationsurkunden bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes in der Sache untersagt werden sollte. Vgl. Cieslar-Hampel-Zeitler, Der Streit um den Grundvertrag, -Eine Dokumentation-, 1973.

So enthält das Grundvertragsurteil sowohl Elemente der Identitätstheorie, wie auch der Teilordnungslehre:

a) Elemente der Identitätstheorie

Für den Fortbestand der Identitätstheorie sprechen folgende Interpretationen des Bundesverfassungsgerichtsurteils:

- "Die Bundesrepublik ist also nicht 'Rechtsnachfolger' des Deutschen Reiches, sondern als Staat identisch mit dem Staat 'Deutsches Reich!..'."<sup>221)</sup>
- "Diese Aufnahme der anderen Teile Deutschlands in einen freien deutschen Staat, der rechtlich auch nach Inkrafttreten des Vertrages möglich bleiben muß, ist die grundgesetzlich gebotene Rechtsauffassung".<sup>222)</sup>
- "Deutscher Staatsangehöriger im Sinne des Grundgesetzes ist also nicht nur der Bürger der Bundesrepublik Deutschland".<sup>223)</sup>
- Daß die Bundesrepublik Deutschland "staatsrechtlich ihre Hoheitsgewalt auf den Geltungsbereich des Grundgesetzes (beschränkt) ... sich aber auch verantwortlich für das ganze Deutschland (fühlt)".<sup>224)</sup>

Zwangsläufig führten diese Aussagen wieder zu verstärkter Argumentation der Anhänger der "Schrumpfstaatstheorie"<sup>225)</sup>. Doch wie bereits erwähnt, sind solche Aussagen nicht verfassungskonform, da dies Aufgabe des Wiedervereinigungsgebotes des Grundgesetzes zur unmittelbaren Folge hätte.<sup>226)</sup>

Was bliebe, wäre also die Staatskerntheorie<sup>227)</sup>, welche durchaus die Existenz von Bundesrepublik Deutschland und DDR auf der "Grundlage der Gleichberechtigung" (wie im Grundvertrag vorgesehen) als "gekorene Völkerrechtssubjekte"<sup>228)</sup> ermöglichen würde, da das Deutsche Reich als "geborenes Völkerrechtssubjekt"<sup>229)</sup> weiter fort besteht und zur Zeit nur Handlungsunfähig ist.

Eine völkerrechtliche Anerkennung der DDR würde allerdings eine Dismembration bzw. Sezession<sup>230)</sup> nach sich ziehen und die Staats-

---

221) BVerfGE 36, S. 1 ff, 16; Blumerwitz, Was ist Deutschland, a.a.O., S.50.

222) Ebda., S. 50, Teil B V 4 zu Art. 23GG.

223) Ebda., Teil B V 7.

224) Ebda., Teil B V 3, S. 1ff, 28 zu Art. 23 GG

225) Vgl. Kap. A., III., 1.2; Kimminich, PolSt 72, SH Okt., S. 11 ff, 21, argumentiert, durch Anerkennung der DDR "sei" die DDR voll-souveränes Ausland geworden und Gesamtdeutschland um das Territorium der DDR "geschrumpft".

226) Vgl. auch BVerfGE 36, S. 1 ff, welches die Wiedervereinigung als staatliches Ziel beschreibt, mit der Auflage den Wiedervereinigungsanspruch im Innern wach zu halten und nach außen beharrlich zu vertreten. -Dies ist wohl mit der Schrumpfstaatstheorie nicht möglich!

227) Vgl. Kap. A., III., 1.3, Vertreter: Scheuner, DVBL. 50, S. 481 ff, 514 ff, Ress, Georg, Die Rechtslage Deutschlands nach dem Grundlagenvvertrag, Berlin/New York 1978, S. 210 f, 216.

kerntheorie würde nicht mehr vertretbar sein, da in diesem Augenblick das bis jetzt weiter bestehende, nur handlungsunfähige Deutsche Reich untergehen müßte, was automatisch den Wegfall der Vier-Mächte-Rechte mit all seinen Konsequenzen bedeuten würde.<sup>231)</sup>

b) Elemente der Teilordnungslehre

Für die Teilordnungslehre<sup>232)</sup> als verfassungskonforme Deutschlandtheorie lassen sich ebensoviele Argumente finden:

- So, daß Bundesrepublik Deutschland und DDR "zwei Staaten, die Teile eines immer noch existierenden .... umfassenden Staates Gesamtdeutschlands.... sind".<sup>233)</sup>
- Mit der Errichtung der Bundesrepublik Deutschland "wurde nicht ein neuer westdeutscher Staat gegründet, sondern ein Teil Deutschlands neu organisiert".<sup>234)</sup>
- Die Bundesrepublik Deutschland "umfaßt also, was ihr Staatsvolk und ihr Staatsgebiet anbelangt, nicht das ganze Deutschland"... , sondern ist mit der DDR ein Staat auf "gesamtdeutschem Fundament".<sup>235)</sup>
- Das fortbestehende Gesamtdeutschland sei als "Gesamtstaat mangels Organisation, insbesondere mangels institutionalisierter Organe selbst nicht handlungsfähig".<sup>236)</sup>

Hier geht das Bundesverfassungsgericht zweifellos davon aus, daß die DDR Staatseigenschaften besitzt.<sup>236)</sup>

---

228) Barber, Lehrbuch, a.a.O., S. 114. "Gekorene Völkerrechtssubjekte" sind künstliche Rechtssubjekte, die ihre Rechtssubjektivität von geborenen Völkerrechtssubjekten ableiten, ihr Kompetenzbereich ist begrenzt, vgl. auch Blumerwitz, Grundlagen, a.a.O., S. 55.

229) Ebda., S. 114 u. Blumerwitz, Grundlagen, S. 55, nennt "geborene Völkerrechtssubjekte die, welche Kraft ihrer Eigenschaften einen originären, durch umfassende Allzuständigkeit gekennzeichneten Völkerrechtsstatus genießen. Blumerwitz geht davon aus, daß diese Betrachtung u. Unterscheidung zwischen geborenem und gekorenem Völkerrechtssubjekt gerade auch für die deutsche Rechtslage von Bedeutung ist.

230) siehe Anmerkung 75).

231) Vgl. BVerfGE 36, S.1 ff, 30, BVerfGE 40, S. 141 ff, 171, die von keiner personellen Einschränkung der deutschen Staatsangehörigkeit ausgehen. Hätte eine Sezession stattgefunden, wie die DDR immer wieder behauptet, so bestünden zwei deutsche Staatsbürgerschaften, die sich beide nicht mehr mit der gesamtdeutschen Staatsbürgerschaft identifizieren würden, was schon hinsichtlich unseres Grundgesetzes nicht möglich wäre.

232) Vgl. Kap. A., III., 2..

233) BVerfGE 36, Teil B IV 3.

234) Ebda., Teil B, III 1.

235) Ebda., Teil B, III 1.

236) Ebda., Teil B, III 1.

236) Ebda., S. 1ff, 22 - das gleiche wird aber auch bei der Bundesrepublik auf gleicher Ebene bestätigt, vgl. S. 16, - beide aber nur als "fast-souveränes Völkerrechtssubjekt" gesehen.

Aus dieser Tatsache heraus läßt sich natürlich eine Identitätstheorie zunächst negieren, denn dort erhält die Bundesrepublik Deutschland ihre Staatsqualität aus der Identität mit Gesamtdeutschland zugesprochen, nicht aber aus Gleichbehandlungsgründen mit der DDR.

Wenn nun das Bundesverfassungsgericht der DDR Staatseigenschaften zubilligt, dann bedeutet das nicht zwangsläufig, daß sie auch für vollsouverän gehalten wird. Denn das gegenseitige Zugeständnis der "souveränen Gleichheit" bewirkt nicht eine Veränderung des gegenwärtig beschränkten Souveränitätsstatus der Bundesrepublik Deutschland und der DDR.<sup>237)</sup>

Die von der DDR angestrebte völkerrechtliche Anerkennung konnte die Bundesrepublik Deutschland auch nicht durchführen. Beide Staaten sind gekorene Völkerrechtssubjekte und können sich nur insoweit anerkennen, als der Völkerrechtsstatus Gesamtdeutschlands nicht gefährdet wäre<sup>238)</sup>. Eine weitergehende Anerkennung wäre nur mit Zustimmung der Alliierten möglich<sup>239)</sup>.

Interpretiert man nun aus den eben angedeuteten Gründen den Grundsatz der "souveränen Gleichheit" als Eingeständnis der beschränkten Souveränität, so läßt sich auch weiterhin die Teilordnungslehre vertreten<sup>240)</sup>.

---

237) Vgl. Wilke, Kay-Michael, Bundesrepublik Deutschland und Deutsche Demokratische Republik, Grundlagen und ausgewählte Probleme des gegenseitigen Verhältnisses der beiden deutschen Staaten, Berlin 1976, S. 249 ff, verweist auf das Zusatzprotokoll zu Art. 7 des Vertrages, demnach der Handel zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR auch weiterhin als Binnenhandel anzusehen ist.

238) Erklärung der Vier Mächte zum UNO-Beitritt, in: Archiv der Gegenwart, 1972, S. 17457, die diese Ansicht in ihrer Vorbehaltserklärung bestätigen, was die Folgerung erlaubt, daß ohne das Bezugsobjekt Gesamtdeutschland die Vier-Mächte-Rechte keinen Bestand hätten. Vgl. auch Blumenwitz, ZfP 68, S. 453 ff, 458.

239) Oppermann, Deutschland als Ganzes, a.a.O., S. 377 ff, 387 und Schenk, Viermächteverantwortung, a.a.O., S. 156 ff.

240) Wilke, Bundesrepublik Deutschland, a.a.O., S. 134 f. Der nicht wie Schenk, Viermächteverantwortung, a.a.O., S 134 meint, es zur Weitergeltung der Teilordnungslehre der ausdrücklichen Einbeziehung des Dachstaates "Gesamtdeutschland" in die Vertragsregelungen bedarf. Vgl. Def. der Teilordnungslehre, Kap. A., III., 2. u. Blumenwitz, Die Grundlagen eines Friedensvertrages, a.a.O., S. 116.

c) Die Problematik einer Teilidentität

Nachdem in dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Grundvertrag sowohl Elemente der bisherigen Identitätslehre, wie auch der Teilordnungslehre enthalten sind, ist es naheliegend diese zu einer "Teilidentitätslehre" zusammenzufassen. Vor allem, da auch das Bundesverfassungsgericht in bezug auf die räumliche Ausdehnung der Bundesrepublik den Begriff "teilidentisch"<sup>241)</sup> verwendet.

Gemeinsame Ansätze für eine Vermengung der beiden Theorien sind zweifellos vorhanden. Nach beiden Theorien ist die Bundesrepublik ein beschränkt souveränes gekorenes Völkerrechtssubjekt<sup>242)</sup> und nach beiden Theorien kann man zwischen der Bundesrepublik und Gesamtdeutschland unterscheiden.

Das der Identitätstheorie innewohnende Prinzip der Identität des gekorenen mit dem geborenen Völkerrechtssubjekts läßt jedoch die gleichzeitige Existenz eines, in diesem Fall dritten Staates, als sog. Dachstaat für nicht möglich erscheinen, wohl aber läßt sich die Teilordnungslehre als Unterart der Identitätstheorie in Gestalt der Staatskerntheorie verstehen<sup>243)</sup>.

d) Verfassungsmäßigkeit der Staatskerntheorie und Teilordnungslehre

Es ist zweifelhaft, ob das Bundesverfassungsgericht überhaupt eine neue Deutschlandtheorie kreieren wollte, oder ob es nicht vielmehr einen deutschlandtheoretischen Rahmen vorgeben wollte, indem es bestimmte Aussagen unterschiedlicher Deutschlandtheorien als verfassungskonform darstellt und anderen Deutschlandtheorien den Makel der Verfassungswidrigkeit aufdrückt<sup>244)</sup>.

Dies hätte zu einer "Gesundschumpfung" der deutschlandtheoretischen Diskussion geführt<sup>245)</sup>. Ab sofort sind nur noch die Staatskerntheorie und die Teilordnungslehre verfassungskonform.

In Verbindung mit den Ausführungen zum Wiedervereinigungsgebot<sup>246)</sup>

---

241) BVerfGE 36, Teil B III 1, Blumenwitz, Was ist Deutschland, a.a.O., S. 50.

242) Vgl. Kap. C., I., 1.2, a) u. b) u. Anmerkung 228 u. 229.

243) Blumenwitz, Grundvertragsurteil, a.a.O., S. 7 ff, 16; ders., Was ist Deutschland, S. 27 f.

244) Blumenwitz, Grundvertragsurteil, S. 7 ff, 7, 17.

245) Wilke, Bundesrepublik Deutschland, a.a.O., S. 77

246) BVerfGE 36, S. 1 ff, 17 ff. Blumenwitz, Grundvertragsurteil, a.a.O., S. 7 ff, 17.



hat das Bundesverfassungsgericht so den Bundesregierungen einen verfassungsrechtlich abgesicherten und verpflichtenden Handlungsrahmen für die nachfolgende Deutschlandpolitik geschaffen.<sup>247)</sup>

Der noch auf der Identitätstheorie bezogene Alleinvertretungsanspruch der fünfziger und sechziger Jahre wurde durch die Konzeption, daß die DDR ein gegenüber der Bundesrepublik Deutschland gleichberechtigtes politisch-rechtliches Gebilde ist (allerdings unterhalb der vollen staatlichen Souveränität), endgültig aufgegeben. Alle Bundesregierungen haben es jedoch bis jetzt abgelehnt, die DDR völkerrechtlich anzuerkennen<sup>248)</sup>, was auch die Anerkennung der eigenen DDR-Staatsbürgerschaft nachsichziehen würde.

### 1.3 Aktuelle Probleme gesamtdeutscher Staatsangehörigkeit

Wäre 1945 das Deutsche Reich untergegangen, so wäre damit auch unwiderruflich die deutsche Staatsangehörigkeit untergegangen. Dieser "Diskontinuitätsthese" hat nun bekanntlich das Bundesverfassungsgericht das "Kontinuitätsmodell"<sup>249)</sup> entgegengestellt.

Dennoch werden immer wieder Stimmen laut, welche eine Anerkennung der DDR-Staatsbürgerschaft fordern.<sup>250)</sup> Gerade die Ereignisse der Ostvertragspolitik haben solche Aussagen gefördert, die sich zu meist auf den deutschlandtheoretischen Ansatz der schon abgehandelten Schrumpfstaatstheorie<sup>251)</sup> berufen.

#### a) Staatsangehörigkeit nach der Schrumpfstaatstheorie

Da diese Argumentation trotz der Nicht-Verfassungskonfirmität<sup>252)</sup> auch in diesen Wochen wieder diskutiert wird, seien mir einige Anmerkungen hierzu gestattet.

Diese These würde voraussetzen, daß das Deutsche Reich auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland "zusammengeschumpft" ist, sich

---

247) Blumenwitz, Grundvertragsurteil, a.a.O., S. 7 ff, 17.

248) Vgl. Anmerkung 238 u. 239.

249) Vgl., A., I.,

250) SZ, Nr. 182, S.5, vom 11.8.1986, Golo Mann in: Westberliner Demonstranten zerreißen DDR\_Fahne.

251) Vgl. A., III., 1.2 u. C., I., 1.2, a).

252) BVerfGE 36, S. 1 ff, vgl. Arm. 226.

aber neben der Bundesrepublik die DDR als vollsouveräner Staat im Sinne des Völkerrechts etabliert hat. Dann bestünde natürlich auch neben der Staatsangehörigkeit der Bundesrepublik die der DDR. Da diese Anerkennung im Rahmen der Ostvertragspolitik nicht erfolgt ist und auch von bundesdeutscher Regierungsseite nicht gewollt war<sup>252)</sup>, ist diese, dem Grundgesetz, den Verträgen und der ständigen Rechtssprechung des Bundesverfassungsgerichts zuwiderlaufende Theorie indiskutabel.

#### b) Staatsangehörigkeit nach der Teilordnungslehre

Auch gibt es Denkmodelle, die nach der Teilordnungslehre eine Staatsbürgerschaft der DDR neben einer eigenen "Bundesangehörigkeit" aufzeigen<sup>253)</sup>.

Da Bundesrepublik Deutschland und DDR sich auf einer Stufe unterhalb der vollen staatlichen Souveränität treffen, wird die Bundesangehörigkeit wie die DDR-Staatsbürgerschaft, als "Gliederstaatzugehörigkeit" verstanden, die sich der Staatsangehörigkeit des fortbestehenden Gesamtstaates (Deutschland als Ganzes) unterordnen muß.

Hier läge als Voraussetzung die Akzeptanz Gesamtdeutschlands von beiden Gliedstaaten, also auch von der DDR.<sup>254)</sup>

#### c) Staatsangehörigkeit nach der Staatskerntheorie

Unter der Staatskerntheorie<sup>255)</sup> erscheint daher die Staatsangehörigkeitsfrage am leichtesten im Sinne des Grundgesetzes<sup>256)</sup> und des gesteckten Handlungsrahmens durch die ständige Rechtssprechung des Bundesverfassungsgerichtes erklärbar.

Eine Anerkennung der DDR erfolgte nicht, das Reichsdach bleibt schon durch die Vier-Mächte-Rechte<sup>257)</sup> bestehen und eine Akzeptanz von Seiten der DDR erübrigt sich.

---

252) Vgl. Anmerkung 238 u. 239, sowie Bundesaußenminister Walter Scheel am 9. Februar 1972 vor dem Bundesrat: "... Seltsam ist nur, daß die Verträge nirgendwo von Anerkennung sprechen..."  
In: Bundestags Drucksache 6/3157.

253) Bayr. Landeszentrale f. polit. Bildung, Die Deutsche Frage, a.a.O., S. 33 .

254) vgl. Gerarer Forderungen der DDR in:

255) vgl. Kap. A., III., 1.3 u. C., I., 1.2, a).

256) Art.16 GG geht davon aus, daß Deutscher Staatsbürger nicht nur der Bürger der Bundesrep. ist.

Dies entspricht auch der derzeitigen Lage nach den Ostverträgen, trotz Verabschiedung des DDR-Staatsbürgergesetzes vom 20. 02. 1967.

Unter Beachtung des Kontinuitätsgedankens erklärte hierzu die sozial-liberale Bundesregierung, das DDR-Gesetz stehe im Widerspruch zu der Tatsache, daß das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz von 1913 weiter gültig sei, das für alle Deutschen die Frage der Staatsangehörigkeit regle.<sup>258)</sup>

## 2. Kontinuität der gesamtdeutschen Staatsbürgerschaft

Ähnlich äußerte sich auch der Bundesminister des Inneren auf eine mündliche Anfrage im Bundestag 1970:

"Nach Auffassung der Bundesregierung ist das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz von 1913 nach wie vor geltendes Recht. Wer nach diesem Gesetz die deutsche Staatsangehörigkeit erworben hat, ist und bleibt deutscher Staatsangehöriger; das gilt gleichermaßen für die Bewohner der Bundesrepublik Deutschland und der DDR".<sup>259)</sup>

Bestätigung erfährt diese Position der Bundesregierung zunächst dadurch, daß Staatsangehörigkeitsfragen durch den Grundvertrag selbst nicht geregelt wurden. Im Grundvertragsurteil wird dann die Staatsangehörigkeitsfrage eingehend interpretiert:

"Art. 16 GG geht davon aus, daß die 'deutsche Staatsangehörigkeit' zugleich die Staatsangehörigkeit der Bundesrepublik Deutschland ist. Deutscher Staatsbürger ist also nicht nur der Bürger der Bundesrepublik Deutschland.... Der Vertrag bedarf daher, um verfassungskonform zu sein, der Auslegung, daß die Deutsche Demokratische Republik auch in dieser Beziehung nach dem Inkrafttreten des Vertrages für die Bundesrepublik Deutschland nicht Ausland geworden ist".<sup>260)</sup>

Und auch in der Erklärung zur Lage der Nation am 9.3.1978 stellte Bundeskanzler Helmut Schmidt unmißverständlich fest:

"Ich bin mir wohl bewußt, daß die DDR vor einigen Jahren ein eigenes Staatsbürgerschaftsgesetz erlassen hat. Ich habe keine Veranlassung, mich zu jenem Gesetz zu äußern. Nur das möchte ich hier klarstellen: Die deutsche Staatsangehörigkeit im Sinne unseres Grundgesetzes und unserer Gesetzgebung ist von jenem Akt der DDR nicht berührt".<sup>261)</sup>

---

257) Vgl. A., III., 2. in Verb. mit B., III., 2..

258) Bayr.Landeszentrale, Die Deutsche Frage, a.a.O., S. 37.

259) Ebda., S. 37.

260) BVerfGE 36, Teil B V 5, Bundeszentrale, IZPB-Nr.191, a-a.O., S. 31

Diese Haltung wird kontinuierlich bis in diese Tage hinein eingenommen und ist nicht zuletzt auch wegen der alliierten Vorbehalte bezüglich Deutschland als Ganzes völkerrechtskonform.

Es ist jedoch nicht zu verkennen, daß derzeit auf der politischen Ebene eine Akzentverlagerung zugunsten eines 'bloßen' Angebotscharakters der deutschen Staatsangehörigkeit diskutiert wird.<sup>262)</sup>

Staatsrechtlich bleibt jedoch zu bedenken, daß ohne eine gesamtdeutsche Staatsangehörigkeit ein gesamtdeutscher Staat nicht mehr denkbar ist.<sup>263)</sup>

## II. Deutschlandtheorien im Blickwinkel der politischen Entscheidungsträger

Die bisherige Untersuchung hat ergeben, daß sich auch durch die Ostvertragspolitik die rechtlichen Rahmenbedingungen der Deutschen Frage nicht wesentlich geändert haben. Es ist nun die Frage zu klären, ob dies auch im Sinne der politischen Entscheidungsträger ist, oder ob diese sich letztlich dem Zwang der Verhältnisse, vorgegeben durch Vier-Mächte-Rechte, Bundesverfassungsgericht, öffentliche Meinung und Vertriebenen-Lobby gebeugt haben.

### 1. Zur Person von Willy Brandt und Egon Bahr

Bundeskanzler Willy Brandt und Egon Bahr, sein persönlicher Vertrauter und Unterhändler bei den Ostverträgen, haben in der politischen Beurteilung ihrer Personen zu vielen Spekulationen in der emotional geführten öffentlichen Diskussion Anlaß gegeben.

Die innenpolitischen Vorwürfe, welche sie bis zu "Handlangern" der Kommunisten klassifizierten<sup>264)</sup> sind hinreichend bekannt und sollen hier nicht erneut gewertet werden.

Von größerer Bedeutung dürfte hingegen die Beurteilung der Politik von Bahr und Brandt, sowie ihrer Persönlichkeit von politischen Entscheidungsträgern der sog. Vier Mächte sein.

---

261) Landeszentrale, Die Deutsche Frage, a.a.O., S. 37

262) Ebda., S.37.

263) Ebda., S. 37.

264) Diese Beschuldigungen sollten wieder Nahrung erhalten, als am 24.4.74 sein Referent im Bundeskanzleramt, Günter Guillaume, als DDR-Agent verhaftet wurde, was dann auch zum Sturz des Kanzlers führte. Vgl. Süddt.Verlag, Guillaume, sein Freund der Spion, München 1974.

So schildert Henry Kissinger Willy Brandt als einen Menschen, dessen Gesellschaft der amerikanische Präsident Nixon zwar nicht gesucht hätte, da dieser Vorbehalte gegen Persönlichkeiten hatte, die er der Linken zuordnete, doch die politische Konstellation ließ es ratsam erscheinen, ihm bei seinem Besuch in Washington<sup>265)</sup> eine besondere Aufmerksamkeit zukommen zu lassen und ihn für ein paar Tage vor dem Beginn der offiziellen Gespräche in den Präsidentenbungalow "Aspen" einzuladen.<sup>266)</sup>

Egon Bahr wird von Kissinger ebenfalls der "Linken" zugeordnet. Er hält ihn allerdings "vor allem für einen deutschen Nationalisten, der Deutschlands zentrale Lage ausnutzen wollte, um mit beiden Seiten zu feilschen"<sup>267)</sup>. Um diesen vermuteten Bestrebungen entgegen zu wirken, riet er Präsident Nixon zu folgender Verhandlungsstrategie gegenüber Brandt: Brandt in seinen politischen Zielen zu unterstützen, ihn zu engen Konsultationen mit seinen Verbündeten zu veranlassen und ihn vor übertriebenen Erwartungen zu warnen. Außerdem glaubte Kissinger der "Gefahr einer nationalen deutschen Außenpolitik" am besten begegnen zu können, indem er Brandt das Gefühl der Partnerschaft vermittelte.<sup>268)</sup>

Diese Einschätzung der Bonner Ostpolitik sollte in enger Übereinstimmung mit den Regierungschefs in Frankreich und Großbritannien stehen, die auch Anfang 1970 zu Gesprächen in Washington weilten. So erinnert sich Kissinger, daß dem französischen Präsidenten Pompidou die deutsche Ostpolitik "am meisten am Herzen" lag. "Wie alle seine Kollegen behauptete er, er vertraue Brandt, fürchte jedoch, daß Brandts Politik nationalistische Tendenzen auslösen könne, deren Festhalten dann unmöglich wäre"<sup>269)</sup>.

Ähnlich hätte sich zwei Wochen zuvor auch schon Großbritanniens Premier Wilson geäußert, der nun dem gemeinsamen Markt beitreten solle, "um Deutschland in Schranken zu halten".<sup>270)</sup>

---

265) Kissinger, Henry A., Memoiren 1968 - 1973, München 1979, S. 449 ff. -Die europäischen Regierungschefs besuchten im Frühjahr 1970, jeweils im Abstand von einem Monat Washington, um den Besuch des amerik. Präsidenten Nixon vom Vorjahr zu erwidern und Gespräche fortzusetzen, d.h. im wesentlichen die Ostpolitik abzusprechen.

266) Ebda., S. 457.

267) Ebda., S. 443.

268) Ebda., S. 457.

Letztlich meint Kissinger, "die Ostpolitik wurde in ein Gewebe von Verhandlungen eingebettet, das die Verhandlungsposition der Bundesrepublik stärkte, aber auch Grenzen setzte, über die die Deutschen nicht ohne Zustimmung der Verbündeten hinausgehen konnten"<sup>271)</sup>.

Diese Beurteilung der Lage durch die westlichen Verbündeten und ihr daraus resultierendes Vorgehen verdeutlicht einmal mehr den direkten Zusammenhang zwischen Deutscher Frage und Internationaler Politik.

Die Deutschlandtheorien der fünfziger und sechziger Jahre habe ich bereits abgehandelt und dargelegt, daß sie doch im wesentlichen von den politischen Entscheidungsträgern dieser Zeit getragen <sup>272)</sup> wurde. Was hatte sich nun 1969 in dem Verhältnis der politischen Entscheidungsträger zu den Deutschlandtheorien gewandelt ?

Willy Brandt äußerte in einem Interview 1969: "Ich muß gestehen, daß ich aufgehört habe, über die Wiedervereinigung zu sprechen."<sup>273)</sup>

Vor der Wahl sagte er auf einem Vertriebenenentreffen in Hamburg: "Preisgabe der eigenen Interessen wäre Selbstmord. Ich bin gegen Selbstmord..."<sup>274)</sup>

Da dieser Sinneswandel und der Zusammenhang mit den Wahlen auch von der Opposition im Bundestag aufgegriffen wurde, sah sich Egon Bahr dort 1973 zu folgender Erklärung veranlaßt: "Nun hier muß festgestellt werden: Nach den Wahlen war eine politische Entscheidung gefallen, die es ermöglichte, dem allgemeinen Grundsatz Rechnung zu tragen, daß, wenn möglich in der Demokratie und in der Politik die Wahrheit gesagt werden soll. Denn die Mehrheiten waren nicht so, daß sie es zugelassen hätten, die Wahrheit zu sagen!"<sup>275)</sup>

---

269) Ebda., S. 455.

270) Ebda., S. 455.

271) Ebda., S. 444. Kissinger spricht in diesem Zusammenhang immer wieder von dem Erfolgsdruck gegenüber der deutschen Öffentlichkeit unter der Brandt stand und bringt dann die Berlinverhandlungen ins Gespräch. Wenn Brandt diese Vereinbarungen zwischen den Vier Mächten dem Bundestag vorlegen könne, dann würde er auch die Ostverträge durchbringen.

272) Vgl. Kap. A., III., 1.3, 3. u. I..

273) Willy Brandt, US News and Worl Report, Dezember 1969, in: Jahn, Hans Edgar, Die Deutsche Frage von 1945 bis heute, Mainz 1975, S. 455.

274) Ebda., S. 455. Heimättreffen in Hamburg, am 14.6.1969.

275) Bundestagsprotokoll vom 24.01.1973, wiedergegeben in Ebda., S. 455.

Bezeichnenderweise fehlte in der Regierungserklärung von 1969<sup>276)</sup> zum erstenmal der Begriff "Wiedervereinigung". Bundeskanzler Brandt sprach auch nicht mehr vom "anderen Teil Deutschlands". Ganz im Sinne der DDR sprach er von der DDR ohne Anführungsstriche.

Offenbar den Deutschlandtheorien zugewandt sagte Brandt 1970: "Abstrakte politische Theorien, juristische Vorbehalte und Formeln haben uns kaum weitergebracht und werden uns auch jetzt nicht weiterhelfen...."<sup>277)</sup>

"Wir haben die Einheit verloren und es gibt bestimmt keinen Weg zurück".<sup>278)</sup>

Egon Bahr sagte 1971 in einem Interview mit dem Westdeutschen Rundfunk: "Diese Linie (mitten durch unser Land und mitten durch unsere Hauptstadt) ist festgelegt.... und wird nicht geändert und kann nicht geändert werden".<sup>279)</sup>

Derartige Äußerungen, welche beliebig verlängert werden können, lassen die Schlußfolgerung zu, daß die politischen Entscheidungsträger in diesen Jahren einen Schlußstrich unter der bisher verfolgten Deutschlandpolitik setzen wollten. Damit wäre auch das Ende der bis dahin vertretenen Deutschlandtheorien besiegelt gewesen.

Dies war offensichtlich auch der Eindruck, den Henry Kissinger und das Weiße Haus von der Deutschlandpolitik hatten, denn zur Unterzeichnung des Moskauer Vertrages schreibt er: "Die Bundesrepublik hatte ihren Rubikon überschritten; sie hatte die Teilung Deutschlands anerkannt und den Status quo in Mitteleuropa besiegelt".<sup>280)</sup>

Sollte sich dieser Eindruck bewahrheiten, so wäre die Ostpolitik der sozial-liberalen Koalition nicht verfassungskonform gewesen.<sup>281)</sup>

---

276) Archiv der Gegenwart, a.a.O., Regierungserklärung vom 29. Oktober 1969.

277) Willy Brandt vor dem Deutschen Bundestag am 25. Februar 1970, auszugsweise wiedergegeben in: Jahn, Die deutsche Frage von 1945 bis heute, a.a.O., S. 457.

278) Ebda., S. 457. -Brandt vor der Abreise nach Erfurt im Fernsehen, am 18. März 1970.

279) Ebda., S. 457. -Egon Bahr im Westdeutschen Rundfunk, am 24.05.1971.

281) Vgl. BVerfGE 36 (Grundvertragsurteil), sowie Kapitel A., 2., B., III., 2.4, b), C., I., 1..

280) Kissinger, Memoiren 1968 - 1973, a.a.O., S. 569. Kissinger verweist auf folgende innerpolitische Problemstellung: " Die Öffentlichkeit in Deutschland war zum großen Teil der Meinung, daß der Vertrag mit der Sowjetunion unausgewogen sei; Bonn hatte auf nationale Ansprüche verzichtet und dafür nur eine Verbesserung der Atmosphäre und eine Erleichterung bei den innerdeutschen Kontakten eingehandelt, .....Das Schicksal des Ostvertrages hing jetzt davon ab, ob die Sowjetunion klare Zugeständnisse machte.....Die Westalliierten wollten eine sowjetische und nicht eine ostdeutsche Garantie für den freien Zugang nach Westberlin über ostdeutsches Territorium. Das widersprach natürlich den Interessen der DDR":

## 2. Bundesaußenminister Walter Scheel und die FDP

Da die Ostvertragspolitik von der FDP und ihren Vertretern mitgetragen wurde, die zuvor schon die Politik Adenauers mitgetragen hatte<sup>282)</sup> und ab 1982 wieder die Politik der CDU mittragen sollte, ihr Einfluß als Koalitionspartner also zum Wandel in der Ostpolitik beitrug, soll auch diese Interessenslage beleuchtet werden.

Der frühere FDP-Vorsitzende Erich Mende forderte auf dem Bundesparteitag 1970 in Bonn eine klare Stellungnahme zu den "nationalpolitischen Grundsatzfragen"<sup>283)</sup>. Dieser Antrag wurde dort nicht zur Debatte gestellt, wohl aber ein Antrag, der Erich Mende aufforderte die FDP zu verlassen. Dieser Antrag wurde mit knapper Mehrheit (mit 182 zu 162 Stimmen) abgelehnt.<sup>284)</sup>

Bereits 1969 hatte sich Vorsitzender Walter Scheel auf dem IV. Kongreß der Ostdeutschen Landesvertretungen gegen die Wiedervereinigungspolitik, wie sie das Grundgesetz vorschrieb, ausgesprochen. Er bezeichnete dieses Bestreben als "Gaukelei" und gab in den weiteren Ausführungen, die bisher vertretene klare nationalpolitische Haltung der FDP auf.<sup>285)</sup>

In der sozial-liberalen Koalition übernahm die FDP dann weitgehend die Argumentation in der Deutschlandfrage von der SPD und legte sich schon in der Regierungserklärung vom 28. Oktober 1969 auf eine Politik fest, die sich auf eine Wiedervereinigung des zweigeteilten Deutschlands ausrichten sollte und die Anerkennung der DDR als zweiten deutschen Staat betrieb. Im Warschauer Vertrag unterschrieb Scheel dann als Außenminister, daß die Bundesrepublik die Oder-Neiße-Linie als Polens Westgrenze nicht mehr in Frage stelle. Ein Friedensvertragsvorbehalt wurde von der FDP nicht mehr geltend gemacht.<sup>286)</sup>

---

282) Model/Creifeld, Staatsbürgertaschenbuch, a.a.O., S. 86. Im ersten Bundestag (1949-1953) bildeten CDU/CSU, FDP und DP (Deutsche Partei) die Regierung, sowie auch im zweiten Deutschen Bundestag, wo die FDP doch zum Ende der Legislaturperiode ausschied. Im vierten Deutschen Bundestag sollte sie wieder mit der CDU/CSU auf der Regierungsbank sitzen und nach der Großen Koalition 1969 mit der SPD die Regierung bilden.

283) Jahn, Die deutsche Frage, a.a.O., S. 497, gibt den aus 8 Punkten bestehenden Dringlichkeitsantrag Mendes wieder, der in Kontinuität zu den früheren deutschlandpolitischen Forderungen steht.

284) Ebd., S. 496, - Ein weiterer Antrag, Mende die Mißbilligung wegen öffentlicher Parteikritik auszusprechen wurde angenommen. Am 9. Oktober 1970 erklärte seinen Austritt aus der FDP.



Vielfach wird aus den Äußerungen der politischen Entscheidungsträger dieser Jahre der Schluß gezogen, daß die Deutsche Frage mit dem Abschluß der Ostverträge erledigt wäre und die Bundesregierung, letztlich auch durch die Aufnahme beider deutscher Staaten in die Vereinten Nationen, die staats- und völkerrechtliche Anerkennung der DDR vollzogen habe.<sup>287)</sup>

Im Ergebnis hätte dies zu einer Zwei-Staaten-Theorie geführt, welche von einer Sezession oder Dismembration ausgegangen wäre und den deutschlandtheoretischen Vorstellungen der DDR zum Durchbruch verholfen hätte.<sup>288)</sup> Im Verlauf dieser Arbeit habe ich bereits intensiv dargelegt, daß genau dies durch die Ostvertragspolitik nicht eingetreten ist.<sup>289)</sup> Zumindest ist dies die offizielle Position der Bundesregierung, welche schwächer vor den Urteilen des Bundesverfassungsgerichtes 1973 zu den Ostverträgen und zum Grundvertrag<sup>290)</sup> vertreten wurde, dann, nach 1973 als immer schon beabsichtigt und in der Kontinuität stehend, massiv behauptet wurde.

### III. Möglichkeiten eines Wechsels der Deutschlandtheorie

In den Jahren nach 1975 versuchte die Bundesregierung, das mehr oder weniger von ihr geprägte Teilordnungsverständnis wieder zu relativieren, ohne sich jedoch eindeutig auf eine Deutschlandtheorie festzulegen.<sup>291)</sup>

Dies alles wirft Fragen nach der Möglichkeit und selbstverständlich auch nach der Zulässigkeit eines wie auch immer beabsichtigten deutschlandtheoretischen Wechsels von einer Deutschlandtheorie zur anderen auf.

---

285) Ebda., S. 573.

286) Ebda., S. 573 ff.

287) Schickel, Alfred, Ist die deutsche Frage noch immer offen, in: Landshuter Zeitung vom 04. Juli 1986, S. 8. Vgl. Kissinger, Memoiren, a.a.O., S. 566, der zu den Berlin-Vereinbarungen ausführt, daß diese der überzeugendste Beweis für den Wert der im übrigen "umstrittenen Verträge" Brandts wären, "mit denen die Teilung Deutschlands praktisch akzeptiert wurde".

288) Vgl. Kapitel A., III., auch Anmerkung 75

289) Vgl. Kapitel B., III., 2.. 2.4, b), c), 2.5, c) u. C., I., 1., 1.3, 2..

290) Vgl. C., II. in Verb. mit B., III u. C., II., 1. u. 2..

In diesen Fragestellungen sind die Meinungen genauso gespalten, wie in der Frage der Deutschlandtheorien überhaupt. So halten manche einen Wechsel überhaupt für unzulässig<sup>292)</sup>, andere hingegen einen Wechsel im Rahmen der politischen Anpassung ohne weiters für zulässig.<sup>293)</sup> Eine dritte Position ist die, die einen Theorie-wechsel nur unter bestimmten Bedingungen für zulässig hält.<sup>294)</sup>

Bei intensiverer Betrachtung dieser Problematik stößt man zunächst auf das völkerrechtliche, dann auf das verfassungsrechtliche Problem.

### 1. Völkerrechtliche Problematik

Das Völkerrecht baut als Staaten-Recht zunächst auf einem weitgehenden Konsens der Rechtsüberzeugungen auf, denn es hat eine konservative, beharrende, dem Streben nach Berechenbarkeit und Kalkulierbarkeit entgegenkommende Funktion<sup>295)</sup>. Erkennbar wird dieses Völkerrechtsverständnis zum Beispiel am Grundsatz der Kontinuität<sup>296)</sup> und der "bona fides"<sup>297)</sup>.

- 
- 291) Vgl. Die Diskussion über die Kennzeichnung der deutschen Grenzen in den Schulatlanten; Blumenwitz, Die Darstellung der Grenzen Deutschlands, Bonn 1985.  
Die Diskussion um die Änderung des Inlandsbegriffes im Umsatzsteuergesetz, Blumenwitz, Der Inlandsbegriff der Gesetzgebung der Bundesrepublik Deutschland, unter besonderer Berücksichtigung der Ostverträge, in: Kulturstiftung (Hrsg.), Reden zu Deutschland 1980, Bonn 1981, S. 143 ff.  
Texte zur Deutschlandpolitik, insbes. Reihe III/Band 1 ff, Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen, Bonn 1984. Regierungserklärung Dr. Kohl vor dem Deutschen Bundestag vom 13. Oktober 1982 im Vergleich zur den Regierungserklärungen der sozial-liberalen Vorgänger, sowie den Bericht der Bundeskanzler zur Lage der Nation vom 23. Juni 1983, mit dem seit den 70er Jahren weggefallenen Zusatz: "im geteilten Deutschland".....
- 292) Hacker, Jens, Der Rechtsstatus Deutschlands aus der Sicht der DDR, Köln 1974, S. 45.  
Rauschning, Dietrich, Die Endgültigkeit der in dem Vertrag mit Polen getroffenen Gebietsregelungen, in: Symposium 1971, S. 164 ff.
- 293) Blumenwitz, Plädoyer des bayrischen Prozeßvertreters, in: Cieslar/Hampel/Zeitler (Hrsg.), Der Staat um den Grundvertrag, München-Wien 1973, S. 169 ff, 188.
- 294) Schmidt-Jortzig, DVBL 75, a.a.O., S. 65 ff; Kimminich, PolSt 72, SH Okt., S. 11 ff, 18; Schuster, Existenz, a.a.O., S. 252 ff.
- 295) Schmidt-Jortzig, DVBL 75, S. 65 ff, 68 f.
- 296) Vgl. Fiedler, Wilfried, Das Kontinuitätsproblem im Völkerrecht, Freiburg 1978.
- 297) Kimminich, Einführung in das Völkerrecht, a.a.O., S. 318 ff. Demnach sich der Grundsatz der "bona fides" in ähnlicher Weise im deutschen Recht als "Grundsatz von Treu und Glauben" findet und sich in zahlreichen Einzelgrundsätzen, z.B. Vertragstreue, Verbot des Rechtsmißbrauchs, Verbindlichkeit einseitiger Versprechungen, Grundsätze der Interpretation usw. konkretisiert.

Andererseits zieht das Völkerrecht bestimmte Zeitfaktoren in die Rechtsentwicklung mit ein und ist so in bestimmtem, beschränktem Umfang flexibles Recht<sup>298)</sup>, welches nach dem Effektivitätsprinzip<sup>299)</sup> durchaus auch dynamische Elemente beinhaltet.

Der Schwerpunkt liegt bei dieser Betrachtung eindeutig auf dem Zeitablauf und in die durch einen Wechsel einer Theorie mögliche Wirkung auf andere Länder.

Die durch einen Wechsel hervorgerufene Veränderung muß z.B. in bezug auf grundlegende neue Deutschlandtheorien durch konsequentes, kontinuierliches und überzeugendes Festhalten der Bundesrepublik Deutschland innenpolitisch konsolidiert werden. Ferner muß auch die übrige Staatenwelt diese Konsolidierung neuer Gegebenheiten wahrnehmen und akzeptieren. Die Bundesrepublik Deutschland müßte sich dabei von ihren Identitätsgrundsätzen und den damit verbundenen Verpflichtungen einseitig lösen, sich also z.B. von der eingegangenen "Schuldübernahme für Gesamtdeutschland"<sup>300)</sup> befreien, um einen grundlegenden Deutschlandtheoriewechsel durchführen zu können<sup>301)</sup>. Dieser Wechsel würde also direkt Drittstaaten in den eigenen Rechten betreffen. Rechtsfolgen, Vier-Mächte-Rechte und Kontinuitätsgrundsatz würden einen solchen Versuch scheitern lassen.

## 2. Verfassungsrechtliche Problematik

Die politischen Entscheidungsträger sind in der Bundesrepublik sehr stark den verfassungsrechtlichen Grundlagen<sup>302)</sup> u. dem Auftrag des Grundgesetzes unterworfen. Wie jedoch schon dargelegt, schreibt das Bundesverfassungsgericht keine bestimmte Deutschlandtheorie vor<sup>303)</sup>, sondern sieht sowohl die Teilordnungslehre, wie auch die Staatskerntheorie als verfassungskonform an.

---

298) Schmidt-Jortzig, DVBL. 75, a.a.O., S. 65 ff, 67 ff und Wilke, Kay-Michael, Bundesrepublik Deutschland, a.a.O., S. 322.

299) Kimmich, Einführung in das Völkerrecht, a.a.O., S. 51.

300) Vgl. Schenk, Viermächteverantwortung für Deutschland, a.a.O., S. 117; Rumpf, Helmut, Die deutschen Reparationen nach dem Zweiten Weltkrieg, -Vorleistungen ohne Friedensvertrag, in: Willms, Bernard (Hrsg.), Handbuch zur Deutschen Nation, Tübingen, 1986, S. 335 ff, 341, 345, insbes. 351 ff.

301) Schenk, Viermächteverantwortung, a.a.O., S. 117.

302) Vgl. Kap. A., I., 2., Anmerkung: 18, 19 u. 21.

Gemäß unserer Verfassung ist daher ein deutschlandtheoretischer Wechsel durchaus im Bereich des Möglichen und Erlaubten.

### 3. Wechselmöglichkeiten untereinander -Der "Weg ohne Rückkehr"-

Sofern verschiedene Deutschlandtheorien zulässig sind, entstehen zwangsläufig auch Wechselmöglichkeiten. Zumindest ein Wechsel, von der Identitätstheorie zur Teilordnungslehre hat zum Teil stattgefunden<sup>304)</sup>.

Wenn man sich nun noch einmal verdeutlicht, daß nach der Teilordnungslehre, wie auch nach der Identitätstheorie sowohl eine Dismembration als auch eine Sezession möglich ist<sup>305)</sup>, dann läßt sich auch ein Wechsel von einer Kontinuitätstheorie zu einer Diskontinuitätstheorie konstruieren: Von einer Theorie also, die von Gesamtdeutschland in seinen Grenzen von 1937 ausgeht, zu einer Theorie, welche Gesamtdeutschland nur noch als "Schrumpfdeutschland" ansieht.<sup>306)</sup>

Der umgekehrte Wechsel von einem geschrumpften Gesamtdeutschland zu einem Deutschland in den Grenzen von 1937 erscheint deshalb nicht möglich, weil "man sich behaupteter Rechte nicht mehr berühren kann, wenn man sich ihrer erst einmal wirksam begeben hat"<sup>307)</sup>.

Der Wechsel von einer Schrumpfstaatstheorie bzw. einer Sezessionstheorie zur Staatskerntheorie scheidet nach dieser Betrachtung aus. Da derartige Theorien gerade in Verbindung mit der Ostvertragspolitik der Bundesregierung, unabhängig ihrer Verfassungswidrigkeit, neue Anhänger gefunden hat und selbst 1986 noch findet, ist dieses Wissen vom "Weg ohne Rückkehr" besonders zu verdeutlichen.<sup>308)</sup>

---

303) Vgl. C., I., 1.2, d).

304) Ebda., 1.3, b) u. 1.2 b.

305) Vgl. Anmerkung 75 in Verbindung mit A., III., 1.2 oder 2.

306) Vgl. Kapitel A., III, 1.2 u. C., I., 1.2, d).

307) Schuster, Deutschlands staatliche Existenz im Widerstreit politischer und rechtlicher Gesichtspunkte, a.a.O., S. 257

308) Zuletzt der Historiker Golo Mann, der die völkerrechtliche Anerkennung der DDR forderte, in: Landshuter Zeitung vom 11. August 1986, Demonstrationen gegen Berliner Mauer, S. 1 u.5. Vgl. auch Anmerkung 250.

#### IV. Deutschlandrechtliche Konzeptionen nach den Ostverträgen

Nachdem wir uns nun eingehend damit auseinandergesetzt haben, daß es verfassungskonform ist, mehrerer Deutschlandtheorien zu vertreten<sup>309)</sup>, ein Wechsel grundsätzlich möglich ist<sup>310)</sup> und ein grundsätzlicher Wechsel dem Willen der Entscheidungsträger nach offensichtlich beabsichtigt war und auch von den westlichen Verbündeten so verstanden worden ist<sup>311)</sup>, gilt es nun darzustellen, ob denn nun ein oder mehrere Wechsel überhaupt stattgefunden haben und welche Theorie zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieser Arbeit von der Bundesregierung vertreten wird.

##### 1. Deutschlandtheorien der Regierung Brandt/Scheel

Der Anfangsenthusiasmus der sozial-liberalen Koalition nach dem knappen Wahlsieg 1969 sollte schon bald einer Ernüchterung weichen. Spürte doch diese Regierung sehr bald, daß sie unter Gebrauch der Souveränitätseinschränkungen der Bundesrepublik Deutschland<sup>312)</sup> in ein Gesamtkonzept mit den westlichen Verbündeten eingewoben wurde und diese von der neuen Ostpolitik zunächst wenig hielten<sup>313)</sup>.

Zweitens erschien die Durchsetzbarkeit gegenüber der deutschen Öffentlichkeit und dem Bundestag nur mit Täuschungsmanövern möglich<sup>314)</sup>.

Drittens mußte sie sich mit der Tatsache abfinden, daß die Opposition begann, die politische Kontroverse auf die verfassungsrechtliche, die juristische Ebene zu verlagern. So mußte die neue Bundesregierung berücksichtigen, daß die Executive zwar in ihrer Gewalt war, ihr in der Judikative beim Bundesverfassungsgericht eine richterliche Mehrheit nach dem alten Proporz gegenüber stand.<sup>315)</sup>

---

309) Vgl. Kap. C., I., 1..

310) C., III., 1., 2., 3..

311) Vgl. C., II., 1. u. 2., sowie insbes. Anmerkung 280 u. 287.

312) Kissinger, Memoiren 1968-1973, a.a.O., S. 444; "Die Ostpolitik wurde in ein Gewebe von Verhandlungen eingebettet,.....aber auch Grenzen setzte, über die die Deutschen nicht ohne Zustimmung der Verbündeten hinausgehen konnten". S. 566; "Erstens konnte sich kein Politiker der Bundesrepublik leisten, eine Politik zu betreiben, die wir entschieden ablehnten...."  
Vgl. Kap. A., II., III., 1.3.1, 1.4.1, B., III., 2., 2.5, c).

Es ist anzunehmen, daß diese Faktoren zusammengenommen dazu beitrugen, daß sich eine Diskrepanz zwischen den offiziellen Aussagen von Minister und Bundeskanzler und denen auf Veranstaltungen und Parteitag ergab.<sup>316)</sup>

Dennoch sollte das Jahr 1969 zu einer veränderten deutschlandtheoretischen Konzeption führen. Dies wurde dann auch an der schon öfters zitierten Regierungserklärung vom 28. Oktober 1969 deutlich<sup>317)</sup>, in der von "zwei Staaten in Deutschland", die "füreinander nicht Ausland" sind, die Rede ist und der DDR werden "Verhandlungen beiderseits ohne Diskriminierung" angeboten.

Der Bruch mit der bisher vertretenen Staatskerntheorie schien perfekt. Etwas Unerwartetes war geschehen, alte Forderungen, insbesondere der Alleinvertretungsanspruch, wurden aufgegeben.<sup>318)</sup>

Zwei "Teile Deutschlands" wurden nun als "Staaten in Deutschland" bezeichnet, die offensichtlich jedoch unterhalb der "Einheit der Nation" stehen.

#### 1.1 Die Abkehr von der Staatskerntheorie

Solche Ansichten ließen sich nun nicht mehr mit dem Aussagegehalt der Staatskerntheorie erklären<sup>319)</sup>. So macht die Staatskerntheorie zwar eine Unterscheidung zwischen geborenem Völkerrechtssubjekt (Deutsches Reich) und gekorenem Völkerrechtssubjekt, aber die Einheit dieser zwei Unterscheidungen durch die Folgen der "Identitätstheorie" läßt es unmöglich erscheinen, hier von zwei Staaten im Sinne eines Über-/Unterordnungsverhältnisses Gesamtdeutschlands gegenüber der Bundesrepublik zu sprechen.<sup>320)</sup>

Die neue Aussage, die von "zwei Staaten" in Deutschland ausgeht ist so nicht mehr erklärbar.

---

313) Ebd., S. 441. - "Die westlichen Verbündeten waren bereit zu warten; sie wollten für die Wiedervereinigung kein großes Risiko eingehen".

314) Vgl., Kap. C., II., 1., insbes. Anmerkung 275.

315) Vgl. Wahl der Richter nach dem jeweils gültigen politischen "Proporz". Zur Problemstellung, Kritik in: Bayr. Landeszentrale, Bundesverfassungsgericht, a.a.O., S. 32 f.

316) Vgl. B.; III.; 2.1, b); 2.3, a); 2.4, b); mit C.; II.; 1. u. 2.

317) Anmerkung 276.

318) A.; III.; 1.3.2.; B; II.; 2.1.

319) A.; III.; 1.3.

## 1.2 Regierungsamtliche Verlautbarungen

Welche Deutschlandtheorie sich nun durchsetzen sollte, will ich anhand der offiziellen Äußerungen dieser Jahre untersuchen.<sup>321)</sup>

Erste Einschränkungen der Abwendung bestehender deutschlandtheoretischer Positionen lassen sich auch schon durch Relativierungen der Regierungserklärung von 1969 finden. So wird davon gesprochen, daß die "Einheit der Nation" gewahrt werden müsse und eine "völkerrechtliche Anerkennung der DDR durch die Bundesregierung nicht in Betracht komme".

In den 20 Punkten von Kassel vom 21.05.1970<sup>322)</sup> werden dann schon die alliierten Vorbehaltsrechte erwähnt und die Ansicht hervorgehoben, die Bundesrepublik könne wegen der Vier-Mächte-Rechte keinen gesamtdeutschen Souverän binden.

Im Bericht zur Lage der Nation 1972 sind folgende Aussagen zur deutschen Einheit enthalten:<sup>323)</sup>

- "Die deutsche Nation bleibt auch dann eine Realität, wenn sie in unterschiedliche staatliche und gesellschaftliche Ordnungen aufgeteilt ist."
- "Deutschland und deutsch - das sind Begriffe zu denen wir stehen und vor denen andere auch kaum weglaufen können".
- "Meine Damen und Herren, zu unserer Deutschlandpolitik gehören gleichermaßen: das Festhalten am Recht auf Selbstbestimmung, die Bewahrung der Nation und vertraglich geregelte Beziehungen zwischen beiden Staaten".

Im Zusammenhang mit der Einbringung der Ostverträge zur Ratifizierungsdebatte im Deutschen Bundestag durch den Bundesaußenminister 1972<sup>324)</sup> hebt dieser besonders hervor, daß diese "keine Rechtsgrundlage für bestehende Grenzen" schaffen, daß die Bundesregierung ihre Positionen im "Brief zur deutschen Einheit"<sup>325)</sup>

---

320) Vgl. C.; I., 1.2 u. Anmerkung 243.

321) Man kann nicht von einer regierungsamtlich festgelegten Deutschlandtheorie sprechen. Die Antwort läßt sich nur in einem Vergleich der offiziellen Aussagen von Regierungsvertretern zu den möglichen Deutschlandtheorien ermitteln indem eine möglichst weitgehende Kontinuitätslinie nachzuweisen ist.

322) Brandt, Text zur Deutschlandpolitik, Bd. IV, S. 209.

323) Presse u. Informationsamt der Bundesregierung, Erste Beratung der Ostverträge am 23., 24. und 25. Februar 1972, Mit dem Bericht der Bundesregierung zur Lage der Nation, a.a.O., S. 8 ff.

324) Ebda., S. 11 ff.

325) Vgl. B.; III.; 2.1, b).

gegenüber den Vertragspartnern dargelegt hat und verweist auf den Kabinettsbeschuß vom 23. Juli 1970, den er gegenüber dem sowjetischen Außenminister Gromyko noch vor der Vertragsunterzeichnung wörtlich verlesen habe:

"Der Rahmen, indem sich die Verhandlungen halten werden, ist durch den Auftrag des Grundgesetzes zur Wahrung der Einheit der deutschen Nation, durch die Rechte und Verantwortlichkeiten der Drei Mächte für Deutschland als Ganzes und Berlin durch die internationalen Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland gegeben." 326)

Damit war der deutschlandrechtliche Rahmen abgesteckt und ließ sich auch in Kontinuität mit bisher vertretenen deutschlandtheoretischen Grundsätzen bringen.<sup>327)</sup> Der Abkehr von der Staatskerntheorie folgte nun unverkennbar eine Hinwendung zur Teilordnungslehre<sup>328)</sup>.

## 2. Deutschlandtheorien der Regierungen von 1974 bis 1982

Der deutschlandrechtliche Rahmen war in diesen Jahren nun eindeutig durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes abgesteckt<sup>329)</sup> u. demnach sind auch mehrere Deutschlandtheorien verfassungskonform. Gleichzeitig hatten die Vier-Mächte (die Drei Westmächte gegenüber der Bundesrepublik und die Sowjetunion gegenüber der DDR) den beiden deutschen Staaten gegenüber zu erkennen gegeben, wo ihnen Grenzen gesetzt sind und mögliche Wunschvorstellungen der sozial-liberalen Koalition, Deutschland über eine neutrale Zone in Mitteleuropa, wiedervereinigt zu einer "natürlichen Mittlerrolle zwischen Ost und West"<sup>330)</sup> zuzuführen, der Ernüchterung zugeführt.

Unter diesen genannten Prämissen trat in diesen Jahren eine Konsolidierung der neugeschaffenen Beziehungen zu den ostdeutschen Ländern und der DDR ein, die unverzüglich daran ging, ihren internationalen Einfluß konsequent auszubauen.

---

326) Presse u. Informationsamt der Bundesregierung, 23., 24. u. 25. Februar 1972, a.a.O., S. 14.

327) Vgl. Kap. C.; I., u. B., III., 2.4 b).

328) Vgl. C., I., 1.2 b); vgl. auch Rumpf, Land ohne Souveränität, a.a.O., S. 172; Schenk, Viermächteverantwortung, a.a.O., S. 126 ff u. Blumerwitz, Plädoyer, a.a.O., S. 169 ff, 186.

329) Vgl. Kap. C., I., 1..

330) Vgl. Interview mit Egon Bahr vom 26. November 1973 u. vom 4. Juni 1972, in: Schmid, Günther,



So unterhielt die DDR 1973 bereits diplomatische Beziehungen zu rund neunzig Staaten und inzwischen zu fast allen Staaten. Der Spiegel schrieb am 18. September 1972: "Schon jetzt brütet eine Spezialabteilung beim DDR-Ministerrat über Grundstücke für künftige Auslandbauten....ein Mitarbeiter des SED-Zentralkomitees weiß schon jetzt: 'Mit allem Drum und Dran wird das ein Milliardenending'. "331)

Man kann in diesen Jahren nicht von einer einheitlichen Deutschlandtheorie der Bundesregierung sprechen. Nachdem es in der sozial-liberalen Koalition unter Brandt/Scheel so schien, als habe man sich der Teilordnungslehre verschrieben, hinterließ die Regierung Schmidt/Genscher vielfach den Eindruck, als versuche sie dieses Teilordnungsverständnis wieder zu relativieren, ohne sich jedoch auf die eine oder andere Deutschlandtheorie festlegen zu wollen.<sup>332)</sup>

### 3. Die "Wende" nach dem Regierungswechsel 1982

Nachdem die CDU/CSU mehr als dreizehn Jahre nicht mehr an der Regierung beteiligt war und die Ostvertragspolitik auf das Heftigste bekämpft hatte<sup>333)</sup>, sah die Öffentlichkeit dem Regierungswechsel mit großen Erwartungen, hinsichtlich der im Wahlkampf 1982 angekündigten "Wende", entgegen.

Noch 1979 hatte der damalige Oppositionsführer Kohl, Herbert Wehner und Willy Brandt "Verfassungsbruch" vorgeworfen.<sup>334)</sup>

Im Grundsatzprogramm der CSU von 1976 hieß es: "Die Kontinuität unserer 1949 begonnenen Außenpolitik wurde im Herbst 1969 beendet".....Die Christlich Soziale Union fordert....., die Wiederherstellung bewährter Leitlinien und deren den Forderungen der Gegenwart und Zukunft angemessene Fortführung...."<sup>335)</sup>

Wie würde es nun mit der durch die Ostverträge abgesicherten "neuen Ostpolitik" weitergehen ?

---

330) Politik des Ausverkaufs, Die Deutschlandpolitik der Regierung Brandt/Scheel, München 1975, S. 92 ff, 95; mit dem Verweis auf die von Bahr angefertigte Planstudie aus dem Jahr 1968, wonach er vorschlägt, -Ablösung von NATO und Warschauer Pakt, durch ein europäisches Sicherheitssystem, das von USA u. UdSSR garantiert und aus der Bundesrepublik, der DDR, den Beneluxstaaten, Polen und der CSSR besteht.-S. 96. Kissinger, Memoiren, a.a.O., S. 443.

331) Bayr.Landeszentrale, Die Deutsche Frage, a.a.O., S. 40.

332) Vgl. Anmerkung 291.

### 3.1 Die Regierungserklärung vom 13. Oktober 1982 <sup>336)</sup>

Zum Erstenmal seit 1969 wurden wieder alte Grundsätze der Deutschlandpolitik in der Regierungserklärung festgelegt und zumindest erwähnt, wie ich an den folgenden Zitatauszügen belegen werde:

- "Wir alle können die Einheit der Nation nicht erzwingen; aber für uns alle gilt die Präambel des Grundgesetzes..."
- "Der Wille des Grundgesetzes hat in die vertraglichen Abmachungen mit unseren westlichen Freunden, aber auch in die Verträge mit den östlichen Nachbarn Eingang gefunden."

Dem Bekenntnis zur Einheit der Nation im Sinne des Grundgesetzes folgt der Hinweis, daß dieses Bestandteil der Verträge der Bundesrepublik Deutschland ist, also auch die Ostverträge unter Beachtung dieser Prämisse Gültigkeit haben. Deutlich verweist der neue Bundeskanzler auf die besondere Lage der Deutschen und legt ein Bekenntnis zu den Verträgen ab:

- "Wir respektieren die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte in bezug auf Deutschland als Ganzes und auf Berlin. Die drei Westmächte unterstützen unsere Deutschlandpolitik."
- "Mit dem Osten ist ein Modus vivendi vereinbart. Wir stehen zu diesen Verträgen, und werden sie nutzen als Instrumente aktiver Friedenspolitik. Die DDR, meine Damen und Herren, kann sich darauf verlassen, daß wir zu den übernommenen Verpflichtungen stehen."

An den neuen Koalitionspartner gerichtet versichert Kohl, daß in besonderer Weise das Wort von Hans Dietrich Genscher gelte, "Deutschlandpolitik ist europäische Friedenspolitik".

Desweiteren nennt Kohl den "Brief zur deutschen Einheit" als zugehörig zu den Verträgen und Ziel der Politik der neuen Regierung. Die DDR ermuntert er auf dem Weg der Politik der kleinen Schritte fortzufahren und die Beziehungen zur Bundesrepublik weiterzuentwickeln.

So hat Kohl in dieser Regierungserklärung sowohl deutschlandrechtliche Positionen seiner Partei vertreten, als auch dem neuen Koalitionspartner gegenüber versichert, daß er auch die

---

333) Vgl. Debatte um die Ostverträge, in Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Februar 1972, a.a.O., mit Bericht zur Lage der Nation u. Ablehnung der Ostverträge durch den Bundesrat.

334) Jahn, Die deutsche Frage, a.a.O., S. 649 f.

335) Ebda., S. 597.

Kontinuität der Ostvertragspolitik fortsetzen werde, zumindest entsprechend der genannten deutschlandrechtlichen Positionen.

### 3.2 Zehn Jahre Grundvertrag mit der DDR

Das Jahr des Regierungswechsels beinhaltete gleichzeitig den zehnten Jahrestag der Unterzeichnung des Grundvertrages und war somit Anlaß für eine Bilanz der Bundesrepublik Deutschland und der DDR.

#### a) Erklärung der Bundesregierung

Die Bundesregierung sieht durch den Grundlagenvertrag mit der DDR eine Reihe "praktischer und humanitärer Fragen geregelt". Von "Normalität" und guter "Nachbarschaft" mit der DDR sieht sie sich jedoch noch weit entfernt. Sie betont, daß die "nationale Frage offen" bleibe, "hält an dem im Brief zur deutschen Einheit formulierten Ziel fest" und strebt "ein vernünftiges, kooperatives Verhältnis zur Deutschen Demokratischen Republik an".<sup>337)</sup>

#### b) Erklärung der DDR

Die DDR sieht in dem Vertrag einen "aktiven Beitrag zur Entspannung", der die "Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland auf die zwischen souveränen Staaten notwendige völkerrechtliche Grundlage" stelle.

Sie stellt noch einmal den Artikel 4 heraus, "daß keiner der beiden Staaten den anderen international vertreten oder in seinem Namen handeln kann". Ganz offensichtlich soll dies an die neue Bundesregierung gerichtet sein und Gedanken, den Alleinvertretungsanspruch wieder zu beleben, vertreiben. So nennt die DDR Theorien von der "Existenz des Deutschen Reiches in den Grenzen von 1937, von den beiden Staaten in Deutschland, dem Grundlagenvertrag direkt entgegengesetzt, illusionär und gefährlich"; spricht aber immerhin von "den beiden Staaten in Deutschland".

Abschließend sieht auch sie den Grundlagenvertrag als eine "gute Basis" für die weitere Entwicklung der "Politik des Friedens".<sup>338)</sup>

---

336) Bundesministerium für innere deutsche Beziehungen, Texte zur Deutschlandpolitik, Reihe III/ Bd. 1, 13. Okt. 1982 - 30. Dez. 1983, Bonn 1984, S. 9.

337) Ebda., S. 50 f.

338) Ebda., S. 46 ff.

### c) Weiterentwicklung der Beziehungen

Den offiziellen Erklärungen nach verdeutlichten beide deutsche Staaten, daß sie am Ausbau ihrer Beziehungen interessiert seien. Der CSU-Chef Strauß unterstützte diesen Wunsch 1984 mit einem Milliardenkredit an die DDR, ein weiterer Ausbau der Handelsbeziehungen folgte, über einen Besuch Honneckers in der Bundesrepublik wurde debatiert, der DDR-Volkskammerpräsident Horst Sindermann kam nach Bonn<sup>339)</sup> und am 6. Mai 1986 wurde ein Kulturabkommen zwischen beiden deutschen Staaten geschlossen<sup>340)</sup>.

### 3.3 Die innenpolitische Diskussion in der Bundesrepublik

Die Politik der "Wende-Regierung" anerkennt nun zwar auch die Existenz von "zwei Staaten auf deutschem Boden", sorgte jedoch durch ständige Hinweise auf die nach ihrer Ansicht "offene deutsche Frage"<sup>341)</sup> für Zündstoff in der deutschlandpolitischen Diskussion. Die Sozialdemokraten fürchten um grundlegende Veränderungen ihrer Ostvertragspolitik und die Vertriebenenverbände hoffen auf deutlichere Worte zur Wiedervereinigung und Grenzanerkennungsproblematik.

#### a) Positionen der Bundesregierung

Bundesminister Zimmermann nimmt auf einer Landesversammlung der des Bundes der Vertriebenen im Januar 1983 Stellung zu den Gebieten jenseits von Oder und Neiße. Er versichert, daß es in dieser Bundesregierung keine Tendenzen gäbe, "die deutsche Frage auf die Bundesrepublik Deutschland und die DDR zu beschränken und die Gebiete jenseits von Oder und Neiße nicht einzubeziehen".<sup>342)</sup>

Der Staatsminister im Auswärtigen Amt, Dr. Alois Mertes, hielt im Mai 1983 einen Vortrag vor der Universität Zürich, in dem er im Hinblick auf die Kontinuität in der deutschen Außenpolitik den Illusionen entgegentrat, "mit den Ostverträgen von 1970 bis 1972, mit der Vollmitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland und der DDR in der UNO, mit dem Viermächte-Abkommen

---

339) Moosburger Zeitung-Nr. 42, 20. Februar 1986, DDR-Volkskammerpräsident in Bonn, "Innerdeutsche Beziehungen verbessern", S. 1. -Er wurde sowohl von Bundeskanzler Kohl, als auch von Bundestagspräsident Jenninger empfangen, der jedoch offizielle Kontakte zwischen Bundestag und Volkskammer ablehnte (MZ-Nr. 43, 21.2.86).

340) MZ, 7.5.1986, Kulturabkommen mit Leben erfüllen, S.1.

Über Berlin und der Schlußakte von Helsinki, habe sich die Welt der Deutschen Frage erledigt".

Im Bericht zur Lage der Nation im geteilten Deutschland vom 23. Juni 1983 weist Bundeskanzler Kohl daraufhin, daß in den gleichnamigen Berichten seiner Vorgänger in den 70er Jahren der Hinweis auf das geteilte Deutschland unterblieben sei. Die Wiederherstellung der deutschen Einheit sieht er im Rahmen einer "gesamteuropäischen Friedensordnung" und verweist darauf, daß nicht nur "die Rechtslage, sondern auch die geschichtliche Kraft des Willens unseres Volkes" die deutsche Frage offen halte.

Zu den Grundlagen der Bundesrepublik zählt Kohl die "Idee der europäischen Einigung".<sup>343)</sup> Auch in den darauffolgenden Berichten zur Lage der Nation (ab 1984 nicht mehr mit "im geteilten Deutschland" überschrieben<sup>344)</sup>) verweist Kohl ebenfalls auf die offene Deutsche Frage, das Verhältnis zu den Vier Mächten und dem Zusammenhang zwischen deutscher und europäischer Teilung.

Der Koalitionspartner FDP hingegen vermeidet selbst in den Wahlaussagen von 1983, Aussagen zur Wiedervereinigung und zum Selbstbestimmungsrecht.

Bundesaußenminister Genscher zieht es auch weiterhin vor, mehr auf den Entspannungscharakter der Ostvertragspolitik zu verweisen. Den Polen gegenüber versicherte er erst vor kurzem, daß die "Bundesrepublik und Polen keine Gebietsansprüche gegeneinander" haben.<sup>345)</sup>, was Bundeskanzler Kohl jedoch zuvor schon auf dem Schlesiertreffen, am 17. Juni 1985, ähnlich ausdrückte.<sup>346)</sup>

---

341) Vgl. Barzel, Rainer, Gedanken zur Deutschlandpolitik der Bundesregierung, in: Zeitschrift für Politik und Kultur, Heft 1/1983.

342) Jahn, Die deutsche Frage, a.a.O., S. 679, Auszug aus: Deutscher Ostdienst (DOD), Nr. 3 1983, S. 2.

343) Bundesministerium, Texte zur Deutschlandpolitik, a.a.O., S. 133 ff, 16. Sitzung, 23.6.83.

344) Ebda., Bonn 1985, S. 74 ff, Protokoll 59. Sitzung des BTG vom 15. März 1984.

345) MZ vom 8.4.1986, Polen an Aussiedlerwünsche erinnert, Bonn dpa/AP.

346) Dem Schlesiertreffen 1985 ging eine lange Diskussion über das Motto: "Schlesien bleibt unser" voraus. Bundeskanzler Kohl sagte wegen dieses Mottos sein Erscheinen ab, kam aber dann nach der Änderung des Mottos doch. Für Aufsehen hatten zuvor mehrere Artikel in der Zeitung "Der Schlesier", gesorgt, in denen zum einen von der Rückeroberung der Ostgebiete durch die Bundeswehr die Rede war und zum anderen die Rede von Bundespräsident Weizsäcker zum 8. Mai scharf kritisiert wurde. So war Weizsäcker vorgeworfen worden, er habe es sich wie andere Bonner Politiker sehr leicht gemacht, wenn er die Schuld am Zweiten Weltkriege nur Hitler und Deutschland aufbürde usw.. Vgl. MZ vom 16.5.86, Schlesier-Kommentar macht Wirbel.

Mit Heinrich Windelen wurde einer der engagiertesten Ostpolitiker der CDU zum Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen ernannt. Er bezog von jeher eine Gegenposition gegen die Ostvertragspolitik der sozial-liberalen Koalition. Seiner Ansicht nach könne es nicht Aufgabe der Politik sein, "die durch Gewalt und Diktatur geschaffenen Realitäten anzuerkennen".<sup>347)</sup>

#### b) Das Verhalten der Opposition

Kaum waren die Sozialdemokraten in der Opposition, begannen sie in der eigenen Regierung vertretene deutschlandrechtliche Positionen öffentlich in Frage zu stellen. Forderungen nach Aufgabe des Wiedervereinigungsgebotes, Anerkennung der DDR-Staatsbürgerschaft und Kritik am Festhalten des Selbstbestimmungsrechts sollten sogar von Teilen der FDP mitgetragen werden.<sup>348)</sup>

Für große Diskussion sorgte in dem Zusammenhang der SPD Fraktionsvorsitzende Schmude 1985, als er den Wiedervereinigungsanspruch der Deutschen zur Diskussion stellte und eine Abkehr oder Änderung der Präambel des Grundgesetzes empfahl. So stellte er die Präambel dem Artikel 6 des Grundvertrages gegenüber der besage, "daß sich die Hoheitsgewalt jedes der beiden Staaten sich auf sein Staatsgebiet beschränkt". Das Selbstbestimmungsrecht negierte er, da "es auch schon mal die Grundlage für die Forderung des Anschlusses Österreichs an das Deutsche Reich" gewesen sei.

Letztlich nahm er die DDR vor Vergleichen mit dem Dritten Reich in Schutz, da dies "abwegig und "ungerecht" sei.<sup>349)</sup>

"Die Deutsche Frage ist nicht mehr offen" sagte schon der ehemalige Bundesverteidigungsminister Apel im August 1984<sup>350)</sup> und der Partei- und Staatschef der DDR, Erich Honnecker, sollte 1985 ähnliche Äußerungen in Moskau zum 40. Jahrestag des Sieges im Vaterländischen Krieg, gegenüber Parteichef Gorbatschow machen.<sup>351)</sup>

---

347) Jahn, Die deutsche Frage, a.a.O., S. 704.

348) Vgl. SZ vom 18.9.84, S. 2, Berliner FDP-Chef: Ostberlin als Hauptstadt der DDR akzeptieren.

349) MZ vom 18.5.85, S. 1/5, Präambel des Grundgesetzes ändern, SPD-Fraktionsvize Schmude stellt Wiedervereinigungsanspruch der Deutschen zu Diskussion;  
MZ vom 20.5.85, S.1, Kein Verzicht auf Wiedervereinigung, Bundeskanzler: Mit uns ist das nicht zu machen; MZ vom 21.5.1985, Gegensätze über Wiedervereinigung., S. 1/2.

350) Badische Zeitung vom 15.8.1984, S. 2, Streit um deutsche Einheit dauert an.

351) SZ vom 6.5.1985, S. 4, Honnecker: Deutsche Frage ist nicht offen.

### 3.4 Außenpolitische Reaktionen

Von den üblichen Wiederholungen ihrer Interpretationen der Ostverträge abgesehen, gab es von östlicher Seite nur Dementis der Bonner Ansichten zur Deutschen Frage.

Für Aufsehen sorgte jedoch 1984 die Äußerung eines westlichen Politikers, des italienischen Außenministers Andreotti, der die deutschen Forderungen nach Wiedervereinigung nicht nur ablehnte, sondern gar noch als "Pan-Germanismus" bezeichnete.<sup>352)</sup>

Die drei Westmächte hingegen hatten bereits vor der "Wende" 1980 in einem Briefwechsel mit Außenminister Genscher zum 25. Jahrestag des Inkrafttretens der Pariser Verträge einheitlich versichert, daß sie zu ihrer im Artikel 7 des Deutschlandvertrages übernommenen Verpflichtung stehen, auf ein wiedervereinigtes Deutschland hinzuarbeiten, "das eine freiheitlich-demokratische Verfassung besitzt und das in die europäische Gemeinschaft integriert ist".<sup>353)</sup>

Auch 1984 bestätigten sie diese ihre Haltung gegenüber der Bundesrepublik durch ihre drei Botschafter in Bonn.<sup>354)</sup>

Und nach der besagten "Andreotti-Äußerung" sah sich die französische Regierung zu einer Stellungnahme veranlaßt, in der sie das Recht aller Deutschen auf Heimat bestätigt und auf den Deutschlandvertrag mit eben dieser Verpflichtung (Artikel 7) Bezug nahm.<sup>355)</sup>

Anläßlich des 25. Jahrestag des Mauerbaus in Berlin erneuerte der amerikanische Präsident sogar die Garantie für Berlin und der amerikanische Botschafter Burt nannte die Teilung Deutschlands, Berlins und Europas ein Faktum, "das es zu akzeptieren gilt". "Die Teilung könne aber nicht als selbstverständlich hingenommen werden".<sup>356)</sup>

Festzustellen ist also im Prinzip ein hoher Grad an Übereinstimmung der drei Westmächte mit den deutschlandrechtlichen Konzeptionen der neuen Regierung in Bonn.

---

352) SZ-Nr. 215, vom 18.9.1984, Andreotti bedauert "Mißverständnisse", S. 1 u. Kommentar S. 4.

353) Der Bundesminister des Auswärtigen informiert, Mitteilung für die Presse Nr. 1020 B/80 vom 5. Mai 1980, entnommen aus: Jahn, Die Deutsche Frage, a.a.O., S. 91 ff, 94.

354) MZ vom 11.5.1984, S.1, Westmächte sind für Wiedervereinigung, Diplomaten versichern:

#### D. Staatsrechtliches Selbstverständnis und Deutsche Frage

Sicherlich ist ein möglichst widerspruchsfreies staatsrechtliches Selbstverständnis der Bundesrepublik Deutschland erforderlich, um die Deutsche Frage einer Lösung zuzuführen, zumindest aber um sie offen zu halten.

Welche Deutschlandtheorie sich dann zur Durchsetzung staatlicher Ziele bzw. des Verfassungsauftrages am besten eignet, ist dann wieder von dem staatsrechtlichen Selbstverständnis abhängig und von denen, die es prägen, den politischen Entscheidungsträgern.

Hinsichtlich dieser Kriterien ist es also nicht gleichgültig, ob zwischen der regierungsamtlichen Aussage und Parteitage-Rede ein Dissens besteht. Ein größtmöglicher Konsens zwischen Regierung und Opposition verspricht maximales Durchsetzungsvermögen gegenüber den Verbündeten und dem Osten.

Diese sogenannte "gemeinsame Basis in der Deutschlandpolitik" ist sicher schon in den sechziger Jahren verlassen worden<sup>357)</sup> und beruht seitdem auf einem minimalen Konsens zwischen Regierung und Opposition. Gestärkt wurde dieser Trend noch durch die besondere Eigenschaft der politischen Entscheidungsträger, aus Sorge um mögliche Konsequenzen, politische Entscheidungen zu umgehen, ihnen also auszuweichen.<sup>358)</sup>

#### I. Der Vorteil nicht ganz souverän zu sein

Die letztgenannte Eigenschaft findet man wohl bei allen Politikern mehr oder weniger ausgeprägt, nicht nur bei den deutschen. Sie ist sicher mit dem Selbsterhaltungstrieb zu begründen.

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es aber, wegen ihrer beschränkten Souveränität die Möglichkeiten, Entscheidungen, die man aus welchen Gründen auch immer, nicht treffen möchte, auf die Alliierten abzuschieben oder zumindest auf diese zu verweisen.

---

noch 354) Rechte und Verantwortlichkeiten für Berlin und Deutschland als Ganzes bestehen fort.

355) MZ vom 21.09.1984, S. 5, Paris betont das Recht auf Einheit, -Französisches Außenministerium unterstützt ausdrücklich Anspruch auf Wiedervereinigung.

356) SZ-Nr. 182, vom 11.8.1986, S.5, Westberliner Demonstranten zerreißen DDR-Fahne.

357) Vgl. Kapitel B.; II., 2.1; III., 1..



Diese Eigenschaft, welche Professor Blumenwitz als "den Vorteil nicht ganz souverän zu sein" bezeichnet<sup>359)</sup>, ist besonders mit den Konsequenzen der Politiker verbunden, die sich aus der deutschlandtheoretischen Haltung heraus ergeben.

Gerade mit der Ostvertragspolitik trat diese Phänomän vermehrt auf und ist bis heute erhalten geblieben. Daß die Politiker in der Anfangsphase der Bundesrepublik Deutschland weniger von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht haben, wird wohl auch mit dem staatsrechtlichen Selbstverständnis und einem gewissen Stolz zusammengehängen haben, war man doch gerade erst ein Staat geworden, der noch dazu am 5.5.1955 Souveränität erlangte.

#### 1. Beispiele im Zusammenhang mit der Ostvertragspolitik

Über das eigentliche Ziel der Ostvertragspolitik, die völkerrechtliche Anerkennung zu erhalten (DDR) bzw. menschliche Erleichterungen durchzusetzen und den Willen zur Einheit durchzusetzen (Bundesrepublik Deutschland), konnte man keine Einigung erzielen. Was lag für beide deutschen Teilstaaten da näher, als dieses Problem, wie ja schon bei dem Moskauer- und Warschauer Vertrag durch die sog. "Unberührtheitsklauseln" und einen entsprechenden Notenwechsel<sup>360)</sup> auszuklammern.

Mangelnde Souveränität dient so zur Entschuldigung nicht erreichter Ziele. So antwortete die Bundesregierung bereits 1971 auf eine entsprechende Anfrage der CDU/CSU-Bundestagsfraktion mit dem Hinweis: "Die Bundesregierung hat ferner darauf hingewiesen, daß sie nur im Namen der Bundesrepublik Deutschland handeln kann".<sup>361)</sup>

---

358) Gemeint ist hier z.B. mit Konsequenzen, die Gefahr nicht mehr gewählt zu werden, Stimmen an den politischen Gegner zu verlieren, sich eine Blöße zu geben usw..

359) Vgl. Blumenwitz, in: Grundvertragsurteil, S. 7 ff, 16 f.

360) Vgl. Kapitel B.; III., 2.1, a); 2.2 ; 2.4, c). In der Note der Bundesrepublik Deutschland an die drei Westmächte heißt es: "Im Laufe der Verhandlungen .... ist von der Bundesregierung klargestellt worden, daß der .... (Warschauer Vertrag) .... die Rechte und Verantwortlichkeiten der ..... (Vier Mächte) ..., wie sie in den bekannten Verträgen und Vereinbarungen ihren Niederschlag gefunden haben, nicht berührt und nicht berühren kann." (BGBl 1972 II, S. 364 ff, vom 19.11.1970).

361) Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vom 11.11.1971 in: BT-Drucksache, 6. WP, Anlagenband 155, Nr. 2828 (Antwort 1, 1b)

Auch in der Stellungnahme der Bundesregierung zu der gemeinsamen EntschlieÙung des Bundesrates zu den Ostverträgen heiÙt es ausweichend: "...Im Übrigen kann die Bundesregierung keinen gesamtdeutschen Souverän binden".<sup>362)</sup>

Durch derartige Äußerungen wollten die damaligen politischen Entscheidungsträger den Eindruck erwecken, sie könnten in diesen Verträgen ruhig auf die Forderungen der östlichen Verhandlungspartner eingehen, da die Souveränitätsvorbehalte gemäß Artikel 2 Deutschlandvertrag die Bundesrepublik daran hindere, Gesamtdeutschland zu binden. Denn dies sei ja einem Friedensvertrag vorbehalten.<sup>363)</sup>

Im Zusammenhang mit der Ostvertragspolitik begann man die Tatsache der beschränkten Souveränität nicht mehr zu leugnen, sondern man bediente sich ihrer, wann immer es Probleme gab, in der innenpolitischen Diskussion oder am Verhandlungstisch. - Man nutzte den "Vorteil" nicht souverän zu sein!

So heiÙt es denn auch in der gemeinsamen EntschlieÙung des Deutschen Bundestages zu den Ostverträgen vom 10.05. 1972: "Die Verpflichtungen, die die Bundesrepublik Deutschland in den Verträgen eingegangen ist, hat sie im eigenem Namen auf sich genommen... ..Die Verträge nehmen eine friedensvertragliche Regelung für Deutschland nicht vorweg und schaffen keine Rechtsgrundlage für die heute bestehenden Grenzen".<sup>364)</sup> Mit dieser lapidären deutschlandtheoretischen Grundformel hatte man einen Minimalkonsens gefunden und man konnte mit diesen Verträgen vor dem Verfassungsgericht und der Öffentlichkeit bestehen.

So ist es möglich, daß Minister Genscher noch im April dieses Jahres dem polnischen Außenminister Orzechowski gegenüber erklären kann, "die Bundesrepublik und Polen haben keine Gebietsansprüche gegeneinander"<sup>365)</sup> und Bundeskanzler Kohl zum 17. Juni die Offenheit

---

362) BGBl 1972 II; S. 364 ff.

363) Vgl. A., II., 3.2 Der Gesamtdeutsche Vorbehalt.

364) Bundestags-Drucksache, 6. WP, Anlagenband 158, Nr. 3157.

365) MZ vom 8.4.86, S. 1, Polen an Aussiedlerwünsche erinnert, vgl. Arm. 345.

der Deutschen Frage bekräftigt, "die geschichtlich, rechtlich und politisch offen bleibt" <sup>366)</sup>, sowie Bundesminister Zimmermann versichern kann, daß es in der Bundesregierung keine Tendenzen gäbe, die Deutsche Frage auf die beiden deutschen Staaten zu beschränken und die "Gebiete jenseits von Oder und Neiße nicht einzubeziehen" <sup>367)</sup>.

Auf diese Art läßt sich sowohl ein Konsens mit den Vertriebenen als auch mit den Polen oder Tschechen finden, nur die Deutsche Frage nicht im Sinne unseres Grundgesetzes lösen, höchstens nach der biologischen Erledigung des Vertriebenenproblems das Grundgesetz im Sinne der östlichen Bestrebungen ändern.

## 2. Gefahren dieser Verantwortungsverschiebung

Diese Art Verantwortung zu verlagern und Entscheidungen zu verschleppen mag zwar aus der Sicht einiger Entscheidungsträger "clever" sein, risikolos ist sie nicht.

### 2.1 Die völkerrechtliche Problematik

Die jeder Rechtsgrundlagende entbehrende Vier-Mächte-Stellung <sup>368)</sup> in Deutschland kann so durch ständiges Berufen der Bundesrepublik auf diesen Sonderstatus verrechtlicht werden, d.h., durch Völkergewohnheitsrecht eines Tages Recht werden. <sup>369)</sup>

#### a) Alliierte als Sachwalter deutscher Belange

Die von Seiten der Bundesregierung betriebene Verlagerung gesamtdeutscher Verantwortung auf die Vier Mächte, unter Hinweis auf die beschränkte Souveränität und eventuelle Nicht-Identität mit Gesamtdeutschland, kann die Alliierten zum alleinigen Sachwalter gesamtdeutscher Interessen werden lassen.

Nach diesem Vorgang könnten von der Bundesrepublik Deutschland keine gesamtdeutschen Akzente mehr vertreten werden. Eine Versteinerung der gegenwärtigen Lage und eine Gefährdung der Kontinuität Gesamtdeutschlands würde entstehen. <sup>370)</sup>

---

366) Vgl. SZ-Nr. 135, 14./15.6.1986, S. 6, Kohl bekräftigt Offenheit der deutschen Frage.

367) Vgl. Anmerkung 342.

368) Vgl. 3. Abkommen der Haager Landkriegsordnung, Abkommen betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges vom 18.10.1907, RGBl. 1910, S.107, Barber, a.a.O., S. 1892 ff.

369) Vgl. hierzu, Blumenwitz, Grundvertragsurteil, a.a.O., S. 7 ff, 17

Es würde dann kein Bedarf mehr für eine friedensvertragliche Regelung bestehen und die Verantwortung und Verpflichtung der Vier Mächte gem. Artikel 7 Deutschlandvertrag vorläre ihre Bedeutung.

## 2.2 Gefahr eines nationalstaatlichen Vakuums

Die Aufgabe des gesamtdeutschen Willens könnte dazu führen, daß die DDR bereitwillig dieses entstandene nationalstaatliche Vakuum auszufüllen beginnt.

Bekanntlich ist die DDR der einzige Staat im Ostblock ohne eigene Tradition, Kultur und Geschichte. In der Bevölkerung ist allerdings ein starkes National- und Traditionsgefühl vorhanden, was in jüngster Zeit massive Unterstützung durch die DDR-Führung erfährt.<sup>371)</sup>

Gleichzeitig scheut sich die DDR nicht bisherige Positionen aufzugeben, wenn es ihrem Vorteil entspricht. Hier ist sie sogar bereit, als "Rechtsnachfolgerin des Deutschen Reichs" dessen Aktivposten zu übernehmen. Dies sah man im Streit über den ehemals preußischen Kulturbesitz, soweit dieser seinen Standort vor dem Krieg im Gebiet der heutigen DDR oder Ost-Berlins hatte und heute in der Bundesrepublik oder in West-Berlin zu finden ist.<sup>372)</sup>

Auf der Suche nach einer eigenen Identität könnte die DDR diesen von der Bundesrepublik vernachlässigten oder ganz auf die Vier Mächte abgewälzten gesamtdeutschen Vertretungsanspruch übernehmen u. das entstandene nationalstaatliche Vakuum ausfüllen.<sup>373)</sup>

## 3. Beispiele aus der allgemeinen Politik

Dieser Vorteil nicht ganz souverän zu sein beschränkt sich nicht mehr nur auf deutschlandtheoretische Vorgänge, sondern greift auch auf andere Dinge in der Politik über, deren Regelung man aus irgendwelchen Gründen aus dem Wege geht. Diese Vorgänge sind auch wieder im Hinblick auf die Souveränitätsproblematik von Interesse.

---

370) Fiedler, ZfP 73, S. 150 ff, 174, Kontinuitätsprobleme, a.a.O., S. 9 ff, 18, vgl. C., III., 1.; in Verb. mit Anmerkung 296 und 299.

371) Hacker, Jens, Das nationale Dilemma der DDR, in: Der Göttinger Arbeitskreis (Hrsg.), Jahrbuch der Albertus-Universität zu Königsberg/Pr., Berlin 1975, Bd. XXV, S. 69 ff, 91, 97; vgl. auch Vereinnahmung des Alten Fritz, Preußenausstellung 1986 u. Traditionen in der NVA.

Zunächst einmal beleuchte ich die an sich übliche Praxis des Ableugnens von Souveränitätsdefekten durch regierungsamtliche Stellen. Dies ist von besonderem Interesse, da man wie ja schon gezeigt, wenn nötig, sofort von diesen Souveränitätseinschränkungen Gebrauch macht.

### 3.1 Leugnen der Souveränitätsproblematik

In einem Schreiben an das Auswärtige Amt vom 29.10.1979 wurde dieses gebeten, zu der Problematik Stellung zu nehmen, ob z.B. der Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika nach wie vor die Funktion eines Hohen Kommissars in Deutschland innehat.<sup>374)</sup>

In dem Antwortschreiben vom 22.11.1979 teilt das Auswärtige Amt mit, daß diese Auffassung nicht zutrifft und verweist auf Art. I des Deutschlandvertrages vom 26. Mai 1952 sowie der Proklamation der Drei Mächte vom 5. Mai 1955, demnach "die Aufhebung des Besatzungsstatuts und die Auflösung der Alliierten Hohen Kommission mit Wirkung vom 5. Mai 1955 verfügt" sei.<sup>375)</sup>

Da die gleiche Frage auch an die Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika gerichtet wurde, hier die Übersetzung der Antwort:

"In Ihrem Brief zitieren Sie einen Artikel der Zeitung 'Der Tagesspiegel' vom 31. Mai 1979 und verlangen nach einer Bestätigung der Feststellung dahingehend, daß der amerikanische Botschafter in Bonn die Funktion des US-Hochkommissars für Deutschland übernommen hat. In dem Maße, wie solche Funktionen weiterhin existieren, ist diese Feststellung korrekt.

Die Alliierte Hohe Kommission selbst wurde natürlich durch Proklamation am 5. Mai 1955 aufgelöst. Das Ende dieser Institution beendigte jedoch nicht die Befugnisse der verschiedenen Kommissare, wie von ihrem eigenen nationalen Mandat bestimmt wurde. Noch markierte das Ende der Kommission automatisch das Ende all der verschiedenen Interessen in Deutschland, die bis dahin von der Alliierten Kommission vertreten wurden." <sup>376)</sup>

In dem folgenden Abschnitt des Briefes teilt die Botschaft die noch geltenden Ausführungsbestimmungen mit, welche es dem Brief als Kopie beifügte

---

372) Blumerwitz, Was ist Deutschland, a.a.O., S. 31.

373) Ebda., S. 31,

374) Schreiben der Gesellschaft für Staats- u. Völkerrecht vom 29.10.79, siehe Anlage III.

375) Antwortschreiben des Auswärtigen Amtes vom 22.11.79, siehe Anlage III.

376) Schreiben der Botschaft der USA vom 12.12.79 mit Executive Orders, siehe Anlage III.

In seiner Eigenschaft als Hochkommissar in Deutschland und für Berlin hat der amerikanische Botschafter 1979 einen nach Besatzungsrecht tätigen amerikanischen Richter abberufen, der in Berlin im Zusammenhang mit einem Flugzeugführerprozeß eingesetzt wurde.<sup>377)</sup>

### 3.2 Unmittelbare Wirkung von Besatzungsrecht

Der besondere Status von Berlin ist nicht Thema dieser Arbeit. Doch im Rahmen der Souveränitätsproblematik weise ich daraufhin, daß dort viele Grundrechte außer Kraft gesetzt sind, die wir in der Bundesrepublik Deutschland als selbstverständlich hinnehmen. Dort ergehen Anweisungen an deutsche Behörden bzw. Berliner Bürger als sogenannte "Berlin Kommandatura Order" oder "Berlin Kommandatura Letter", die sich ausschließlich an Verordnungen der Berliner Stadtkommandanten aus den frühen 50er Jahren orientieren.<sup>378)</sup>

Im Falle der Berliner NPD (Nationaldemokratische Partei Deutschlands) greifen die Berliner Behörden auf dieses Sonderrecht der Alliierten zurück, indem sie ihr z.B. die Wahlteilnahme durch eine Berlin Kommandatura Order untersagen läßt.<sup>379)</sup>

Dieser Trend, unangenehme Entscheidungen der Verantwortung der Alliierten zuzuspielen, wurde im vergangenen Jahr auch auf Bundesgebiet, in der Stadt Frankfurt unternommen, die eine Klage der NPD auf Überlassung öffentlicher Räume, unter Verweis auf das alliierte Militärgesetz Nr.5 aus dem Jahr 1945, abweisen wollte.<sup>380)</sup>

## II. Die deutschlandtheoretische Bedeutung des "Offenhaltens" der Deutschen Frage

In nahezu jeder offiziellen Erklärung der Bundesregierung der letzten Jahre wird die These vertreten, daß die Deutsche Frage offen sei. In diesem letzten Kapitel der Arbeit werde ich darstellen, wie dies mit den gültigen Deutschlandtheorien zu erklären ist.

---

377) Vgl. Spandauer Volksblatt vom 31.05.1979; auch in Anhang: Berlin-Dokumentation.

378) Tageszeitung Berlin vom 19.4.1986, S.24, Alliiertes Recht gegen Berliner Demonstranten;  
379) Berlin Kommandatura Order, BK/O (85) 1, BK/O (84) 6 u. (84) 8, in: Berlin-Dokumentation.

## 1. Vorzüge der Identitätstheorie

Mit der Identitätstheorie läßt sich der Kontinuitätsgrundsatz eindeutig erfüllen und die Gefahr ausschließen, daß die DDR ein entstehendes nationalstaatliches Vakuum ausfüllen kann.<sup>381)</sup>

Die Legitimationsgrundlage für gesamtdeutsches Handeln und die personelle und territoriale Zuständigkeit der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der DDR ist einleuchtend und verständlich darzustellen.<sup>382)</sup> Somit erlaubt die Identitätstheorie die Vertretung gesamtdeutscher Interessen gegenüber Drittstaaten die Durchsetzung des Verfassungsziels, mittels des Selbstbestimmungsrechts die "Einheit Deutschlands in Freiheit zu vollenden".

Das "Offensein" der Deutschen Frage<sup>383)</sup> ist so als politisches Konzept einer Bundesregierung durch die der Identitätstheorie innewohnende Eigendynamik aktiv gegenüber Drittstaaten vertretbar.<sup>384)</sup>

## 2. Vorzüge der Teilordnungslehre

Durch die Hervorhebung der Teilung Gesamtdeutschlands durch die bestehenden Teilordnungen, in Verbindung mit der Handlungsunfähigkeit Gesamtdeutschlands, stellt die Teilordnungslehre die Offenheit der Deutschen Frage treffender hin, als dies die Identitätstheorie vermag<sup>385)</sup>.

Ein notwendiger Friedensvertrag kann nämlich nur von einem wiedervereinigten, handlungsfähigem Gesamtdeutschland geschlossen werden, nicht von einem deutschlandrechtlich gebundenen Teilstaat. Denn keine der beiden Teilordnungen war Kriegsgegner. Beide fallen unter den alliierten Friedensvertragsvorbehalt der Vier Mächte<sup>386)</sup>, welcher die beiden Teilordnungen zu einer Zwangsmitgliedschaft unterhalb des gesamtdeutschen Daches verpflichtet, gleichzeitig aber die besonderen "Nicht-Auslands-Beziehungen"<sup>387)</sup> zwischen der

---

380) FAZ-Nr. 290, 14.12.1985, S. 4, siehe auch Anhang.

381) Vgl. D., I., 2.2.

382) So Blumenwitz, PolSt 81, S. 393 ff, 398; vgl. Kap. A., III., 1..

383) Vgl. Kap. C.; IV.; 3.; 3.2,a); Anmerkung 366.

384) Blumenwitz, PolSt 81, S. 393 ff; Ress, Rechtslage, a.a.O., S. 226.

Bundesrepublik Deutschland und der DDR auf der Stufe der Gleichberechtigung erlaubt.

Die Teilordnungslehre birgt jedoch die Gefahr in sich, daß durch Überbewertung der beschränkten Souveränität oder durch Inanspruchnahme des "Vorteils" nicht ganz souverän zu sein, jede Eigen-  
dynamik in der Deutschen Frage erstickt wird. Der Standpunkt der "gebundenen Hände" könnte so zum "bloßen" Offenhalten der Deutschen Frage degenerieren und zur völligen Verlagerung der Verantwortung für Gesamtdeutschland auf die Vier Mächte führen.<sup>388)</sup>

### 3. Deutschlandtheoretische Konsequenzen

Der Vergleich zwischen Identitätstheorie und Teilordnungslehre hat gezeigt, daß beide Theorien Vorteile haben, die aber keine der beiden Theorien als eindeutig besser erscheinen lassen.<sup>389)</sup>

Das Bundesverfassungsgericht hat beide Theorien für verfassungskonform erklärt.<sup>390)</sup>

Die verschiedenen Bundesregierungen haben eindeutig die Identitätstheorie vertreten,<sup>391)</sup> dann viele Elemente der Teilordnungslehre übernommen<sup>392)</sup> und neuerdings ist den Äußerungen der politischen Entscheidungsträger nach zu urteilen, wieder eine Hinwendung in Richtung Identitätstheorien zu spüren<sup>393)</sup>.

Ein eindeutiges deutschlandtheoretisches Konzept der Bundesregierungen nach der Ostvertragspolitik konnte ich nicht feststellen. Professor Blumenwitz sagte zu dieser Problematik in einem Interview gegenüber der Zeitung Student: "Die Deutschlandpolitik ist mehr oder minder eine Nicht-Aktion, die einem freien Kräftespiel überlassen bleibt....Die einzige Konzeption die wir haben, ist das schlichte Offenhalten der Deutschen Frage, und wir müssen dies wenigstens auch politisch durchsetzen."<sup>394)</sup>

---

385) Vgl. Gegenüberstellung in : Kap. A.; III.; 1. u. 2; C.; I.; 1.2.

386) Vgl. Kap. A.; II.; 3.2.

387) Kewenig, Europa-Archiv 1974, S. 71 ff, 77 f; Wilke, Bundesrepublik, a.a.O., S. 185.

388) Blumenwitz, PolSt 81, S. 393 ff, 398; Schuster, Existenz, a.a.O., S. 20, 278.

389) Vgl. Kap. D.; II; 1. u. 2.; mit Arm. 385.

390) Kapitel C.; I.; 1..

391) Kap. A.; I.; III., 1..

392) Kap. C.; I.; 1.2, b); 1.3, b).



---

393) vgl. Kap. C.; IV; 3..

394) Blumerwitz, Deutschland im Herzen, Interview, in: Student-Nr.107, Juli 1984, S. 3.

AUTOREN-VERZEICHNIS

- ABENDROTH, Wolfgang, Wie souverän ist die Bundesrepublik, in: Hoffmann-Axthelm, Dieter/ Knödlw-Bunte, Eberhard (Hrsg.), Wie souverän ist die Bundesrepublik, Berlin 1982
- ADENAUER, Konrad, Erinnerungen 1945 - 1953, Stuttgart 1965
- BARZEL, Rainer, Gedanken zur Deutschlandpolitik der Bundesregierung, in Zeitschrift für Politik, Heft 1/83
- BERBER, Friedrich, Lehrbuch des Völkerrechts, I. Band: Allgemeines Friedensrecht, 2. Auflage, München 1975; II. Band: Kriegsrecht, 2. Auflage, München 1969
- Völkerrechtliche Verträge, München-Berlin 1983
  - Völkerrechtliche Dokumentensammlung, Band 2, 1967
- BLUMENWITZ, Dieter, Die Grundlagen eines Friedensvertrages mit Deutschland, Ein völkerrechtlicher Beitrag zur künftigen Deutschlandpolitik, Berlin 1966
- Die Darstellung der Grenzen Deutschlands in kartographischen Werken, Bonn 1980
  - Was ist Deutschland, Staats- und völkerrechtliche Grundsätze zur deutschen Frage und ihre Konsequenzen für die deutsche Ostpolitik, Bonn 1982
  - Der Schutz innerstaatlicher Rechtsgemeinschaften beim Abschluß völkerrechtlicher Verträge, Ein Beitrag zur Dezentralisierung der auswärtigen Gewalt in den föderalen Staatsordnungen der Gegenwart, München 1972
  - Kontinuität und Wandel deutscher Ostpolitik unter besonderer Berücksichtigung des Grundvertrages innerhalb der IBK der Konrad Adenauer Stiftung, veröffentlichtes Manuskript eines Vortrages, gehalten am 11.09.1981 in Regensburg
  - Feindstaatenklauseln, Die Friedensordnung der Sieger, München 1972
  - Der Inlandsbegriff der Gesetzgebung der Bundesrepublik Deutschland, unter besonderer Berücksichtigung der Ostverträge, in: Kulturstiftung /Hrsg.), Reden zu DEutschland 1980, Bonn 1981
  - Plädoyer der bayrischen Prozeßvertreters, in: Cieslar/Hampel/Zeitler (Hrsg.), Der Staat um den Grundvertrag, München-Wien 1973, S. 169 ff
  - Die Bedeutung des Junktims zwischen Wiedervereinigung und Friedensvertrag für die Teilordnungslehre, in: PolSt 73, 8
  - Die beiden deutschen Staaten in der UNO, in: ZfP, 1977
- BRANDT, Willy, Regierungserklärung vom 28.10.1969, in: Bulletin 1969, Nr. 6, S. 1121 ff
- BRÜCKNER, Jens, Der Weg der Deutschen Demokratischen Republik in die Vereinten Nationen, 21. Jg., Heft 4, 1973
- Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen (Hrsg.) Texte zur Deutschlandpolitik, Bd. I ff, Bonn 1966-1985
- BUNDESREGIERUNG, Bericht zur Lage der Nation vom 15.03. 1984, in: Jahn, Hans-Edgar, Die deutsche Frage von 1945 bis heute, Mainz 1975
- Regierungserklärung vom 13.10.1982, in: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.), Bundeskanzler Helmut Kohl, Reden 1982 bis 1984, Bonn 1984

BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG (Hrsg.), Informationen zur politischen Bildung, Bd. 176, Die Bundesrepublik Deutschland 1955 - 1966, Neudruck, Bonn 1983

- Bd. 191, Die Bundesrepublik Deutschland 1966 - 1974, Bonn 1981
- Bd. 203, Die Deutsche Frage, Bonn 1984

BAYRISCHE LANDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNGSARBEIT (Hrsg.),

- Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, München 1984
- Die Deutsche Frage, Grundsätzliche Probleme und aktuelle Aspekte, München 1983
- Bundesverfassungsgericht, Oberster Hüter der Verfassung, A43, 3. Auflage, München 1981
- DDR, Das politische und wirtschaftliche System, München 1981

CIESLAR, Eve/ Hampel, Johannes/ Zeitler, Franz-Christoph, Der Streit um den Grundvertrag, Eine Dokumentation, München-Wien 1973

DOEHRING, Karl, Bindungen der Bundesrepublik Deutschland aus dem Deutschlandvertrag, in: NJW 1971, S. 449 ff

- Kewenig, Wilhelm/ Ress, Georg, Staats- und völkerrechtliche Aspekte der Deutschland- und Ostpolitik, Frankfurt a.M. 1971

FIEDLER, Wilfried, Das Kontinuitätsproblem im Völkerrecht-Zum funktionalen Zusammenhang zwischen Völkerrecht, Staatsrecht und Politik, Freiburg/München 1978

FALKENSTEIN von, Trütschler, Die sich ändernde Bedeutung der Feinstaatenartikel für Deutschland, Frankfurt a.M. 1975

Griffith, William, E., The Ostpolitik of the Federal Republic of Germany, Cambridge/Mass. 1978

HACKER, Jens, Das nationale Dilemma der DDR, in: Der Göttinger Arbeitskreis (Hrsg), Jahrbuch der Albertus-Universität zu Königsberg/Pr. 1974 (Bd. XXIV), Berlin 1975, S. 106 ff

- Der Rechtsstatus Deutschlands aus der Sicht der DDR, Köln 1974

HOFFMANN-AXTHELM, Dieter/Knödlow-Bunte, Eberhard (Hrsg.), Wie souverän ist die Bundesrepublik, Berlin 1982

JAHN, Hans-Edgar, Die deutsche Frage von 1945 bis heute, Mainz 1975

JELLINEK, Georg, Allgemeine Staatslehre, 3. Auflg., Berlin 1914, 6. unveränderter Nachdruck, Darmstadt 1959

JUNG, Werner, Die Verträge, Grundlagen der Souveränität, in: Hoffmann-Axthelm, Wie souverän ist die Bundesrepublik, Berlin 1982

KAISER, Karl, German Foreign Policy, in: Transition, Bonn between East and West, London 1968

KEWENIG, Wilhelm, Deutschlands Rechtslage heute, in Europa-Archiv 1974, S. 71 ff

- Grenzen der Souveränität, in: Scheuner, Ullrich, u.a. (Hrsg.) Außenpolitische Perspektiven des westdeutschen Staates, Bd. 1, München-Wien 1971, S. 137 ff

KERN, Verteidigungshaushalt der Bundesrepublik Deutschland, München 1975

- KIMMINICH, Otto, Einführung in das Völkerrecht, München 1983  
- Ein Staat auf Rädern, Zur verfassungsrechtlichen Lage der Bundesrepublik Deutschland, in PolSt 1972, SH Oktober, S. 11 f
- KIRN, Michael, Der Fortbestand des Deutschen Reiches nach 25 Jahren Grundgesetz, in Zeitschrift Recht u. Politik 1974, S. 84
- KINDERMANN, Gottfried-Karl (Hrsg.), Grundelemente der Weltpolitik, Eine Einführung, 2. Auflage, München 1981
- KISSINGER, Henry A., Memoiren 1968 -1973, München 1979
- KRÜLLE, Siegrid, Die völkerrechtlichen Aspekte der Oder-Neiße Probleme, Berlin 1970
- LAUFER, Heinz, Das föderative System der Bundesrepublik Deutschland, München 1981
- LOHAUSEN, Jordis von/Hubatschek, Gerhard/Groepper, Horst, Zur Lage der Nation, Krefeld 1982
- MEISSNER, Boris, Die deutsche Ostpolitik 1961 - 1970, Kontinuität und Wandel, Köln 1975.
- MENZEL, Eberhard, Wie souverän ist die Bundesrepublik, in ZfP 1971, S. 178 ff
- Militärgeschichtliches Forschungsamt, Verteidigung im Bündnis, Planung, Aufbau und Bewaffnung der Bundeswehr 1950 - 1972, München 1975
- MODEL/Creifeld, Staatsbürgertaschenbuch, München 1982
- NOACK, Paul, Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1981, 2. Auflage
- OPPERMANN, Thomas, Deutschland als Ganzes, Sinnwandel eines völkerrechtlichen Begriffes, in: Blumenwitz/Randelshofer (Hrsg.) Festschrift für Friedrich Berger zum 75. Geburtstag, München 1973, S. 377 ff
- Deutsche Einheit und europäische Friedensordnung, Perspektiven nach dem Moskauer Vertrag, in EA 1971, S. 83 ff
- POSER, Günter, Die NATO, Aufgabe und Struktur des Nordatlantischen Bündnisses, Nachdruck, München 1976
- RAUSCHNING, Dietrich, Die Endgültigkeit der in dem Vertrag mit Polen getroffenen Gebietsregelung, in: Krüger-Symposium 1971, S.164
- Die Gesamtverfassung Deutschlands, Nationale und Internationale Texte zur Rechtslage Deutschlands, 1962
- RESS, Georg, Die Rechtslage Deutschlands nach dem Grundlagenvertrag vom 21. Dezember 1972, Berlin\_Heidelberg-New York 1978
- RUMPF, Helmut, Land ohne Souveränität, 2. Auflage, Karlsruhe 1973
- SCHENK, Rainer, Die Viermächteverantwortung in Deutschland als Ganzes, insbes. deren Entwicklung seit 1969, Bern-Frankfurt a.M.-München 1976
- SCHEUNER, Ulrich, Außenpolitische Perspektiven des Westdeutschen Staates, Bd. 1, München-Wien 1971

- SCHMID, Karin, Die deutsche Frage im Staats- und Völkerrecht, Baden-Baden 1980
- SCHMIDT-JORTZIG, Edzard, Die rechtliche Fixiertheit der staatlichen Selbstdarstellung der Bundesrepublik Deutschland, Gegenwarts-lage und Identitätsstandpunkt, in: DVBL 1975, S. 65 ff
- SCHICKEL, Alfred, Ist die deutsche Frage noch immer offen, in: LZ vom 4. Juli 1986
- SCHLEE, Emil, Deutsche Frage, Deutsche Antworten, Kiel 1985
- SCHULZE, Helmut, Sadat der Ägypter, München 1982
- SCHUSTER, Rudolf, Deutschlands staatliche Existenz im Widerstreit politischer und rechtlicher Gesichtspunkte, 1945-1963, München 1963
- SZANDAR, A., Viele feine Ohren am Eisernen Vorhang, in: SZ-Nr. 203, vom 8.9.1983, S. 3
- TEYSSEN, Georg, Deutschlandtheorien auf der Grundlage der Ostver-tragspolitik, Inaugural-Dissertation, Würzburg 1986
- UNSER, Günther, Aufgaben und Strukturen der Vereinten Nationen, 2. Auflage, München 1978
- VENOHR, Wolfgang, Die deutsche Einheit kommt bestimmt, Bergisch Gladbach 1982
- VERDROSS, Alfred/Simma, Bruno/ Geiger, Rudolf, Territoriale Sou-veränität und Gebietshoheit, Zur völkerrechtlichen Lage der Oder-Neiße-Gebiete, Kulturstiftung (Hrsg.), Bonn 1980
- WALPUSKI, Günter, Verteidigung u. Entspannung=Sicherheit, Texte und Materialien zur Außen- und Sicherheitspolitik, Bonn 1975
- WILKE, Kay-Michel, Bundesrepublik Deutschland und Deutsche Demo-kratische Republik, Grundlagen und ausgewählte Probleme des gegenseitigen Verhältnisses der beiden deutschen Staaten, Berlin 1976
- WILLMS, Bernard (Hrsg.), Handbuch zur Deutschen Nation, Tübingen-Zürich-Paris 1986

# Die deutsche Wiedervereinigung aus militärischer Sicht

Vortrag von General a. d. Dr. Günter Kießling, 1985  
gehalten auf der Berliner Arbeitstagung der Deutschen Burschenschaft

## 1. Zum Thema

Das mir gestellte Thema, die Wiedervereinigung Deutschlands aus militärischer Sicht zu betrachten, setzt die Wiedervereinigung voraus. Unter welchen Voraussetzungen und unter welchen Bedingungen diese Wiedervereinigung erfolgt sein könnte, das ist mir nicht vorgegeben worden. Aber diese Daten sind natürlich bestimmend für die militärischen Konsequenzen, die ich aufzeigen soll. Also habe ich die Freiheit — aber auch die Verantwortung dafür — diese Daten selbst zu setzen. Das ist eine gleichermaßen reizvolle wie auch schwierige Aufgabe.

Diese Voraussetzungen, die hier für eine militärische Betrachtung zu machen sind, könnte man auch als den Primat der Politik umschreiben; denn die Politiker werden entscheiden, ob und wie Deutschland wiedervereinigt wird, nicht die Militärs. Es wird und muß eine politische Entscheidung sein, wenn sie wahrscheinlich auch von strategischen Überlegungen nicht nur beeinflusst, sondern sogar bestimmt sein wird. Aber Strategie ist in unserem Jahrhundert von einer militärischen zu einer politischen Kategorie geworden. Politiker entscheiden — und Politiker tragen die Verantwortung.

## 2. Die Daten

Welches sind nun die Daten, die wir für eine Wiedervereinigung Deutschlands setzen müssen? Ich spreche hier — wie es mein Thema gebietet — von Wiedervereinigung, obwohl ich nicht die Rückkehr zu einem Deutschland, wie es einmal war, für möglich halte — weder in seinen Grenzen und schon gar nicht in seiner Struktur. Ich bin davon überzeugt, daß dieses WIEDER einer deutschen Vereinigung in erster Linie darauf abzielen muß, die Deutschen — deren freier Wille es ist — in einem gemeinsamen Staat zusammenzuführen. Unter welchen Voraussetzungen wäre das heute noch möglich?

Nur dann, wenn OST und WEST, NATO und WP, vor allem aber wenn Moskau und Washington dem zustimmen. Was könnte sie dazu bewegen? Mit Sicherheit nicht allein der Wille der Deutschen, wenn wir auch die Bedeutung dieses Willens und seiner immer wieder öffentlichen Bekundung nicht unterschätzen sollten. Wichtiger und allein entscheidend für OST und WEST ist, daß beide in einem wiedervereinigten Deutschland einen Vorteil sehen müssen; einen Vorteil, der größer und gewichtiger sein muß als die unbestreitbaren Nachteile. Fragen wir also, welchen Vorteil OST und WEST in einem wiedervereinigten Deutschland sehen könnten. Doch nur den einer wirklichen Entspannung, eines Auseinanderrückens der Blöcke, einer Reduzierung der Kriegsgefahr, einer Sicherung des Friedens. Das wäre unter den folgenden Voraussetzungen denkbar:

a) Bundesrepublik und DDR scheiden aus ihrer derzeitigen Einbindung in NATO und WP aus. Sie werden — schrittweise — zu einem deutschen Staatsverband zusammengeführt.

b) Dieses wiedervereinigte Deutschland wird *neutral* sein. In dieser Hinsicht, aber nur in dieser, unterliegt es einer internationalen Kontrolle.

c) *Frei* muß dieses wiedervereinigte Deutschland in der Gestaltung seiner *inneren* Ordnung sein, die wiederum nur das Ergebnis freier Wahlen sein kann. Gerade diese unabdingbare Forderung des Selbstbestimmungsrechtes macht deutlich, daß eine solche Lösung eine längere Übergangszeit bedingt. Erst am Ende einer sorgfältig definierten etappenweisen Entwicklung könnten — aber müßten auch — freie Wahlen stehen. Revolutionäre Veränderungen würden ja gerade der Zielsetzung widersprechen, die allein Motive für OST und WEST sein könnte, nämlich einer wirklichen Entspannung in Europa. Der Zeitbedarf wäre aber auch deshalb geboten, weil nicht nur die politischen sondern auch die militärischen Konsequenzen einer Wiedervereinigung dies erfordern. Und damit bin ich bei meinem eigentlichen Thema.

## 3. Die militärischen Konsequenzen einer Wiedervereinigung

Schon die politischen Voraussetzungen einer deutschen Wiedervereinigung haben erkennen lassen, daß sie nur unter schwerwiegenden Folgen: in militärischer Hinsicht denkbar ist. Führen wir uns diese einmal vor Augen, bevor wir die damit zusammenhängenden Probleme betrachten. Ein mit dem Ziel der Neutralisierung wiedervereinigtes Deutschland bedingt:

- das *Herauslösen* der Bundeswehr aus der NATO und das der NVA aus dem WP
- den *Abzug* der in der Bundesrepublik und in der DDR stationierten ausländischen Streitkräfte sowie aller Einrichtungen der NATO und des WP
- die *Umorganisation* der Bundeswehr und der NVA mit dem Ziel der Aufstellung gesamtdeutscher Streitkräfte
- die *Grenzsicherung* des neutralisierten Deutschlands.

## 4. Zeitbedarf und Übergangszeit

Diese Aufgaben, die ich hier in vier große Gruppen zusammengefaßt habe, sind natürlich nicht von heute auf morgen zu bewältigen. Sie erfordern beträchtliche Zeit, sowohl für ihre Vorbereitung als auch für ihre Realisierung. Die erforderliche Zeit dürfte schon deshalb verfügbar sein, weil der Prozeß einer Wiedervereinigung insgesamt gar nicht denkbar ist ohne eine längere Übergangszeit. Der Aufbau gesamtdeutscher Institutionen, die Annäherung und Verschmelzung der beiden deutschen Teilstaaten und schließlich die Vorbereitung gesamtdeutscher freier Wahlen, das alles wird Jahre erfordern. Ohnehin dürften die Sowjets eine längere Übergangszeit zur Voraussetzung für ihre Zustimmung erheben. Nur so können

sie die unvermeidbare Ablösung des SED-Regimes mit allen Rückwirkungen auf ihr Satelliten-System akzeptieren. Ja, sie werden sogar Garantien für eine evolutionäre Entwicklung in der DDR bis zu deren Aufgehen in einem gesamtdeutschen Staat fordern — und wir werden dem notgedrungen zustimmen müssen — immer das übergeordnete Ziel der Wiedervereinigung vor Augen. Ein abruptes Ende des SED-Staates mit allen Konsequenzen einer revolutionären Veränderung würde der Neutralisierung Deutschlands mit dem Ziel der Entspannung in Europa widersprechen. Ohne diese Zielsetzung aber wird die unverzichtbare Zustimmung von OST und WEST nicht zu erreichen sein.

Wir dürfen also davon ausgehen, daß die für die militärischen Maßnahmen erforderliche Zeit verfügbar sein wird. Betrachten wir nun diese militärischen Aufgaben im einzelnen.

## 5. Die Herauslösung aus den Paktsystemen

Ein neutralisiertes Deutschland — und nur unter dieser Bedingung wird die Zustimmung von OST und WEST zu einer deutschen Wiedervereinigung zu erlangen sein — kann und darf nicht Mitglied von NATO oder WP sein, weder als Ganzes noch mit Teilen. Neutralisierung erfordert also, daß die Bundesrepublik aus der NATO ausscheidet, wie die DDR den WP verlassen muß. Folglich werden auch Bundeswehr wie NVA aus der militärischen Integration in diese Paktsysteme herausgelöst werden. Wie würde das im einzelnen aussehen? Sehr schnell könnte die Unterstellung deutscher Streitkräfte unter NATO und WP beendet werden, also die Assignierung — wie wir es im Westen nennen — aufgehoben werden. Zugleich wäre das deutsche Personal aus den internationalen Stäben — aus den politischen wie aus den militärischen — zurückzuziehen. Für einen solchen Vorgang gibt es in der jüngeren Geschichte ein Beispiel: Frankreich, das 1966 die militärische Organisation der NATO verlassen hat.

Es verdient Beachtung, daß dieser Prozeß innerhalb nur eines Jahres abgeschlossen wurde. Das ist eine bemerkenswert kurze Zeit, wenn wir daran denken, wie schwerfällig mitunter Demokratien auf derart umwälzende politische Entscheidungen reagieren. Doch wird man diesen Zeitbedarf kaum auf den hier angenommenen deutschen Fall übertragen dürfen. Zwar war Frankreich bis zu seinem Rückzug aus der militärischen Integration begehrt Partnerland für die Stationierung von Hauptquartieren, Depots und anderen militärischen Einrichtungen, aber es war nicht der Raum für die Stationierung umfangreicher Truppen — das aber war und ist Deutschland aufgrund seiner geostrategischen Lage. Es kommt ja auch gar nicht auf den Zeitbedarf an, den wir bereits als wenig problematisch erkannt haben. Im Vordergrund steht die Frage, welche Rückwirkungen das Ausscheiden der deutschen Anteile auf die Bündnisysteme haben dürften.

Bündnisse — NATO wie WP — wollen ja bestehen. Das liegt auch im deutschen Interesse, denn mit der Neutralisierung Deutschlands wird der ewige Friede noch nicht ausgebrochen sein, es soll nur ein erster, wenn auch sehr bedeutender Schritt auf diesem Wege sein. Fragen wir uns also, wie die beiden Pakte nach dem Ausscheiden ihrer deutschen Bündnispartner aussehen werden. Kein Zweifel, daß für den WP der Verlust der DDR weitaus schwerer wiegt als für die NATO das Ausscheiden der Bundesrepublik. Der WP müßten den hohen Preis zahlen, daß die Deutschen in der DDR mit Sicherheit dem SED-Regime eine Absage erteilt werden, wenn die Stunde der freien Wahlen gekommen ist.

Anders sieht es militärisch aus. Aber ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, daß ich bereits in meiner Einleitung zum Ausdruck gebracht habe, wie sehr sich Strategie zu einer politischen Kategorie gewandelt hat. Militärische Auswirkungen auf dieser Ebene haben strategische und damit eine politische Bedeutung. Wenn ich hier politische und militärische Auswirkungen getrennt habe, dann ist das mehr ein Kunstgriff, mit dessen Hilfe wir die verschiedenen Auswirkungen klarer erkennen wollen. Überdies paßt sich diese Unterscheidung auch an organisatorischen Gepflogenheiten an, wie sie von beiden Bündnissen praktiziert werden.

Was also werden die militärischen Auswirkungen einer deutschen Neutralisierung für OST und WEST sein?

Die NATO wird durch den Verlust der Bundeswehr mehr geschwächt als der WP durch das Ausscheiden der NVA. Die NATO würde mit der Bundesrepublik nicht nur den stärksten europäischen Bündnispartner verlieren, sondern auch das für die Verteidigung Westeuropas so wichtige westdeutsche Territorium.

Blicken wir zuerst auf den Kräftevergleich. In Mitteleuropa stehen den ca. 55 Divisionen sog. Kategorie 1 und 2 auf Seiten der NATO 27 Divisionen gegenüber. Der Verzicht auf die 12 Bundeswehr-Divisionen fällt da natürlich für die NATO viel stärker ins Gewicht als der von 6 NVA-Divisionen für den WP. Doch wirkt der Verlust des westdeutschen Territoriums für die NATO gleichermaßen schwer. Schon jetzt bedeutet die fehlende Tiefe des westeuropäischen Raumes einen schwerwiegenden Nachteil für die Verteidigungsplanung der NATO.

Kräfte und Raum, welche die NATO mit einem Ausscheiden der Bundesrepublik verlieren würde, könnten nur ersetzt werden, wenn Frankreich in die militärische Organisation zurückkehren würde. Ob Frankreich zu einem solchen Schritt bereit wäre, das mag aus heutiger Sicht zweifelhaft erscheinen. Doch wäre dieser Schritt Frankreichs wohl Voraussetzung für die Zustimmung des WESTENS zu einem derartigen Prozeß. Man darf vermuten, daß Frankreich um so eher für eine solche Lösung gewonnen werden kann, je deutlicher die auf Entspannung zielende Wiedervereinigung Deutschlands von allen beteiligten Mächten erkannt und anerkannt wird. Von großem Gewicht dürfte dabei sein, daß sich die strategische Lage Frankreichs im Falle einer Neutralisierung Deutschlands entscheidend verändert.

## 6. Der Abzug ausländischer Stationierungskräfte aus Deutschland

Wie eine Neutralisierung Deutschlands einerseits die Desintegration der deutschen Anteile aus den Paktsystemen erfordert, so müßten andererseits auch die auf deutschem Boden stationierten Streitkräfte und Einrichtungen der NATO und des WP abgezogen werden. Auch dieser Forderung könnte der OSTEN sehr viel leichter nachkommen als der WESTEN. Zwar ist in der DDR eine gewaltige ausländische Streitmacht konzentriert, aber es handelt sich eben um Truppen nur einer Nation, nämlich um die 20 Divisionen der GSTD. Sie könnten binnen kurzer Zeit hinter die Oder-Neiße-Linie zurückgezogen werden. Ob die Sowjets diese Truppen dann in Polen stationieren oder auf andere WP-Staaten verteilen würden, bliebe abzuwarten.

Viel problematischer würde sich diese Aufgabe des Abzugs für die NATO stellen. Hier handelt es sich um ca. 400 000 Soldaten von sechs Nationen, nämlich den USA, Kanada, Frankreich, Großbritannien, Belgien und den Niederlanden, die derzeit Truppen in der Bundesrepublik stationiert haben. Dazu kommt eine beachtliche Anzahl von Zivilbediensteten und Familienangehörigen. Sie alle zurückzuziehen, wäre eine gewaltige organisatorische Aufgabe. Für die NATO käme es ja nicht nur auf den Abzug an, sondern vielmehr auf die künftige Stationierung. Und dabei geht es eben nicht nur um militärische Verbände, Personal und Familien, sondern um eine große Anzahl militärischer Einrichtungen, wie Hauptquartiere, Flugplätze, Depots und Übungsplätze. Das würde umfangreiche Planungs- und Baumaßnahmen erfordern — und entsprechende finanzielle Aufwendungen. Während die Kontingente Frankreichs, Belgiens und der Niederlande wohl ohne nennenswerte Schwierigkeiten in ihre Heimatländer zurückkehren könnten, würde sich für Amerikaner, Briten und Kanadier das Problem ihrer künftigen Stationierung stellen. Ein Zeitbedarf von mehreren Jahren wäre dafür zu veranschlagen. Und diese Zeit wäre nach den Voraussetzungen, die wir gemacht haben, mit Sicherheit gegeben. Ein abrupter Abzug käme ohnehin nicht in Betracht, denn er würde dem Ziel der Entspannung widersprechen. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wie das durch den Abzug der ausländischen Streitkräfte entstehende Vakuum ausgefüllt werden soll; konkret: Wer soll und kann die Aufgabe der Grenzsicherung des neutralisierten Deutschlands während der Übergangszeit wahrnehmen?

## 7. Die Aufgabe der Grenzsicherung

Die Zielsetzung, durch eine Neutralisierung Deutschlands die Lage in Mitteleuropa zu entspannen, läßt nicht zu, daß auf deutschem Boden ein militärisches Vakuum entsteht. Deshalb dürfen wir unterstellen, daß die deutsche Neutralität eine bewaffnete wäre. Wiederum müßte man einen erheblichen Zeitbedarf für die Formierung gesamtdeutscher Streitkräfte ansetzen. Umso größere Bedeutung kommt der militärischen Sicherung in der langen Übergangszeit zu. Wer könnte in dieser Zeit das durch den Abzug der ausländischen Streitkräfte entstehende Vakuum ausfüllen? Gerade diese Übergangszeit wird mit einer Fülle von Problemen belastet sein, die hier nur teilweise auf-

gezeigt werden konnten. Vor allem wird sie nicht frei von gegenseitigem Mißtrauen sein. Deshalb würde sich anbieten, daß ein Restkontingent der bisherigen Stationierungstruppen noch auf deutschem Boden verbleiben würde. Zweckmäßigerweise sollten dann Truppen des WP die deutsche Westgrenze überwachen, während NATO-Truppen die gleiche Aufgabe an der deutschen Ostgrenze übernehmen könnten.

Diese Truppen sollten nach Umfang, Gliederung und Ausrüstung den ihnen gestellten Aufgaben entsprechen. Dafür dürften je zwei Divisionen im Osten wie im Westen ausreichen. Es müßten vornehmlich Aufklärungstruppen sein. Von großer Bedeutung wäre ihre politische Kontrolle. Hier wäre zu erwägen, sie einem UNO-Kommando zu unterstellen, wie man überhaupt annehmen dürfte, daß sich ein derartiger Prozeß der Neutralisierung Deutschlands unter der Kontrolle der Vereinten Nationen vollziehen würde. Doch hier stoße ich an die Grenze des mir gestellten Themas.

Über die Aufgabe der Grenzsicherung hinaus wird es darauf ankommen, während dieser Übergangszeit die innere Sicherheit des werdenden gesamtdeutschen Staates zu gewährleisten. Insbesondere wird es geboten sein, eine revolutionäre Entwicklung zu verhindern und den schrittweisen Abbau der SED-Herrschaft zu überwachen. Diese Aufgaben sprechen für eine Stationierung von UNO-Kontingenten, vor allem aber für eine neutrale politische Kontrolle. Mit dem Aufwachen gesamtdeutscher Streitkräfte könnte und sollten diese nach und nach die Aufgabe der Grenzsicherung übernehmen, was zu einem etappenweisen Abzug der verbliebenen NATO- und WP-Truppen führen sollte. Damit wende ich mich der Frage künftiger gesamtdeutscher Streitkräfte zu. Der Einfachheit halber möchte ich sie nachfolgend als die Neue Armee bezeichnen.

## 8. Die Neue Armee

### a) Bewaffnete Neutralität — Internationale Kontrolle

Zu den Voraussetzungen für ein wiedervereinigtes Deutschland, die ich eingangs genannt habe, gehört die einer „bewaffneten Neutralität“. Dem künftigen gesamtdeutschen Staat werden Streitkräfte nicht nur zugestanden werden. Vielmehr wird er verpflichtet sein, sie aufzustellen und zu unterhalten. Aufgabe, Umfang und Bewaffnung dieser Streitkräfte werden von den Mächten festgesetzt werden, die das künftige Deutschland aus der Taufe heben. Und das sind — wiederum nach den hier gemachten Voraussetzungen — OST und WEST, NATO und WP. Welche Daten werden sie aller Wahrscheinlichkeit nach setzen?

(1) Die Aufgabe der bewaffneten Neutralität, d. h. konkret der Grenzsicherung, der Fähigkeit zur zeitlich begrenzten Verteidigung. Einen Angriff der vereinigten Paktstreitkräfte der einen oder der anderen Seite abzuwehren, so stark kann eine deutsche Armee allein nicht sein. Könnte sie es sein, so würde ihr ein solcher Umfang niemals zugestanden werden.

Vielmehr werden ihr Umfang und ihre Befähigung auf die Wahrung der Neutralität zugeschnitten sein. Dazu dürfte eine Stärke von etwa 300 000 Mann Landstreitkräfte sowie weiteren 50—100 000 Mann für Luft- und Seestreitkräfte als ausreichend betrachtet werden. Die Marine sollte sich auf die Küstensicherung, die Luftwaffe auf die Luftverteidigung konzentrieren.

(3) Kein Zweifel besteht, daß dieses Deutschland auf Nuklearwaffen verzichten und zur nuklearfreien Zone erklärt werden würde.

(4) Die Einhaltung dieser Auflagen würde durch eine internationale Kommission überwacht werden.

#### b) Aufstellung und Übergangszeit

Innerhalb dieser durch die Blöcke gesetzten Daten dürften die Deutschen frei sein hinsichtlich der Gestaltung ihrer Neuen Armee. Doch könnte über die künftige Wehrverfassung, das Soldaten- und Dienstrecht wie über die Grundsätze für das innere Gefüge erst nach Abschluß der Übergangszeit entschieden werden. Denn all diese Fragen werden letztlich durch die gesamtdeutsche Verfassung vorbestimmt, die wiederum nur das Ergebnis freier Wahlen sein kann. Unter den Voraussetzungen haben wir bereits angenommen, daß diese freien Wahlen erst am Ende einer längeren Übergangszeit stehen können, nicht am Anfang.

Andererseits kann man mit der Aufstellung der Neuen Armee nicht warten. Auch duldet dieser Prozeß der Annäherung der beiden deutschen Staaten mit dem Ziel der Verschmelzung nicht das Fortbestehen von Bundeswehr und NVA. So wird nichts übrigbleiben, als zunächst eine provisorische Neue Armee aufzustellen. Dabei wird man bestrebt sein, sie möglichst so zu gestalten, wie die Entscheidung des Souveräns für eine künftige Wehrverfassung erwartet wird. Hier wird das Problem des Aufbaus einer Exekutive für den gesamtdeutschen Staat in seinem ganzen Umfang deutlich. Einerseits muß man mit dem Aufbau gesamtdeutscher Institutionen beginnen, andererseits sind die dafür grundlegenden Entscheidungen erst aufgrund freier Wahlen am Ende der Übergangszeit möglich. So wird den sich neu formierenden politischen Parteien — vor allem in der DDR — eine bedeutende Rolle zukommen. Ihr Votum wird viel von dem zu erwartenden Wählerwillen vorwegnehmen.

#### c) Bundeswehr und NVA

Für eine Entscheidung brauchte man nicht erst auf die Entscheidung des Wählers zu warten: Die Neue Armee kann nur aus Bundeswehr und NVA entstehen. Das bedeutet jedoch nicht, daß es hier lediglich um eine Zusammenlegung mit dem Ziel der Verschmelzung ginge. Schon vom Umfang her werden nicht alle Soldaten für die Neue Armee benötigt. Denken wir daran, daß die Bundeswehr mit rund 500 000 Mann und die NVA mit etwa 170 000 Mann fast das Doppelte der auf höchstens 400 000 Mann geschätzten künftigen Streitkräfte ausma-

chen. Das Gesundschumpfen dürfte über den angenommenen Zeitraum von mehreren Jahren kein Problem sein. Dabei bliebe abzuwarten, ob die künftige Wehrverfassung sich für die Allgemeine Wehrpflicht oder für ein anderes Wehrsystem entscheidet. Hier dürften Erfahrungen der klassischen neutralen Staaten, Schwedens wie der Schweiz, aber auch Österreichs eine Rolle spielen.

Auch die Umorganisation der Truppen im Hinblick auf ihre künftige Aufgabe sollte keine nennenswerten Schwierigkeiten bereiten.

Das schwerwiegendste, aber auch das reizvollste Problem wäre das des inneren Gefüges der Neuen Armee. Auch hier brauchte man eine Entscheidung nicht abzuwarten: Wie das künftige Deutschland nur ein freiheitlicher Rechtsstaat sein kann, so müßte auch der Geist der Neuen Armee davon beiseit sein. Darin wird sie der Bundeswehr ähnlich sein und nicht der NVA. Ähnlich sein aber bedeutet nicht gleich sein. Der Aufbau der Neuen Armee würde die in der Geschichte so seltene Chance bieten, erkannte Fehler zu vermeiden und Gutes zu übernehmen.

Man könnte zurückschrecken vor der Fülle der Probleme und Aufgaben, die sich hier unvermeidbar stellen würden. Und doch müßte sie jeder herbeiwünschen, dem die Wiedervereinigung unseres Vaterlandes am Herzen liegt — nicht nur, weil das Gesetz es befiehlt.

#### 9. Zusammenfassung

Lassen Sie mich zusammenfassen:

1. Die militärischen Konsequenzen einer deutschen Wiedervereinigung, die ich aufzuzeigen hatte, hängen davon ab, wie diese Überwindung der deutschen Teilung aussieht, unter welchen Bedingungen sie zustandekommt. Als unabdingbare Grundvoraussetzung habe ich angenommen, daß OST und WEST die deutsche Wiedervereinigung als in ihrem Interesse liegend beurteilen müssen. Das könnte gegeben sein, wenn sie auf diesem Wege eine Entspannung in Mitteleuropa bewirken wollen.
2. Folglich ist ein wiedervereinigtes Deutschland nur als neutraler Staat zwischen NATO und WP denkbar. Diese Neutralität müßte einer internationalen Kontrolle unterliegen.
3. Die militärischen Konsequenzen einer solchen Entwicklung wären:
  - a) die Bundeswehr müßte aus der NATO, die NVA aus dem WP herausgelöst werden;
  - b) die in der Bundesrepublik und in der DDR stationierten ausländischen Truppen und Einrichtungen wären zurückzuführen;

c) aus Bundeswehr und NVA würde eine neue gesamtdeutsche Armee aufgestellt werden, denn die Neutralität des wiedervereinigten Deutschlands wäre eine bewaffnete.

4. Das Herauslösen der beiden deutschen Staaten aus ihrer bisherigen Einbindung in die Paktsysteme, der Aufbau eines gesamtdeutschen Staates und einer bewaffneten Neutralität, das alles würde eine längere Übergangszeit erfordern. Am Ende dieses Prozesses aber werden und müssen freie Wahlen stehen; denn ein wiedervereinigtes Deutschland muß ein freiheitliches sein.

#### Nachwort

Den Auftrag, zu Ihnen über dieses Thema zu sprechen, habe ich nicht ohne Bedenken übernommen. Wie Ihnen wohl bekannt sein dürfte, war ich bis vor kurzem Stellvertreter des Obersten Alliierten Befehlshabers in Europa und damit der ranghöchste deutsche Offizier in der NATO. Wenn ich mich nun, kurze Zeit nach meinem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst, das sich noch dazu nicht ganz reibungslos vollzog, zu Fragen äußere, die vom gestellten Thema her ein Herauslösen der Bundeswehr aus der NATO bedingen, dann könnte das mißdeutet werden. Zwar würde nach dem, was ich hier gesagt habe, schon eine beachtliche Portion von Naivität und Böswilligkeit dazugehören, dennoch ist so etwas nicht auszuschließen. Um derartigen Spekulationen vorzubeugen, möchte ich hier zum Schluß meines Vortrages erklären, daß ich mich nach wie vor zur westlichen Verteidigungsgemeinschaft bekenne. Nur eine starke NATO könnte die Sowjets dazu veranlassen, einer deutschen Wiedervereinigung zuzustimmen. Ein solches Bekenntnis schließt Kritik nicht aus — die hier gar nicht zum Thema gehörte. Aber es schließt auch nicht aus, über andere Lösungen nachzudenken, wie wir die großen Ziele deutscher Politik verwirklichen können. Und diese Ziele sind: Einheit, Frieden und Freiheit. Dabei geht es in erster Linie um eine freiheitliche Lösung, die Wiedervereinigung hat dahinter zurückzustehen. Mag die von mir aufgezeigte Lösung vielen als unrealistisch erscheinen, ich sehe keinen anderen Weg für eine Wiedervereinigung in Frieden und Freiheit.



Mz 15.85

## „Das Besatzungsregime ist damit beendet“

Am 5. Mai vor 30 Jahren wurde die Souveränität der Bundesrepublik proklamiert — Dennoch gibt es noch Vorbehaltsrechte

Frankfurt. (AP) Vor nunmehr 30 Jahren, fast auf den Tag genau zehn Jahre nach der bedingungslosen Kapitulation Deutschlands vor den Alliierten, wurde sie am 5. Mai 1955 proklamiert: Die „Souveränität der Bundesrepublik Deutschland“. In der „Politischen Zeitung“ einer Übersicht des Bundespressesamtes über die Jahre 1949 bis 1979, liest sich das so: „Die Hohen Kommissare der USA, Großbritannien und Frankreichs unterzeichneten die Proklamation über die Aufhebung des Besatzungsstatus.“

Und weiter: „Gemäß Artikel 5 des Deutsch-landsvertrages besitzen die Militärbefehlshaber der drei Westmächte solange das Recht, bei äußerem und innerem Notstand zum Schutz der Sicherheit ihrer in der Bundesrepublik stationierten Truppen die Regierungsgewalt zu übernehmen (Vorbehaltsrechte) bis der Bundesgesetzgeber den Bundesbehörden entsprechende Vollmachten überträgt. — Diese Voraussetzung wird mit dem Inkrafttreten der Notstandsverfassung am 28. Juni 1968 geschaffen.“ Es waren also die heiß umkämpften Notstandsgesetze, die die Bundesrepublik auf dem Weg in die volle Souveränität ein gutes Stück weiterbrachten.

Dennoch strafte Bundeskanzler Konrad Adenauer schon am 5. Mai 1955: „Das Besatzungsregime ist damit beendet. Die Bundesrepublik Deutschland ist souverän.“ Der Deutschlandvertrag war unter Dach und Fach, ebenso die Verträge über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik. Und schon einen Tag später, am 6. Mai, trat die westdeutsche Republik der NATO bei, zur gleichen Zeit wurde das 1945 vom Alliierten Kontrollrat erlassene Wehrverbotsgesetz aufgehoben. Im gleichen Jahr, am 20. September, erklärte die sowjetische Regierung in einem Vertrag mit Ost-Berlin die DDR zum „souveränen Staat“.

Und doch haben sich die Alliierten „Vorbehaltsrechte“ erhalten, die zum Teil auch heute noch gelten. Es ist schwierig, von deutschen Regierungen Stellen — sei es in Berlin oder Bonn — auch nach 30 Jahren der Souveränität Näheres darüber zu erfahren. Offiziell wurde die Auskunft verweigert, in Berlin mit Blick auf die Alliierten, die sich das Recht der Äußerungen über ihre Rechte reserviert hätten. Drei allgemeine Vorbehaltsrechte der Alliierten umschreiben Experten: In Berlin wird das Besat-

zungsregime beibehalten. Die spätestens 1955 zu Verbündeten der Bundesrepublik gewordenen Westmächte dürfen Truppen stationieren, ebenso die sowjetischen Streitkräfte in der DDR. Alle vier Mächte haben sich vorbehalten, über das Schicksal Deutschlands als Ganzes mit zu entscheiden.

Der Tod des amerikanischen Majors Arthur Nicolson, Mitarbeiter der amerikanischen Militärmission in Potsdam, hat im März einen weiteren Resposten des Vier-Mächte-Regimes über Deutschland in das Bewußtsein gerückt. Die Sowjets unterhalten solche Missionen in Frankfurt, Bünde und Baden-Baden, die Franzosen, Briten und Amerikaner sind in Potsdam akkreditiert und dürfen, mit Ausnahme der Sperrgebiete, das Land bereisen.

Im „Handbuch des Verfassungsrechts“, herausgegeben unter anderem vom ehemaligen Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, Ernst Benda, heißt es — allein die Amerikaner haben mehr als 200 000 Soldaten in die Bundesrepublik entsandt — zur Truppenstationierung: „Aus diesen vertraglichen Regelungen wird nicht ganz klar, ob das Stationierungsrecht noch auf die Rechtsposition der Vier Mächte zurückgeht.“ Und weiter steht im Handbuch über die Regelungen im Deutschlandvertrag zu lesen: „Zwar verpflichten sich die Drei Mächte Territorium der Bundesrepublik nur in vollem Einvernehmen mit ihr wahrzunehmen, aber die Bundesrepublik erklärt gleichzeitig ihr Einverständnis zur Stationierung, und zwar zur Stationierung auch aufgrund des Vorbehaltsrechts.“

Als im Herbst 1983 die ersten neuen amerikanischen Mittelstreckenwaffen in der Bundesrepublik aufgestellt wurden, diskutierten vor allem Friedensgruppen über die Rechte der US-Streitkräfte. Wilhelm Grewe, der vor mehr als 30 Jahren die Verhandlungen zur Ablösung des Besatzungsstatus für die Bundesrepublik geführt hat, sagte der AP: „Natürlich hat eine Besatzungsarmee das Recht, über ihre Bewaffnung selbst zu entscheiden. Über die Bewaffnung gibt es keinerlei vertragliche Bestimmungen. Man ist immer davon ausgegangen, daß die mit uns befreundeten Regierungen selbst darüber entscheiden. Aber die Alliierten machen

von ihrem Recht ja sehr vorsichtigen Gebrauch. Die Pershing-II-Raketen wurden nicht ohne Zustimmung der Bundesregierung aufgestellt.“

Polizeigewalt haben die Alliierten auf dem Gebiet der Bundesrepublik jedoch nur in Grenz-zen. Im NATO-Truppenstatut heißt es dazu, daß die Militärpolizei außerhalb des den Soldaten überlassenen Geländes „nur nach Maßgabe von Abmachungen mit den Behörden des Aufnahmestaats und in Verbindung mit diesen und nur soweit eingesetzt werden, wie dies zur Aufrechterhaltung der Disziplin und Ordnung unter den Mitgliedern der Truppe erforderlich ist.“

Die Bundesregierung schrieb zudem 1983 in ihrer Antwort auf eine im Bundestag gestellte Große Anfrage: „Der deutschen Polizei obliegt die Gesamtverantwortung für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Dies gilt auch für militärische Anlagen.“ Wilhelm Grewe kommentierte nun, 30 Jahre später, in einem AP-Gespräch: „Ich habe damals gesagt, daß das die Souveränität für die Bundesrepublik ist, und ich glaube das auch heute noch. Aber es ist auch eine Frage des politischen Muts, wie man vom Partner behandelt wird. Die deutsche Position hat sich aus der Nachkriegssituation und der geographischen Lage ergeben.“ Und er fügte hinzu: „Da gibt es einen Minderwertigkeitskomplex auf deutscher Seite, der von anderen genutzt wird. Ja, die Sache mit den Konsultationen, die beschäftigt uns schon seit 20, 30 Jahren. Das Übergewicht der USA war stets so groß, daß sie praktisch auch ohne Konsultationen vieles durchdrücken konnten. Wir haben die politische Souveränität wiedererlangt. Inwiefern das auch moralische Souveränität bedeutet, das hängt von uns selbst ab, davon, wie wir uns benehmen.“

Bonn, 22. 11. 1979

☎ (02221) 171

Durchwahl 17- 3288

An die  
Gesellschaft für  
Staats- und Völkerrecht -  
Marburg e.V.  
Postfach 22 01 64

4000 Düsseldorf 22

Betr.: Presseveröffentlichung in "Der Tagesspiegel" vom 31.05.1979

Bezug: Ihr Schreiben an das Presse- und Informationsamt der Bundes-  
regierung vom 29. Oktober 1979

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Schreiben an das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung  
ist zuständigkeitshalber an das Auswärtige Amt abgegeben worden.

Zu den von Ihnen gestellten Fragen ist folgendes zu sagen: Die  
Aussage, daß der Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika  
nach wie vor die Funktion eines Hohen Kommissars in Deutschland  
innehabe, trifft nicht zu. Ich verweise auf Art.I des Deutschland-  
vertrages vom 26. Mai 1952 sowie auf die Proklamation der Drei Mächte  
vom 5. Mai 1955. Hierin wurde die Aufhebung des Besatzungsstatuts  
und die Auflösung der Alliierten Hohen Kommission mit Wirkung vom  
5. Mai 1955 verfügt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

5147/62267

(Dr. Hillgenberg)



EMBASSY OF THE  
UNITED STATES OF AMERICA  
Bonn, Germany

December 12, 1979

Herr [REDACTED]  
Gesellschaft fuer Staats- und  
Voelkerrecht  
Marburg e.V.  
Geschaeftsstelle: GfSV e.V.,  
Postfach 220164  
4000 Duesseldorf 22

Dear Herr [REDACTED]:

This is in reply to your inquiry of 7 November 1979 regarding the authority of the United States Ambassador to the Federal Republic of Germany relating to Berlin, and Germany as a whole.

In your letter you cite an article in the newspaper "Der Tagesspiegel" from 31 May 1979 and request verification of a statement therein that the American Ambassador in Bonn, has succeeded to the functions of the U.S. High Commissioner for Germany. To the extent that such functions continue to exist, the statement is correct.

The Allied High Commission itself was, of course, abolished on 5 May 1955 by proclamation of the Commission (copy attached). The termination of this institution did not, however, terminate the authority of the several Commissioners as determined by their own national mandate. Nor did the termination of the Commission automatically mark the end of all the various Allied interests in Germany which had, until that time, been addressed by the Allied High Commission.

At the time the High Commission was abolished, the United States national legal foundation for the U.S. High Commission was Executive Order No. 10062 of 6 June 1949 and Executive Order 10144 of 21 June 1950. On 5 May 1955, President Eisenhower signed Executive Order 10608 (copy attached) revoking the above mentioned Executive Orders and abolishing the position of U.S. High Commissioner. This same Executive Order, however,

specifies the responsibility as from that date for the management of all "responsibilities, duties, and governmental functions of the United States in all Germany." In pertinent part, Executive Order 10608 specifies that the Chief of the United States Diplomatic Mission to the Federal Republic of Germany (the American Ambassador in Bonn) shall have "supreme authority, except as otherwise provided herein" with respect to the above-mentioned functions. Because the Ambassador's mandate, albeit now only pertaining to residual rights and responsibilities, is parallel to that which had been assigned the U.S. High Commissioner, it is now commonly said that, pursuant to Executive Order 10608, the Ambassador is the successor in interest to the U.S. High Commissioner for Germany.

You inquire further what is the treaty which articulates the legal basis for the exercise in Germany of these successor functions of the American Ambassador. The answer is to be found in Article 2 of the Convention on the Relations between the Three Powers and the Federal Republic signed at Bonn on 26 May 1952, as amended by Schedule I of the Protocol on the Termination of the Occupation Regime in the Federal Republic of Germany, signed at Paris on 23 October 1954 which reads as follows:

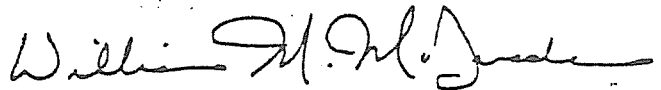
"Article 2

In view of the international situation, which has so far prevented the reunification of Germany and the conclusion of a peace settlement, the Three Powers retain the rights and responsibilities, heretofore exercised or held by them, relating to Berlin and to Germany as a whole, including the reunification of Germany and a peace settlement. The rights and responsibilities retained by the Three Powers relating to the stationing of armed forces in Germany and the protection of their security are dealt with in Articles 4 and 5 of the present Convention." (emphasis provided)

4  
...3

I hope this information will be of assistance to you and that you will continue to call on us for any such information in the future.

Sincerely,

A handwritten signature in cursive script, appearing to read "William M. McQuade".

William M. McQuade  
Legal Adviser

international agreements of the four Powers concerning Germany as a whole.

*Proclamation by the Allied High Commission Revoking the Occupation Statute and Abolishing the Allied High Commission and the Offices of the Land Commissioners in the Federal Republic of Germany, Signed at Bonn, May 5, 1955*<sup>1</sup>

WHEREAS a new relationship between the French Republic, the United States of America, and the United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland, on the one hand, and the Federal Republic of Germany, on the other, has been established by the Convention on Relations between the Three Powers and the Federal Republic of Germany and the Related Conventions which were signed at Bonn on 26 May 1952,<sup>2</sup> were amended by the Protocol on the Termination of the Occupation Regime in the Federal Republic of Germany signed at Paris on 23 October 1954,<sup>3</sup> and enter into force today,

NOW THEREFORE, We,

André François-Poncet, French High Commissioner for Germany,  
James B. Conant, United States High Commissioner for Germany,  
Frederick Robert Hoyer Millar, United Kingdom High Commissioner for Germany,

Acting on behalf of, and duly authorized by, our Governments,

DO HEREBY JOINTLY PROCLAIM:

THAT the Occupation Statute<sup>4</sup> is revoked; and

THAT the Allied High Commission and the Offices of the Land Commissioners in the Federal Republic are abolished.<sup>5</sup>

This Proclamation shall take effect at noon on the fifth day of May 1955.

Done at Bonn, Mehlem, this 5th day of May 1955

A. FRANÇOIS-PONCET  
JAMES B. CONANT  
F. R. HOYER MILLAR

*Warsaw Pact—Treaty of Friendship, Cooperation and Mutual Assistance Between the Soviet Union and Certain East European Communist Governments, Signed at Warsaw, May 11, 1955*<sup>6</sup>

[Translation]

The Contracting Parties,  
Reaffirming their desire to create a system of collective security in Europe based on the participation of all European States, irrespective

<sup>1</sup> Department of State Bulletin, May 16, 1955, p. 791.

<sup>2</sup> See bracketed note under date of May 26, 1952.

<sup>3</sup> *Ante.*

<sup>4</sup> *Ante.* under date of Apr. 8, 1949.

<sup>5</sup> The Allied High Commission and the Offices of the Land Commissioners were established in the charter of the Allied High Commission, June 29, 1949; for extracts from the charter, see *ante.*

<sup>6</sup> 219 United Nations Treaty Series 24-32. A footnote in the source text indicates that in accordance with Article 10, the Treaty came into force on June 6, 1955, upon the deposit with the Polish Government of the last instrument of ratification. Instruments of ratification were deposited by Poland, May 19; by the German Democratic Republic, May 24; by Czechoslovakia, May 27; by Bulgaria, May 31; by the Soviet Union, June 1; by Hungary, June 2; by Rumania, June 3; and by Albania, June 6. Albania gave notice of withdrawal from the Pact on Sept. 13, 1968.

and 1204 of the Internal Revenue Code of 1939 (53 Stat. 29, 111, 171; 54 Stat. 989, 1008; 55 Stat. 722; 26 U. S. C. 55 (a), 508, 603, 729 (a), and 1204), and by section 6103 (a) of the Internal Revenue Code of 1954 (68A Stat. 753; 26 U. S. C. 6103 (a)), it is hereby ordered that any income, excess-profits, declared-value excess-profits, capital-stock, estate, or gift tax return for any period to and including 1954, shall, during the Eighty-fourth Congress, be open to inspection by the Committee on Government Operations, House of Representatives, or any duly authorized subcommittee thereof, in connection with its studies of the operation of Government activities at all levels with a view to determining the economy and efficiency of the Government, such inspection to be in accordance and upon compliance with the rules and regulations prescribed by the Secretary of the Treasury in the two Treasury decisions<sup>1</sup> relating to the inspection of returns by committees of the Congress, approved by me this date.

This order shall be effective upon its filing for publication in the FEDERAL REGISTER.

DWIGHT D. EISENHOWER

THE WHITE HOUSE,

May 3, 1955.

#### EXECUTIVE ORDER 10608

##### UNITED STATES AUTHORITY AND FUNCTIONS IN GERMANY

By virtue of the authority vested in me by the Constitution and the statutes, including the Foreign Service Act of 1946 (60 Stat. 999), as amended, and as President of the United States and Commander in Chief of the armed forces of the United States, it is ordered as follows:

1. Executive Order No. 10062<sup>2</sup> of June 8, 1949, and Executive Order No. 10144<sup>3</sup> of July 21, 1950, amending that order, are hereby revoked, and the position of United States High Commissioner for Germany, established by that order, is hereby abolished.

2. The Chief of the United States Diplomatic Mission to the Federal Republic of Germany, hereinafter referred to as the Chief of Mission, shall have supreme authority, except as otherwise

provided herein, with respect to all responsibilities, duties, and governmental functions of the United States in all Germany. The Chief of Mission shall exercise his authority under the supervision of the Secretary of State and subject to ultimate direction by the President.

3. The United States Military Commander having area responsibility in Germany, hereinafter referred to as the Commander, shall have authority with respect to all military responsibilities, duties, and functions of the United States in all Germany, including the command, security, and stationing of United States forces in Germany, the assertion and exercise of their rights and discharge of their obligations therein, and emergency measures which he may consider essential for their protection or the accomplishment of his mission. The Commander may delegate the authority conferred upon him. If action by the Commander or any representative of the Commander, pursuant to the authority herein conferred, affects the foreign policy of the United States or involves relations or negotiations with non-military German authorities, such action shall be taken only after consultation with and agreement by the Chief of Mission or pursuant to procedures previously agreed to between the Chief of Mission and the Commander or his representative. Either the Chief of Mission or the Commander may raise with the other any question which he believes requires such consultation. If agreement is not reached between them, any differences may be referred to the Department of State and the Department of Defense for resolution.

4. The Chief of Mission and the Commander or his designated representatives shall, to the fullest extent consistent with their respective missions, render assistance and support to each other in carrying out the agreements and policies of the United States.

5. With regard to the custody, care, and execution of sentences and disposition (including pardon, clemency, parole, or release) of war criminals confined or hereafter to be confined in Germany as a result of conviction by military tribunals (A) the Chief of Mission shall share the four-power responsibility in the case of persons convicted by the International Military Tribunal, (B) the Chief of Mission shall exercise responsibility in the case of persons convicted by military tribunals established by the

<sup>1</sup> See 26 CFR (1939) 458.324 and 26 CFR 301.6103 (a)-101.

<sup>2</sup> 3 CFR, 1949 Supp., p. 116.

<sup>3</sup> 3 CFR, 1950 Supp., p. 108.

United States Military Governor pursuant to Control Council Law No. 10, and (C) the Commander shall exercise responsibility in the case of persons convicted by other military tribunals established by United States Military Commanders in Germany and elsewhere. The Commander shall, on request of the Chief of Mission, take necessary measures for carrying into execution any sentences adjudged against such persons in category (B) as to whom the Chief of Mission has responsibility and control. Transfer of custody of persons in categories (B) and (C) to the Federal Republic of Germany as provided in the Convention on the Settlement of Matters Arising out of the War and Occupation shall terminate the responsibility of the Chief of Mission and the Commander with respect to such persons to the extent that the responsibility of the United States for them is thereupon terminated pursuant to the provisions of the said Convention.

6. If major differences arise over matters affecting the United States Forces in Germany, such differences may be referred to the Department of State and the Department of Defense for resolution.

7. This order shall become effective on the date that the Convention on Relations between the Three Powers and the Federal Republic of Germany and related Conventions, as amended, come into force.

DWIGHT D. EISENHOWER

THE WHITE HOUSE,

May 5, 1955.

EXECUTIVE ORDER 10609

DELEGATING TO THE SECRETARY OF STATE  
AUTHORITY TO APPOINT ALTERNATE  
UNITED STATES COMMISSIONERS TO THE  
CARIBBEAN COMMISSION

By virtue of the authority vested in me by section 301 of title 3 of the United States Code (65 Stat. 713), and as President of the United States, it is ordered that the Secretary of State be, and he is hereby, designated and empowered to exercise, without the approval, ratification, or other action of the President, so much of the authority vested in the President by the first section of the Joint Resolution of March 4, 1948, entitled "Joint Resolution providing for membership and participation by the United States in the Caribbean Commission and

authorizing an appropriation therefor" (62 Stat. 86; 22 U. S. C. 280b) as consists of authority to appoint alternate United States Commissioners to the Caribbean Commission.

DWIGHT D. EISENHOWER

THE WHITE HOUSE,

May 7, 1955.

EXECUTIVE ORDER 10610

ADMINISTRATION OF MUTUAL SECURITY AND  
RELATED FUNCTIONS

By virtue of the authority vested in me by the Mutual Security Act of 1954, including particularly sections 521 and 525 thereof (68 Stat. 855, 856), and as President of the United States, it is ordered as follows:

PART I. DEPARTMENT OF STATE; INTERNATIONAL  
COOPERATION ADMINISTRATION

SECTION 101. Exclusive of the functions transferred by the provisions of section 201 of this order, all functions conferred by law upon, or delegated or otherwise assigned by the President to, the Director of the Foreign Operations Administration, and all functions conferred by law upon, or otherwise placed under the jurisdiction of, the Foreign Operations Administration (including, subject to the provisions of sections 102 (b), and (c) of this order, all functions of agencies, officials, and employees of the Foreign Operations Administration), are hereby transferred to the Secretary of State and the Department of State, respectively.

SEC. 102. The following are hereby transferred to the Department of State:

(a) All offices of the Foreign Operations Administration, exclusive of the office of Director of the Foreign Operations Administration.

(b) The Institute of Inter-American Affairs and the functions vested in it by law, which functions shall remain therewith.

(c) The International Development Advisory Board (68 Stat. 842) and the functions vested in it by law, which functions shall remain therewith.

(d) The Office of Small Business, provided for in section 504 (b) of the Mutual Security Act of 1954 (68 Stat. 851), and in section 101 (d) of Executive Order No. 10575<sup>1</sup> of November 6, 1954 (19 F. R. 7251).

<sup>1</sup> 3 CFR, 1954 Supp., p. 79.



Beschränkungen der Souveränität der Bundesrepublik Deutschland

Am 05. Mai 1955 wurde die Souveränität der Bundesrepublik proklamiert. Dennoch gibt es 1985 noch sogenannte Vorbehaltsrechte.

1. Beschränkungen der Souveränität durch den Generalvertrag

- a. Mit Artikel 1 des Generalvertrages (5.5.55) erhielt die Bundesrepublik die "volle Macht eines souveränen Staates über ihre inneren und äußeren Angelegenheiten."  
Doch schon im Artikel 2 folgen die Einschränkungen: "... behalten die Drei Mächte die bisher von ihnen ausgeübten oder innegehabten Rechte und Verantwortlichkeiten in bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes..." (Gesamtdeutscher Vorbehalt)
- b. Artikel 4 garantiert Stationierungsrechte, welche im wesentlichen durch den Truppenvertrag vom 23.10.54 aufrecht erhalten werden. So haben die alliierten Streitkräfte noch Sonderrechte und den Anspruch darauf, in gleicher Effektivstärke Truppen auf dem Boden der BRD zu stationieren, wie beim Inkrafttreten dort stationiert waren.
- c. Der sogen. Sicherheitsvorbehalt im Artikel 5 erlosch mit der Erklärung der drei Mächte vom 27.05.1968, zum Inkrafttreten der Notstandsgesetze.

2. Beschränkungen der Souveränität durch das Grundgesetz

- a. Einschränkung der Hoheitsgewalt durch Übertragung von Hoheitsrechten auf zwischenstaatliche Einrichtungen und Einordnung in ein System gegenseitiger kollektiver Sicherheit (Art. 24 II GG).
- b. Allgemeine Regeln des Völkerrechts sind dem Grundgesetz übergeordnet (Art. 25 GG)

3: Beschränkungen der Souveränität durch internationale Abmachungen

Die Artikel 53 und 107 der Charta der Vereinten Nationen vom 26. Juni 1946 sehen "Zwangsmaßnahmen" gegen die Feindstaaten (d.h. vor allem gegen das ehemalige Deutsche Reich und Japan vor, sofern diese die "Wiederaufnahme der Angriffspolitik" planen oder beabsichtigen.

Diese "Zwangsmaßnahmen" bedürfen nicht der Zustimmung des Sicherheitsrates der UN, da Maßnahmen gegen einen der ehemaligen "Feindstaaten", welche die hierfür verantwortlichen Regierungen (Besatzungsmächte) ergreifen oder in eigener Vollmacht genehmigen, durch die Charta der Vereinten Nationen weder außer Kraft gesetzt, noch untersagt werden dürfen.

Problematik: Es besteht also auch ein Interventionsrecht der Sowjetunion, auf das sie niemals verzichtet hat, auch nicht im Moskauer Vertrag vom 12.08.1970. Der im Artikel 2 enthaltene Gewaltverzicht berührt die Feindstaatenklausel in keiner Weise.

BERLIN-  
DOKUMENTATION

Nirgendwo sonst in der Bundesrepublik Deutschland treten Einschränkungen der Souveränität, geltendes Besatzungsrecht und Herrschaft der Vier-Mächte so offen zu Tage, wie in Berlin.

Obwohl das von den Alliierten genehmigte Grundgesetz gem. Artikel 23 auch in "Groß-Berlin" gelten müßte, sind viele Grundrechte dort auch in den 80er Jahren außer Kraft.

Die folgende Dokumentation will dies an einigen exemplarischen Beispielen, vorwiegend aktuelle Fälle der 80er Jahre, verdeutlichen.

**Süddeutsche Zeitung** S. 2 32 Dienstag, 14. Januar 1986

S. 2 Freitag, 1. Oktober 1982

## Aktuelles Lexikon

### Berliner Bundestagsabgeordnete

Für die Wahl des Bundeskanzlers sind die Stimmen der 22 Berliner Bundestagsabgeordneten ohne Bedeutung. Wegen der Sonderstellung, die Berlin auf Grund alliierter Besatzungsvorbehalte, des Deutschlandvertrags und des Vier-Mächte-Abkommens einnimmt, dürfen sie bei „nach außen wirkenden Entscheidungen“ nur mit beratender Stimme mitwirken. Das gilt nicht nur für die Kanzlerwahl, sondern auch für die Verabschiedung von Gesetzen. Die Stimmen werden zwar gesondert gezählt und ausgewiesen, nicht aber gewertet. Volles Stimmrecht genießen die Berliner Parlamentarier bei „inneren Angelegenheiten“ des Bundestags, zum Beispiel bei Abstimmungen zur Geschäftsordnung, in den Wahlgremien, Ausschüssen und Fraktionen des Bundestags, ferner in den vom Bundestag beschickten europäischen Gremien sowie bei der Wahl des Bundespräsidenten in der Bundesversammlung. Im Gegensatz zu den Abgeordneten aus dem Bundesgebiet werden sie nicht von der Bevölkerung direkt gewählt, sondern von der Berliner Volksvertretung, dem Abgeordnetenhaus. Nach Paragraph 54 des Bundeswahlgesetzes ist dabei die Zusammensetzung des Abgeordnetenhauses zum Zeitpunkt der Bundestagswahl ausschlaggebend. Am 5. Oktober 1980 wurden entsprechend den Berliner Fraktionsstärken elf Abgeordnete der CDU, zehn der SPD und einer der FDP in den Bundestag gewählt. zsa.

## Aktuelles Lexikon

### Kontrollratsgebäude

Hinweisschilder in englischer, französischer, russischer und deutscher Sprache verbieten „unbefugtes Herumstehen“ und deuten damit an, wer heute Hausherr in dem 1913 für knapp 4,5 Millionen Goldmark fertiggestellten ehemaligen Kammergericht am Kleistpark im Berliner Bezirk Schöneberg ist. Es sind die alliierten Siegermächte. Vor dem Zusammenbruch des Nazireichs tagte hier der berühmte Volksgerichtshof unter Roland Freisler. Am 7. und 8. August 1944 wurden hier zahlreiche Widerstandskämpfer und Teilnehmer am Hitler-Attentat am 20. Juli 1944 zum Tode verurteilt. Nach Kriegsende wurde das in streng preußischem Barockstil gestaltete Riesen-Gebäude mit seinen über 500 Zimmern Sitz des alliierten Kontrollrats, dessen Tätigkeit aber bereits am 20. März 1948 mit dem Auszug des sowjetischen Vertreters endete. Heute sind hier die alliierte Luftsicherheitszentrale, die 40 Zimmer belegt, und das Reiseamt (Allied Travel Office) untergebracht. Die Luftsicherheitszentrale ist neben der Bewachung des im Spandauer Kriegsverbrechergefängnis inhaftierten Hitler-Stellvertreters Rudolf Heß die einzige Einrichtung, in der die Amerikaner, Briten, Franzosen und Sowjets ihre alliierten Rechte noch in gemeinsamer Verantwortung ausüben. Vom 26. März 1970 bis zum 3. September 1971 handelten in dem 235 Quadratmeter großen Plenarsaal die Botschafter der vier Siegermächte das Vier-Mächte-Abkommen über Berlin aus, das am 3. Juni 1972 von deren Außenministern unterzeichnet wurde. Seit 1979 befindet sich der Senat von Berlin „in einem ständigen Gedankenaustausch mit den Alliierten“ über die Rückgabe des Gebäudes und dessen neuerliche Nutzung als Gerichtsgebäude. vsk

Spanclauer Volksblatt 31.05.1979

# Ein Amerikaner in Berlin . . .

Morgens um sieben wurde dem amerikanischen Bundesrichter Herbert Stern amtliche Post in einem Berliner Nobel-Hotel zugestellt. „Hiermit beende ich Ihre Berufung als ein Richter des Gerichts der Vereinigten Staaten für Berlin mit Wirkung vom 28. Mai 1979“, teilte Walter Stoessel, amerikanischer Botschafter in Bonn, dem selbstbewußten 43jährigen Juristen aus Newark im Bundesstaat New Jersey bündig mit.

Der Diplomat, der die Vereinigten Staaten in Berlin auch als Besatzungsmacht repräsentiert, stoppte damit Sterns Versuch, in „juristisches Niemandsland“ vorzudringen, schon im Ansatz. Der Richter hatte sich in einer Sache von untergeordneter Bedeutung — dem Wohnungsbau für Angehörige der amerikanischen Streitkräfte — angeschickt, die Frage zu klären, ob es in der Stadt für bestimmte Fälle wirklich kein Gericht geben könne und die Anwendung des Besatzungsrechts richterlicher Überprüfung entzogen sei.

Er hatte damit einen empfindlichen Punkt berührt, üben doch die Alliierten ihre oberste Autorität aus, ohne Einspruch befürchten zu müssen.

Rechtsanwalt Rainer Geulen hatte die Gelegenheit genutzt, dem erstmals beim Flugzeugentführer-Prozeß gegen Detlev Tiede tagenden amerikanischen Gericht für Berlin seine vergeblichen Bemühungen um gerichtlichen Beistand gegen das Bauprojekt am Rande des Landschaftsschutzgebietes in Düppel vorzutragen. Das Verwaltungsgericht Berlin durfte sich auf Geheiß der amerikanischen Mission nicht mit zwei Anträgen einer Bürgerinitiative auf Anordnung eines Baustopps befassen, da es sich um eine amerikanische Angelegenheit handele.

Ein in Washington von Geulen angerufenes Gericht hielt sich nicht für zuständig, weil deutsche Behörden das Projekt betrieben, es also wohl doch eine deutsche Sache sei. Rich-

ter Stern kam denn auch schnell zum Kern des Problems: „Sie sind also in einem juristischen Niemandsland“, reagierte er auf Geulens Erläuterungen.

US-Stadtkommandant Calvert Benedict hatte sich nach stümperhaften Planungen der deutschen Stellen und immer neuen Verzögerungen kurzerhand auf das Besatzungsrecht besonnen und den Baubeginn angeordnet. Stern, der den US-Behörden in Berlin schon im Tiede-Prozeß ins Stammbuch geschrieben hatte, auch Vertreter einer Besatzungsmacht könnten nicht tun, was sie wollten, zeigte sich interessiert.

Stoessel belehrte Stern in einem anderen Schreiben allerdings, die Zuständigkeit des amerikanischen Gerichts für Berlin sei allein auf Strafverfahren beschränkt. Als ein eigens aus Washington herbeigeeilter Vertreter des Justizministeriums auch noch bestätigte, es handele sich um eine Weisung, vertagte Stern am Montagabend ergrimmt das Verfahren um die Wohnungen im Düppeler Forst im Bezirk Zehlendorf. Solange Stoessels Brief nicht vom Tisch sei, fälle er auch keine Entscheidung, verkündete der von der Regierung für den Tiede-Prozeß eingesetzte Stern resolut. Stoessel reagierte ungerührt mit der Abberufung des Richters.

Die Zehlendorfer „Wählergemeinschaft unabhängiger Bürger“ (WUB), die schon früher von einem „rechtlosen Zustand“ gesprochen hatte und Stoessel nun Eingriff in ein schwebendes Verfahren vorwirft, gibt sich

noch nicht geschlagen. Wolle man sich „dieser Rechtlosigkeit nicht beugen“, müsse das schon einmal angerufene Gericht in Washington erneut bemüht werden. Ziel eines solchen Vorstoßes: Die Absetzung Sterns rückgängig zu machen, „um einen Baustopp zu erwirken, bis ein zuständiges Gericht gefunden worden ist“.

WUB-Sprecher Walther Grunwald räumte allerdings ein, daß diese Absicht aus Geldmangel scheitern könnte. So wird die WUB vielleicht auch weiterhin nur Mut und Unerschrockenheit Richter Sterns rühmen können. Dieser hatte es als entscheidende Frage bezeichnet, wer dem amerikanischen Gericht für Berlin eigentlich einen Fall übertragen könne.

Stoessel sieht da keine Probleme: Dies sei, sofern es nicht um Strafverfahren gehe, allein Sache des Stadtkommandanten. Die Neigung, sich selbst juristische Fesseln anzulegen, dürfte gering sein. Zumal nach dem Tiede-Prozeß scheint es zweifelhaft, ob sich die amerikanischen Behörden noch einmal darauf einlassen werden, das von ihnen schon 1955 eingesetzte, aber vorher niemals einberufene Gericht in Anspruch zu nehmen.

Zu oft hatte Stern den Tiede-Anklägern eigenmächtiges Gebaren vorgeworfen und ihnen rechtlich unzulässiges Verhalten bescheinigt. Sie mußten letztlich froh sein, daß der Tiede-Prozeß überhaupt mit einem Urteil endete. In vergleichbaren Fällen könnten die Behörden kraft ihres Weisungsrechts deutsche Gerichte damit beauftragen und sich im übrigen auf ihre besonderen Befugnisse zurückziehen.

Richter Stern war jedenfalls der erste, der ihre Autorität in so massiver Weise öffentlich in Frage stellte, und möglicherweise wird er der einzige bleiben. HARTMUT JENNERJAHN

# Alliierte stoppten Aktion der Staatsanwaltschaft

-2-

## Kein Einschreiten mehr gegen die „Reagan go home“-Plaketten

Die Alliierten in Berlin haben die Staatsanwaltschaft, die seit der vorigen Woche auch gegen politische Anti-Reagan-Plaketten vorging, gestern gestoppt. Gegen Plaketten und Aufschriften mit dem Text „Reagan go home“ werde nicht mehr eingeschritten, sagte ein Justizsprecher gestern abend. Alliierte Stellen hätten zu erkennen gegeben, daß sie an einer Strafverfolgung nicht interessiert seien. Die Staatsanwaltschaft hatte ihre Aktionen zugunsten des amerikanischen Präsidenten auf Besatzungsvorschriften aus den Jahren 1950 und 1951 gestützt, was in Senatskreisen und vor allem bei der Innenverwaltung auf Befremden gestoßen war. Betroffene hatten von politischer Zensur gesprochen.

Am Sonntag war beispielsweise auf dem Umweltfest einer der Veranstalter von der Polizei gezwungen worden, sein Hemd mit der Aufschrift „Reagan go home“ auszuziehen. Das T-Shirt wurde beschlagnahmt. Gestern wurde eine Studentin veranlaßt, einen entsprechenden Text auf ihrem Auto zu überkleben. Die Staatsanwaltschaft hatte in der vorigen Woche begonnen, die Anti-Reagan-Aufkleber zu beschlagnahmen und auch auf Autos unkenntlich machen zu lassen.

Dies geschah unter Hinweis auf „Gefahr im Verzuge“ und war strafrechtlich gestützt auf die alliierte „Order 501“ vom 11. September 1950 und die „Ordinance 511“ vom 15. Oktober 1951. Die erste Verordnung stellt unter anderem alle Druckschriften unter Strafe, die „abfällige Bemerkungen gegen irgendeine der Besatzungsmächte enthalten“. Die zweite Verordnung beschäftigt sich zunächst mit Spionage und Sabotage, Aufruhr, Diebstahl, Aktenvernichtung und ähnlichem und droht dann jedem mit einem Jahr Freiheitsstrafe und 5000 DM Geldstrafe, der „sich einer feindseligen oder achtungswidrigen Handlung gegenüber den Alliierten Streitkräften schuldig macht“.

Die Passage hatte ein Oberstaatsanwalt zum Anlaß genommen, gegen die Anti-Reagan-Aufkleber einzuschreiten. „Gefahr im Verzuge“ vorausgesetzt. Die Polizei, Hilfsorgan der Staatsanwaltschaft, hat dann bei den Amerikanern nachgefragt, was diese davon hielten. Die US-Vertretung habe jedoch, so verlautete gestern, „keine Gegenvorstellungen“ gegen die Anwendung der Verordnung 511 erhoben.

Nicht alle alliierten Repräsentanten in Berlin waren sich allerdings über den rechtlichen Hintergrund der Aktion im klaren. In der Innenverwaltung wurde die Entscheidung der Staatsanwaltschaft gestern als „nicht gerade sehr glücklich bezeichnet“. Man habe volles Verständnis, „wenn daran Kritik geübt wird“. Gestern nachmittag machte dann offenbar die amerikanische Militärregierung bei der Justiz deutlich, daß sie keine weiteren strafrechtlichen Ermittlungen aufgrund der Ordinance von 1951 wünsche.

Die Behörden sind damit aber nicht gehindert nach deutschem Strafrecht beispielsweise

gegen Beleidigungen oder Bedrohungen vorzugehen. In den letzten Tagen hat die Polizei insgesamt 616 gegen den amerikanischen Präsidenten gerichtete Transparente beschlagnahmt und Parolen überstrichen. Wie der Vorsitzende des Parlamentsausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung, Alfred Lipp-schütz, gestern mitteilte, befanden sich davon 214 an besetzten Häusern in der Stadt. In diesem Zusammenhang seien 113 besetzte Häuser durchsucht worden.

### Gefälschte Karten aufgetaucht

Für das Gartenfest im Park des Schlosses Charlottenburg aus Anlaß des Besuches des amerikanischen Präsidenten Reagan in der Stadt sind nach einer Schätzung der Innenverwaltung mehrere tausend gefälschte Anforderungskarten in Umlauf gebracht worden.

Bisher seien bei der Messegesellschaft AMK, die im Auftrag des Senats aufgrund der Anforderungen die eigentlichen fälschungssicheren Einlaßkarten für die rund 20 000 Berliner Bürger ausgestellt, über 100 gefälschte Karten eingegangen, sagte gestern der Sprecher der Innenverwaltung, Birkenbeul, auf Anfrage. Die Fälschungen seien sofort erkannt und aussortiert worden. Darunter waren nach den Angaben Birkenbeuls auch Anforderungen von AL-Mitgliedern und Bezirksverordneten.

### Blüm verurteilt GEW-Aufruf

Bundessenator Blüm hat den Aufruf der Berliner Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) zur Demonstration gegen den Berlin-Besuch von Reagan scharf verurteilt und den DGB-Landesbezirk aufgefordert, sein „Schweigen zur Unterhöhlung der Existenzgrundlagen Berlins durch eine seiner Einzelgewerkschaften“ zu beenden. Als aktiver Gewerkschafter und Mitglied des Senats frage er sich, betonte Blüm gestern in einer Presseerklärung, wann die größte Berliner Lehrergewerkschaft davon ablasse, gegen die Grundlagen der Sicherheit Berlins zu arbeiten. (Tsp)

## Aus der Fragestunde

Zuvor beantworteten in der Fragestunde Senatoren die Mündlichen Anfragen von Abgeordneten.

Bei der umstrittenen Beschlagnahme der Aufkleber „Reagan go home“ ist die West-Berliner Staatsanwaltschaft aus eigener Zuständigkeit, ohne Aufforderung durch die Alliierten, tätig geworden. Wegen der „Eilbedürftigkeit“ seien die Maßnahmen aufgrund einer alliierten Order aus dem Jahre 1951 ohne Rücksprache mit den Alliierten erfolgt, sagte Justizsenator Scholz. Nachdem die dann erforderliche nachträgliche Ermächtigung durch die Alliierten nicht erfolgt sei, diese vielmehr zu erkennen gegeben hätten, daß sie wegen dieser Aufkleber keine Strafverfolgung wünschten, sei die Aktion ohne Einleitung weiterer rechtlicher Schritte gestoppt worden. Auf die Frage, ob die Staatsanwaltschaft bei dieser Aktion ohne Not über das Ziel hinausgeschossen sei, sagte der Justizsenator, er habe Verständnis dafür

wenn einmal im Einzelfall und vielleicht „im Übereifer“ vorgegangen worden sei.

Bis zum 8. Juni hat die Polizei 752mal Farbschmierereien an Häusern mit beleidigenden Parolen gegen den amerikanischen Präsidenten entfernt, beziehungsweise entsprechende Transparente beschlagnahmt. Hinweisen über offenkundige Unstimmigkeiten bei der Durchsichtung des AL-Parteibüros in der vergangenen Woche, wo die Polizei angeblich nach Tonbandkassetten suchte, sind für Innensenator Lummer „Grund genug, der Sache nachzugehen“.

Kritik übte Bundessenator Blüm an der Bundesregierung, weil diese den Oppositionsführer Vogel (SPD) eher als den Senat von der bevorstehenden Eröffnung eines weiteren Teilstücks der Nordautobahn durch die DDR unterrichtet hatte. Dies sei „ungewöhnlich“; es gehöre zu den Pflichten der Bundesregierung, auf dem amtlichen Weg zunächst den Senat über diese Dinge zu unterrichten.

Die nächste Sitzung des Abgeordnetenhauses findet am 24. Juni einberufen

Berliner  
TAGESSPIEGEL

8.6.1982

## Nächtliche Geheimaktion der Roten Armee in West-Berlin

# Sowjets blockieren Straße in Dahlem

BM Berlin, 31. Aug. Etwa 30 mit Maschinenpistolen bewaffnete Sowjetsoldaten haben in der Nacht vom 2. zum 3. Juni 1982 für etwa eine Stunde den Reichensteiner Weg in Dahlem gesperrt. Unter den Augen amerikanischer Militärpolizei, die von den Sowjets am Einschreiten gehindert wurde, ist dort vor dem Haus des sowjetischen Generalkonsulats ein Personenkraftwagen auf einen von den Russen mitgeführten Tieflader gehieft worden.

Warum die russischen Soldaten, die mit drei Lkw gekommen waren, gleichzeitig einen Sanitätskraftwagen und einen Funkwagen mit sich führten, ist ungeklärt.

Die Alliierten haben diesen Vorfall bisher verschwiegen. Ein Sprecher der amerikanischen Militärregierung wollte gestern zu diesem Übergriff der Sowjets keine Stellungnahme abgeben. Er sagte auf Anfrage lediglich: Kein Kommentar.

Wie die Berliner Morgenpost erfährt, passierte in der Nacht vom 2. zum 3. Juni gegen zwei Uhr ein sowjetischer Konvoi, bestehend aus einem Sanitätsfahrzeug, einem Tieflader und mehreren anderen Militärfahrzeugen den Sektorenübergang in der Invalidenstraße. Wenige Minuten später entdeckte eine Polizeistreife die Sowjetkolonne in der Schöneberger Hauptstraße. Eines der Fahrzeuge hatte Blaulicht eingeschaltet.

Andere über Funk benachrichtigte Streifenfahrzeuge stellten kurze Zeit später fest, daß sich die Sowjetkolonne in den Reichensteiner Weg nach Dahlem begeben hatte, wo sich das sowjetische Generalkonsulat befindet. Die Sowjets

blockierten dort mit ihren Fahrzeugen die Straße. Amerikanischer Militärpolizei war es nicht möglich, bis zum Gebäude des Konsulats vorzudringen, um zu beobachten, was die Sowjets dort mitten in der Nacht vorhatten. Festgestellt werden konnte lediglich, daß die russischen Soldaten einen dunklen Wagen, offenbar einen Mercedes, auf den Tieflader hoben. Dann fuhr die Kolonne auf dem selben Wege zur Invalidenstraße zurück.

Von amerikanischer Seite war gestern keine Erklärung zu erhalten, warum die US-Militärpolizei diesen nächtlichen Spuk zugelassen hat, ohne in Erfahrung zu bringen, was sich im Reichensteiner Weg tatsächlich abgespielt hat.

Ein amerikanischer Protest gegen diesen Übergriff ist, wie von zuverlässiger Seite verlautet, von dem Mitglied der Sowjetbotschaft Unter den Linden, Valentin Kosobrodow, mit einigen entschuldigenden Floskeln beantwortet worden. Aufschluß darüber, was die Sowjets tatsächlich in Dahlem wollten, haben die westlichen Alliierten bis zum heutigen Tage nicht erhalten.

Zwei Tage nach dieser seltsamen sowjetischen Aktion erschienen bei Bewohnern des Reichensteiner Weges Beamte der Berliner Polizei und vernahmen dort Bürger als Zeugen. Obwohl zwei dieser „Zeugen“, die von der „Berliner Morgenpost“ gestern befragt worden sind, in der betreffenden Nacht gar nichts wahrgenommen hatten, wurden sie von der Polizei aufgefordert, über diesen geheimnisvollen Vorgang zu schweigen.

Die meisten Nachbarn des sowjetischen Generalkonsulats im Reichensteiner Weg wissen auch bis heute nichts von der mysteriösen Aktion der Sowjetarmee. Ein An-

Es war eine warme Sommernacht, berichtete der Augenzeuge. Das laute Motorbrummen habe die Erde erzittern lassen. Mitten auf der Fahrbahn hätten drei große Lastkraftwagen gestanden. Mit einer Art Seilwinde sei ein dunkler Pkw auf einen Tieflader gezogen worden. Das sei mit einem fürchterlichen Quietschen verbunden gewesen. Während dieser Aktion hätten russische Soldaten mit Tellerärmeln und vermutlich auch mit Waffen auf dem Bürgersteig gestanden – mit dem Rücken zu den Häusern. Kein Wort sei gesprochen worden. „Die Atmosphäre war gespenstisch“, erinnert sich der Zeuge.

BERLINER MORGENPOST  
DIENSTAG, 31. AUGUST 1982



# Britischer Soldat vom Vorwurf der Vergewaltigung freigesprochen

## Beweismittel der deutschen Polizei blieben unberücksichtigt

Ein Militärgericht hat gestern einen 20jährigen in Berlin stationierten britischen Soldaten von der Anklage der Vergewaltigung freigesprochen. Nach Auffassung des Gerichts konnte dem Angeklagten, der von dem heute 18jährigen Opfer identifiziert worden war, eine Schuld nicht nachgewiesen werden. Für das Urteil am gestrigen dritten Verhandlungstag des Prozesses spielten die von der deutschen Polizei am Tatort gesicherten Beweisstücke keine Rolle mehr.

Wie berichtet, war dem Mann vorgeworfen worden, am 11. April 1984 in Spandau ein damals 17 Jahre altes Mädchen in dessen Wohnung mit einem Messer bedroht und vergewaltigt zu haben. Dabei hatte das Mädchen nach den Feststellungen des Militärstaatsanwaltes Bißwunden am Mund sowie Kratzer und Abschürfungen an Arm und Oberschenkel erlitten. Drei Monate später habe die Frau bei einer Gegenüberstellung mit acht Soldaten den Angeklagten als Täter eindeutig identifiziert. Auch Untersuchungen des Blutes und des Speichels, die an dem Bettlaken gefunden wurden, hätten nichts ergeben, was dagegen spreche, daß der Soldat der Täter sei. Die analysierte Blutgruppe sei mit der des Angeklagten identisch. Auch sei der Soldat zum Zeitpunkt der Tat nicht im Dienst gewesen.

Der Freispruch für den Angeklagten wurde gestern wegen Mangels an Beweisen ausgesprochen. Das Gericht bedauerte, daß es keine unabhängigen Zeugen gegeben habe. Die Identifikation allein durch das Opfer sei nicht ausreichend.

Die Laboruntersuchungen der Berliner Kriminalpolizei, die Schlüsse auf den Täter züfassen, landeten gestern keine Berücksichtigung mehr. In Kreisen des britischen Militärs hieß es dazu gestern, daß sie nicht verwendbar seien, da die deutsche Polizei drei Beweisstücke — den Slip, das Laken und die Bettdecke — in einer einzigen Tüte gesichert habe. Es sei deshalb nicht auszuschließen, daß die Analysen wegen dieser Vermischung der Beweismittel ungenau ausfielen.

Der Pressesprecher der Berliner Polizei, Schultz, erklärte auf Anfrage, der zuständige Referatsleiter der Kriminalpolizei könne seinen Beamten, die am Tatort waren, keinerlei Vorwürfe machen. Inoffiziell verlautete gestern aus Kreisen der Polizei, daß der Ausgang dieses Prozesses offenbar von vornherein klar gewesen sei. Dies, obwohl ein kurz nach der Tat auf Grund der Beschreibung des Mädchens angefertigtes Phantombild große Ähnlichkeit mit dem Angeklagten habe, hieß es weiter. Das Gericht ließ jedoch auch dieses Beweismittel nicht zu.

Die spätere Identifikation des Soldaten durch das Opfer wurde vom Verteidiger des Angeklagten damit erklärt, daß das Mädchen dem Mann möglicherweise schon einmal auf der Straße begegnet sei.

Nach britischem Militärrecht mußte die junge Frau ohne jeglichen Rechtsbeistand vor dem Militärgericht erscheinen. Ihr war weder ein Auftreten als Nebenklägerin noch die Benennung von Zeugen gestattet worden. Auch eine Akteneinsicht war nach dem Militärrecht nicht möglich. Gegen das Urteil kann keine Berufung eingelegt werden.

Der freigesprochene Soldat muß sich am Montag erneut vor einem Militärgericht verantworten. Er war Mitte letzten Jahres von mehreren Frauen bei einer nächtlichen Belästigung in der Spandauer Kolonie „Freie Scholle“ überrascht und überwältigt worden. ari

## Am Rande bemerkt

Zweifel zuungunsten des Gerichts

Der Vorsitzende des britischen Militärgerichts wollte den Freispruch des Angeklagten gegenüber dem Tagesspiegel nicht kommentieren. Daß er dies tun, wird er verstehen. Dabei wird natürlich „gesundes Volksempfinden“ unseligen deutschen Angedenkens bemüht, wohl aber deutliche Zweifel geäußert an den Zweifeln des Gerichts die in Strafsachen zugunsten jedes Angeklagten sprechen.

Was für Indizien braucht es eigentlich noch um einen ohnehin äußerst verdächtigen Mann einer Vergewaltigung zu überführen, an dem medizinisch keinerlei Zweifel bestehen?

Das Opfer identifiziert den Täter. Die biologische Untersuchung ergibt, daß seine Täterschuld jedenfalls durch den Befund nicht ausgeschlossen wird. Das Gericht bedauert, daß unabhängige Zeugen fehlten, was von dem Opfer fast wie ein Verhöhnung empfunden werden muß. Zeug einer Vergewaltigung!

Das Gericht schließt aber auch nicht aus, daß das Mädchen einfach einen Soldaten, den es früher einmal gesehen hat, durch bewußt falsche, heimtückische Scheinidentifizierung zum Verbrechen stempelt.

Diese These ist um so befremdlicher, als ein starkes Indiz, wenn nicht sogar ein schlüssiger Beweis dagegen nicht in Betracht gezogen wurde. Die deutsche Polizei hat nach der Tat nur auf der Erinnerung des Mädchens an den Täter ein Phantombild angefertigt, das dem freigesprochenen Angeklagten nach Auffassung der Polizei ähnlich sieht, eines Angeklagten, der von mehreren Frauen überwältigt wurde, nachdem er fremden Grundstücken mehrfach Frauen belästigt hatte.

Wäsche des Mädchens und andere Gegenstände am Tatort, deren Untersuchung die oben geschilderten Ergebnisse brachte, wurden nicht berücksichtigt, da sie von der deutschen Polizei nicht getrennt sichergestellt worden seien. Was hätte die Trennung an dem Befund ändern können? Der zuständige Kripo-Mann sieht keinen Anlaß, seinen Beamten Vorwürfe zu machen.

Gegen den Freispruch gibt es nach dem britischem Militärrecht kein Rechtsmittel. So läßt der junge Soldat sich in Kürze nur noch wegen der anderen, geringeren Delikte zu verantworten. Verschwindet er danach nicht alsbald aus Berlin wäre dies eine unverständliche Belastung durch dieses Urteil ohnehin strapazierten gut Verhältnisses der Berliner zu einer der Schummächte. -ft

# Ein erster Erfolg für die Anwohner der

## Siedlung Habichtswald

### Londoner High Court läßt Klage gegen Schießplatz zu

Luise Reinelt und Günther Trawnik aus der Siedlung Habichtswald in Gatow haben das Recht, vor einem Gericht gegen den Bau des Schießplatzes in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft zu klagen. Das entschied gestern Sir Robert Megarry, Vizekanzler des höchsten englischen Zivilgerichtes, dem High Court of Justice. Wie der Berliner Anwalt der Kläger, Reiner Geulen, mitteilte, werde er nun auch Antrag auf Baustopp und Verbot der Inbetriebnahme des Schießplatzes stellen.

Nach der Entscheidung des Gerichtes in London ist die Klage der beiden Gatower Bürger gegen den britischen Stadtkommandanten von Berlin und den Kronanwalt (Attorney General) zulässig. Wie berichtet, hatte die britische Militärregierung eine Klage der Anwohner vor dem Verwaltungsgericht Berlin untersagt. Luise Reinelt und Günther Trawnik müssen nun weiter in London vor das Gericht ziehen.

Wie Geulen erklärte, haben die Kläger „in vollem Umfang obsteigt“. Das Urteil des High Court sei ein „Sieg der Demokratie über die unverträglichen Pläne der britischen Militärregierung“ die 38 Jahre nach dem Krieg unmittelbar neben Wohngebieten einen Großschießplatz bauen wolle. Die Siedlungen Habichtswald und an der Privatstraße liegen nur 100 bis 200 Meter von der Schießanlage entfernt. Die Bürgerinitiative befeuert eine unzumutbare Lärmbelastung und daraus resultierende gesundheitliche Schäden der Bevölkerung.

Nach Auskunft von Geulen übersteigt die Lärmbelastung nach vorliegenden Prognosen die Zumutbarkeit um das Fünffache. Es sei auch von der britischen Militärregierung bisher nicht bestanden worden, „daß Lärmissourcen entstehen würden“. Kein Schießplatz in der westlichen Welt wurde so dicht an bewohnten Gebieten betrieben werden. Der Richter Megarry bestätigte er-

folgt, daß die Verweigerung der Klage für die Berliner Anwohner eine „klare Ungerechtigkeit darstellt“ und zu einem „beklagenswerten“ Zustand führen würde, der aus rechtsstaatlichen Gründen nicht hingenommen werden kann. Megarry verwies dabei insbesondere auf die europäische Menschenrechtskonvention, nach der jedem Bürger das Recht gewährt werden muß, vor einem unabhängigen Gericht angeht zu werden. Dieser Konvention haben sich Großbritannien, die Bundesrepublik Deutschland und auch Berlin-West unterworfen.

Sir Robert Megarry muß nun über die Eröffnung eines Prozesses gegen den Stadtkommandanten und den Kronanwalt entscheiden. Er erklärte, daß er die Gründe für seine Entscheidung „zu einem gegebenen Zeitpunkt“ bekanntgeben werde. Er halte bereits in einer ersten Stellungnahme, wie berichtet, fest-

gestellt, daß die Kläger „keine und beträchtliche Gründe“ für ihren Protest hätten. Nach Geulens Überzeugung widerspricht der Bau der Schießanlage an diesem Ort dem deutschen und britischen Recht.

Als weiteren Erfolg der Klagenenden wertet Geulen die Tatsache, daß das Urteil in den „Times Law Report“ aufgenommen worden ist. Das ist die offizielle Sammlung der Präzedenzfälle, an die sich jedes britische Gericht zu halten hat.

Volksblatt Blw.

DONNERSTAG, 14. FEBRUAR 1985

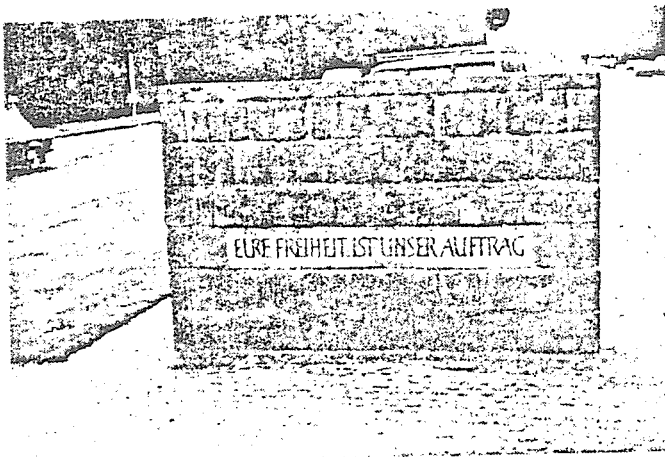
### Schießplatz Gatow: Urteil erneut vertagt

Staats-Immunitätsgesetz (Crown Proceedings Act) als ausländisches Staatsorgan zu betrachten und unterliege daher vor britischen Gerichten der Immunität. Gegen die Zulässigkeit dieser Bescheinigung richtete sich der jetzige rechtliche Schritt der Berliner Kläger.

Die britischen Regierungsanwälte argumentierten, daß Zertifikate des Außenministers nach diesem Gesetz überhaupt nur angefochten werden können, wenn sie „unvollständig oder widersprüchlich“ sind — und auch dann nicht vor Gericht, sondern nur mit einer Beschwerde an das Außenministerium. Ob also Howe sachlich recht hat oder nicht, dürfte gar nicht geprüft werden, meinen die Anwälte. dpa

Im juristischen Streit um den britischen Schießplatz Gatow, gegen dessen Inbetriebnahme eine Reihe von Berliner Bürgern vor Gericht gehen wollten, wird vom High Court in London Ende Februar das Urteil verkündet. Das beschloß das Gericht gestern und beendete damit die Verhandlung über den Rechtsstreit, ob Berliner Bürgern der Weg zu einer Klage gegen den britischen Stadtkommandanten, Generalmajor Bernard Gordon Lennox, geöffnet werden kann.

Der Stadtkommandant ist in Berlin Teil der „Alliierten Gewalt“ und mußte nach Auffassung der Kläger britischer Gerichtsbarkeit unterstehen. Londons Außenminister Sir Geoffrey Howe hat jedoch im September 1984 in einer offiziellen Bescheinigung (Certificate) festgestellt, daß der Stadtkommandant Teil der deutschen Staatsgewalt sei — die „Regierung von Deutschland“ schließe auch die Mitglieder der Alliierten Kommandantur in Berlin ein. Nach dieser Position wäre der General nach dem



17. Juni – Tag der deutschen Einheit

Das ist der „Tatort“, über den wir untenstehend berichten. Die symbolische Mauer auf der „Straße des 17. Juni“ in Berlin – hier im Bild ohne Kranz und Schleife.

Eine Groteske? – Nein, ein Trauerspiel!

Der Strafprozeß um die Kranzschleife vom 17. Juni 1982 geht jetzt in die vierte Runde – Das ist Deutschland 1985

Bereits im Jahre 1983 mußten wir davon berichten, daß in der Reichshauptstadt Berlin zwei deutsche Patoten, der NPD-Landesvorsitzende Peter Hoppner und dessen Stellvertreter Thomas Salomon, vor Gericht gestellt wurden, weil sie am 17. Juni – dem Tag des Volksaufstandes gegen die sowjetische Herrschaft in Mitteleuropa – an der von ihnen errichteten Gedenkstätte einen Kranz mit Schleife niedergelegt hatten, auf der zu lesen stand: „Euer Opfer – unsere Verpflichtung“.

Dieser Strafprozeß von der Westberliner Strafgerichtsbarkeit zieht sich nunmehr seit mehr als zwei Jahren durch drei Instanzen hin. Am 25. Mai 1985 standen die beiden „Missetäter“ erneut vor den Schranken der 36. Strafkammer des Landgerichts Berlin (West), worüber die Deutsche Presseagentur (dpa) wie folgt berichtete:

„Seit mehr als zwei Jahren bemühen sich Berliner Gerichte aufzuklären, ob eine Kranzniederlegung durch zwei Mitglieder des NPD-Landesvorstandes an der ‚symbolischen Mauer‘ auf der Straße des 17. Juni in Tiergarten strafbar ist.“

Die Schleife des Kranzes war mit der Aufschrift versehen „Euer Opfer – unsere Verpflichtung. NPD-Landesvorstand Berlin“. Im September 1983 waren der NPD-Landesvorsitzende und sein Stellvertreter in erster Instanz vom Vorwurf freigesprochen worden, entgegen alliierter Verbot Propaganda für eine rechtsextremistische Partei gemacht zu haben.

Das Amtsgericht hatte seinerzeit in der Kranzniederlegung keine öffentliche Zurschaustellung im Sinne einer Massenbeeinflussung gesehen. Verboten, so der Amtsrichter damals, seien in Berlin lediglich öffentlichkeitswirksame Aktivitäten wie Parteitage und Kundgebungen. Auf Berufung der Staatsanwaltschaft hin war es im Mai vorigen Jahres erneut zum Prozeß gekommen mit dem Ergebnis, den Fall zur Klärung von Rechtsfragen an die Alliierten zu verweisen.

Nach einer Stellungnahme der Alliierten Kommandatura, „nicht nur Propaganda sei strafbar“, standen die beiden NPD-Mitglieder im Alter von 49 und 32 Jahren erneut vor dem Berliner Landgericht. Geklärt werden konnte die strittige Kranzniederlegung immer noch nicht. Das Verfahren wurde wiederum ausgesetzt, damit die Alliierten prüfen, wo die Grenzen der Strafbarkeit für Aktionen liegen, die nicht als Propaganda zu werten sind.“

Ergänzend zu diesem Bericht der Deutschen Presseagentur erhielten wir folgenden Prozeßbericht:

Die signifikanten Randerscheinungen, die dieses Verfahren begleiten, setzten sich darin fort, daß für den Saal (derselbe wie 1984) diesmal nur noch zwei Zuhörerbankette beziehungsweise 15 Sitzplätze („baupolizeiliche“ Gründe) zu Verfügung standen. Hinter dem Pressetisch standen gar keine Stühle; zwei Journalisten verzichteten daraufhin auf die Teilnahme. Der Staatsanwalt weigerte sich, auf Befragen seinen Namen zu nennen und operierte als Anony-

mus, sorgsam darauf achtend, daß nicht mehr als 15 Zuhörer hinten saßen.

Nach Prozeßbeginn stellte die Verteidigung den Antrag, das Verfahren sofort einzustellen, da ein nach deutschem Recht vereidigtes Gericht nicht über die behauptete Mißachtung eines Besatzerbefehls, noch dazu „im Namen des Volkes“ (!) befinden könne.

Der anonyme Staatsanwalt sah dies anders, das Gericht schloß sich seiner Meinung an. An der nebenstehenden unbefriedigenden Antwort der Briten von 1984 machte die Verteidigung den nächsten Antrag fest, nämlich das Verfahren erneut aussetzen und von der örtlichen Militärregierung nunmehr eine eindeutige Antwort auf die Frage einzufordern, wo die Grenzen des Besatzungsbefehls in dem Bereich liegen, der nicht als „Propaganda“ zu werten sei. Entgegen der Auffassung des namenlosen Staatsanwalts schloß sich das Gericht diesem Antrag an und setzte das Verfahren erneut aus. Die Groteske geht weiter.

Grotesk daran ist zweifellos, daß eine demokratische Partei, die nicht verboten ist (selbst nicht von den Alliierten in Ger-

„Das geteilte Deutschland ist das geteilte Europa. Sein Drama ist auch unseres.“

Der italienische Staatspräsident Sandro Pertini vor dem Europäischen Parlament in Straßburg.

lin), alle halbe Jahre wieder einen „Befehl“ der alliierten Kommandatura – über den Senat von Berlin – erhält, sich öffentlich nicht betätigen zu dürfen. Im Falle der Zuwiderhandlung haben – so die Rechtsmittelbehörden – die Betroffenen „mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren und mit einer Geldstrafe bis zu DM 25 000,- oder mit einer dieser Strafen“ zu rechnen. Das steht bei diesem Verfahren auf dem Spiel.

Der jüngste Befehl dieser Art stammt vom 26. Februar 1985 und gilt „bis zum 30. September 1985, Mitternacht“.

Man kann sicher sein, daß bis zum Ablauf dieser Frist ein neuer Befehl der Kommandatura erlassen wird, weil sich die Siegermächte in einem geheimen Zusatzprotokoll zum Viermächteabkommen über Berlin darüber verständigt haben, eine öffentliche Betätigung der Nationaldemokraten im Bereich der drei westlichen Sektoren von Berlin nicht zuzulassen.

Azzumerken wäre hierzu nur noch, daß der sogenannten Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD) im sowjetrusisch besetzten Teil Berlins jede Entfaltungsmöglichkeit erlaubt ist, da diese „schwarz-weiß-rote“ Partei zum „Block der antifaschistischen Parteien“ zählt und über deren Einheitsliste sogar in der sogenannten Volkskammer der „DDR“ mit Abgeordneten vertreten ist.

Wer immer über Deutschland nachdenkt, sollte sich diese Beispiele vor Augen halten, damit er weiß, wie unsere wirkliche Lage ist. H.J.R.



Militärpolizei Personalien verweigert: 400 DM Strafe

## »Das Problem ist das Alliierte Recht«

Absurd endete gestern das Berufungsverfahren eines 43jährigen Mannes vor dem Landgericht, der wegen Nichtvorzeigens seiner Personalien im amerikanischen Wohngebiet Hüttenweg im vergangenen Jahr gegen die alliierte Rechtsvorschrift BKO (46) 61 verstoßen haben sollte. Obwohl alle Prozeßbeteiligten gestern übereinstimmend die Auffassung vertraten, der Angeklagte habe »nicht strafbar« gehandelt, war ein Freispruch oder Einstellung des Verfahrens nicht möglich. »Wir haben uns an das gehalten, was 'Recht' ist, das ist das Problem«, so die bedauernden Worte des Vorsitzenden, als er die Einstellung des Verfahrens gegen eine Auflage von 400 Mark Geldbuße verkündete.

Doppelt so lange wie das eigentliche Berufungsverfahren dauerte gestern die Beratung der Prozeßbeteiligten über den weiteren Verfahrensablauf, denn die Absurdität der Anklage war schon nach kurzer Verhandlung offenkundig geworden. Der 43jährige Angeklagte sollte gegen eine alliierte Rechtsvorschrift verstoßen haben, als er mit 15 anderen Personen über den Hüttenweg zum Grunewaldsee spazieren wollte. Die Gruppe war zwei amerikanischen Militärpolizisten aufgefallen. Sie hatten einen Mann angehalten und nach dem Ausweis gefragt. Nachdem dieser sich auch ausgewiesen hatte, erkundigte sich der herbeigeeilte Angeklagte bei den amerikanischen Polizisten nach dem Grund der Personenüberprüfung. Der hiesigen Sprache nicht ausreichend mächtig, hatten die MPs zwei deutsche Kollegen herbeigerufen. Von diesen hatte der Angeklagte laut seiner gestrigen Bemerkung Sätze zur Antwort erhalten wie: »Weil wir den Krieg verloren haben...«, das entsprechende alliierte Gesetz hatte »nichts mit unserer Verfassung zu tun...«, die Alliierten hätten auch das Recht, »uns sofort standrechtlich zu erschießen, wenn sie wollten«.

Der Angeklagte, der dann selbst nach seinen Personalien gefragt worden war, hatte sich mit diesen Antworten nicht begnügen wollen. Er habe sich zum Zeigen seines Ausweises zwar bereit erklärt, sagte er gestern, habe aber zuvor Dienstnummer und Dienstausweis des Beamten verlangt. »Ich wollte gerne wissen, wer das veranlaßt hat«, begründete er sein Ansinnen. Wütende Beamten von anderen Straßenwagen hatten schließlich zehn Leute der Gruppe vorläufig festgenommen, um ihre Personalien auf der Wache zu überprüfen.

Über die Argumentation des Beamten, »weil wir den Krieg verloren haben« war der Richter verärgert. Der Polizist habe zu konkretisieren gehabt, warum die Leute

angehalten worden seien, sagte er. Bei der folgenden Vernehmung eben jenes Beamten als Zeugen, stellte sich heraus, daß dieser die »polizeiliche Maßnahme« auch noch anders begründet haben wollte. So wollte er auch auf die alliierte Rechtsordnung BKO mit »dem erhörten Sicherheitsbedürfnis« der Amerikaner verwiesen haben.

Keine »plausible Erklärung« hatte aber auch dieser Zeuge dafür, daß von den zehn vorläufig Festgenommenen nur der 43jährige »Wortführer« eine Anklage wegen Verstoßes gegen die BKO erhalten hatte. Der Beamte bekundete, er habe nach dem Motto »gleiches Recht für alle« eine Strafanzeige gegen alle zehn Beteiligten wegen Nichtvorzeigens der Personalien erstattet.

Von diesen waren zwei Personen überhaupt nicht belangt worden, die anderen hatten Bußgeldbescheide über 110 Mark erhalten, die zum Teil später eingestellt worden waren. Einzig der »Wortführer« hatte eine Anklage bekommen. Gemessen an der ersten Verurteilung vom Amtsgericht zu 400 Mark Geldstrafe, hat er mit der geringen Verfahrenseinstellung gegen eine Buße zu 400 Mark kaum etwas gewonnen. Einzigler Unterschied ist, daß eine Buße im Gegensatz zur Strafe nicht im Strafregister auftaucht. Der Vorsitzende machte keinen Hehl daraus, daß er dem Angeklagten gewünscht hätte, daß alles »ein bißchen billiger« geworden wäre. Doch der Sitzungsvertreter der Staatsanwaltschaft hatte kein grünes Licht für eine Verfahrenseinstellung von seinem Vorgesetzten bekommen. plu

FA  
0746 ESSENTIALS  
Lohnd 2 /  
P. 10  
14. 3. 1954

Berliner Morgenpost  
SEITE 4 - SONNTAG, 22. SEPTEMBER

TAGESZEITUNG  
24. 9. 1985

# Beim Manöver wurde es ernst

## Britische Soldaten schlugen zwei Polizeistatisten dienstunfähig

Zwei Polizeibeamte einer Einsatzbereitschaft sind als „Statisten“ bei einem Manöver der britischen Schutzmacht von Soldaten derart zusammengeschlagen worden, daß sie aufgrund ihrer Verletzungen dienstunfähig arbeiten mußten. Weitere Polizisten zogen sich ebenfalls Blessuren zu. Die Bereitschaft der Polizei (GdP) hat von den britischen Militärbehörden und dem Innenminister eine Untersuchung des Vorfalles gefordert.

Wie gestern bekannt wurde, hat anschließend gefesselt wurden, so wie die Briten für die Übung, die im Rahmen eines größeren Manövers am Donnerstag auf dem Trainingsgelände der Polizei an der Pionierstraße Polizeibeamte angefordert, die in Zivilkleidung als „Störer“ auftreten sollten. Für diese Aufgabe wurde eine Gruppe von etwa 20 zum gemeinsamen Zeitpunkt verfügbaren Beamten abkommandiert.

Im Eifer des Manövers schlugen Briten dann offensichtlich über die Stränge. Bei der „Festnahme“ sollen die Soldaten äußerst brutal vorgegangen sein und auf die „Störer“, die

stärkt, und nicht immer zugunsten der Berliner, von ihren Siegerrechten Gebrauch machen. Daß Polizeibeamte per militärischer Anweisung abkommandiert werden, um gaben bei Manövern als Statisten aufzutreten und „Störer“ zu spielen, erscheint abenteuerlich genug. Offensichtlich ist man sich zu feil, um eine solche niedere Aufgabe den eigenen Soldaten zuzunutzen. Daß sich die Ordnungshüter dann auch noch sozusagen auf Befehl zusammenschlagen lassen müssen, ist ein Skandal. Die Verantwortlichen sind aufgerufen, jede Wiederholungsgefahr auszuschließen.

### Zur Sache

## Prügel auf Befehl

Daß es in West-Berlin nun einmal anders geht und auch nach 40 Jahren das Recht der Siegermächte über dem deutschen Recht steht, daran hat man sich längst gewöhnt. Aus den Besatzungstruppen von einst sind die Schutzmächte geworden, die die Freiheit der Stadt in ihrer Inselfrage garantieren. Doch leider ist gerade in der letzten Zeit zu beobachten, daß die Alliierten ver-

Bisher sei es jedoch üblich gewesen, daß die „Störer“, die beispielsweise mit Tennisbällen Steinwerfer zu simulieren hätten, dann auch von anderen, uniformierten Beamten und nicht etwa von Soldaten „festgenommen“ werden.

Bei der Gewerkschaft der Polizei (GdP) war selbst diese Praxis bis gestern nicht bekannt. Man behalte sich alle rechtlichen Schritte zum Schutz der betroffenen Kollegen vor und verlange „eine eingehende Untersuchung der Vorgänge durch die britischen Militärbehörden“, erklärte deren Landesvorsitzender Günter Brosius. Den Innenminister werde man am Montag ersuchen, nachzuprüfen, ob derartige Einsätze mit dem Status eines Polizeibeamten zu vereinbaren seien.

Es sei zu klären, ob das Vorgehen der Alliierten eigenmächtig oder mit Billigung des Senats erfolgt sei, erklärte der Vorsitzende des Parlamentsausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung, Helmut Hilbrandt (SPD). Man werde an die Alliierten herantreten müssen um zu gewährleisten, „daß solche Sachen künftig ausgeschlossen sind oder ihre eigenen Soldaten die Störer mit-

Bei der Polizeiführung wartete man gestern noch auf einen schriftlichen Bericht. Sprecher des Innenministers und des britischen Hauptquartiers sahen sich nicht zu Stellungnahmen in der Lage, da ihnen noch keine Informationen vorliegen.

RAINER W. DURING

# Polizisten waren Prügelknaben der Engländer

Müssen sich West-Berliner Polizisten bei alliierten Manövern als „Störer“ und somit als „Prügelknaben“ zur Verfügung stellen? Anlaß zu dieser Frage ist ein Vorfall während eines britischen Manövers am Donnerstag auf dem Polizeitrainingsgelände an der Pionierstraße in Spandau. Der Senat ist aufgefordert, diese Frage zu klären.

Während einer Übung der Soldaten „spielten“ 20 Polizisten der Division 3 „Störer“, die es zu überwältigen galt. Dabei gingen die Briten nicht gerade sanft mit den Polizisten um. Bei deren „Festnahme“ wurden fünf verletzt. Zwei zogen sich schwere Prellungen und Schürfwunden zu.

Polizeipressesprecher Hans-Eberhardt Schultz bestätigte: „Es ist durchaus üblich, daß wir in freundschaftlicher Zusammenarbeit mit den Schutzmächten „Statisten“ stellen. Von dem Vorfall in Spandau habe ich gehört. Einzelheiten sind mir nicht bekannt, da noch kein Bericht vorliegt.“

Der Vorsitzende der Polizei-Gewerkschaft, Günter Brosius: „Eine alliierte Verordnung vom 14. März 1988 besagt im Absatz 9, daß die Schutzmächte gegenüber der Polizei weisungsberechtigt sind. Wie das ausgelegt werden kann, muß jetzt vom Senat geklärt werden. Rein juristisch liegt nach unseren Kenntnissen Körperverletzung und somit eine strafbare Handlung vor.“

### Prügelknaben

Der Senat bestätigte am Montag, daß zwei Polizisten als „Übungsstörer“ von britischen Soldaten dienstunfähig geschlagen wurden. Wie es genau zu dem Einsatz der Polizisten im Rahmen eines Manövers gekommen sei, werde noch geklärt. Innenminister Lammert möchte jetzt darüber nachdenken, ob die Briten sich in Zukunft nicht besser „untereinander beschäftigen“. Denn „Pünktlich“ seien bei solchen Manövern nur auszuscheiden.

### U-Bahn für Alliierte gratis

Uniformierte Mitglieder der vier alliierten Besatzungsmächte brauchen sich nicht mit U-Bahn und Bushfahrtschein zu plagen. Laut alliierter Anordnung ab dem Jahr 1983 können sie die Verfahrnisse für die BVG kostenlos benutzen. Dies ließ Verkehrsminister Wronski in der Beantwortung einer Anfrage des AL-Abgeordneten Wachsmuth wissen. Damit die schwarzfahrer-geschädigte BVG allerdings nicht leer ausgeht, erstattet das Landesamt für Besatzungslasten die Fahrtkosten. Da Besatzungslasten aber „Angelegenheiten vertraulicher Natur“ zwischen den Alliierten und den zuständigen deutschen Behörden seien, kennt Wronski keine näheren Angaben zur Umfang der U-Bahnnutzung durch die Alliierten machen.

27. 8. 1985

Besatzungskostenhaushalt

»Vertraulich«

Eine Kleine Anfrage der AL-Abgeordneten Schramm sollte erhehlen, wofür und in welcher Höhe der Besatzungskostenhaushalt für von den Alliierten verursachte Schäden und Dienstleistungen in Anspruch genommen wird.

Auf die insgesamt acht Fragen nach Kosten für den Aufenthalt und Transport nicht in Berlin stationierter Truppen während eines Einsatzes am 14.3.85 und nach den von den alliierten Streitkräften verursachtem Schäden an öffentlichem und privatem Straßenland, antwortete Finanzsenator Rexrodt, sich auf »vertrauliche Angelegenheiten« berufend: »Bestimmte Ausgaben«, worunter auch die für normalerweise nicht in Berlin stationierten Truppen zählten, würden aus Mitteln des Besatzungskostenhaushalts gezahlt. Einzelheiten seien »vertrauliche Angelegenheiten«, die allein »in der Verantwortung der alliierten Streitkräfte« liegen. Über die Kosten wollte er sich nicht auslassen, dies sei Sache der zuständigen Bezirksämter

ab

TAF 20.9.85  
(TAGESZEITUNG)

## Keine Polizisten mehr bei alliierten Manövern

### Forderte das Abgeordnetenhaus / Ausnahmen möglich

In ebenso seltener wie überraschender Einigkeit beschäftigte sich das Abgeordnetenhaus gestern noch einmal mit Fragen des alliierten Rechts und faßte zwei einstimmige Beschlüsse, die sich einmal mit der Androhung der Todesstrafe in alliierten Rechtsvorschriften und zum zweiten mit der Teilnahme von deutschen Polizeibeamten an Manövern und Übungen der Alliierten beschäftigten.

Beide Beschlüsse fußten auf AL-Anträgen, die die anderen Fraktionen ursprünglich ohne Debatte von der Tagesordnung der Plenarsitzung absetzen wollten. Nach erheblichen Protesten der Alternativen Liste änderten CDU, SPD und FDP ihre Haltung und lehnten gestern lediglich einen dritten Antrag der AL, der sich allgemein auf die »Überarbeitung des Besatzungsrechts« bezieht und einen »höheren Grad an Selbstverwaltung für Berlin fordert, ab.

Einig waren sich die Fraktionen in der Auffassung, daß im Zuge der laufenden Rechtsbereinigung auch zu prüfen ist, wie die Strafandrohun-

gen allierter Rechtsvorschriften, insbesondere der Todesstrafe, an moderne Rechtsentwicklungen anpassen ist. Der Senat wurde aufgefordert, in seinen Gesprächen mit den Alliierten diese Frage zu behandeln.

Gemeinsam beschlossen wurde auch die Forderung, in Zukunft ohne Vorliegen eines alliierten Ersuchens keine Polizeibeamten mehr für die Teilnahme an alliierten Manövern und Übungen abzustellen. Am 19. September dieses Jahres waren zwei Berliner Polizisten bei einer Übung so erheblich verletzt worden, daß sie dienstuntauglich waren. Za

## 40 Jahre beschränkte Mitbestimmung bei den Alliierten

# Skandal oder kleine Fehler?

Soll 40 Jahren sind zivile Beschäftigte bei den alliierten Truppen in Westberlin angestellt: heute sind es mehr als 11.000. Nach Siemens und Schering sind die Besatzungskräfte der drittgrößte Arbeitgeber in der Stadt. Sie beschäftigen Arbeiter und Angestellte aller Berufssparten - vom Hilfsarbeiter bis zum Ingenieur, von der Zugfrau bis zum Arzt. Aber selbst nach 40 Jahren werden an dort Beschäft-

igten volle Mitbestimmung und Kündigungsschutz vorenthalten. Daran änderte auch die Feler »40 Jahre Zivilbeschäftigte bei den Alliierten Streitkräften« nichts, zu der der Regierende Bürgermeister am Mittwochabend die Stadtkommandanten und die Hauptvateranen geladen hatte, denen die 40 Jahre bei den Alliierten trotz alledem nicht lang geworden waren.

Zuden Granulanten gehörten auch Finanzsenator Rexrodt und der Leiter des Amtes für Besatzungslasten, Wolfgang Brechlin, als deutsche Vertreter der alliierten Arbeitgeber, sowie Reiner Hackbarth und Fred Grenkowitz als ÖTV-Vertreter der Beschäftigten. Deren Hauptforderung an die Alliierten lautet sei Jahr und Tag: Das bundesdeutsche Arbeitsrecht soll voll angewendet werden, und die Alliierten sollen an den Tarifverhandlungen teilnehmen.

Für ihre Funktion als Arbeitgeber haben sich die Alliierten 1980 nämlich eine Anweisung gegeben, die Berlin Kommandatura Order BKO (80) 13. Danach erkennen die alliierten Arbeitgeber die Vorschriften des deutschen Arbeits- und Sozialrechtes zwar gesetzlich an, machen aber einige Vorbehalte. So können z.B. die Vorschriften des Kündigungsgesetzes außer Acht gelassen werden, wenn die Alliierten ihre Sicherheitsinteressen gefährdet sehen. Aber die Mitbestimmungsvorschriften nach dem Betriebsverfassungsgesetz werden nur teilweise zugelassen. Immerhin gibt es bei den drei alliierten Streitkräften Betriebsräte und auch einen Gesamtbetriebsrat für alle Beschäftigten bei den Alliierten.

Daß auch die Betriebsräte von

dem Sicherheitsvorbehalt betroffen sein könnten, zeigt der Fall Conrad Lehmann. Dem Betriebsrat einer Dienststelle der »German Security Unit« (GSU) beider britischen Besatzungsmacht war wegen angeblichen Wachvergehens fristlos gekündigt worden. Eine außerordentliche Kündigung bedarf jedoch nach der BKO(80) 13 der Zustimmung des Betriebsratsgremiums, das sie in diesem Fall verweigerte. Auch das zuständige Arbeitsgericht widersprach der Entlassung. Trotzdem wurde der Betriebsrat nicht wieder eingestellt: Das letzte Wort hat schließlich der Stadtkommandant.

Die Auswirkungen dieser »Rechts«-lage auf eine unabhängige Betriebsratsarbeit liegen auf der Hand. Für den auf deutscher Seite für die Zivilbeschäftigten zuständigen Finanzsenator Rexrodt sind Probleme dieser Art jedoch lediglich kleine Fehler in der sonst reibungslosen Zusammenarbeit zwischen Alliierten und Berliner Stellen.

Der Betriebsratsvorsitzende und Leiter der Abteilung der 1.200 bei der ÖTV organisierten Zivilbeschäftigten, Fred Grenkowitz, meint hingegen, diese Situation sei ein Skandal; unter den momentanen Bedingungen lasse sich jedoch kaum etwas verändern. Ein

Problem sei derzeit auch die Tendenz der Alliierten, entgegen ihren Versprechungen, bevorzugt deutsche Arbeitnehmer zu beschäftigen, zunehmend Leute aus dem eigenen Land einzustellen. Neben der wachsenden Zahl der bei den Alliierten beschäftigten Angehörigen der ausländischen Truppen, die nicht unter das Westberliner Tarifrecht fallen, d.h. auf weniger Sozialleistungen Anspruch haben und in der jeweiligen Währung bezahlt werden, scheint aber auch die Zahl der Engländer, Franzosen und Amerikaner zu wachsen, die nicht dem Militär unmittelbar unterstellt sind. Eine gezielte Interessenvertretung gestaltet sich unter diesen »internationalen Konkurrenzbedingungen« schwierig.

Schwierig sind auch die Tarifauseinandersetzungen, weil die Arbeitnehmervertreter nie direkt mit den alliierten Arbeitgebern verhandeln können, sondern nur mit deren deutschen Vertretungsorganen, dem Finanzamt und dem Amt für Besatzungslasten. Da die deutschen Vertreter jeweils ihre Direktiven bei ihren ausländischen Auftraggebern einholen müssen, verkümmern die Gespräche oft zu einem zeitaufreibenden Hin und Her. Die Zeit steht in diesem Fall auf der Seite der Alliierten.

Michael Fischer

# Maschinenlesbar in Ost und West

Neuer Personalausweis: In Berlin ist vieles durch den Sonderstatus und die alliierten Rechte anders als in der Bundesrepublik

Die Einführung eines neuen maschinenlesbaren Personalausweises wird nach den hitzigen Debatten im Bundestag am heutigen Donnerstag auch das Abgeordnetenhaus beschäftigen. Denn in Berlin ist vieles anders und beim Personalausweis allemal. In der speziellen Situation der Stadt ist zum Beispiel das in Bonn geplante, aber nicht verabschiedete »Zusammenarbeitsgesetz« — welches einen weitreichenden Informationsverbund zwischen Geheimdiensten und Grenzbehörden ermöglicht — völlig überflüssig: Was in der BRD Entrüstung hervorrief, ist in Berlin nämlich längst Praxis. Dafür sorgen schon die Alliierten, die den Berlinern mit ihren »Berlin Kommandantura/Orders« (BKO) einen rechtlich in vieler Hinsicht geschützten Status bescherten. Daneben eröffnet der maschinenlesbare Ausweis den Berlinern besonders brisante Perspektiven: per DDR-Ausweis-Lesegerät direkt in den KGB-Computer?

Erstaunt nahmen die westdeutschen Zugeresten vor den Demonstrationen Anfang der 70er Jahre zur Kenntnis, was ihnen auf Vollversammlungen eingeschärft wurde: »Lauter, vergeßt eure Pappennicht. Das alleine kann in Berlin schon ein Grund sein einzufahren.«

Einige Jahre später, während des Deutschen Herbstes, wurde ebenso eindringlich darauf verwiesen, am Telefon höchst vorsichtig Gespräche zu führen, da die Alliierten und durch sie auch die deutsche Polizei mithörten.

In Berlin sind für die Aufrechterhaltung von Freiheit und Sicherheit die Schutzmächte zuständig. Um beides zu sichern, haben sie weitreichende Vollmachten, die auf vielfältige Weise in Westdeutschland selbstverständliche Rechte außer Kraft setzen. So gibt es im Gegensatz zu anderen Bundesländern in Berlin kein Landespersonalausweisgesetz. Die für Sicherheit und Schutz zuständigen Alliierten regeln alles Nähere zum Personalausweis mittels einer BK/O.

### Rechtlich ungeschützt

Die Einführung des neuen Ausweises lenkt den Blick auf die besondere Berliner Situation und wirft eine ganze Reihe von heiklen Punkten auf:

● Berliner Behörden verweisen gerne auf die Zuständigkeit der Besatzungsmächte bzw. verstecken sich dahinter. Beim Legendä-

Besuch forderten deutsche Behörden geradezu einen alliierten Rechteeingriff —, den diese freilich ablehnten.

● Berliner Bürger haben keinen Einfluß auf die Gesetzgebung in diesem Punkt.

● In Berlin gibt es keinen Rechtsschutz. Im Fall Gatower Schießplatz erfuhren die Kläger inzwischen mehrfach ihre Rechtlosigkeit.

● Wer seinen Ausweis nicht bei sich trägt, kann drastische Strafen auferlegt bekommen.

● Der Datenschutzist nicht garantiert.

● Berliner können (noch) leichter in die Informationssysteme westlicher Länder geraten.

● Das Zugriffsrecht der Alliierten auf Daten ermöglicht den »Quereinstieg« in Informationssysteme.

● Durch die Inselflage und die Transit-Kontrollstellen werden Berliner öfter kontrolliert als andere Bundesbürger. Eine Datenspeicherung im Zusammenhang mit dem maschinenlesbaren Ausweis ergibt ein komplettes Bewegungsprofil.

● Es gibt keine parlamentarische Kontrolle von Geheimdiensten.

In einer Großen Anfrage der AL, die das Abgeordnetenhaus am heutigen Donnerstag behandeln wird, möchte die AL vom Senat wissen, wie er sich denn die Einführung des neuen »Behelfsmäßigen« vorstellt. Bislang wurden die Bedingungen zwischen Alliierten und Senat hinter verschlossenen Türen ausgehandelt.

Aus der Innenverwaltung heiß es im Januar, rein äußerlich werde sich die Plastikkarte von dem bundesdeutschen Modell zum einen weiterhin in der Farbe unterscheiden, zum anderen sicher »behelfsmäßig« bleiben. Ob es auch in der

Neufassung der jetzt gültigen BK/O (46) 61 von 1963 mit ihren Strafordnungen bleibt, wird man vielleicht nach der Parliamentsitzung wissen.

Nach besagter BK/O ist der behelfsmäßige Personalausweis jederzeit bei sich zu führen. Wer es unterläßt, ihn einer zuständigen Behörde vorzuzeigen, kann mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr und/oder mit einer Geldstrafe bis zu 5.000 DM bestraft werden. Wer unbefugt einen Personalausweis benutzt oder in Besitz hat, dem kann gar eine Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren und/oder eine Geldstrafe bis zu 25.000 DM drohen. Beim Überlassen des Personalausweises an andere zwecks »unbefugten Gebrauchs« ist schon die grobe Fahrlässigkeit strafbar.

### DDR liest mit?

Völlig ungeklärt ist bislang, wie sich der neue Ausweis im Transitverkehr zwischen Berlin und der BRD auswirken wird.

Befürchtet wird nicht nur eine weitere Steigerung der Zahl der Kontrollen von Berlinern, die die Transitwege benutzen. Auch die DDR-Behörden werden gegen eine deutsche Wiedervereinigung per Computer nichts einzuwenden haben. Für die DDR wird es ein Leichtes sein, die Lesegeräte und die entsprechenden Datenverarbeitungsanlagen für die Plastikkarten anzuschaffen, schätzen Fachleute. Somit könnten Berliner genauso leicht in die östlichen Informationssysteme wie die westlichen gelangen. Um in den westlichen Polizei- und Geheimdienst-Computern zu landen, kann man im westlichen Teil der Stadt völlig auf das noch nicht vom Bundestag verabschiedete Zusammenarbeitsgesetz (ZAG) verzichten.

### Alliiertes Zugriff

Nach der Erklärung über Berlin vom 5.5.55 haben die Alliierten nämlich jederzeit das Recht, »die von ihnen für notwendig erachteten Auskünfte und Statistiken anzufordern und zu erlangen«. Außerdem sind sie berechtigt, Telefone abzuhören oder Postsendungen zu öffnen. Die so erhobenen Daten können schon jetzt über die Mitteilung an den Berliner Verfassungsschutz in den Computerverbund des Bundes eingespeist werden, ohne daß die Berliner den geringsten Rechtsschutz hätten. Die Berliner Polizei ist ihrerseits aufgrund von Bestimmungen in mehreren BK/Os zu enger Zusammenarbeit mit den Alliierten verpflichtet. Polizeidaten könnten demnach auch bei den alliierten Stellen gespeichert werden. Auch Daten über »Nicht-Berliner« können mühelos in das Spinnennetz geraten.

In der Zeitschrift »Datenverarbeitung im Recht« konstatierten die Autoren Liedke und Ehm schon 1980 den möglichen Quereinstieg der Alliierten in das INPOL/NADIS-Netz. Zur Frage des fehlenden Rechtsschutzes urteilten sie: »Die Nichtanwendung dieser elementaren Menschenrechte und zwingenden völkerrechtlichen Mindeststandards in Berlin kann im Zeitalter der wachsenden Gefährdung des Einzelnen durch neue Technologien nicht länger hingenommen werden.« Angesichts der Berliner Besonderlichkeiten hat sich übrigens auch der Berliner Datenschutzbeauftragte gegen den neuen Ausweis ausgesprochen. In seinem Jahresbericht von 1985 heißt es, er müsse »jeder-mann von der Einführung des maschinenlesbaren Ausweises abra-

Rita Hermannsitz

SEITE 20 ☎ 4800-232/252 DONNERSTAG 13.3.85

Rätsel über alliierte Verordnung

# Alliiertes Recht gegen Berliner Demonstranten

Demonstrationen gegen die verordneten scharfen Sicherheitsüberprüfungen von Ausländern in U- und S-Bahn durch die Berliner Polizei sollen nach alliierterem Recht verfolgt werden, bestätigte die Polizei auf Anfrage. Die Antwort verweigert wurde allerdings auf die Frage, was das für die Betroffenen z.B. bei Festnahmen heißt.

Die Polizei verweist auf die im Moment turnusmäßig federführenden Briten, der Sprecher des Britischen Stadtkommandanten, Glover, verweist auf die Polizei: Verwirrung komplett. Unklarheit besteht vor allem bei den Teilnehmern der U-Bahn-Aktion am Mittwoch, bei der 80 Menschen festgenommen wurden. Einigen wurde von Polizeibeamten mit Hinweis auf alliierte Bestimmungen bedeutet, daß man sie auch sehr viel länger festhalten könne als nach deutschem Recht möglich. Nach den Bestimmungen des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (ASOG) können Festgenommenene nur höchstens bis zum Ablauf des auf die Festnahme folgenden Tages festgehalten werden und müssen dann einem Haftrichter vorgeführt werden. Zusätzlich haben sie das Recht auf Kontaktaufnahme mit einem Rechtsanwalt.

Rechtsanwalt Geulen, Spezialist für alliiertes Recht, sieht allerdings keinen Grund für eine übermäßige Beunruhigung. Zwar existierten in den alliierten Bestimmungen spezielle, im deutschen Recht unbekanntes Straftatbestände, wie u.a. der immer noch mit Todesstrafe bedrohte Waffenbesitz oder die »Zu widerhandlung gegen alliierte Weisungen«. Die Unterschiede bezögen sich allerdings nur auf den Tatbestand, nicht auf das polizeirechtliche Verfahren, betonte Geulen. Festgenommene könnten deshalb auch nicht länger als nach den ASOG-Bestimmungen festgehalten werden.

Auch gerichtlich dürfte sich nichts ändern. Deutsche Demonstranten werden, wie in der Vergangenheit bei Kasernenblockaden und Bannmeilen-Vergehen

vor militärischen Einrichtungen in Berlin üblich, von Berliner Gerichten nach alliierterem Recht verurteilt. Bei den aktuellen Auseinandersetzungen um die U- und S-Bahn-Kontrollen ist hierbei neben dem einschlägigem deutschen Recht u.a. die Alliierte Verordnung Nr. 511 von Belang. Danach können Personen, die »den Interessen der alliierten Streitkräfte feindliche Personen, Gruppen etc. unterstützen oder fördern«, mit bis zu zehn Jahren Freiheitsstrafe bestraft werden. Die Verordnung von 1951 wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt von Berlin veröffentlicht und gilt daher als bekannt. Auch wenn kein Normalbürger das amtliche Blatt liest, gelte der Grundsatz »Unwissenheit schützt vor Strafe nicht«, betonte Justizsprecher Kähne. Ob etwa ein wiederholtes U-Bahnfahren gegen Ausländerkontrollen den »Interessen der Alliierten« und der erwähnten Verordnung Nr. 511 zuwiderläuft, kann von den Alliierten beliebig definiert werden.

Die Besatzungsmächte haben theoretisch auch die Möglichkeit, verdächtige Libyer oder andere Ausländer vor ein alliiertes Gericht zu stellen, etwa den »U.S. Court for Berlin«, welches seit seiner Gründung im Jahr 1955 jedoch nur einmal (gegen polnische Flugzeugentführer) eingesetzt wurde und nach allgemeiner Einschätzung nicht mehr reaktiviert werden soll.

Wie berichtet, wählten die Alliierten für ihre »Anordnungen« an Berliner Behörden die Form einer BK/L (Berlin Kommandantura/Letter). Dabei handelt es sich um ein geheimes Dokument. Völlige Unklarheit besteht bislang über die Reichweite der Verordnung. So wird nur darauf verwiesen, daß

Personen, die die Sicherheit im Westteil der Stadt gefährden, abgeschoben werden können. Ob damit allgemein Ausländer gemeint sind oder eventuell auch Deutsche, bleibt weiterhin der Phantasie überlassen. Wie sagte doch Herr Glover: »Es gibt nichts zu sagen«.

Als »Verlust jeden Augenmaßes« hat die AL die ergangene Warnung der Polizei an Berliner/innen, sich gegen die Ausländerkontrollen in grenznahen U- und S-Bahnhöfen zu wehren, bezeichnet. Was sich in diesen Bahnhöfen abspielt — das gezielte Herausgreifen von Ausländern — sei nichts anderes als ein »unverantwortliches Schüren der Ausländerfeindlichkeit«, meint die AL. Die Fraktion sei weiterhin der Ansicht, daß Beobachtung der Polizeiarbeit notwendig ist. »AL-Abgeordnete werden am Wochenende U-Bahn fahren«, heißt die Konsequenz der AL. taz/dpa

wurde zuletzt 1970,  
vgl. Spandauer Volksblatt  
vom 31.05.1979

vgl. BK/L gegen Berliner NPD

TAZ-Berlin  
Seite 24

19.4.1986

Senator für Inneres, Fehrbelliner Platz 2, D-1000 Berlin 31

Mit Postzustellungsurkunde

An den  
Stellv. Vorsitzenden der  
Nationaldemokratischen Partei  
Deutschlands (NPD)  
- Landesverband Berlin -  
Herrn Thomas Salomon

1000 Berlin

GeschZ (bei Antwort bitte angeben)	Bearbeiter	Zimmer	☎ (Durchwahl)	Datum
I A 5 - 0121/21108			867 4002 Vermittlung (030) 867-1 Intern (55)	27.2.1985

Betr.: Anordnung der Alliierten Kommandatura Berlin - BK/O (85) 1 -  
vom 26. Februar 1985

Als Anlage übersende ich Ihnen eine Abschrift der obenbezeichneten BK/O. Durch Anordnung der Alliierten Kommandatura Berlin werden verboten:

1. die öffentliche Zurschaustellung oder öffentliche Verbreitung von Büchern, Flugschriften, Anschlägen, Abzeichen oder anderen handschriftlichen oder gedruckten Schriften, die durch oder im Auftrag der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD) veröffentlicht, gedruckt oder hergestellt werden oder deren Ziele fördern, vom 28. Februar 1985 bis zum 30. September 1985, Mitternacht;
2. die Abhaltung von Kundgebungen oder eines Parteitages der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD) in Berlin für die Zeit vom 28. Februar 1985 bis zum 30. September 1985, Mitternacht.

Ich weise darauf hin, daß eine Zuwiderhandlung gegen die vorliegende BK/O nach Art. 3 Nr. 13 der Verordnung 511 der Kommandanten des amerikanischen, britischen und französischen Sektors vom 15. Oktober 1951 (VOBl. S. 1112) mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren und mit einer Geldstrafe bis zu 25.000,-- DM oder mit einer dieser Strafen bestraft wird.

Im Auftrag



Dr. Zivier

Fahrverbindungen:

U Bahn Fehrbelliner Platz/Bus Linien 1, 4, 21, 50, 74, 85

Zahlung bitte bargeldlos nur an die Landeshauptkasse Berlin, 1000 Berlin 30

Kontonummer

58-100  
100 200 100

Geldinstitut

PSchA Bin W  
Berliner Bank

Bankleitzahl

100 00 10  
100 200 100

UEBERSETZUNG

ALLIIERTE KOMMANDATURA BERLIN

BK/O(84)6  
9. Juli 1984

BETRIFFT: NPD-Kundgebungen und Parteitag und NPD-Propaganda

Die Alliierte Kommandatura Berlin ordnet in Ausübung ihrer Verantwortlichkeit fuer die Erhaltung der oeffentlichen Ordnung folgendes an:

1. Die oeffentliche Zurschaustellung oder oeffentliche Verbreitung von Buechern, Flugschriften, Anschlaegen, Abzeichen oder anderen handschriftlichen oder gedruckten Schriften, die durch oder im Auftrag der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD) veroeffentlicht, gedruckt oder hergestellt werden oder deren Ziele foerdern, wird hierdurch verboten.
2. Die Abhaltung von Kundgebungen oder eines Parteitages der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD) in Berlin waehrend der Zeit vom 1. August 1984 bis zum 28. Februar 1985 einschliesslich wird hierdurch verboten. Die Teilnahme an derartigen Treffen wird als Uebertretung dieser Anordnung angesehen.
3. Im Sinne dieser Anordnung umfasst der Begriff "NPD" alle nationalen, regionalen oder lokalen Organisationen sowie alle dieser angegliederten Organisationen.
4. Die zustaeendigen Senatsbehoerden werden die notwendigen Massnahmen zur Gewaehrleistung der Durchfuehrung dieser Anordnung treffen.
5. Diese Anordnung bleibt bis zum 28. Februar 1985, Mitternacht, in Kraft.
6. Zur Durchfuehrung der Massnahmen, die aufgrund dieser Anordnung notwendig werden sollten, einschliesslich ihrer Veroeffentlichung gemaess BK/O(64)4, ist diese Anordnung dem Regierenden Buergermeister von Berlin zu ueberreichen.

FUER DIE ALLIIERTE KOMMANDATURA BERLIN

D. J. WYATT  
Vorsitzfuehrender  
Stellvertretender Kommandant



ALLIIERTE KOMMANDATURA BERLIN

BK/O(84)8

23. August 1984

BETRIFFT: Teilnahme der NPD an den Wahlen am 10. Maerz 1985

1. Die Teilnahme des Landesverbandes Berlin der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD) an den Berliner Wahlen am 10. Maerz 1985 sowie jegliche öffentliche Taetigkeit der NPD sind vom Tage des Inkrafttretens dieser Anordnung bis zum 11. Maerz 1985, Mitternacht, verboten. Die Teilnahme an derartigen, unter der Leitung der NPD durchgefuehrten Taetigkeiten wird als Uebertretung dieser Anordnung angesehen.
2. Die zustaendigen Senatsbehoerden werden die notwendigen Massnahmen zur Gewaehrleistung der Durchfuehrung dieser Anordnung treffen.
3. Im Sinne dieser Anordnung umfasst der Begriff NPD alle nationalen, regionalen und lokalen Organisationen sowie alle dieser angegliederten Organisationen.
4. Diese Anordnung tritt am Tage ihrer Veroeffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt fuer Berlin in Kraft.
5. Zur Durchfuehrung der Massnahmen, die aufgrund dieser Anordnung notwendig werden sollten, einschliesslich ihrer Veroeffentlichung gemaess BK/O(84)4, ist diese Anordnung dem Regierenden Buergermeister von Berlin zu ueberreichen.

FUER DIE ALLIIERTE KOMMANDATURA BERLIN

NELSON C. LEDSKY  
Vorsitzfuehrender  
Stellvertretender Kommandant

# Berliner Besatzungsmächte: Wie die Maden im Speck

Bundestags-Anfrage zur Verwendung bundesdeutscher Steuern für Berliner Besatzungskosten erregte den Unmut der West-Alliierten / 'Le Monde' rügte den grünen Abgeordneten Hubert Kleinert / US-Soldaten leben in West-Berlin besser als anderswo / Etat für „Nachrichtenerleistungen“ stieg inzwischen erheblich an

Von Michael Fischer

Niemals seit der Gründung der Bundesrepublik habe ein Bundesabgeordneter es gewagt, die Bundesregierung in der Frage zur Rechenschaft zu ziehen, wofür die Westalliierten in Berlin die von ihnen angeforderten Bundesmittel ausgeben, beklagte sich die französische Tageszeitung 'Le Monde' Anfang dieses Jahres. Schlimmer noch: Der bekanntermaßen „auführerische“ Grüne Abgeordnete Hubert Kleinert habe mit seiner Anfrage im Bundestag eine Lawine ins Rollen gebracht, die sich nun auch in anderen Parteien fortsetze.

Was das Blatt zu diesen Äußerungen veranlaßte, ist die Sorge um ein wohl behütetes Privileg der westlichen Siegermächte. Seit Jahrzehnten leben sie in Westberlin wie die Made im Speck. Von den jährlichen Kosten der Truppen für ihr Engagement (1985 ungefähr zwei Milliarden DM) tragen die bundesdeutschen Steuerzahler gut zwei Drittel — die sogenannten Besatzungskosten. Die drei Mächte bestreiten nur den Teil selbst, den sie auch sonst für die Gehälter, Kleider, Verpflichtung und Waffen ihrer Soldaten ausgeben müßten. Was die Kosten so in die Höhe treibt, sind sicher nicht nur die Hausgehilfen, die

mietfreie Wohnung und das Reitpferd, auf die jeder britische Offizier Anspruch hat. Aber die Lebensqualität und die Ausrüstung der Truppen in Westberlin ist eindeutig besser als im übrigen Bundesgebiet oder gar in den jeweiligen Heimatländern. Das bestätigte der ehemalige US-Stadtkommandant, Generalmajor Calvert Benedict, in einem Interview mit der 'Los Angeles Times' am 3. Oktober 1980: Der Etat für die in Berlin stationierten US-Soldaten sei mindestens doppelt so hoch wie der Etat der meisten vergleichbaren Einheiten, die ihre Mittel vom US-Kongreß erhielten.

Der Grüne Abgeordnete Kleinert rüttelte an einem Tabu, als er 1984 und verstärkt 1985 in der Haushaltsdebatte wissen wollte, was sich hinter dem Haushaltstitel 3502 verbirgt. Seit Jahrzehnten nämlich beantragen die Berliner Schutzmächte — ohne nähere Angaben — Mittel von der Bundesregierung, über deren Verwendung sie weder dem Bundestag noch dem Bundesrechnungshof gegenüber rechnungspflichtig sind.

Auf seine Nachfragen hin habe er aber bei seinen Kollegen vom Haushaltsausschuß nur Achselzucken geerntet, meinte Kleinert. Auch die zuständigen Beamten im Finanzministerium wären sehr zurückhaltend gewesen. Doch zu-

letzt stieß er auf jemand, der seinem Unmut Luft machte: Allenfalls konsultative Rechte habe man. Das Verhältnis in den Gesprächen, die zwischen den Alliierten und den zuständigen Behörden geführt werden, entspreche dem zwischen Besatzern und Besetzten.

Auch im Bundestag hat mancher Abgeordnete inzwischen hinter vorgehaltener Hand seine Unzufriedenheit zu verstehen gegeben: Man lebe doch schließlich nicht in einer Bananenrepublik. Doch in diesem Punkt haben die Murrer weit gefehlt. Die Boten der drei betroffenen Länder, so berichtetengewöhnlich gut unterrichtete Kreise, hätten sich schon bei der Bundesregierung darüber beschwert, daß das Thema überhaupt im Bundestag zur Sprache gekommen ist. Es bestünde auch Überlegungen, wie in Zukunft verhindert werden könnte, daß die Grünen das heikle Thema an die große Glocke hängen.

Wenn es um ihre Privilegien geht, reagieren die Westalliierten sichtlich sensibel und verweisen gerne auf den Vier-Mächte-Status Berlins. Zugeständnisse in der Transparenz des Antragsverfahrens halten sie für möglich, nicht jedoch Mitbestimmungsrechte. Diese brächten angeblich den

vierten Partner, die Sowjetunion, auf den Plan, da eine bundesdeutsche Mitbestimmung den Vier-Mächte-Status verletze. Nach Ansicht eines US-Diplomaten würde auch ein einseitiger Abzug westlicher Truppen aus Berlin von der Sowjetunion als Statusverletzung gewertet werden. Dies kann wohl allen Ernstes bezweifelt werden. Das ständige Drohen mit der Sowjetunion macht deutlich, daß der Vier-Mächte-Status zunehmend zu einem Disziplinierungsinstrument der Alliierten gegen ihre „aufmüßigen Untertanen“ degeneriert.

Warum zahlt Bonn für die Besatzung Westberlins überhaupt? Grundsätzlich hatten sich die westlichen Siegermächte in der „Erklärung über die Grundsätze“ im Jahre 1949 vorbehalten, Besatzungskosten in Berlin zu erheben. Heute ist die veränderte Formulierung im „Kleinen Besatzungsstatut“ von 1955 gültig, nach der die Kosten, nach Beratung mit den zuständigen deutschen Behörden auf den niedrigsten Stand festgesetzt werden, der mit der Erhaltung der Sicherheit Berlins und der dort stationierten alliierten Streitkräfte vereinbar ist. Der Hund übernahm diese Kosten ab 1951. Im Bundeshaushaltsplan werden die Besatzungskosten im Einzelplan 35, Kapitel 3502 angesetzt. Es ist recht merkwürdig, wie

dieser Einzelhaushalt zustande kommt. Eine Fußnote im Bundeshaushaltsplan weist darauf hin: „Veranschlagt auf der Grundlage der alliierten Haushaltsansätze.“ Nach dem Text der Alliierten Anweisung BK/O(68)8 reicht die Alliierte Kommandantur dem Regierenden Bürgermeister jährlich den Etat ein, der leitet ihn an den Bundesfinanzminister weiter. Die BK/O enthält zwei wichtige Bestimmungen, die im deutschen Haushaltsrecht völlig ungewöhnlich sind. Wenn ein Stadtkommandant in einem Titel zuviel Geld hat, so kann dieses Geld für einen beliebigen anderen Titel verwendet werden. Wenn er selbst dann noch weitere Wünsche hat, so fordert er einfach nach. Mit diesen Bestimmungen verliert der Haushalt, wie er von der Kommandantur vorgelegt wird, praktisch seine Rechtsklarheit; sonst ein zwingendes Gebot für öffentliche Haushaltsansätze. Die Stadtkommandanten verhalten sich auch entsprechend: seit 1964 sind die Ist-Ausgaben stets — außer 1973 — größer als die Haushaltsansätze gewesen.

Insgesamt haben sich die Kosten für die Besatzung stetig erhöht, und zwar überproportional gegenüber dem Berliner Gesamthaushalt: inflationsbereinigt haben sie sich seit 1954 verdreifacht. Die Anteile der acht verschiedenen Ausgabenposten sind über die

Jahrzehnte ungefähr gleich geblieben, mit einer bemerkenswerten Ausnahme: die Nachrichtenerleistungen sind von etwa zwei Prozent in den fünfziger Jahren auf acht Prozent im Jahre 1984 angestiegen, ein Hinweis auf verstärkte nachrichtendienstliche Tätigkeiten. Der deutschen Seite ist es nicht möglich, die Notwendigkeit und die Effizienz der Ausgaben zu prüfen. Das ist von den Alliierten auch gar nicht vorgesehen.

Die Ausgaben werden aber auch nicht von den Parlamenten oder den Rechnungshöfen in Washington, Paris oder London kontrolliert, denn sie werden ja nicht aus den heimischen Staatshaushalten, sondern aus dem deutschen bezahlt.

Verwaltet wird der Besatzungshaushalt vom Berliner Landesamt für Besatzungskosten, das dem Senator für Finanzen unterstellt ist. Das Amt am Latzowufer erhält die Rechnungen, prüft sie formell und bezahlt sie. Die Experten des Amtes schätzen, daß 80 bis 85 Prozent der Bonner Gelder wieder in Berlin ausgegeben werden. Dies Geld wirkt für die Berliner Wirtschaft wie ein ständiges staatliches Konjunkturprogramm. Zwei Fünftel erhalten die rund 12.000 verfügbaren Arbeitskräfte, die von den alliierten Behörden bestaunigt werden, als Lohn.

Tageszeitung 21. 1. 1986 ; Seite 11

## Proteste gegen Volkskammerwahl

Frankreich kündigt Beschwerde der Westalliierten in Moskau wegen der Direktwahl von Ost-Berliner Abgeordneten an – „Status der Stadt darf nicht einseitig verändert werden“

Berlin/Bonn. (AP/dpa) Begleitet von scharfem Protest der drei Westalliierten haben am Sonntag in der DDR die Volkskammerwahlen stattgefunden, zu denen rund zwölf Millionen Wahlberechtigte aufgerufen waren. Die französische Botschaft in Bonn kündigte auch im Namen Großbritanniens und der Vereinigten Staaten einen förmlichen diplomatischen Protest in Moskau wegen der Direktwahl von Ost-Berliner Volkskammerabgeordneten an. Auch die Bundesregierung kritisierte dieses Verfahren. Regierungssprecher Friedhelm Ost sagte am Sonntag in Bonn, die Einbeziehung Ost-Berlins widerspreche dem besonderen Status von Berlin.

Der West-Berliner Senat begrüßte den Protest der Westmächte und bezeichnete die Direktwahl als „schwerwiegenden Akt, der mit dem allseitigen Interesse an der Aufrechterhaltung einer ruhigen Lage in und um Berlin nicht zu vereinbaren ist“.

In der von der französischen Botschaft herausgegebenen Erklärung hieß es, das Wahlverfahren, das den Ostsektor Berlins so behandle, als sei er ein Teil der DDR, stehe im Widerspruch zu den Vereinbarungen über den Status der Stadt, der nicht einseitig verändert werden dürfe. Die Westalliierten wiesen auch in Zukunft alle Versuche zurück, ihre Rechte in Frage zu stellen. Einseitige Entscheidungen der DDR berührten nicht die Rechtslage von Ost-Berlin, hieß es. Die DDR hatte erstmals bei der letzten Wahl 1981 mit Moskauer Rückendeckung die 40 Ost-Berliner Abgeordneten direkt wählen lassen, die bis dahin von der Ost-Berliner Stadtverordnetenversammlung in das DDR-Parlament entsandt worden waren. Die Westmächte hatten damals bereits offiziell Protest eingelegt.

Die West-Berliner Bundestagsabgeordneten werden im Einklang mit dem Viermächteabkommen nach wie vor nicht von der Bevölkerung gewählt, sondern vom Berliner Abgeordnetenhaus bestimmt. Regierungssprecher Ost warf der DDR vor, durch die Wahl die KSZE-Schlußakte von Helsinki zu verletzen, da das Wahlsystem der DDR nicht die geheime Abstimmung der Bevölkerung gewährleiste.

Den Volkskammerwahlen, die mit der Wahl der 14 Bezirkstage und der Ost-Berliner Stadtverordnetenversammlungen gekoppelt sind, waren wochenlange Kampagnen der Partei vorausgegangen. Wie die amtliche Nachrichtenagentur ADN am Sonntag nachmittag meldete lag die Wahlbeteiligung um 15.00 Uhr bei rund

99,3 Prozent. Damit wurde das Ergebnis von 1981 mit einer Wahlbeteiligung von 99,21 Prozent bereits drei Stunden vor Schließen der rund 22.000 Wahllokale übertroffen.

Für die 500 Sitze in der Volkskammer, dem formal höchsten Staatsorgan der DDR, bewarben sich in 73 Wahlkreisen 703 Kandidaten. Für die 3.235 Mandate in der Ost-Berliner Stadtverordnetenversammlung und in den Bezirkstagen gab es ADN zufolge 4.303 Bewerber. Das Ergebnis der Wahl stand schon Wochen vor der Öffnung der Wahllokale am Sonntag um 07.00 Uhr fest. Am 13. April hatte die Nationale Front, ein Zusammenschluß aller Parteien und gesellschaftlicher Organisationen einen „Wahlvorschlag“ in Form von Einheitslisten veröffentlicht, durch die auch die Stärke der zehn Volkskammer-Fraktionen festgelegt wird, von denen die SED-Fraktion die alles entscheidende politische Kraft ist. Erstmals seit 1963 ziehen wieder Abgeordnete der „Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe“ in die Volkskammer ein.

Theoretisch haben die Wähler die Möglichkeit, Namen von den Listen zu streichen. Dies geschah zuletzt 1965 bei den Kommunalwahlen, als zwei von 186.107 Bewerbern durchfielen. 1981 stimmten 99,86 Prozent der Wähler für die Listen der nationalen Front. Ein ähnliches Ergebnis wurde auch für diese Wahl erwartet.

## DIE DEUTSCHE FRAGE IN DER DISKUSSION

**Mehrheit der Franzosen wünscht deutsche Wiedervereinigung**

Die französische Zeitschrift „Géopolitique“ veröffentlichte in einer der deutschen Frage gewidmeten Ausgabe die Ergebnisse einer von GALLUP International zusammen mit EMNID in der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich durchgeführten Umfrage. Hier einige Auszüge:

antworteten 1984	Franzosen	
Ja und wahrscheinlich ja		36%
Nein und wahrscheinlich nein		45%
Ohne Meinung		19%
Wünschen Sie persönlich die Wiedervereinigung von Bundesrepublik Deutschland und DDR?		
Ja	62%	73%
Nein	21%	26%
Ohne Meinung	17%	1%
Glauben Sie, daß die Ostdeutschen für oder gegen die Wiedervereinigung sind?		
Dafür	51%	76%
Dagegen	11%	22%
Ohne Meinung	38%	2%
Glauben Sie, daß die Wiedervereinigung Deutschlands die Europäische Gemeinschaft gefährden würde?		
Nur Franzosen:		
Ja	20%	
Nein	55%	
Ohne Meinung	25%	
Wenn die Wiedervereinigung Deutschlands die Konsequenz der Neutralisierung Deutschlands und Westeuropas hätte, glauben Sie, daß die Westdeutschen dies zu akzeptieren bereit wären?		
Ja	27%	67%
Nein	24%	31%
Ohne Meinung	39%	2%
Wenn die Wiedervereinigung Deutschlands als Konsequenz ein den sozialistischen Ländern ähnliches politisches System mit weniger Freiheit als heute hätte, würden Sie es akzeptieren?		
Nur Deutsche:		
Ja		11%
Nein		88%
Ohne Meinung		1%
Hat die seit gut 10 Jahren betriebene Ostpolitik die Chancen für eine Wiedervereinigung vergrößert?		
Nur Deutsche:		
Ja		28%
Nein		71%
Ohne Meinung		1%

# WEU-Präsident kritisiert Minister

Tagung der Westeuropäischen Union in Venedig — „Keine EG-Antwort auf das SDI-Projekt“  
Abrüstungspläne der Sowjets und „Schadensbegrenzung“ in Libyen-Krise die Hauptthemen

Venedig. (dpa/AP) Der Präsident der Parlamentarier-Versammlung der Westeuropäischen Union (WEU), der Franzose Jean-Marie Caro, hat mit scharfen Worten die Arbeit der Außen- und Verteidigungsminister der sieben WEU-Länder kritisiert. Vor Journalisten sagte Caro am Dienstag in Venedig, daß von der beabsichtigten Wiederbelebung des für Verteidigungsfragen zuständigen europäischen Bündnisses keine Rede sein könne.

Die Minister, die ebenfalls am Dienstag zu zweitägigen Gesprächen in Venedig zusammentrafen, hätten keine europäische Antwort auf das amerikanische Verteidigungsprojekt SDI finden können und hätten auch keine gemeinsame Haltung zu Fragen des Terrorismus und zur Libyen-Krise eingenommen. Die Zusammenarbeit der WEU-Regierungen sei nicht effizient, sagte Caro. Er hatte einen Vorschlag zur operativen Zusammenarbeit der WEU-Länder im Kampf gegen den Terrorismus bis hin zur Bildung einer gemeinsamen militärischen Einsatztruppe vorgeschlagen.

Dieser Vorschlag fand bei den Beratungen in Venedig der Außen- und Verteidigungsminister von Italien, der Bundesrepublik, Großbritannien, Frankreich und der Benelux-Länder keinen Niederschlag. Die Minister verwiesen dazu auf die bereits bestehende Zusammenarbeit im Rahmen der EG, der zwölf europäische Länder angehören.

Beratungen der aktuellen Entwicklung der Ost-West-Beziehungen und über eine gemein-

same Haltung Europas zu den jüngsten sowjetischen Abrüstungsvorschlägen standen dagegen am Dienstag in Venedig bei den Beratungen der Minister im Vordergrund. Ziel der zweitägigen Diskussion ist es, die Rolle Europas im Ost-West-Dialog zu betonen und vor allem das Interesse der Europäer an einer Stabilität der konventionellen Bewaffnung in Ost und West herauszustellen. Von Seiten der deutschen Delegation, die in Venedig durch Außenminister Hans-Dietrich Genscher und Verteidigungsminister Manfred Wörner vertreten ist, wurde von der Notwendigkeit einer politischen „Schadensbegrenzung“ nach der Libyen-Krise gesprochen. In dieser Richtung sei Genscher auch durch Kontakte mit arabischen Ländern — zunächst mit Algerien, Nordjemen und Saudi-Arabien — aktiv geworden.

Der in der heutigen Form 1954 gegründeten WEU gehören Italien, die Bundesrepublik, Frankreich, Großbritannien und die Benelux-Länder an. Es ist das einzige europäische Bündnis, das sich mit Verteidigungsfragen befaßt.

## Historische Aufgabe

Von Egil Werther

Die europäischen NATO-Staaten demonstrieren in diesen Tagen erneut ihre Entschlossenheit, die europäische Säule im Atlantischen Bündnis zu stärken und die sicherheitspolitische Integration Westeuropas voranzutreiben. Während sich in Madrid zunächst die Verteidigungsminister der in der Unabhängigen Europäischen Programmgruppe (IEPG) zusammengeschlossenen Länder trafen, tagen jetzt in Venedig die Außen- und Verteidigungsminister der Westeuropäischen Union (WEU).

Die im Oktober 1984 in Rom eingeleitete Belegung der WEU stellt einen wichtigen Fortschritt in der westeuropäischen Sicherheitszusammenarbeit dar, die sich bereits in der IEPG und der NATO-Eurogruppe bewährt hat. Die nunmehr regelmäßig stattfindenden Tagungen der zuständigen Minister dokumentieren den hohen Stellenwert von WEU und IEPG und geben der Kooperation wichtige politische Impulse.

Die seit 1984 sowohl in der WEU als auch in der IEPG zu beobachtende Entwicklung verdient Unterstützung. Ein stärkeres Zusammenrücken der Westeuropäer in dem umfassenden Bereich der Sicherheit ist heute aktueller als je zuvor. In der sich rasch verändernden Welt kann der „alte Kontinent“ sich nicht auf eine Zuschauerrolle beschränken. Die Europäer dürfen zudem nicht damit rechnen, daß die Amerikaner ihre Sicherheitspolitik immer unbegrenzt und unbedingt am Bündnisinteresse orientieren.

Gerade in jüngster Zeit ist klar geworden, daß die Aufwertung der europäischen Rolle im internationalen Kräfteverhältnis mehr verlangt als nur Reaktionen auf Initiativen der Amerikaner, mehr als das Vortragen von Bedenken und Kritik. So soll sich beispielsweise die WEU nicht nur mit der Rüstungskooperation, sondern auch mit Auswirkungen von Krisen in anderen Regionen der Welt auf Europa befassen. Nach „Libyen“ dürften daran insbesondere Frankreich und Italien interessiert sein. Ein anderer Punkt ist, daß die USA und Kanada gegenwärtig wieder über einen Truppenabzug aus Europa nachdenken.

Dies bestätigt: Amerika ist keine Wach- und Schließgesellschaft für Europa. Die Weiterentwicklung der außen- und sicherheitspolitischen Zusammenarbeit zur Stärkung der europäischen Handlungsfähigkeit, der europäischen

(Fortsetzung Seite 2)

Seite 2

Identität und des NATO-Bündnisses ist deshalb eine historische Aufgabe.

Ohne gesteigerte Anstrengungen, ohne die Bereitschaft zur Bündelung aller Kräfte und ohne die unvoreingenommene Prüfung aller Optionen werden die Europäer ihre Position kaum verbessern.

Die Gewährleistung der Sicherheit und Unabhängigkeit ist eine Aufgabe, die von den europäischen Staaten nur gemeinsam bewältigt werden kann.

## Bonn will mit NATO-Partnern taktische Rakete entwickeln

Bonn (dpa)

Die Bundesrepublik will zusammen mit den USA und Großbritannien eine taktische Rakete mit einer Reichweite unter 400 Kilometer entwickeln. Ein Sprecher des Verteidigungsministeriums bestätigte in Bonn, für die konzeptionellen Überlegungen seien in der Bundeswehrplanung entsprechende finanzielle Mittel bereitgestellt worden. Die Rakete werde ausschließlich mit konventioneller Munition ausgerüstet. Sie sei beispielsweise für Ziele der zweiten anrückenden Staffeln des Gegners und für feindliche Raketenstellungen gedacht. Bundesaußenminister Genscher hatte im Bundestag versichert, die Bundesregierung beabsichtige nicht die Herstellung strategischer Raketen und Bomber. Diese Erklärung gelte „uneingeschränkt“ weiter, unterstrich der Sprecher. An der „Konzeptionsphase“ sind auf deutscher Seite die Rüstungsfirmen Messerschmitt-Bölkow-Blohm (MBB) und Dornier beteiligt. Der Bundesrepublik war es bis 1984 durch die Rüstungsbeschränkungen im Vertrag der Westeuropäischen Union (WEU) nicht erlaubt, Flugkörper mit einer Reichweite über 70 Kilometer zu produzieren.

SZ, 10.6.86, S. 5

Unter Berufung auf das Vier-Mächte-Abkommen

S. 1

# West-Alliierte fordern von Moskau Eingreifen in der Asylantenfrage

**Französisches Außenministerium: Der sich verstärkende Zustrom pseudo-politischer Flüchtlinge ist ein Mißbrauch des freien Verkehrs / Genscher bat die Verbündeten um Intervention**

Von unserer Bonner Redaktion

ub. Bonn, 8. August - Die drei Westmächte haben unter Berufung auf das Vier-Mächte-Abkommen über Berlin die Sowjetunion zum Eingreifen in der Asylantenfrage aufgefordert. Sowohl in Paris als auch zuvor in Washington und London sind hohe sowjetische Diplomaten darauf hingewiesen worden, daß der Asylantenzustrom nach Westberlin über den Ostteil der Stadt einen Mißbrauch des freien Verkehrs darstelle. Offenbar haben die Westmächte ihre Schritte untereinander abgestimmt. Wie am Freitag aus dem Auswärtigen Amt zu erfahren war, hat Bundesaußenminister Hans-Dietrich Genscher bereits vor einiger Zeit die Verbündeten gebeten, Moskau an seine Verpflichtungen aus dem Berlin-Abkommen zu erinnern.

Nach Angaben des Außenministeriums in Paris ist der sowjetische Geschäftsträger in der französischen Hauptstadt, Konstantin Mozel, am Donnerstag vom Europa-Direktor des französischen Außenministeriums, François Plaisant, in das Ministerium bestellt worden, wo ihm die Sorgen der französischen Regierung über den Asylantenzustrom in Berlin vorgetragen worden seien. Plaisant sprach nach Informationen aus diplomatischen Kreisen gegenüber Mozel von „illegalen Einwanderern“, die über Ostberlin in den Westteil der Stadt gelangten. Der immer stärkere Durchgang „pseudopolitischer Flüchtlinge“ stelle einen Mißbrauch des freien Verkehrs dar. Das Berlin-Abkommen verpflichte die Unterzeichner-Staaten, Spannungen zu beseitigen und Komplikationen zu vermeiden.

In Washington ist der stellvertretende sowjetische Außenminister anlässlich der Vorbereitungen für ein Treffen der Außenminister auf das Problem der Einschleusung von Wirtschaftsflüchtlingen in die Bundesrepublik über Berlin aufmerksam gemacht und aufgefordert worden, für Abhilfe zu sorgen. Auch die Briten hätten gegenüber Moskau ihrer Sorge Ausdruck gegeben, heißt es in diplomatischen Kreisen. Im Auswärtigen Amt ist am Freitag eine Arbeitsgruppe Asyl eingerichtet worden. Bundesaußenminister Genscher sei entschlossen, wird betont, pragmatisch und in extensiver Anwendung aller Möglichkeiten darauf hinzuwirken, den Asylantenzustrom entscheidend einzuschränken.

Das Auswärtige Amt verfolge zwei Ziele, heißt es in diplomatischen Kreisen. Zum einen müsse eine zunehmende „Druckkulisse“ gegen die DDR aufgebaut werden. Dazu gehöre, daß die Verbündeten die Angelegenheit weiter verfolgten. Offenbar sei man in der DDR der Ansicht, die westlichen Alliierten hätten kein Interesse, die Frage des Asylantenzustroms über Berlin ernsthaft auf die Vier-Mächte-Ebene zu heben. Eine Bedingung für eine Einschränkung des Zustroms über

Berlin sei es, daß Ostberlin eines Besseren belehrt werde. Zum zweiten muß die Bundesregierung nach Auffassung Genschers eine „Trendwende“ in der öffentlichen Meinung der Herkunftsländer von Wirtschaftsflüchtlingen bewirken. Potentiellen Asylbewerbern, die nicht aus politischen Gründen in die Bundesrepublik wollten, müsse klar werden, daß die Erfolgsaussichten sehr ungewiß seien.

Nach Auffassung des Auswärtigen Amtes muß nun erreicht werden, daß die Mitglieder der Zivilluftfahrt-Konferenz einheitliche Regeln entwickeln. Dazu gehöre es, wird betont, daß Passagiere, die nur ein Transitvisum hätten, nicht befördert würden.

In Paris ist der sowjetische Geschäftsträger auch darauf aufmerksam gemacht worden, daß Frankreich selbst vom Mißbrauch des freien Verkehrs in Berlin berührt werde. Zahlreiche Asylbewerber reisten von der Bundesrepublik nach Frankreich weiter.

# Ostberlin verweist in der Asylantenfrage auf die Zuständigkeit der Alliierten

DDR-Außenministerium sieht keinen Grund, Ausländern die Einreise nach Westberlin zu verweigern  
 Bonn: Keine Anzeichen für eine Änderung der starren Haltung / Kohl für „invernehmliche Lösung“

Von unserer Bonner Redaktion

sza. B o n n , 10. August - Die Bundesregierung rechnet derzeit nicht mit einer Änderung des Kurses der DDR zum Asylantenproblem. Allenfalls in einigen Wochen werde sich herausstellen, ob die DDR nach den jüngsten Interventionen der Westmächte in Moskau bereit sei, ihre Haltung zu überprüfen, hieß es am Sonntag in Bonn. Als Beleg für diese Einschätzung wurde eine von der amtlichen Nachrichtenagentur ADN verbreitete Erklärung des DDR-Außenministeriums angesehen. Sie besagte, für die DDR gebe es keinen Grund, Ausländern die Durchreise zu verweigern, nur weil sie nach Westberlin wollten.

Kanzleramtsminister Wolfgang Schäuble (CDU) hatte zwar am Wochenende in einem Interview die Erwartung geäußert, daß die DDR den Zustrom von Asylbewerbern aus der Dritten Welt über Ost- nach Westberlin stoppen werde, aber keine konkreten Zeitvorstellungen genannt. Mit einer Änderung des Verhaltens der DDR werde die innenpolitische Brisanz des Themas in der Bundesrepublik entschärft. Bundeskanzler Helmut Kohl hatte am Samstag die DDR aufgefordert, dazu beizutragen, „dieses gravierende Problem invernehmlich zu lösen“. In Bonn wurde deshalb vermutet, daß die Regierung auf den üblichen Kanälen in dieser Woche nochmals bei der DDR-Regierung vorstellig werden will.

Schäuble hatte am Donnerstag voriger Woche mit Bundesaußenminister Hans-Dietrich Genscher (FDP) auch dieses Thema behandelt. Auch Kohl und CSU-Chef Franz Josef Strauß sprachen bei ihrem Treffen nahe der österreichischen Grenze darüber. Danach wurden die Westmächte bei Moskau vorstellig, nachdem die USA bereits Ende Juli bei der sowjetischen Regierung interveniert hatten und nach Angaben aus unterrichteten Kreisen zu dem Schluß gekommen waren, Moskau erkenne seine Verantwortlichkeit „in und um Berlin“.

## Die DDR-Erklärung im Wortlaut

Die Erklärung des DDR-Außenministeriums hat folgenden Wortlaut: „In Westberlin können Ausländer ohne Visum einreisen. Bis jetzt ist uns nicht bekannt, ob die drei westlichen Alliierten, die dort das Sagen haben, daran etwas ändern wollen. Es gibt also für die Deutsche Demokratische Republik als Transitland keinen Grund, Ausländern die Durchreise durch die DDR zu verweigern, nur weil sie nach Westberlin wollen. Nun sagt man, unter den Ausländern, die von ihrem Recht Gebrauch machen, nach Westberlin zu reisen, befinden sich pseudo-politische Flüchtlinge, Wirtschaftsasylanten und vieles andere mehr. In dieser Frage eine Entscheidung zu finden, sind selbstverständlich die Grenzbeamten der DDR und das Personal von Interflug und anderen Einrichtungen der DDR überfordert. Es liegt auf der Hand, daß darüber nur jene eine Entscheidung treffen können, die für die Einhaltung der in Westberlin gültigen Gesetze zuständig sind. Die Deutsche Demokratische Republik ist, das sollte auch Herrn Diepgen bekannt sein, der sich gestern besonders marktschreierisch auführte, für die volle Einhaltung und Anwendung des vierseitigen Abkommens über Westberlin. Dies hat nahezu 15 Jahre zum Abbau der Spannungen um Westberlin und zur Förderung seiner internationalen Beziehungen geführt. Es gab eine Zeit, in der Westberlin um internationalen Zuzug von Arbeitskräften warb. Daß von über 200 000 ausländischen Bewohnern der 1,9 Millionen Einwohner von Westberlin jetzt viele arbeitslos sind, dafür ist die DDR nicht verantwortlich.“

Schäuble äußerte sich nicht näher zu einer möglichen Änderung der Haltung Ostberlins in der Asylfrage. Die drei West-Alliierten als Schutzmächte in Berlin hatten der Sowjetunion in der vergangenen Woche ihre Bedenken gegen den anhaltenden Ausländer-Zustrom über Ostberlin erläutert und Moskau zum Eingreifen aufgefordert. Wie es hieß, wurde die UdSSR auf die gemeinsame Verantwortung nach dem Berlin-Abkommen hingewiesen.

Nach Bonner Informationen sprach der Europa-Direktor des französischen Außenministeriums, François Plaisant, gegenüber dem sowjetischen Geschäftsträger in Frankreich, Konstantin Mozel, von illegalen Einwanderern und einer zunehmenden Zahl von „pseudo-politischen Flüchtlingen“.

Kohl meinte in dem Interview, die Bundesregierung werde keine Chance auslassen, die eine positive Regelung der Asylantenproblematik mit Ostberlin verspreche. „Ich bin dankbar, daß wir bei unseren Bemühungen von unseren Bündnispartnern unterstützt werden. Das ist wichtig, weil auch die Sowjetunion in dieser Frage eine wesentliche Verantwortung trägt.“

## S.2

### Windelen zeigt Gesprächsbereitschaft

Hamburg (dpa)

Der Bundesminister für Innerdeutsche Beziehungen, Heinrich Windelen (CDU), reagierte positiv auf die Erklärung des DDR-Außenministeriums. Windelen sagte im *Hamburger Abendblatt*: „Bis jetzt ist uns nicht bekannt, ob die drei westlichen Alliierten, die dort das Sagen haben, daran etwas ändern wollen.“ Die Erklärung könne aber darauf hindeuten, „daß es seitens der DDR Gesprächsbereitschaft gibt, wenn die Alliierten sie wegen des Asylanten-Problems ansprechen, anders wäre der Satz des Ministeriums nicht zu verstehen“. (Kommentar Seite 4.)

### Pläne der Alliierten genannt

Bonn hat sich nach einem Bericht der Bild-Zeitung mit den westlichen Schutzmächten für Berlin auf diplomatische Druckmaßnahmen gegen die DDR für den Fall geeinigt, daß sie weiterhin uneingeschränkt Asylbewerber nach Westberlin reisen läßt. Einer der drei Westalliierten wolle dann seinen Botschafter aus Ostberlin abziehen, und zwar wahrscheinlich Großbritannien. Die USA und Frankreich wollten nachziehen, falls die DDR ihre Praxis nicht ändere.

Süddeutsche Zeitung

Montag, 11. August 1986

## Asylanten und Alliierte

Michail Gorbatschow zeigte Hans-Dietrich Genscher die kalte Schulter, als der Bundesaußenminister in seinen Moskauer Unterhaltungen mit dem Kremichef das Thema des Asylantenstroms von Ost- nach Westberlin anschnitten wollte. Dieses Verhalten war der sowjetischen Rechtsauffassung angepaßt, wonach die Bundesregierung in Berlin nichts mitzureden hat und allenfalls der Vier-Mächte-Vereinbarung vom 3. September 1971 gemäß übertragene Rechte und Funktionen wahrnehmen darf. Von den originären Siegerrechten läßt sich die Sowjetunion nichts wegnehmen, und dabei befindet sie sich durchaus in Übereinstimmung mit den drei Westalliierten.

Es war daher richtig, das Problem des Zustroms von Asylanten aus dem Ostteil Berlins in die Westsektoren vor jene Instanzen zu bringen, die für die Lage „in dem betreffenden Gebiet“ zuständig sind und übereingekommen sind, sie nicht einseitig zu verändern: vor die vier Regierungen. In Washington, London und Paris ist man naturgemäß nicht darauf versessen, sich mit

Moskau in langwierige und erfahrungsgemäß zu meist nutzlose Verhandlungen über Berlin zu verstricken. Daß die drei Westmächte jetzt trotzdem bei der Sowjetregierung vorstellig wurden, hängt wahrscheinlich damit zusammen, daß Frankreich von einem Teil der Asylanten als Ziel auserkoren wurde.

An Ort und Stelle, in Berlin, sind den Westmächten die Hände gebunden; hier können sie nicht viel ausrichten, solange sie an ihrem Standpunkt festhalten, daß auch der Ostteil weiter Bestandteil der vier Sektoren ist, zwischen denen die freie Bewegung garantiert ist. Die Einrichtung von Personenkontrollen durch die Westmächte käme der östlichen Rechtsauffassung entgegen – worauf Ostberlin und Moskau warten. Es gibt aber eine andere Möglichkeit, mit Moskau über die Berliner Asyiantenschleuse zu sprechen, nämlich im Zusammenhang mit Reagans zweitem Treffen mit Gorbatschow. Wenn der Kremichef wirklich einen Ausgleich mit den USA finden will, darf ihm das Geschäft mit den Asylsuchenden dabei nicht im Wege stehen. jr

Montag, 11. August 1986

### Bonn muß handeln

Die *Südwest-Presse* in Ulm verweist die Bundesregierung auf ihre Verantwortung bei der Bewältigung der Asylantenflut:

„Die Sowjets tragen auf Grund des 4-Mächte-Abkommens Verantwortung dafür, daß in Berlin keine zusätzlichen Spannungen geschaffen werden. Ihr jetziges Handeln bewirkt genau das Gegenteil. Es widerspricht zumindest dem Geist des 4-Mächte-Abkommens, wenn nicht sogar dem Buchstaben, denn es ist nicht vorstellbar, daß illegale Einwanderung durch das Abkommen rechtlich und politisch abgedeckt sein soll. So sehr der Vorstoß der westlichen Alliierten in Richtung Moskau zu begrüßen ist, so kann dies das Handeln der Bundesregierung und der Länder allerdings nicht ersetzen. In erster Linie sind bundesdeutsche Politiker gefordert, die Asylantenflut einzudämmen, nicht die Alliierten. Die können nur Hilfestellung geben.“



# Das Recht folgt der Fahne

Frankfurt (faz) Wenn Reagan am Mittwoch nach Bonn kommt, betritt er ein Stück amerikanischen Boden. Wo immer die USA einmarschiert sind, haben sie nach dem Kolonisatorenprinzip gehandelt: *Das Recht folgt der Fahne.*

Im NATO-Truppenstatut von 1951 und dem Zusatzabkommen von 1959 - beide für die BRD seit dem 1.7. 1963 in Kraft - ist geregelt, daß die Besatzer ihren Kaugummi zollfrei einführen, für uneheliche Kinder nicht zahlen müssen und in Asylverfahren rumschnüffeln können; nur zum Beispiel. Formal gesehen gilt das NATO-Truppenstatut für *alle* ausländischen Truppenmitglieder im jeweils fremden NATO-Land. Für einen Bundeswehrosoldaten, der zur Ausbildung in den USA ist, also genauso wie für die 200.000 GIs samt Gefolge, die seit bald 40 Jahren in Deutschland sind. Das Zusatzabkommen, daß die weitergehenden Souveränitätseinschränkungen enthält, ist Spezialvertrag für die *in der BRD* stationierten ausländischen NATO-Truppen. Die BRD ist also in besonderem Maß dem Recht der Besatzungstruppen unterworfen.

Ein paar Hinweise:

- Die Mitglieder der NATO-Truppen sind nicht dem Ausländerrecht unterstellt. Sie sind von den Paß- und Visumbestimmungen befreit, es gibt keine Einreisekontrolle, Aufenthaltserlaubnis brauchen sie nicht. Das Ausländerzentralregister erfaßt sie nicht. Das gilt übrigens, wie die meisten Vorrechte, nicht nur für die Truppenmitglieder, sondern auch für das ganze zivile Gefolge und die Angehörigen, zu denen auch „nahe Verwandte“ gehören, die aus wirtschaftlichen oder gesundheitlichen Gründen abhängig sind und tatsächlich unterhalten werden und die Wohnung teilen. Eine großzügige Familiennachzugsklausel!

- Deutsches Führerschein- und Waffenrecht ist weitgehend suspendiert. Der ausländische Führerschein gilt unbegrenzt weiter und kann von deutschen Behörden nicht entzogen werden. Selbst deutsche Führerscheine für Truppenmitglieder müssen bei Entzug belassen werden. Dafür kann von den Truppenbehörden auch zivilen Personen das Recht des Waffenbesitzes- und tragens erteilt werden.

- Das Recht auf Erwerb von einheimischen Waren und Leistungen ist selbstverständlich garantiert. Ebenso aber das Recht auf zollfreie Einfuhr praktisch des gesamten Lebensbedarfs inklusive eigenem PKW.

- Das Zusatzabkommen regelt die Verpflichtung zu geheimdienstlicher Kooperation, die sich „namentlich auf die Sammlung, den Austausch und den Schutz aller Nachrichten“, die für die Sicherheit der BRD, der Entsendestaaten und der Truppen von Bedeutung sein kann. Aufgrund dieser Bestimmungen hockt im Zimmer 248 im Bundesamt für Flüchtlinge in Zirn-dorf ein US-Verbindungsoffizier, dessen Fragen sich zumindest alle Ostblockflüchtlinge stellen müssen.

- die Dienstbezüge des amerikanischen, britischen und kanadischen Personals sind nicht pfändbar. Spätestens daran scheitert die zwangsweise Geltendmachung der Unterhaltsansprüche unehelicher Kinder gegen ihre Besatzungsväter. Erzwingungshaft zur Leistung des Offenbarungseides gibt es sowenig wie öffentliche Zustellung bei unbekanntem Aufenthalt, z.B. nach Versetzung der verklagten Militärperson.

- Die Entsendestaaten haben noch tiefere Eingriffe in das Umweltschutzrecht vorgenommen als die Bundeswehr. Sie wurden vom allgemeinen Verbot der mehrmaligen Benutzung desselben Grundstücks und

der Benutzung von Naturschutzgebieten ohne Einwilligung des Berechtigten ganz oder teilweise befreit und brauchen sich auch nicht einseitigen, einschränkenden Bedingungen örtlicher deutscher Behörden zu unterwerfen. Die kanadisch/britischen Truppen können im Naturschutzgebiet bei Soltau/Lüneburg Panzereinheiten bis zur Zugstärke ausbilden.

- Die ca. 110.000 *deutschen* Arbeitnehmer bei den Truppen haben nur eingeschränkte Arbeitsschutzrechte. Wichtigster Punkt: Im Falle einer Kündigung durch die Stationierungsbehörden besteht trotz obsiegender Urteil im Arbeitsgerichtsprozeß keine Beschäftigungspflicht des Besatzers. Gegen Zahlung einer Abfindung kann er sich von jedem deutschen Beschäftigten loskaufen. Die Löhne liegen - kein Wunder - weit niedriger als in der gewerblichen deutschen Wirtschaft.

- Der legendäre Western-Priester Roy Bean hat auch Einzug in die BRD gehalten: auf dem Gesetzbuch liegt der Colt. Die Beschränkungen der Souveränitätsrechte auf dem Gebiet der Gerichtsbarkeit, insbesondere der Strafgerichtsbarkeit, sind beinahe umfassend. Die Militärpolizei hat Befugnisse auch außerhalb der Besatzer-Areale, soweit zur Aufrechterhaltung der Disziplin und Ordnung unter den Mitgliedern der Truppe erforderlich. Wechselseitige Hilfe bei der Festnahme ist schier selbstverständlich. *In der BRD* aber dürfen die Militärbehörden unter bestimmten Voraussetzungen ohne Haftbefehl auch eine Person vorläufig festnehmen, die nicht ihrer Gerichtsbarkeit unterworfen ist.

- Die BRD ist auch verpflichtet, Strafbestimmungen zum Schutz der ausländischen Truppen zu schaffen, z.B. gegen die Verleitung zur Fahnenflucht. Praktische Bedeutung gewann diese Bestimmung 1968, als die Vietnam-Bewegung US-Soldaten zur Desertion aufforderte.

Auch unabhängig davon, daß der BRD durch das Zusatzabkommen besondere Verpflichtungen auferlegt sind, ist es immer noch gerechtfertigt, von *Besatzungsrecht* zu sprechen. Zwar ist im sogenannten Deutschlandvertrag zwischen der BRD und den Drei Mächten von 1952 - in Kraft seit Mai 1955 - das Ende des Besatzungsregimes geregelt. Zwar ist durch den *Vertrag* über den Aufenthalt der Alliierten-truppen von 1954 die Souveränität scheinbar gewahrt. Nach wie vor gilt aber der sogenannte Truppenstationierungsvorbehalt des Artikel zwei des Deutschlandvertrags: „Im Hinblick auf die internationale Lage, die bisher die Wiedervereinigung und den Abschluß eines Friedensvertrages verhindert hat, *behalten* die Drei Mächte die bisher von ihnen ausgeübten oder innegehabten Rechte und Verantwortlichkeiten in Bezug auf Berlin und auf Deutschland als Ganzes einschließlich der Wiedervereinigung Deutschlands und einer friedensvertraglichen Regelung.“

Als De Gaulle zum 1.7.1966 die Beteiligung an der militärischen Integration der NATO aufgekündigt hatte, berief sich Frankreich im Streit um das Recht auf fortdauernde Stationierung seiner Streitkräfte mit Erfolg auf die *Besatzungsposition* aus dem Truppenstationierungsvorbehalt im Deutschlandvertrag.

Rechtsanwalt Victor Pfaff

## SPD fordert Einschaltung der Alliierten

Penner lehnt Grundgesetzänderung zur Einschränkung des Asylrechts strikt ab

26.12.76. 86

Von unserer Bonner Redaktion

S. 6

ub. Bonn, 25. Juli

Die Sozialdemokraten haben noch einmal eine Änderung des Grundgesetzes zur Einschränkung des Asylrechts kategorisch abgelehnt. Gleichzeitig verlangte der stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Willfried Penner vor der Presse in Bonn „konkrete Vorschläge“ zur Lösung der gegenwärtigen Probleme, „über die man reden kann“. Asylverfahren müssten künftig als „Eilsache“ behandelt werden, erklärte der SPD-Politiker. Bonn sei im übrigen aufgefordert, in der Asylproblematik bei den drei alliierten Schutz-mächten in Berlin vorstellig zu werden. Zur „Mäßigung“ rate die SPD auch deswegen, weil die Zahl der Asylanten zusammen mit ihren Angehörigen in der Bundesrepublik lediglich 0,4 Prozent der Gesamtbevölkerung betrage.

Die Bundesregierung sei verantwortlich, daß das grundgesetzlich verankerte Asylrecht durchgesetzt werde, betonte Penner. Das Asylrecht dürfe nicht diskreditiert werden. Das geschehe aber, weil die oft langjährigen Verfahren und die damit verbundene Aufenthaltsmöglichkeit auch solche Personen mit nur vorgeschobenem Asylgrund zum Kommen geradezu aufforderten. Es könne nicht hingenommen werden, daß in Bayern Anerkennungsverfahren sieben Jahre dauerten. Auch die wesentlich knapperen Verfahrensweisen in Hamburg von durchschnittlich zwei bis zweieinhalb Jahren seien nicht akzeptabel.

Im einzelnen forderte der SPD-Politiker, Gerichte und Behörden sachlich und personell so auszustatten, daß Asylverfahren wesentlich zügiger abgewickelt werden könnten. Im Hinblick auf die besondere Berlin-Problematik müsse die Bundesregierung bei den westlichen Alliierten wegen deren besonderer Verantwortung für diese Stadt vorstellig werden. Es gehe um den Beitrag der Alliierten, damit das innere Gleichgewicht von Westberlin erhalten bleibe. Bonn müs-

se an dem Ziel festhalten, daß die auf das Verhalten der DDR zurückzuführenden Schwierigkeiten bei Einreisen von Ausländern von Ost nach Westberlin entsprechend den zwischen der DDR und Dänemark und Schweden getroffenen Vereinbarungen gelöst würden. Die Bundesregierung haften politisch für Erfolg und Mißerfolg.

Weiter verlangte Penner, daß ein Bewerber nach rechtskräftiger Ablehnung eines Asylgesuchs die Bundesrepublik sofort verlassen müsse. Es sei unverständlich, daß bisher ein hoher Prozentsatz dieses Personenkreises in der Bundesrepublik geblieben sei. Die Forderung maßgeblicher Mitglieder der Regierung, des Bundeskanzlers sowie der CDU und CSU nach einer Änderung des Grundgesetzes nannte Penner schmähsch und jämmerlich. Damit würden gewachsene Kernüberzeugungen nach den Erfahrungen mit der nationalsozialistischen Gewalt-herrschaft quer durch alle Parteien zerstört. Die Bundesrepublik könne sich der Mitverantwortung für die Lösung der Weltflüchtlingsnot nicht demonstrativ entziehen. Eine Verfassungsänderung taue auch nicht zur Lösung der anstehenden Fragen. Sie täusche nur Klärungen vor, wo Erleichterungen vonnöten wären. Auch bei einer Änderung des Grundgesetzes blieben die fast gleichbleibenden Verpflichtungen aus der Genfer Flüchtlingskonvention unberührt. Bisher habe Bonn nicht zu erkennen gegeben, daß an eine Kündigung dieses Abkommens gedacht werde. Die Sozialdemokraten würden sich nicht dafür hergeben, an der Verfassung „herumzuhunzen“, sagte Penner. Wohl aber würden sie „alle rechtsstaatlichen Wege mitgehen, die tatsächlich helfen“. Auch der Kanzlerkandidat der SPD, Johannes Rau, bekräftigte erneut, daß er eine Grundgesetzänderung ablehne. In Tübingen sagte er, dies würde die Substanz des Asylrechts für politisch Verfolgte tangieren.

17. Juni 1986

III 7

# 17. Juni für die SPD ein normaler Arbeitstag

om Ziel der Einheit immer weiter entfernt, sagt Ehmke / Engelhard will Wiedervereinigungsgebot erhalten

Bonn (ddp)

Zu Differenzen um den bevorstehenden Tag der deutschen Einheit ist es am Wochenende zwischen Koalition und Vertriebenen einerseits und den Sozialdemokraten andererseits gekommen. Bundesjustizminister Engelhard (FDP) und Sprecher der Union werteten es als Auftrag des 17. Juni, am Wiedervereinigungsgebot, der einheitlichen deutschen Staatsbürgerschaft und der Offenheit der deutschen Frage festzuhalten. Zugleich erteilten sie antiamerikanischen und neutralistischen Tendenzen in der Bundesrepublik eine entschiedene Absage. Die SPD betonte, daß das Grundgesetz nicht nur die Einheit in Freiheit, sondern auch die Wahrung des Friedens verlange. Die deutschen Staaten dürften ihre Existenz nicht gegenseitig in Frage stellen.

Gerade zum 17. Juni sei es notwendig, auf die politischen Realitäten hinzuweisen, erklärte der stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, Horst Ehmke. Die Einheit Deutschlands und die Mitgliedschaft der beiden deutschen Staaten in den unterschiedlichen Militärbündnissen seien nicht miteinander zu verbinden. Die SPD wolle eine zweite Phase der Entspannung, in der die Zusammenarbeit zur Lösung wichtiger Probleme ausgebaut und der militärische Bereich wirksam in den Entspannungsprozeß einbezogen werde. Daß die Bundesrepublik und die DDR dazu konstruktiv beitragen

könnten, hätten die Ergebnisse der Gespräche der SPD-Bundestagsfraktion mit der SED über die Errichtung einer von chemischen Waffen freien Zone gezeigt. Dem SPD-Politiker zufolge ist der 17. Juni kein Tag zum Feiern, weil vor 33 Jahren viele Menschen ihre Hoffnung auf die Einheit begraben hätten. Beide Staaten hätten sich seitdem vom Ziel der Einheit immer weiter entfernt. Auch deshalb werde die SPD-Bundestagsfraktion den 17. Juni als „normalen Arbeitstag gestalten“. Justizminister Hans Engelhard forderte die SPD auf, mit dem „Gerede über eine Respektierung einer eigenen DDR-Staatsbürgerschaft unterhalb der Schwelle der Anerkennung“ Schluß zu machen. Auch schade es den Interessen des deutschen Volkes und schwäche das Bewußtsein der Einheit, wenn ständig die Offenheit der deutschen Frage angezweifelt und über eine Streichung des Wiedervereinigungsgebots aus der Präambel des Grundgesetzes lamentiert werde. Schleswig-Holsteins Ministerpräsident Uwe Barschel (CDU) bedauerte, daß die Gemeinsamkeit in der Deutschlandpolitik gefährdet sei. Jeder, der die Einheit der Nation als geschichtlichen Auftrag verstehe, müsse Standfestigkeit gegenüber Tendenzen zur Aufgabe des Wiedervereinigungsgebots sowie Neutralitätsideen und antiamerikanischen Strömungen zeigen.

Der Generalsekretär der Berliner CDU, Klaus Landowsky, setzte sich für einen verstärkten Kultur- und Wissenschaftsaustausch mit der DDR, einen Ausbau des Handels, gemeinsame Initiativen im Fremdenverkehr, verstärkte gegenseitige Information und Kommunikation sowie eine koordinierte Umwelt- und Energiepolitik ein.

Schiebende  
Anerkennung

## Kohl bekräftigt Offenheit der deutschen Frage

SZ 14/15.6.86 - S 6 Bonn (ddp)

Bundeskanzler Helmut Kohl hat seine Auffassung unterstrichen, daß die deutsche Frage geschichtlich, rechtlich und politisch offen bleibt. In einer Stellungnahme zum Tag der deutschen Einheit am 17. Juni unterstrich Kohl, Kern der deutschen Frage sei die Freiheit. Diese Auffassung bleibe ein unverrückbarer Grundsatz der Deutschland-Politik. „Wir stehen ganz selbstverständlich zur Präambel des Grundgesetzes, nämlich zu dem festen Willen, die nationale und staatliche Einheit des deutschen Volkes zu wahren und als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen sowie zu dem Auftrag, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden“, betonte Kohl. Die Bundesregierung halte auch daran fest, daß es nur eine deutsche Staatsangehörigkeit gebe. Der Bundeskanzler unterstrich, daß die Regierung gleichzeitig durch Dialog und Zusammenarbeit mit der DDR alles unternehme, um die Folgen der Teilung Deutschlands und Europas zu mildern und Grenzen durchlässiger zu machen. Kohl forderte Freizügigkeit in Deutschland, Reisefreiheit für die Menschen, den ungehinderten Fluß von Informationen und Meinungen sowie die Gewährung der Grundrechte für die Deutschen in der DDR.

Kontinuitätsgedanke

17. Juni 1986

MZ - 95 - 19686 - Moosburger Zeitung

## Scheels Ansprache stößt auf Distanz

FDP-Ehrenvorsitzender widersprach der Strauß-These über die Politik der Entspannung  
Union vermutet: Genscher gab die Linie vor - Graf Huyn (CSU): 17. Juni bleibt aktuell

Bonn. (dpa/AP) Auf Distanz in Teilen der CDU/CSU und beim Bund der Vertriebenen (BdV) ist die Rede des früheren Bundespräsidenten Walter Scheel zum 17. Juni gestoßen. Scheel, Ehrenvorsitzender der FDP, sprach sich in der Gedenkstunde des Bundestages zum Tag der Deutschen Einheit am Dienstag energisch für eine Fortsetzung der Entspannungspolitik zwischen West und Ost aus. Der gute Wille der jeweils anderen Seite solle anerkannt und gestärkt werden. Scheel widersprach der seit langem vom CSU-Vorsitzenden Franz Josef Strauß aufgestellten These, daß die Entspannungspolitik der 70er Jahre, an der Scheel als Außenminister einer SPD/FDP-Koalition mitwirkte, gescheitert sei.

Ziel der Entspannungspolitik muß laut Scheel eine europäische Friedensordnung sein, durch die die Grenzen, die Berlin, Deutschland und Europa schmerzhaft zerschneiden, ihre Bedeutung verlieren würden. Scheel wandte sich gegen eine Politik der Stärke auf westlicher Seite und warnte vor einem ungebremsten Rüstungswettlauf und einer Entfremdung zwischen Westeuropa und den USA. Er plädierte für eine engere Zusammenarbeit mit der Sowjetunion auf wirtschaftlichem und technologischem Gebiet. „Das Unglück von Tschernobyl sollte uns aufrütteln, sollte alle geistigen, wissenschaftlichen, politischen Kräfte in Bewegung setzen, um sie auf das Ziel des Friedens zu lenken.“ Nach Tschernobyl sei klargeworden, daß Machtkonfrontation und wissenschaftlich-technische Entwicklung zusammen eine gefährliche Mischung ergeben, die die Zukunft der Menschheit bedrohe und nur gemeinsam gebändigt werden könne.

BdV-Präsident Herbert Czaja, der auch CDU-Bundestagsabgeordneter ist, erklärte am Mittwoch, die Hauptsorge der Vertriebenen gelte weiterhin Deutschland. Verlangt werde „mehr begründete Hoffnung auf zielvolles Wirken in nationalen Fragen, verstärkte aktuelle Bemühungen für die Zukunft Deutschlands, der Deutschen und der Europäer“. Deshalb bleibe die Hauptsorge aktueller Politik, für den Abbau der Teilung Europas und Deutschlands zu wirken.

Abgeordnete der CDU/CSU hielten sich mit öffentlichen Erklärungen zur Scheel-Rede zurück. Vereinzelt hieß es jedoch, der frühere Bundespräsident habe zu wenig zum eigentlichen Anlaß der Gedenkrede, dem 17. Juni, gesagt. Andere vermuteten in den außenpolitischen Passagen eine vom früheren FDP-Vorsitzenden, Bundesaußenminister Hans-Dietrich Genscher, vorgegebene Linie.

Bundestagspräsident Philipp Jenninger, der die Gedenkstunde des Bundestages eröffnet hatte, sagte, der 17. Juni 1953 und der 13. August 1961, der Tag des Mauerbaus in Berlin, seien „Eckdaten deutscher Nachkriegsgeschichte“. Der 17. Juni stehe für das vorläufige Scheitern des Willens zu Freiheit und Selbstbestimmung für alle Deutschen, der 13. August für die

Erkenntnis, daß man sich darum bemühen müsse, die Folgen der Teilung erträglicher zu machen.

An der Gedenkstunde nahm auch Bundespräsident Richard von Weizsäcker teil. Die Abgeordneten der Grünen blieben der Feierstunde fern. Nach Ansicht der Grünen findet der 17. Juni in der Bevölkerung der Bundesrepublik keinen Rückhalt. Der Tag werde vor allem zu Ausflügen genutzt.

Der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzende Alfred Dregger sprach sich gegen eine Abschaffung des 17. Juni als nationaler Gedenktag aus. Vor der Unionsfraktion sagte er am Dienstag in Bonn, der Tag als ein Dokument des Kampfes für die deutsche Einheit dürfe nicht zur Disposition gestellt werden.

Der Obmann der SPD im Bundestagsausschuß für innerdeutsche Beziehungen, Hans Büchler, erklärte, der 17. Juni sei „ein Symbol dafür, daß die staatliche Einheit Deutschlands auf lange Sicht verspielt ist“. Die SPD habe die ständige Wiederholung der Wiedervereinigungsforderung durch eine Politik der Öffnung ersetzt.

Nach Ansicht der CSU-Landesgruppe im Bundestag ist der 17. Juni kein historisches, sondern ein aktuelles politisches Datum. Die Ausgangslage, die 1953 zum Aufstand gegen das kommunistische Regime in der DDR führte, habe sich grundsätzlich nicht geändert, sagte der Sprecher der Landesgruppe, Hans Graf Huyn. Nach wie vor seien die Deutschen im kommunistischen Machtbereich wichtiger Menschenrechte beraubt.

Politiker zum 25. Jahrestag der Teilung Berlins

# „Die Mauer ist ein trauriges Symbol“

**Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen, Windelen, zieht trotz deutlicher Kritik an der DDR eine positive Halbjahresbilanz der deutsch-deutschen Beziehungen — Strauß: Mahnmal unmenschlicher Politik offenbart Hilflosigkeit — FDP: Folgen der Teilung mildern**

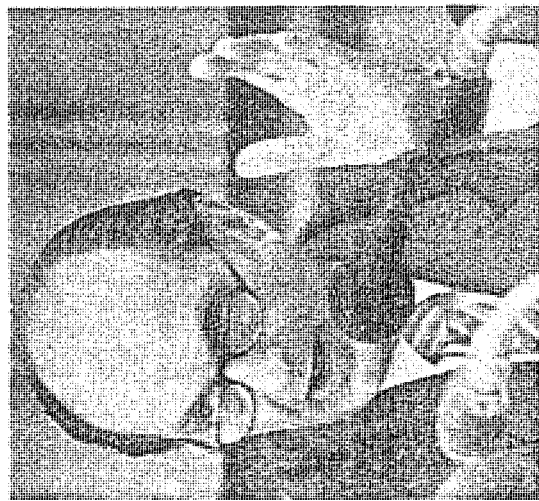
Bonn/Berlin. (AP/dpa) Zwei Tage vor dem 25. Jahrestag der Errichtung der Berliner Mauer haben Politiker der Bonner Regierungsparteien am Montag das innerstädtische Sperrsystem mit Nachdruck verurteilt. Der Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen, Heinrich Windelen, erklärte am Montag in Bonn vor Journalisten, der Zweck des Bauwerks sei die Einsperrung der DDR-Bevölkerung. Dies sei so eindeutig, daß die Mauer inzwischen in aller Welt als trauriges Symbol bekannt sei. Die DDR müsse selbst sehen, wie sie damit nach innen und außen zurechtkomme. Gleichzeitig zog Windelen eine positive Halbjahresbilanz der deutsch-deutschen Beziehungen.

Nur mit Sarkasmus, so der Minister, könne man aber darauf reagieren, wenn die DDR den Jahrestag des Mauerbaus unter anderem mit einer Briefmarke mit der Aufschrift „25 Jahre antifaschistischer Schutzwall“ begehen wolle. Diese Darstellung nehme der DDR niemand ab. Positiv äußerte sich Windelen, der eine Halbjahresbilanz der deutsch-deutschen Beziehungen zog, über die Entwicklung der Reiseerleichterungen seit Februar. Die Zahl der privaten Reisen vorwiegend von jüngeren DDR-Bewohnern sei gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum um 54 000 auf 85 000 gestiegen. Auch der innerdeutsche touristische Jugendaustausch verlaufe gut. Die Zahlenentwicklung deutet nach den Worten von Windelen an, daß die DDR „nunmehr von sich aus und aus eigenen Gründen Veranlassung sieht, den drängenden Reisewünschen ihrer jüngeren Bürger im Arbeitsprozeß stärker nachzugeben als bisher“. Hier werde ein „Udanken“ sichtbar.

Als Höhepunkt der innerdeutschen Beziehungen bezeichnete Windelen den Abschluß des Kulturabkommens am 6. Mai. Auch hierbei sehe sich die DDR jetzt offenbar in der Lage, engeren Kontakten und vermehrter Zusammenarbeit in ihrem eigenen Interesse zuzustimmen. Schwerer abzuschätzen sei, ob und wann ein bilaterales Abkommen über die Sicherheit kern-technischer Anlagen und den Strahlenschutz zustandekörne, das nach den Erfahrungen von Tschernobyl sinnvoll sei. Immerhin sei die DDR von ihrer Position abgerückt, diese Materie solle allein

internationaler Zusammenarbeit im Rahmen der Internationalen Atomenergiebehörden in Wien vorbehalten bleiben.

Der Zustrom von Asylsuchenden droht jedoch nach Auffassung Windelens, das zwischen Bonn



Zog trotz deutlicher Kritik an der DDR eine positive Halbjahresbilanz der deutsch-deutschen Beziehungen; Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen, Heinrich Windelen

und Ost-Berlin angeströhte Umweltschutzzabkommen zu behindern. Windelen nannte es ebenfalls nicht bühnenbaren und „grob unfreundlichen Akt“, daß über die DDR „Menschen aus anderen Kontinenten ohne gültiges Visum nach West-Berlin geschleust“ würden. Dadurch könnten die Beziehungen zur Bundesrepublik auch in anderen Bereichen wie den Umweltverhandlungen berührt werden. Windelen sagte, er würde dies bedauern, da beide Seiten am Abschluß der im Juni begonnenen Umweltverhandlungen interessiert seien. Die DDR könne sogar „mehr Nutzen“ aus dem angestrebten Abkommen ziehen, da die westliche Technologie in diesem Bereich höher entwickelt sei.

Der bayerische Ministerpräsident und CSU-Vorsitzende Franz Josef Strauß bezeichnete untermessen die Mauer als „Mahnmahl unmenschlicher Politik“. In einer in München veröffentlichten Erklärung heißt es: „Selten in der Geschichte hat ein menschenverachtendes Regime seinen wahren Charakter so schonungslos vor aller Welt enthüllt wie die kommunistische Regierung der DDR durch den Bau der Berliner Mauer“. Die Mauer, die Macht demonstrieren sollte, offenbare die Hilflosigkeit einer Regierung, die in Unfrieden mit der eigenen Bevölkerung lebe und die „ihre Zwangsherrschaft nur durch ständige Verletzung selbstverständlicher Menschen- und Freiheitsrechte, durch Gewalt und Unterdrückung aufrechterhalten“ konnte.

Der Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Alfred Dregger, nannte die Mauer ein „brutales Symbol der gewaltsamen Teilung einer Stadt, eines Volkes, eines Landes“. „Damit werde die freie Welt ermahnt, die Substanz der deutschen Nation, das Recht auf Selbstbestimmung und Menschenwürde, nicht zu verschieben.“

Der CDU-Abgeordnete und Präsident des Bundes der Vertriebenen, Herbert Czaja, forderte die Politiker dazu auf, ununterbrochen der Welt gegenüber von der Unterdrückung und Isolierung der Deutschen im Alltag in der DDR zu sprechen. Wirtschaftshilfen an den Osten

Wäre da nicht am Vortag die rüde Replik des DDR-Außenministeriums gewesen: Heinrich Windelen hätte gestern eine ganz und gar positive Bilanz der Deutschlandpolitik ziehen können. So aber belastet das Asylantenproblem die innerdeutschen Beziehungen in wachsendem Ausmaß. Dennoch sollte es ausgereklammiert werden, weil immer deutlicher wird, daß hier eine Lösung wohl nur möglich sein dürfte, wo aus Bonner Sicht innerdeutsche Politik eben nicht gemacht wird.

Denn das leidige Asylantenproblem kann das im Wortsinn „innerdeutsche“ Gewicht der Tatsache nicht mindern, daß in der ersten Jahreshälfte ungleich mehr junge Bewohner der DDR zu Besuch in der Bundesrepublik gewesen sind — auch nicht, daß endlich ein Kulturabkommen fertig wurde. Windelens lange Liste der Erfolge einer nicht immer anfechtungsfreien Deutschlandpolitik gerinnt in der politisch wichtigsten Feststellung, daß „die Politik des Dialogs auf hoher Ebene fortgesetzt wurde“.

Natürlich hat der Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen seine Halbjahresbilanz nicht zufällig im Vorfeld des 25. Jahrestages des Mauerbaus präsentiert. Doch gerade deshalb und weil die DDR diese Gelegenheit zu martialischem Muskelspiel und ideologischer Kraftmeierei nutzt, kommt dem politischen Inhalt der Bilanz größere als nur tatsächliche Bedeutung zu.

Die Deutschlandpolitik hat in die Beziehungen der beiden deutschen Staaten zueinander mehr Bewegung gebracht, als das bei der Errichtung der Mauer vor 25 Jahren denkbar schien. Nicht zuletzt bei den menschlichen Kontakten, die aus bundesdeutscher Sicht unendlich wichtig sind. Da bleiben nicht nur für Windelen zwar noch viele Wünsche offen, aber wenn in der ersten Hälfte dieses Jahres so viele junge DDR-Bürger in der Bundesrepublik waren wie im ganzen Jahr 1982

darf es nur für Gegenleistungen zugunsten der Menschen erfolgen

Der Vorsitzende der FDP-Bundestagsfraktion, Wolfgang Michelke, erklärte: „Deutschlandpolitik ist und bleibt europäische Friedenspolitik“. Sie müsse „ausgleichend und Spannung abbauen sowie die Folgen der Teilung für die Menschen erträglicher machen.“

Dieser Tag wirkte als Schock, aber er war ein Tag der Wahrheit. Wer ihn erlebt hat, wird ihn kaum wieder vergessen. Aber auch für jene, denen der Bau der Mauer nur ein Datum im Geschichtsbuch ist, bleibt er ein Ereignis von immenser, noch fortwirkender Gewalt. Denn dieser Tag, der in der nächsten Woche 25 Jahre zurückliegt, bildet die Zäsur der deutschen Nachkriegsgeschichte. Mit ihm beginnt erst wirklich der Zustand jener Zweistaatlichkeit, der das Vorzeichen deutscher Existenz in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts ist und vermutlich auf bislang unabhärbare Zeit bleiben wird. An diesem Augustsonntag vor einem Vierteljahrhundert wurde ein Stück Geschichte sichtbar, das bis heute, wie verhüllt auch immer, Teil der Gegenwart und von jedem von uns ist, hüben wie – vor allem – drüben.

## Die Tatsache der Teilung

Dieser 13. August 1961 besiegelte, was zwar damals schon länger als ein Jahrzehnt deutsche Wirklichkeit war, aber bis dahin noch durch die Hoffnung relativiert wurde, daß es doch nur vorläufig sein werde: die schlimme Tatsache der Teilung, die der Ost-West-Konflikt, also die Konsequenz des Zweiten Weltkriegs, also am Ende, bitter zu sagen, unser eigenes politisches Versagen über die Deutschen verhängt hat. Er stieß mit einem Male alle die Konferenzen, Notenwechsel und Papiere, mit denen man seit Jahr und Tag um Deutschland gestritten hatte, in ein hoffnungsloses Vorgestern zurück. Wenn ein Datum beanspruchen kann, das vielberedete Ende der Nachkriegszeit zu markieren, dann war es dieser Tag.

Das war die Wahrheit, die die Deutschen zu lernen hatten. Für andere lautete die Botschaft des Mauerbaus anders. Man muß sich in Erinnerung rufen, daß drei Jahre vorher, 1958, Chruschtschow ultimativ die Umwandlung Westberlins in eine „freie Stadt“ gefordert und damit eine Kraftprobe begonnen hatte. Im Kontext dieser Krise erscheint der Mauerbau als Akt der Abgrenzung, mit dem die Sowjetunion auch zeigte, daß ihr Konfliktwille eine Grenze erreicht hatte. Der Mauerbau hatte auch – was die Deutschen, getroffen von der demonstrativen Aggressivität dieses Vorgangs, damals kaum wahrzunehmen vermochten – eine defensive Seite. Ein Jahr später, in der Cuba-Krise, wurde dann der Konflikt um Berlin endgültig beigelegt.

Den Deutschen Einverständnis mit dieser Aktion abzuverlangen, wäre gleichwohl eine Zumutung, die an Perversion grenzt, und die Art und Weise, mit der die DDR die Mauer als „antifaschistischen Schutzwall“ preist und behauptet, mit ihr den Frieden gerettet zu haben, hat denn auch immer etwas von einer Entblößung, die jeder nur peinlich findet. Dabei ist wahr, daß die DDR-Oberen mehr Anlaß haben, diesen Tag festlich zu begehen, als irgendeinen anderen, etwa den DDR-Gründungstag, den 7. Oktober 1949. Denn, jenseits aller Ironie: Ist der 13. August 1961 nicht ihr zumindest zweiter, vielleicht sogar ihr eigentlicher Gründungstag?

## Wiedervereinigung als Fernziel

Lassen wir dahingestellt, ob die DDR in der Lage gewesen wäre, auch ohne Mauer weiter zu existieren: Unbestreitbar ist, daß erst mit deren Errichtung die Konsolidierung der DDR als Staatswesen wirklich begann. Seitdem sind ihre Bürger gezwungen, die DDR als unaufhebbare Bedingung ihrer Existenz zu betrachten. Weil sie sich mit der DDR abfinden mußten, haben sich viele mit ihr abgefunden. Der 13. August nötigte sie überdies zu der deprimierenden Einsicht, daß sie allein standen. Diese Erfahrung ist letztlich wohl auch der Grund, auf dem, gemischt aus Enttäuschung und Trotz und der Entschlossenheit, sich nicht unterkriegen zu lassen, langsam, sehr mühsam in der DDR ein eigenes Selbstverständnis und Selbstbewußtsein gewachsen ist.

Aber der 13. August hat auch die Bundesrepublik nicht unverändert gelassen. Sie mußte erkennen, daß das westliche Bündnis nur ihre

Freiheit garantierte, die kommunistische Herrschaft im anderen Teil des Landes jedoch hinnahm. Gewiß, die Bundesrepublik ist schon in den fünfziger Jahren kaum noch jenes auf die „Vollendung“ der Einheit gerichtete Teil-Deutschland gewesen, das die Vater des Grundgesetzes ihr in die Präambel schrieben. Aber indem mit dem Bau der Mauer die Wiedervereinigung zu einem Fernziel wurde, verlor sie doch ein Element ihrer bisherigen Staatlichkeit. Sie fiel gleichsam auf sich selbst zurück.

Es sind nicht zuletzt diese Veränderungen, hüben wie drüben, die den Weg öffneten für eine Politik, die darauf setzt, der Anormalität der deutsch-deutschen Situation schrittweise, stückweise ein wenig Normalität abzugewinnen. Auch dafür hat der 13. August 1961 eine Schlüsselrolle gespielt: Was aller auf Deutschland bezogenen Politik den Atem genommen zu haben schien, wurde zur Herausforderung, mit der Zweistaatlichkeit zu leben, indem man sie hinnimmt.

Fünfundzwanzig Jahre steht die Mauer – wird sie ewig dauern? Daß sie nicht bleiben dürfe, haben nicht nur westliche Politiker gefordert. Auch Chruschtschow, der doch gleichsam ihr Protektor war, hat seinerzeit gegenüber Hans Kroil, dem deutschen Botschafter in Moskau, zu erkennen gegeben, er glaube, sie werde „eines Tages wieder verschwinden“ – allerdings erst dann, „wenn die Gründe fortgefallen sind, die zu ihrer Errichtung geführt haben“. Ähnlich hat sich mehrfach SED-Generalsekretär Honecker geäußert. Aber was sind die Gründe, auf die dieses monströse Bauwerk sich berufen kann?

Natürlich ist es nicht die angebliche Aggression gegen die DDR gewesen, die ihre Propagandisten immer einmal wieder beschworen haben. Es war, jeder weiß es, in erster Linie die Massenflucht aus der DDR. Aber diese Feststellung schiebt die Frage nur weiter, denn auch dieser Exodus muß ja wohl Ursachen gehabt haben.

Alles in allem genommen, wird man den Grund für die Abwanderung kaum weniger grundsätzlich ansetzen können als darin, daß die DDR so war, wie sie war: eng, repressiv, lähmend für den einzelnen, der etwas leisten will, mit Argusaugen darüber wachend, daß niemand auf allzu eigenwillige Gedanken kommt, unfähig dazu, die Kräfte ihrer Wirtschaft freizusetzen.

## Eine tote Furche

Folgt daraus der Schluß, daß die Mauer erst dann verschwinden wird, wenn die DDR nicht mehr die DDR ist? Es ist unbestreitbar, daß die Menschen drüben gelernt haben, mit der Mauer zu leben. Aber ebenso klar liegt auf der Hand, daß sie anders leben würden, wenn es die Mauer nicht gäbe. Die Existenz der Mauer spiegelt insofern die fortdauernde Problematik eines Staates wider, der seinen Bürgern die Freiheiten wie die Konsumartikel, die Informationen wie die Reismöglichkeiten so restriktiv zumißt, daß er sich nicht auf ihre Zustimmung stützen kann. Nur wenn sich das ändert, gäbe es wohl eine Chance, daß die Mauer überflüssig würde.

Die Deutschen und mit ihnen die Welt haben vor fünfundzwanzig Jahren mit Erschrecken und Bewegung auf den 13. August 1961 reagiert, und tatsächlich war der Bau der Mauer ein Ereignis, das in der Geschichte der westlichen Zivilisation nicht ihresgleichen hat. Es hat wenig Sinn zu verschweigen, daß wir uns seitdem an dieses schlimme Bauwerk gewöhnt haben. Aber es ist auch richtig, daß ein Rest der Fassungslosigkeit, die die Mauer damals überall auslöste, an ihr hängengeblieben ist. Die tote Furche, die sie mitten durch die Stadt, mitten durch das Land zieht, kann niemanden gleichgültig lassen. Dieser brutale Schnitt erzwingt, immer von neuem und – gewiß doch – gegen alle Wahrscheinlichkeit, das Gefühl, daß es so mitten in Europa nicht bleiben könne. Es ist der Eindruck, den der Bundespräsident in die lapidare Formel gebracht hat: „So lange das Brandenburger Tor zu ist, ist die deutsche Frage offen.“

Montag, 11. August 1986

# Westberliner Demonstranten zerreißen DDR-Fahne

## Zwischenfälle zum 25. Jahrestag des Mauerbaus / Menschenkette kommt nicht zustande

Berlin (dpa)

Nach friedlichen Demonstrationen zum Jahrestag des Mauerbaus am 13. August 1961 ist es am Samstagabend in Berlin zu mehreren Zwischenfällen gekommen. Am Ausländerübergang Checkpoint Charlie drangen Demonstranten aus Westberlin am späten Samstag auf Ostberliner Gebiet vor, holten eine DDR-Fahne vom Mast und zerrissen sie. In der Nähe des Reichstagsgebäudes entzündete ein Mann auf der Mauer ein Feuer, das von Ostberliner Seite gelöscht wurde. Britische Militärpolizei nahm den Mann fest.

Nachdem Westberliner Polizeibeamte eine Kette über die Friedrichstraße gebildet hatten, verließen die Demonstranten bis auf etwa 20 zum Teil Angetrunkene fluchtartig das Ostberliner Gebiet. Auch die Zurückgebliebenen folgten kurz vor Mitternacht. Festgenommen wurde niemand, weil von Westberliner Seite das Geschehen nicht genau verfolgt werden konnte. Der Reiseverkehr am Übergang war ungehindert weitergelaufen.

### Scharfer Protest der DDR

Berlin (Reuter)

Das Außenministerium der DDR hat beim Berliner Senat offiziell gegen die Ausschreitungen vom Vortag am Grenzübergang Checkpoint Charlie protestiert. Wie die DDR-Nachrichtenagentur ADN am Sonntag meldete, wurde der Senat aufgefordert, gegen die an den Ausschreitungen Beteiligten strafrechtlich vorzugehen, um eine Wiederholung derartiger Vorfälle ein für allemal zu unterbinden. Außerdem müsse der Senat für den entstandenen Schaden aufkommen.

### Dieppen: Vertragspolitik fortsetzen

Dem bundesweiten Aufruf der Jungen Union zur Demonstration durch die Berliner Innenstadt unter dem Motto „Menschenrechte sind unteilbar“ folgten nach Polizeiangaben 4500 Menschen. Die Veranstalter sprachen von 12 000. Die Polizei hatte 400 Beamte eingesetzt.

Der Regierende Bürgermeister Eberhard Dieppen (CDU) reihte sich am Kurfürstendamm in die erste Reihe ein. Die Jugendlichen führten schwarzrotgoldene Fahnen und Sternbanner mit. Auf Plakaten forderten sie „Freie Sicht in Deutschland - weg mit der Mauer“, „Die Mauern stehen nicht ewig - die Menschen sollen einander näherkommen“, „Erich rück den Schlüssel raus“.

Zwei sowjetische Offiziere, die am Olivaer Platz fotografierten, wurden ausgebuht. Etwa 30 Jugendliche versuchten, die Abschlußkundgebung mit Botschafter Burt durch Trillerpfeifen und Sprechchöre zu stören. Die Polizei drängte sie ab. Drei wurden vorläufig festgenommen.

### Burt: Symbol der Teilung

Burt bezeichnete die Teilung Europas als eigentliche Ursache von Spannungen und Konflikten. Rüstungskontrollverhandlungen zwischen West und Ost könnten ihre Ziele nur erreichen, wenn sie Teil eines umfassenden politischen Programms seien, das langfristig auf eine friedliche Beendigung dieser Teilung angelegt sei. Der US-Botschafter verwies auf die amerikanischen Bemühungen um einen Dialog mit der Sowjetunion und sagte, Präsident Reagan wolle „so schnell wie möglich“ ein zweites Treffen mit dem sowjetischen KP-Chef Gorbatschow.

Die Mauer nannte Burt ein „unausweichliches Symbol“ der seit 40 Jahren bestehenden tragischen Teilung Berlins, Deutschlands und Europas. Sie sei in 25 Jahren zu einem Faktum geworden, das „es zu akzeptieren gilt“. Die Teilung könne und dürfe aber nicht als selbstverständlich hingenommen werden. „Wir wollen, daß diese Mauer verschwindet, wir wollen, daß alle Mauern verschwinden, die Menschen, Staaten, Ost und West voneinander trennen.“

Dieppen sprach von der Mauer als dem sichtbarsten Merkmal eines „menschenverachtenden Systems“. Heute gelte es, die Mauer wenigstens „so durchlässig zu machen wie möglich“. Deshalb setze die Union die Vertragspolitik und den Dialog mit der DDR fort. Die DDR dürfe nicht aus ihren Verpflichtungen aus dem Grundlagenvertrag zwischen beiden deutschen Staaten und aus der Schlußakte von Helsinki entlassen werden.

### Reagan fordert Abriß der Mauer

Präsident Reagan hat den Abriß der Berliner Mauer gefordert. „Kein Regime kann von seinem Volk als legitim anerkannt werden, wenn dieses Volk von seiner eigenen Regierung wie ein Gefangener behandelt wird“, sagte Reagan in einem Interview der Bild-Zeitung. Der Abbruch der Mauer wäre nach seinen Worten ein wesentlicher Schritt zu einem verbesserten Ost/West-Verhältnis. „Solange sie steht, ist sie eine Belastung unserer Beziehungen mit den Regimen, die für die Mauer verantwortlich sind“, sagte Reagan.

Berlin werde das Herzstück der amerikanischen Europa-Politik bleiben. „Es sollte keinen Zweifel an unserer dauerhaften Verpflichtung gegenüber Berlin und seiner Zukunft geben; wir sind dieser Verpflichtung 40 Jahre treu geblieben“, sagte der Präsident.

### Golo Mann für Anerkennung der DDR

Der Historiker Golo Mann hat sich für die völkerrechtliche Anerkennung der DDR ausgesprochen. In einem Zeitungsinterview sagte Mann, die DDR sei faktisch von allen Staaten anerkannt. Ob der Vertreter der Bundesrepublik in Ostberlin Ständiger Vertreter oder Botschafter heiße, sei eigentlich egal. Gegen eine völkerrechtliche Anerkennung stehe jedoch das Vorwort zum Grundgesetz und ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Weiter sagte Mann, er glaube nicht, daß die Todesgrenze, die am 13. August 25 Jahre bestehende Mauer, noch einmal 25 Jahre bestehen bleibe.

Man müßte nach Meinung Manns genau untersuchen, welche Folgen eine völkerrechtliche Anerkennung der DDR für den Status von Berlin hätte, denn die „DDRler und ebenso die Russen sind ungemein subtile Juristen und Rechtscheckler“. Neue Verträge würden notwendig. „Da sind allerlei Schwierigkeiten und Fallen verborgen.“ Dennoch lägen auf diesem Gebiet Möglichkeiten, die von führenden Politikern sehr diskret ertastet werden müßten.

Der bayerische Ministerpräsident Franz Josef Strauß ist nach Manns Meinung eine geeignete Persönlichkeit für eine solche „überaus heikle staatsmännische Aufgabe“, die im engsten Kontakt mit den drei Schutzmächten von Westberlin wahrgenommen werden müßte. Strauß sei einerseits nicht Mitglied der Bundesregierung, andererseits aber ein hochangesehener Politiker, der freier vorgehen könnte als zum Beispiel Bundeskanzler Kohl selbst.

Zum 25. Jahrestag des Mauerbaus sagte der Historiker, nach seiner Meinung würde es beim Fall der Mauer eine Fluchtbewegung aus der DDR wie in den Monaten und Wochen vor ihrem Bau nicht mehr geben. „Die Bürger der DDR wissen oder könnten wissen, daß sie bei allen schweren Nachteilen auch Vorteile genießen.“ Bis zu einem Abriß der Mauer werde es seiner Ansicht nach nicht noch einmal 25 Jahre dauern.

## 52 Elektronische Aufklärung 8.9.

# Viele feine Ohren am Eisernen Vorhang

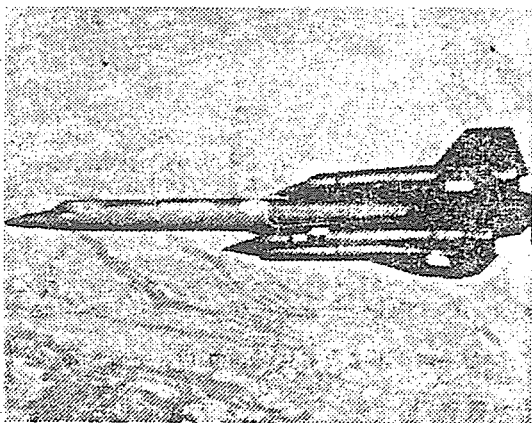
Von unserem Redaktionsmitglied A. Szandar

Elektronische Aufklärung kennt keine Grenzen. Die Tonbandmitschnitte der Funkgespräche zwischen den sowjetischen Jagdflugzeugen, die den koreanischen Jumbo-Jet abgeschossen haben, und den Bodenleitstellen sind Belege dafür. Doch nirgendwo auf der Welt ist die gegenseitige Überwachung intensiver und dichter als an der Grenze zwischen dem Warschauer Pakt und der nordatlantischen Allianz in Mitteleuropa: an der innerdeutschen Grenze und über der Ostsee.

Wenn es am Wochenende in Schieswig-Holstein knallt, ist Eingeweihten klar, daß nicht *Tornados* oder *Starfighter* der Marineflieger oder der Luftwaffe Fensterscheiben erzittern lassen; vielmehr ist in der Regel die *SR-71* unterwegs, ein zweisitziger strategischer Aufklärer der USA. Mit dreieinhalbfacher Schallgeschwindigkeit rast das Flugzeug, hochempfindliche Horch- und Abtastgeräte an Bord, in rund 30 Kilometern Höhe über die Ostsee bis zur finnischen Grenze und zurück.

Mehrmals im Jahr patrouilliert die SR-71 auch an der innerdeutschen Grenze. Routinemäßig heben dann sowjetische *MiG-23*-Jäger im Alarmstart von DDR-Flugplätzen ab, um das geheimnisvolle schwarze Flugzeug näher zu betrachten. Bisher ist das nicht gelungen, denn die *SR-71* fliegt schneller und höher als jede andere bekannte Maschine. Viele hundert Kilometer weit horchen ihre elektronischen „Ohren“ über die DDR hinweg nach Polen hinein.

Vergleichsweise gemächlich bewegt sich dagegen der *Baltic Express*, eine zweimotorige Turboprop-Maschine der Bundesmarine. In beträchtlichem Sicherheitsabstand zum Hoheitsgebiet der DDR, Polens und der Sowjetunion fliegt die *Breguet Atlantic* des Marinefliegergeschwaders 3 von Nordholz bei Cuxhaven über internationalen Gewässern zum Baltikum. Funk- und Radarstellungen an Land werden vermessen, Sendefrequenzen und Reichweiten der Geräte registriert. Es gibt dicke Bücher mit vielen Tabellen, aus denen sich anhand der bei *Baltic Express* gesammelten Daten auch ablesen läßt, welches



AN DER GRENZE zum Ostblock mit dreieinhalbfacher Schallgeschwindigkeit entlangfliegen: Der zweisitzige strategische Aufklärer SR-71 der amerikanischen Luftwaffe.

Radargerät an Bord welcher Schiffstypen des Ostens verwendet wird. So läßt sich ohne Sichtkontakt feststellen, ob man es mit einem Kreuzer oder einem Schnellboot zu tun hat. Auch entlang der deutsch-deutschen Grenze fliegen die Marine-Maschinen „SIGINT“-Einsätze (*Signal Intelligence* - Signal-Aufklärung). *Phantom*-Aufklärer der Luftwaffe mit einem weitreichenden Seitensicht radar (SLAR) ergänzen die Datensammlung der fünf „SIGINT“-Flugzeuge der Marine.

Radar- und Horchgeräte der NATO mit mehreren hundert Kilometern Reichweite überwachen rund um die Uhr von der Erde aus den militärischen Flugverkehr in der DDR und Polen, zeichnen den gesamten Funkverkehr auf. AWACS-Frühwarnflugzeuge „sehen“ mit ihrem Radargerät jede Flugbewegung im Umkreis von gut 400 Kilometern.

Natürlich wird umgekehrt von DDR-Gebiet aus die NATO elektronisch überwacht, werden so Erkenntnisse über Leistungsvermögen technischer Anlagen und beispielsweise taktische Verfahrensregeln westlicher Jagdbomberpiloten gesammelt. Das Pendant zur deutschen *Breguet Atlantic* ist eine Militärversion des sowjetischen Passagierflugzeugs *Ilyuschin 18* mit der NATO-Bezeichnung „MAY“. Sie macht über der DDR ebenso Streifenflüge wie die *Tupolev 126* („MOSS“), die - wie westliche AWACS-Maschinen - eine linsenförmige, rotierende Antenne auf dem Rumpf trägt. Ein Nachfolgemodell für dieses in den sechziger Jahren eingeführte Späh-System wird zur Zeit erprobt. (Die NATO-AWACS-Flugzeuge sind erst seit zwei Jahren in Europa im Einsatz.)

Sieht man von der *SR-71* ab, sind Methoden und Technik der gegenseitigen elektronischen Bespitzelung in etwa gleich. Anders sind die Verhaltensmuster bei Luftraumverletzungen. Auf östlicher Seite wird auf „Luftraumverletzer“ sofort nach Überfliegen der Grenze scharf geschossen, auch dann, wenn erkennbar sein mußte, daß sich ein Pilot lediglich vertilgen hat. Ein bundesdeutscher Sportflieger mußte dies an Pfingsten schmerzlich erleben. Für das Bundesgebiet gilt die Vorschrift, Eindringlinge ohne Waffeneinsatz an die Grenze zur DDR oder Tschechoslowakei zurückzueskottieren. Die Bundesluftwaffe darf nicht eingreifen, denn in Begleitdokumenten zum Deutschlandvertrag haben sich die Siegermächte die Ausübung der Lufthoheitsrechte gegenüber Flugzeugen aus dem Osten vorbehalten. Die zuständigen Stellen der integrierten NATO-Luftverteidigung alarmieren nur britische oder amerikanische Jäger.

Ungeniert überschreiten die Sowjets oft die Schwelle zur „Spionage“. Flugzeuge auf dem Weg zum Pariser Aero-Salon sind schon vom genehmigten Kurs abgewichen, um deutsche Kasernen zu photographieren. Bei Linienmaschinen der Aeroflot öffnet sich nach amerikanischen Beobachtungen beim Rollen auf dem Frankfurter Flughafen bisweilen eine Klappe, hinter der sich eine leistungsstarke Kamera verbirgt; Gegenüber den zivilen Abfertigungseinrichtungen befindet sich nämlich der US-Stützpunkt „Rhine-Main-Airbase“.



# Besatzungsrecht gilt in der Regel nicht mehr

Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs Kassel / Säle für die NPD

fr. FRANKFURT, 13. Dezember. Die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs in Kassel, der obersten Instanz im Lande Hessen, die Frankfurter Saalbau-GmbH zu verpflichten, mit der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD) geschlossene Mietverträge für Parteiveranstaltungen zu erfüllen, setzt einem auffälligen Sonderweg der Verwaltungsrechtsprechung ein rasches Ende. Ihn hatte das Frankfurter Verwaltungsgericht überraschend beschritten. Seine VII. Kammer hatte einen Antrag der NPD auf Erlaß einer einstweiligen Anordnung am 14. November abgelehnt. Die Saalbau-GmbH, die von der Stadt Frankfurt abhängig ist, hatte Verträge über die Überlassung von Räumen mit der NPD abgeschlossen und war dann von den Mietverträgen zurückgetreten. Dazu war die Saalbau-GmbH vom Magistrat Frankfurts (nach den Feststellungen des Verwaltungsgerichtshofs) angewiesen worden, nachdem es am 28. September nach friedlichen Gegendemonstrationen gegen eine NPD-Veranstaltung zu schweren Krawallen gekommen war.

Das Verwaltungsgericht Frankfurt hatte in jahrelanger Rechtsprechung, ebenso wie die Verwaltungsgerichte anderswo auch, die öffentliche Hand stets verpflichtet, der NPD wie anderen Parteien Säle für ihre Veranstaltungen zu vermieten. Die Stadt Frankfurt hatte es deshalb aufgegeben, der als rechtsextremistisch eingestuften NPD Säle zu verweigern. Das Verwaltungsgericht hatte jetzt aber einen Antrag der NPD auf Erlaß einer einstweiligen Anordnung gegen die Saalbau-GmbH abgelehnt, der das Ziel hatte, diese an den Mietverträgen festzuhalten. Dabei hatte das Verwaltungsgericht sich auf ein Militärregierungsgesetz Nr. 5 (es trägt tatsächlich kein Datum, muß aber aus dem Jahre 1945 stammen) berufen, welches die NSDAP aufgelöst und jegliche Betätigung „zum Zwecke der Erneuerung der NSDAP“ unter Strafe (die Todesstrafe eingeschlossen) gestellt hatte. Dieses Militärregierungsgesetz gelte nach Artikel 139 des Grundgesetzes fort, welcher Verfassungsartikel die „zur Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus erlassenen Rechtsvorschriften“ als vom Grundgesetz „nicht berührt“ bezeichnet. Die NPD wiederum wurde vom Verwaltungsgericht als ein Versuch der Erneuerung der NSDAP aufgefaßt, mit Berufung auf die Verfassungsschutz-Berichte des Bundesministeriums des Innern, wo die NPD freilich zwar als „rechtsextremistisch“, nicht aber als „neonazistisch“ eingeordnet wird. Das Verwaltungsgericht folgere, die Überlassung der Säle diene also gesetzwidrigen Zwecken und die Weigerung sei deshalb rechtmäßig.

Auf die Beschwerde der NPD hat der Zweite Senat des Verwaltungsgerichtshofs jetzt die einstweilige Anordnung (Aktenzeichen 2 TG 2397/82) erlassen, die das untere Gericht abgelehnt hatte. Der Verwaltungsgerichtshof stellt fest, das Verwaltungsgericht übersehe, daß das Gesetz Nr. 5 der Militärregierung durch ein Bundesgesetz vom 23. Juli 1958 in aller Form aufgehoben worden sei. Aufhebung dieses Stücks Besatzungsrecht sei nach dem Deutschland-

vertrag von 1955, der der Bundesrepublik als einer Teilorganisation Deutschlands die Souveränität größtenteils zurückgab, berechtigt gewesen; das Besatzungs-Gesetz Nr. 5 gehöre nicht zu den „versteinerten Besatzungsstatuten“, zu denen der Zugang deutschen Organen verschlossen sei (es handelt sich bei diesem „versteinerten“ Besatzungsrecht im wesentlichen um die Vorbehalte in Sachen Friedensvertrag, wegen des Status Berlins und der deutschen Einheit).

Zu den Auffassungen des Verwaltungsgerichts, was Artikel 139 des Grundgesetzes angeht, sagt der Verwaltungsgerichtshof, daß der Artikel „nach nahezu einhelliger Auffassung in der Kommentarliteratur mit dem Abschluß der sogenannten Entnazifizierung gegenstandslos geworden“ sei. Dazu wird sogar der „linke“ Positionen bevorzogene „Alternativkommentar“ zum Grundgesetz zitiert. Der Verwaltungsgerichtshof bemängelt, daß aus dem Frankfurter Beschluß nicht klar hervorgehe, ob Artikel 139 des Grundgesetzes für sich allein, ohne „Auffüllung“ durch das Militärregierungs-Gesetz, für die Gesetzwidrigkeit der NPD hinreiche; aber da Artikel 139 gegenstandslos sei, spiele das keine Rolle. Solange die NPD nicht nach Artikel 21 des Grundgesetzes als verfassungswidrig verboten sei, könne „sie sich wie jede andere Partei auf die verfassungsrechtlich verbürgte Betätigungsfreiheit berufen“ (zur Vermeidung von Mißverständnissen: Das „Entsenden“ von Partei-Aktivisten in den öffentlichen Dienst gehört nicht zur „Betätigungsfreiheit“ der Parteien; darunter sind zum Beispiel zu verstehen Versammlungen, Parteitage, auch Teilhabe an den kostenlosen Rundfunk-Werbesendungen vor Wahlen und so weiter).

Der Verwaltungsgerichtshof äußert sich schließlich zu der einer möglicherweise von NPD-Veranstaltungen ausgehenden Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Der — wie der Verwaltungsgerichtshof ausführt — auf Gesetz gegründete Anspruch der Parteien, also auch der NPD, auf Überlassung öffentlicher, darunter wie hier kommunaler Räumlichkeiten werde durch ein „rechtswidriges Verhalten Dritter“ nicht beiseitegeschoben. Zu verhindern, daß es bei etwaigen Gegendemonstrationen zu „Übergriffen“ komme, sei Aufgabe der Polizei; der Behörde stünden da alle Möglichkeiten offen bis zum Versammlungsverbot, aber Maßnahmen gegen den nicht störenden Veranstalter — so das Kasseler Obergericht — sind „nur zulässig, wenn keine andere Möglichkeit zur Beseitigung einer bevorstehenden Gefahr gegeben ist“. Das setzt die alte, gelegentlich in der Weimarer Zeit freilich durchbrochene Rechtsprechung fort, daß Maßnahmen gegen den „Nicht-Störer“ zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit nur ganz ausnahmsweise erlaubt sind. Im vorliegenden Fall habe die „Antragsgegnerin“ — Saalbau GmbH. und die Stadt Frankfurt als Beigeladene — nichts vorgetragen, was vermuten läßt, daß eventuell zu Gewalt führenden Gegendemonstrationen gegen NPD-Veranstaltungen „nicht wirksam, gegebenenfalls mit einer Verbotsverfügung, begegnet werden könnte“.

# MILITARY GOVERNMENT — GERMANY SUPREME COMMANDER'S AREA OF CONTROL

## Law No. 5\*)

### Dissolution of Nazi Party

In order to end the regime of lawlessness, terror and inhumanity established by the Nazi Party within the occupied territory, it is hereby ordered:

1. To the full extent of their operation in the occupied territory, the National Socialist German Workers' Party, and the offices, organizations and institutions listed below are dissolved and declared illegal. All Party activities and the activities of the following offices, organizations and institutions, except as mentioned in Paragraph 5, are prohibited.

1. Parteikanzlei.
2. Kanzlei des Führers der NSDAP.
3. Auslandsorganisation der NSDAP.
4. Volksbund für das Deutschtum im Ausland.
5. Volksdeutsche Mittelstelle.
6. Parteiliche Prüfungskommission zum Schutze des NS-Schrifttums.
7. Der Reichsorganisationsleiter der NSDAP.
8. Reichsschatzmeister der NSDAP.
9. Der Beauftragte des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP.
10. Der Reichspropagandaleiter der NSDAP.
11. Reichsleiter für die Presse und Zentralverlag der NSDAP (Eherl Verlag).
12. Reichspresseschef der NSDAP.
13. Reichsamt für das Landvolk.
14. Hauptamt für Volksgesundheit.
15. Hauptamt für Erzieher.
16. Hauptamt für Kommunalpolitik.
17. Hauptamt für Beamte.
18. Hauptamt für Technik.
19. Hauptamt für Kriegsopter.
20. Beauftragter der NSDAP für alle Volkstumsfragen.
21. Rassenpolitisches Amt der NSDAP.
22. Amt für Sippenforschung.
23. Kolonialpolitisches Amt der NSDAP.
24. Außenpolitisches Amt der NSDAP.
25. Reichstagsfraktion der NSDAP.
26. NS-Frauensschaft.
27. Deutsches Frauenwerk.
28. Reichsrauenführung.
29. NSD-Arztetubund.

\*) See also CC Law No. 2

30. NS-Bund deutscher Technik.
31. NS-Lehrerbund.
32. Reichsbund der Deutschen Beamten.
33. Reichskolonialbund.
34. NS-Schwesterenschaft.
35. Die Reichsstudentenführung.
36. NSD-Studentenbund.
37. Deutsche Studentenschaft.
38. NS-Altherrenbund der Deutschen Studenten.
39. NSD-Dozentenbund.
40. NS-Rechtswahrbund.
41. Reichsbund Deutsche Familie.
42. Deutsche Arbeitsfront.
43. NS-Reichsbund für Leibesübungen.
44. Reichskriegerbund.
45. NS-Kriegsopflerversorgung (NSKOV).
46. Winterhilfswerk des Deutschen Volkes.
47. Reichskulturkammer.
48. Deutscher Gemeindetag.
49. Geheime Staatspolizei.
50. Deutsche Jagerschaft.
51. Sachverständigenbeirat für Bevölkerungs- und Rassenpolitik.
62. Reichsausschuß zum Schutze des Deutschen Blutes.

2. Die nachstehend verzeichneten militärähnlichen Organisationen, ihre Werbestellen, Ausbildungsanstalten und die zugehörigen Lagerhäuser werden alsbald aufgelöst werden. Anordnungen betreffend Personal und Ausrüstung werden von der Militärregierung erlassen werden. Bis zum Empfang dieser Anordnungen haben alle hauptamtlich beschäftigten Offiziere und Mannschaften auf ihren Posten in ihrer Organisation zu verbleiben. Weitere Anwerbung ist verboten.

1. SA (Sturmabteilungen), einschließlich der SA-Wehrmannschaften
  2. SS (Schutzstaffeln), einschließlich der Waffen-SS, des Sicherheitsdienstes und aller Ämter, die gleichzeitig Befehlsgewalt über die Polizei und die SS ausüben.
  3. NSKK (NS-Kraftfahrkorps).
  4. NSFK (NS-Fiegerkorps).
  5. HJ (Hitler-Jugend), einschließlich ihrer verschiedenen Untereinheiten.
  6. RAD (Reichsarbeitsdienst).
  7. OT (Organisation Todt).
  8. TN (Technische Nothilfe).
3. Alle Ämterstellen der NS-Volkswohlfahrt in dem besetzten Gebiet werden geschlossen. Deren Wohlfahrtsfähigkeit wird, vorbehaltlich weiterer Anweisung durch die Militärregierung, von dem Bürgermeister übernommen.
4. Jegliche Tätigkeit seitens von der Militärregierung aufgelöster oder geschlossener Organisationen, deren Offiziere oder Mitglieder, und irgendwelche Handlungen, die in irgendeiner Weise die Fortsetzung oder Wiederaufnahme solcher Tätigkeiten vorbereiten oder zur Folge haben könnten, sind verboten.

# „Die Mauer friedlich überwinden“

Einmütige Verurteilung durch Politiker von Koalition und Opposition zum 25. Jahrestag der Errichtung — Windelen: Tag der Einheit wird kommen — Diepgen fordert „mehr Tore“

Berlin/Bonn. (AP/dpa) Bundesregierung und führende Politiker haben den Bau der kommunistischen Sperrmauer in Berlin erneut verurteilt und zu deren friedlichen Überwindung aufgefordert. In Erklärungen zum heutigen 25. Jahrestag des Mauerbaus bekräftigten Koalitionspolitiker am Dienstag in Bonn, daß die deutsche Frage weiterhin offen sei. Übereinstimmung bestand bei Politikern von Koalition und Opposition, daß die Mauer überholt sei und deutlich den Kontrast zwischen Freiheit und Unterdrückung symbolisiere. (Sonderseite im Inneren des Blattes)

„Es wird der Tag kommen, an dem das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit unseres Vaterlandes vollendet“, betonte der Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen, Heinrich Windelen. Zweck der Mauer sei die Einsperrung der Bevölkerung in der DDR, kritisierte Windelen. „Damit ist diese Mauer in aller Welt zum Symbol kommunistischer Mißachtung von Menschenrechten geworden. Sie ist zugleich das Symbol der Grenze, die Deutschland und Europa teilt“, erklärte der Minister. „Nirgends wird es so deutlich, daß die offene deutsche Frage in ihrem Kern eine Frage der Menschenrechte ist. Wo sie verletzt werden, da leiden die Menschen.“

Der SPD-Vorsitzende Willy Brandt hob in einem Beitrag den europäischen Zusammenhang hervor. Eine lokale und nationale Perspektive zur Überwindung der Mauer gebe es nicht, nur eine europäische. Er sehe weiterhin keine

bessere Perspektive als eine europäische Friedensordnung.

Der FDP-Vorsitzende Martin Bangemann erklärte in seiner Verurteilung der Mauer, sie gebe trotz allem keinen Anlaß zur Resignation. Die gemeinsame Geschichte und Kultur der Deutschen haben sich auch in den letzten 25 Jahren als festes Band für die ganze Nation erwiesen. Es bestehe auch kein Grund, vom Ziel der Wiedervereinigung abzurücken, nur weil heute nicht gesagt werden könne, wann und wie die Einheit zu erreichen sei. Beide Staaten dürften nicht nachlassen, ihre besondere Verpflichtung für die Erhaltung des Friedens und für die Verständigung wahrzunehmen, forderte Bangemann.

Der Regierende Berliner Bürgermeister Eberhard Diepgen (CDU), erklärte in einem Zeitungsbeitrag, die Mauer müsse mehr Tore bekommen. Gleichzeitig warnte er davor, eine eigene Mauer aufzurichten.



Seit 25 Jahren ist für die Ost-Berliner die Siegestsäule im Westteil der Stadt unerreichbar fern! Nur durch das Brandenburger Tor können sie einen Blick auf die Bauten im westlichen Bezirk Tiergarten werfen. In Ost-Berlin gilt die Mauer als Staatsgrenze und ist von einem breiten Sperrstreifen umgeben.

„Nur dann kann es gelingen, auch an der Nahtstelle der beiden sehr unterschiedlichen Gesellschaftssysteme Bedingungen zu erreichen, die nicht den Geboten der Humanitätohnsprechen.“

Mit einer Kundgebung dicht an der DDR-Grenze in der unterfränkischen Hochrhön nahe bei Fladungen gedachte die CSU am Dienstag des Baus der Berliner Mauer. Der Vorsitzende des Fachausschusses Deutschland- und Außenpolitik der CSU, der Europaabgeordnete Franz Ludwig Graf Stauffenberg, sagte bei der Veranstaltung am Dreiländereck, der Mauerbau sei „die Kriegserklärung der Machthaber an das Volk“ gewesen. „Sie steht in der Tradition von Buchenwald und des Warschauer Ghettos“, fügte der CSU-Politiker hinzu. Die Mauer sei das Symbol für den andauernden Ausnahmezustand, „mit dem sich das Regime an seine Macht krallt“.

US-Präsident Ronald Reagan hat sich in einer Erklärung zum 25. Jahrestag des Mauerbaus in Berlin für Ost-West-Gespräche zur Überwin-

dung der Teilung der ehemaligen Reichshauptstadt ausgesprochen. In der von der amerikanischen Botschaft in Bonn verbreiteten Erklärung heißt es, die Teilung Berlins könne genauso wenig von Dauer sein, wie die Europas. Es müßten neue Anstrengungen unternommen werden, um die Barrieren abzubauen, die Berlin teilen. Reagan erklärte: „Ich hoffe, daß noch vor einem weiteren Jahrestag dieses Problem Thema neuerlicher Überlegungen und ernsthafter Diskussion zwischen Ost und West sein kann.“

Die Sowjetunion hat die USA, Frankreich und Großbritannien aufgefordert, Maßnahmen zur Beendigung der „provokativen Aktionen“ in West-Berlin anläßlich des Mauerbaus durch die DDR vor 25 Jahren zu ergreifen. Die drei Westmächte seien durch das Viermächte-Abkommen verpflichtet, in dem Vertragsgebiet Komplikationen und Spannungen zu verhindern, hieß es in der von der amtlichen Nachrichtenagentur verbreiteten Erklärung des sowjetischen Außenministeriums.